

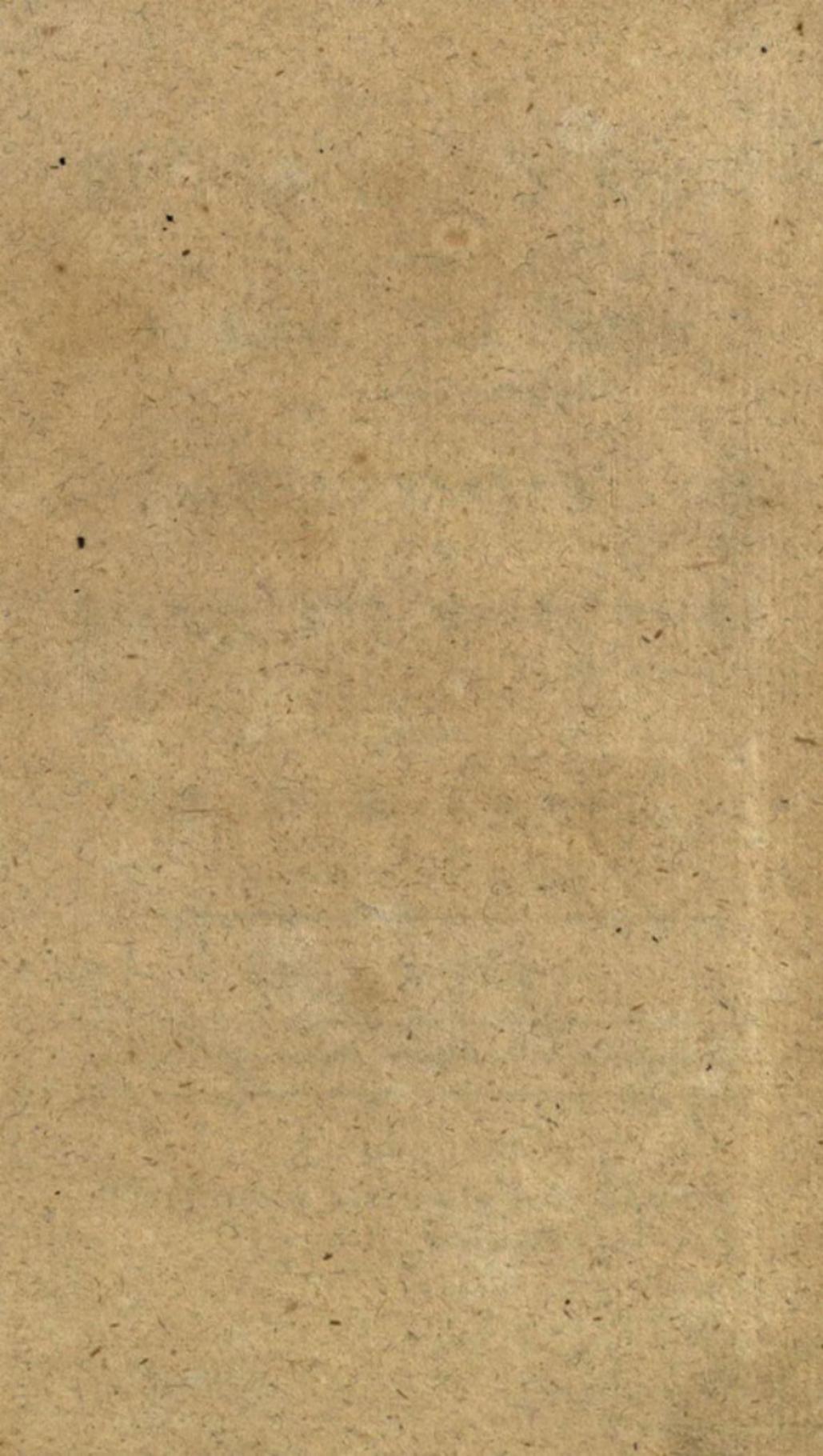
314

27 616 [1]

Mit 1 col. ~~Plan~~ Kupff. u.
2 Wignetten. 2.

Ex libris Joannis Antonij
Comitis de Schaffgotsch. etc.

Rsb.
Hdb. Dl. d. S.





Neuester

W e g w e i s e r

die Königl. Preuß. Staaten.



Ein Handbuch

für

Fremde und Einheimische

von

J. D. F. R u m p f.

Erstes Bändchen.

Mit Königl. Preuß. allergnädigstem Privilegium.

Berlin, 1798.

Bey Wilhelm Oehmigke dem Jüngern
an der Schleusenbrücke.

*Pseudulin
Mey*

Die Absicht dieses Werks ist allen denen, welche die Königl. Preuss. Länder besuchen, eine genaue Anzeige von den Merkwürdigkeiten der darin gelegenen vornehmsten Städte in topographischer, statistischer und literarischer Hinsicht zu liefern, und ihnen dadurch zugleich die Inkonvenienz zu ersparen, eine ganze Bibliothek von geographischen und topographischen Schriften mit sich zu führen. Daß es auch für Nichtreisende und Einheimische unterrichtend seyn könne, braucht kaum bemerkt zu werden.

Das erste Bändchen enthält die Darstellung von Berlin. In demselben sind die königlichen Schlösser übergangen worden, weil es für sehr zweckmäßig und bequem gehalten wurde, die sämtlichen königlichen Schlösser in einem besondern Werke zu beschreiben. Hierzu ist das zweite Bändchen dieses Wegweisers bestimmt worden, worin man nicht nur von dem großen königl. Schlosse, und von Monbijour in Berlin, sondern auch von den Schlössern in Schönhausen, Charlottenburg, Potsdam von Sanscouci, dem neuen Palais, und dem neuen Schlosse am heiligen See bei Potsdam eine eben so vollständige als richtige Beschreibung der äußern und innern Sehenswürdigkeiten findet.

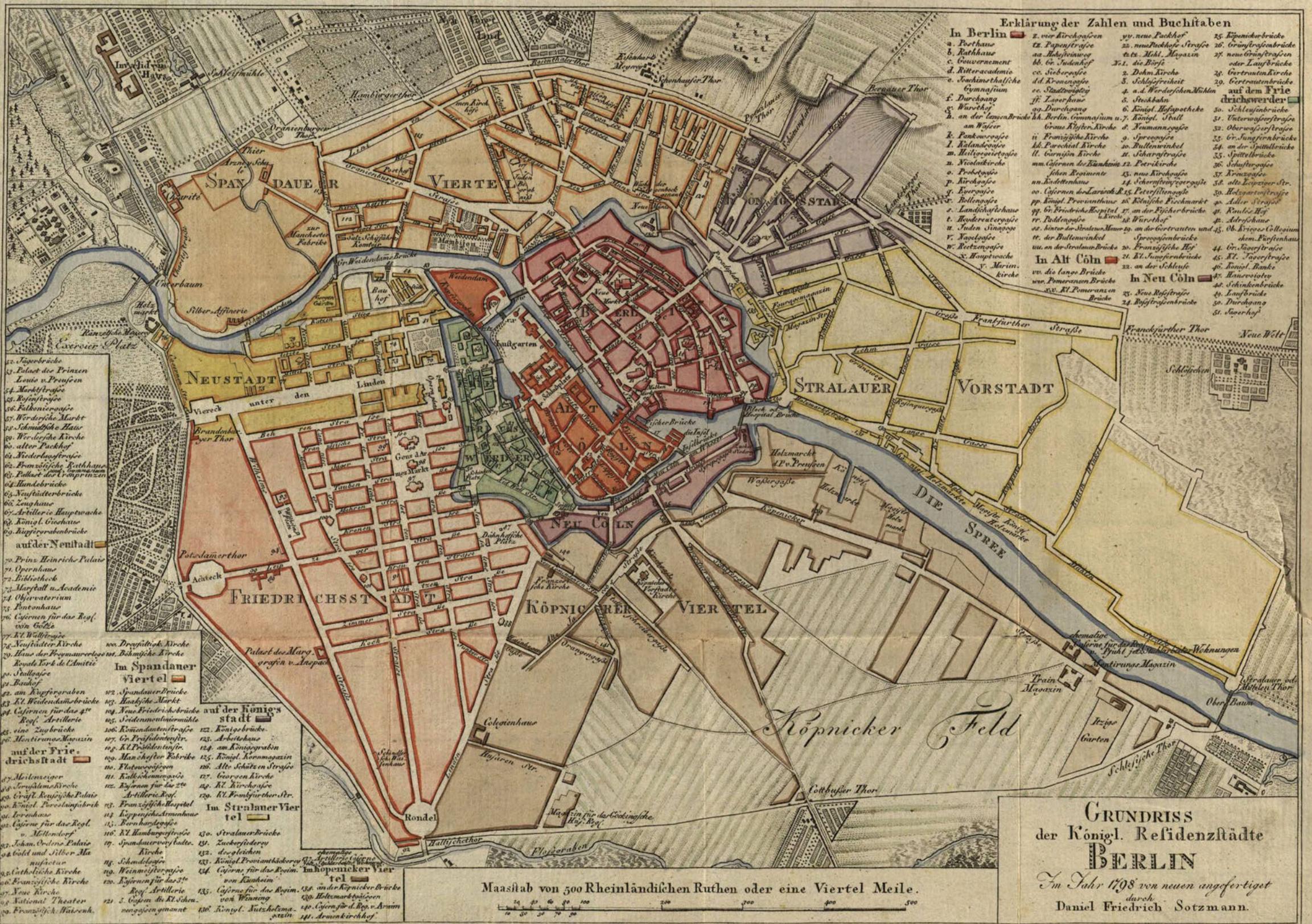
Der Preis für beide Bände mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern auch einem illuminirten Grundris von Berlin von Herrn Soßmann versehen, ist 2 thlr. 16 gr.



27.616[1]

MH-70443 N-5048319/TMK





- Erklärung der Zahlen und Buchstaben**
- In Berlin**
- a. Posthaus
 - b. Rathhaus
 - c. Gouvernement
 - d. Ritteracademie
 - e. Buchmalthallische Gymnasium
 - f. Durchgang
 - g. Wärfelhof
 - h. an der Landwehrbrücke
 - i. Panthoon
 - l. Kalandkirche
 - m. Miltzowische Kirche
 - n. Nicolikirche
 - o. Probsteikirche
 - p. Kirche
 - q. Eversberg
 - r. Bollnische Kirche
 - s. Landwirthschaftliche Hochschule
 - t. Händelkirche
 - u. Juden Synagoge
 - v. Vogelkirche
 - w. Ritzschkirche
 - x. Hauptwache
 - y. Marienkirche
 - z. vier Kirchhöfen
 - aa. Papenstraße
 - bb. Gendarmen
 - cc. Sieberstraße
 - dd. Kronenstraße
 - ee. Stadtgraben
 - ff. Zauberhaus
 - gg. Durchgang
 - hh. Berlin. Gymnasium
 - ii. Französische Kirche
 - kk. Parochialkirche
 - ll. Garnisonkirche
 - mm. Calonymus de Bamberg
 - nn. Königl. Stall
 - oo. Französische Kirche
 - pp. Königl. Provinzialtheater
 - qq. Königl. Hofkirche
 - rr. Pallastkirche
 - ss. hinter der Stralauer Vorstadt
 - tt. der Bullenwinkel
 - uu. an der Stralauer Brücke
 - vv. die lange Brücke
 - ww. Pomeranzenbrücke
 - xx. Kl. Pomeranzenbrücke
 - yy. neue Packhof
 - zz. neue Packhofstraße
 - 30.1. die Börse
 - 1. Dohm Kirche
 - 2. Schloßkirche
 - 3. a. d. Werderischen Mühlen
 - 4. Schloßkirche
 - 5. Königl. Hofkapelle
 - 6. Königl. Hofkapelle
 - 7. Königl. Stall
 - 8. Neumannsstraße
 - 9. Spreeweg
 - 10. Bullenwinkel
 - 11. Schatzstraße
 - 12. Perlekirch
 - 13. neue Kirchhof
 - 14. Schloßkirche
 - 15. Peterskirche
 - 16. Königl. Hofkirche
 - 17. an der Fischerbrücke
 - 18. Wärfelhof
 - 19. an der Gertrauden- und Schloßkirche
 - 20. Französische Kirche
 - 21. Königl. Hof
 - 22. an der Schloßkirche
 - 23. neue Packhof
 - 24. Ritzschkirche
 - 25. Königl. Hof
 - 26. Schloßkirche
 - 27. an der Schloßkirche
 - 28. Königl. Hof
 - 29. Schloßkirche
 - 30. Durchgang
 - 31. Sauerhof
 - 25. Köpenickerbrücke
 - 26. Grünfelderbrücke
 - 27. neue Grünfelderbrücke
 - 28. Gertraudenbrücke
 - 29. Gertraudenbrücke
 - 30. auf dem Friederichswerder
 - 31. Schleusenbrücke
 - 32. Unterwasserbrücke
 - 33. Oberwasserbrücke
 - 34. an der Spittelbrücke
 - 35. Spittelbrücke
 - 36. Schloßkirche
 - 37. Kreuzkirche
 - 38. alte Leipziger Str.
 - 39. Holzgasse
 - 40. Adlerbrücke
 - 41. Rauls Hof
 - 42. Adelskirche
 - 43. Oh. Krieger Collegium
 - 44. Gr. Fischerbrücke
 - 45. Kl. Fischerbrücke
 - 46. Königl. Hof
 - 47. Schloßkirche
 - 48. Schloßkirche
 - 49. Langbrücke
 - 50. Durchgang
 - 51. Sauerhof
- In Alt Cöln**
- 1. an der langen Brücke
 - 2. an der Schloßkirche
 - 3. an der Schloßkirche
 - 4. an der Schloßkirche
 - 5. an der Schloßkirche
 - 6. an der Schloßkirche
 - 7. an der Schloßkirche
 - 8. an der Schloßkirche
 - 9. an der Schloßkirche
 - 10. an der Schloßkirche
 - 11. an der Schloßkirche
 - 12. an der Schloßkirche
 - 13. an der Schloßkirche
 - 14. an der Schloßkirche
 - 15. an der Schloßkirche
 - 16. an der Schloßkirche
 - 17. an der Schloßkirche
 - 18. an der Schloßkirche
 - 19. an der Schloßkirche
 - 20. an der Schloßkirche
 - 21. an der Schloßkirche
 - 22. an der Schloßkirche
 - 23. an der Schloßkirche
 - 24. an der Schloßkirche
 - 25. an der Schloßkirche
 - 26. an der Schloßkirche
 - 27. an der Schloßkirche
 - 28. an der Schloßkirche
 - 29. an der Schloßkirche
 - 30. an der Schloßkirche
 - 31. an der Schloßkirche
 - 32. an der Schloßkirche
 - 33. an der Schloßkirche
 - 34. an der Schloßkirche
 - 35. an der Schloßkirche
 - 36. an der Schloßkirche
 - 37. an der Schloßkirche
 - 38. an der Schloßkirche
 - 39. an der Schloßkirche
 - 40. an der Schloßkirche
 - 41. an der Schloßkirche
 - 42. an der Schloßkirche
 - 43. an der Schloßkirche
 - 44. an der Schloßkirche
 - 45. an der Schloßkirche
 - 46. an der Schloßkirche
 - 47. an der Schloßkirche
 - 48. an der Schloßkirche
 - 49. an der Schloßkirche
 - 50. an der Schloßkirche
 - 51. an der Schloßkirche
 - 52. an der Schloßkirche
 - 53. an der Schloßkirche
 - 54. an der Schloßkirche
 - 55. an der Schloßkirche
 - 56. an der Schloßkirche
 - 57. an der Schloßkirche
 - 58. an der Schloßkirche
 - 59. an der Schloßkirche
 - 60. an der Schloßkirche
 - 61. an der Schloßkirche
 - 62. an der Schloßkirche
 - 63. an der Schloßkirche
 - 64. an der Schloßkirche
 - 65. an der Schloßkirche
 - 66. an der Schloßkirche
 - 67. an der Schloßkirche
 - 68. an der Schloßkirche
 - 69. an der Schloßkirche
 - 70. an der Schloßkirche
 - 71. an der Schloßkirche
 - 72. an der Schloßkirche
 - 73. an der Schloßkirche
 - 74. an der Schloßkirche
 - 75. an der Schloßkirche
 - 76. an der Schloßkirche
 - 77. an der Schloßkirche
 - 78. an der Schloßkirche
 - 79. an der Schloßkirche
 - 80. an der Schloßkirche
 - 81. an der Schloßkirche
 - 82. an der Schloßkirche
 - 83. an der Schloßkirche
 - 84. an der Schloßkirche
 - 85. an der Schloßkirche
 - 86. an der Schloßkirche
 - 87. an der Schloßkirche
 - 88. an der Schloßkirche
 - 89. an der Schloßkirche
 - 90. an der Schloßkirche
 - 91. an der Schloßkirche
 - 92. an der Schloßkirche
 - 93. an der Schloßkirche
 - 94. an der Schloßkirche
 - 95. an der Schloßkirche
 - 96. an der Schloßkirche
 - 97. an der Schloßkirche
 - 98. an der Schloßkirche
 - 99. an der Schloßkirche
 - 100. an der Schloßkirche
- In Neu Cöln**
- 1. an der langen Brücke
 - 2. an der Schloßkirche
 - 3. an der Schloßkirche
 - 4. an der Schloßkirche
 - 5. an der Schloßkirche
 - 6. an der Schloßkirche
 - 7. an der Schloßkirche
 - 8. an der Schloßkirche
 - 9. an der Schloßkirche
 - 10. an der Schloßkirche
 - 11. an der Schloßkirche
 - 12. an der Schloßkirche
 - 13. an der Schloßkirche
 - 14. an der Schloßkirche
 - 15. an der Schloßkirche
 - 16. an der Schloßkirche
 - 17. an der Schloßkirche
 - 18. an der Schloßkirche
 - 19. an der Schloßkirche
 - 20. an der Schloßkirche
 - 21. an der Schloßkirche
 - 22. an der Schloßkirche
 - 23. an der Schloßkirche
 - 24. an der Schloßkirche
 - 25. an der Schloßkirche
 - 26. an der Schloßkirche
 - 27. an der Schloßkirche
 - 28. an der Schloßkirche
 - 29. an der Schloßkirche
 - 30. an der Schloßkirche
 - 31. an der Schloßkirche
 - 32. an der Schloßkirche
 - 33. an der Schloßkirche
 - 34. an der Schloßkirche
 - 35. an der Schloßkirche
 - 36. an der Schloßkirche
 - 37. an der Schloßkirche
 - 38. an der Schloßkirche
 - 39. an der Schloßkirche
 - 40. an der Schloßkirche
 - 41. an der Schloßkirche
 - 42. an der Schloßkirche
 - 43. an der Schloßkirche
 - 44. an der Schloßkirche
 - 45. an der Schloßkirche
 - 46. an der Schloßkirche
 - 47. an der Schloßkirche
 - 48. an der Schloßkirche
 - 49. an der Schloßkirche
 - 50. an der Schloßkirche
 - 51. an der Schloßkirche
 - 52. an der Schloßkirche
 - 53. an der Schloßkirche
 - 54. an der Schloßkirche
 - 55. an der Schloßkirche
 - 56. an der Schloßkirche
 - 57. an der Schloßkirche
 - 58. an der Schloßkirche
 - 59. an der Schloßkirche
 - 60. an der Schloßkirche
 - 61. an der Schloßkirche
 - 62. an der Schloßkirche
 - 63. an der Schloßkirche
 - 64. an der Schloßkirche
 - 65. an der Schloßkirche
 - 66. an der Schloßkirche
 - 67. an der Schloßkirche
 - 68. an der Schloßkirche
 - 69. an der Schloßkirche
 - 70. an der Schloßkirche
 - 71. an der Schloßkirche
 - 72. an der Schloßkirche
 - 73. an der Schloßkirche
 - 74. an der Schloßkirche
 - 75. an der Schloßkirche
 - 76. an der Schloßkirche
 - 77. an der Schloßkirche
 - 78. an der Schloßkirche
 - 79. an der Schloßkirche
 - 80. an der Schloßkirche
 - 81. an der Schloßkirche
 - 82. an der Schloßkirche
 - 83. an der Schloßkirche
 - 84. an der Schloßkirche
 - 85. an der Schloßkirche
 - 86. an der Schloßkirche
 - 87. an der Schloßkirche
 - 88. an der Schloßkirche
 - 89. an der Schloßkirche
 - 90. an der Schloßkirche
 - 91. an der Schloßkirche
 - 92. an der Schloßkirche
 - 93. an der Schloßkirche
 - 94. an der Schloßkirche
 - 95. an der Schloßkirche
 - 96. an der Schloßkirche
 - 97. an der Schloßkirche
 - 98. an der Schloßkirche
 - 99. an der Schloßkirche
 - 100. an der Schloßkirche

Maasstab von 500 Rheinländischen Ruthen oder eine Viertel Meile.



GRUNDRISS
der Königl. Residenzstädte
BERLIN
Im Jahr 1798 von neuem angefertigt
durch
Daniel Friedrich Sotzmann.

Berlin

oder

Darstellung der interessantesten Gegenstände
dieser Residenz

Ein Handbuch für Fremde und Einheimische

Unter Königl. Preuss. allergnäd. Privilegium



Zweyte umgearbeitete Auflage
mit einem neu entworfenen sauber illuminirten Grundriß

von SOTZMANN,

Berlin, 1798.

bey Wilhelm Oehmigke Item Sängern
an der Schloßbrücke

(Zweit gebunden in 1. Klft. 4. Größten.)

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Several lines of handwritten text in the upper middle section of the page, appearing as faint, mirrored characters.



Handwritten text in the lower middle section of the page, appearing as faint, mirrored characters.

Handwritten text, possibly a signature or name, located below the middle section of the page.

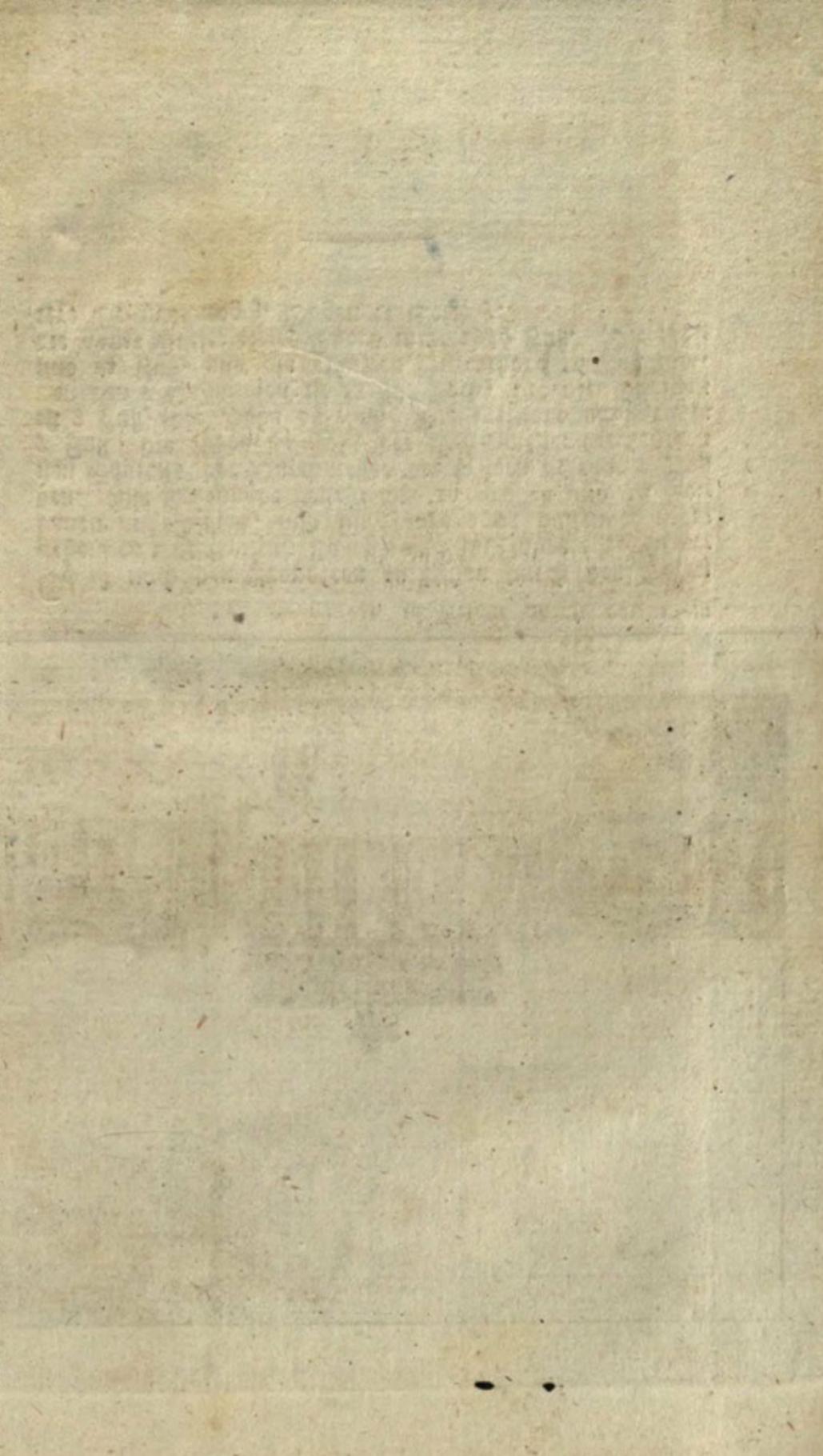
Handwritten text, possibly a date or a specific reference, located near the bottom of the page.

Handwritten text at the very bottom of the page, appearing as faint, mirrored characters.



das Brandenburger Thor.

Es ist nach den Propyleen zu Athen durch den Herrn geheimen Oberbaurath Langhans im Jahre 1789 zu erbauen angefangen, und im Jahre 1793 vollendet worden. Die Kolonnade besteht aus 12 großen und 12 kleinen Säulen; der Durchmesser der erstern beträgt 5 Fuß 7 Zoll, die Höhe 44 Fuß; der Durchmesser der letztern ist 3 Fuß, die Höhe 24 Fuß. Die mittlere und größte von den 5 Oefnungen ist 18 Fuß hoch, die vier übrigen sind 12 Fuß, und die eisernen Gitterthore 16 Fuß hoch. die ganze Breite dieses Thors mißt 195½ Fuß. Die weitere Beschreibung s. Bogen A Seite 5.



I n h a l t.

	Seite.
Das Königliche Haus.	1
Nachricht wegen Einbringen verbotener Waaren	11
Erbauung von Berlin und seine ersten Bewohner	1
Lage, Gewässer, Klima, Größe	3
Thore, Straßen, öffentliche Plätze und Brücken	5
Häuser und Feuersocietätskasse	7
Kirchen	8
Denkmäler, Ehrensäulen und Prachtgebäude	11
Die Zahl der Einwohner	27
Die Judenschaft	28
Der Militärstand	—
Exercierhäuser	31
Hohe Landeskollegien	—
Geheimer Staatsrath	32
I. Das Cabinetsministerium	33
II. Das Finanzdepartement	35
Das Generaldepartement davon ressortirt:	
a) Das Oberbaudepartement	36
b) Die Obere examinationskommission	—

	Seite.
o) Die Oberrevisionsdeputation	37
d) Das Oberrevisionskollegium	—
e) Das Oberkollegium, Sanitatis	38
f) Die Generalkriegeskasse. g) Die Generalbo- mainenkasse	—
h) Die General, Chargenkasse. i) Die Extraor- dinarienkasse. k) Die Bran. Success. Kasse	39

Die Special, Departements sind:

Erstes Departement	39
Zweites Departement.	
a) Die Karten, Stempelkammer	40
b) Die General, Kassensachen	—
c) Das General, Postamt	—
Das Intelligenzwesen	41
d) Die Kurmärkische Kammer	—
Drittes Departement	44
Viertes Departement	—
a) Das Bergwerksdepartement, die Bergwerksab- ministration	44
b) Das Münzdepartement	—
Die Porcellanmanufaktur	—
Fünftes Departement.	
a) Das kombinirte Fabriken, und Kommerz, wie auch Accise, und Zoll. Departement	46
b) Das Fabriken, und Kommerz, Departement.	—
	1) Das

1) Das Manufaktur- und Kommerz-Kollegium	—
2) Die Hauptmanufaktur. Und 3) Die Baumwollen-Magazin-Kasse	47
4) Das Seidenverwiegungs- und Stempelungsamt	—

Als Neben-Departements:

1) Das Salzdepartement	—
2) Die Seehandlungs-Societät	48
3) Die Affecuranz-Kompagnie	50
Das sechste Departement	—
Das siebente Departement.	
Die Haupt-Brennholz-Administration	—

Vom geheimen Staatsminister Herrn Grafen von der Schulenburg sind abhängig:

1) Die Ober-Krieges- und Domänen-Rechenkammer	51
2) Das Obermedicinal-Departement	52
a) Das Oberkollegium Medicum	—
b) Das Kollegio Medico-Chirurgico	54
3) Die Hauptbanque	—
III. Das Justizdepartement	56
Die Befehlskommission	—
Das Obertribunal	57
Das Lehndepartement	53

Das Kammergericht	59
Der Oberappellationsſenat	62
Der Inſtruktionsſenat	63
Die Kriminaldeputation	64
Die Civildeputation	65
Die Mediat: Examinationskommiſſion	66
Das Kurmärkiſche Pupillenkollegium	—
Das Ober: Regiegericht in Acciſe: und Zollsachen	—
Die Jurisdiktionskommiſſion	68
Das Fiſkalat	69
Das franzöſiſche Oberdirektorium	—
Das Pfälzerkolonie: Departement	70
IV. Das geiſtliche Departement	71
Das reformirte geiſtliche Departement	—
Das lutheriſche — — —	74
Das Ober: und Kurmärkiſche Konſiſtorium	75
Das Oberſchulkollegium	80
V. Das Ober: Kriegsſkollegium	—
General: Auditoriat	81
Kriegskonſiſtorium	82
VI. Landſchaftliche Kollegien	—
VII. Princiſche Kammern	85
Befondere Verfaſſung von Berlin:	
Der Magiſtrat	87
Das Stadtgericht	89
Das Hausvoigteigericht	90

	Seite.
Justizamt Mühlenhof	—
Justizkommissarien und Notarien	91
Die Gerichtsstände	—
Gefängnisse	93
Polizeidirektorium	94
Erste Kurm. Acc. u. Zolldirekt.	96
Die Mühlen-Administration	—
Das Armendirectorium	97
Armenanstalten: 1) Das Dorotheenhospital	98
2) Das große Friedrichshospital. 3) Das Köp- pense Armenhaus. 4) Charitehaus	99
5) Das Irrenhaus. 6) Das Arbeitshaus	102
7) Die Armenkasse	103
8) Unterstützung mit Holz	104
Deutsche lutherische milde Stiftungen, 1—17	—
Deutsche reformirte — — — 1—10	106
Predigerwitwen-Anstalten	107
Armenanstalten bei der franz. Kolonie, 1—10	108
Jüdische Armenanstalten, 1—13	111
Krankenverpflegung der Berlin. Garnison	113
Das Rettungsinstitut	114
Trauer- und Begräbnißgesellschaften	117
Stipendien	119
Allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt	—
Anstalten für Gelehrsamkeit und Ausbil- dung des Menschen	124

Königl. Akademie der Wissenschaften . . .	125
— — — der bildenden Künste . . .	128
Die Geslersche Gesellschaft . . .	134
Pharmaceutische Gesellschaft . . .	137
Gesellschaft naturforschender Freunde . . .	138
Lehranstalten, militärische:	
Die adliche Militärakademie . . .	139
Das adliche Kadettenkorps . . .	140
Die Artillerieakademie . . .	141
Die Ritterakademie . . .	143
Lehranstalten, medicinisch-chirurgische:	
Das medicinisch-chirurgische Kollegium . . .	144
Die chirurgische Peviniere . . .	149
Die Hebammenschule . . .	151
Die Veterinärschule . . .	152
Lehranstalten, für die Forst- u. Bergwerkswissens. 155	
Anstalten zur Bildung des Gelehrten:	
Das Joachimsthalsche Gymnasium . . .	156
Das Berl. und Kölln Gymnasium . . .	158
Das Friedrichswerdersche Gymnasium . . .	160
Das französische Gymnasium . . .	161
Die Realschule . . .	162
Volkschulen: Parochialschulen . . . 165	
Garnisonschulen . . .	166
Die Industrieschulen . . .	168
Taubstummeninstitut . . .	170
	Preis

Privatlehr- und Pensionsanstalten	171
Privatlehrer und Privatvorlesungen	175
Bibliotheken, öffentliche	
Privatbibliotheken	177
Öffentliche Kabinette	178
Privatkabinette	179
Gemäldekabinette	—
Buchhandlungen	180
Kupferstecher-Officin	—
Buchdrucker	181
Leihbibliotheken	—
Bücherantiquarien	182
Zeitungen und Intelligenzblätter	—
Lotterie	183
Manufaktur- und Fabrikanstalten	—
Handlung	186
Handlungsgesellschaften	188
Die Kaufmannschaft	190
Wechselhandel	194
Münze, Adresshaus	195
Hauptkommissionskomtor	196
Meubelmagazine	—
Lustbarkeiten: Karneval, Oper	198
Redoute	199
Nationaltheater	200
Liebhavorthheater	203

	Seite.
Freimaurerlogen, Konzerte und Ressourcen	204
Gasthöfe	205
Wohnungen in Privathäusern, Lohnlakaien	212
Traiteurs, Italienerkeller, Weinhäuser	213
Punsch, Eis, u. Kuchenladen, Kaffehäuser, Tabagien	214
Öeffentliche Kaffegärten in und außer der Stadt	215
Der Thiergarten, Bellevue	216
Fasanerie	220
Environs	221
Die Pulvermagazine	224
Wassersfahrten	227
Jagd, Ausfichten	228
Nachrichten von dem Postwesen, Anhang	1
Reitende und ordinäre Post	2
Extrapost	3
Verzeichniß wie die Posten in Berlin ankommen und abgehen	6
Verzeichniß der Postrouten und der Personen, Fracht	8
Ortsentfernung von Berlin	15
Anzeige, welche Briefe franco gehen	37
Paket, Porto	40
Silber, und Goldtaxe	43
Jetztlebende Schriftsteller in Berlin	44
Verzeichniß der wichtigsten Kunst-, Manufaktur-, und Fabrikprodukte in Berlin	58

Nachricht von den Landesgesetzen in Rücksicht der fremden Waaren und der Visitation an den Thoren.

Sobald ein Reisender die Grenzen der preussischen Landen betritt, wird er von einem Accise oder Zollbedienten nach seinem bei sich habenden Gepäcke gefragt, und ob darunter verbotene oder hochimpostirte Waaren befindlich sind. Zu den ersteren, welche mit dem Namen Konstrebande belegt werden, gehören ohne Unterschied alle fremde seidene, baumwollene, wollene, leinene und alle andere Fabrik- und Manufakturwaaren, die in den Preussischen Landen diesseit der Weser verfertigt werden können. Auch sind alle fremde Spielfarten und Kalender, die nicht mit dem Preussischen Wappen versehen sind, verboten. Findet man nun dergleichen Sachen bey einem Fremden, so wird er zwar derselben nicht verlustig, noch desfalls zur Strafe gezogen; sie werden aber versiegelt, oder plombirt und der Besizer muß solche sogleich am

Grenzort zum Transito declariren, daß heißt, die Waaren mit einem Begleitschein versehen lassen; welcher ihm sodann beim Ausgangs-Grenz-Zoll-Amt wieder abgenommen, die Plomben und Siegel recognosciret, und die Waaren wieder eröffnet werden. In diesem Falle müssen sie einen Transito Impost bezahlen; wo nicht, so kann der Besitzer die Waaren am Grenz-Ort deponiren, solche bey seiner Rückkehr wieder mit ins Ausland nehmen, oder auch sogleich zurückschicken. Im ersten Falle werden jedoch denen auf der vorgeschriebenen Reise-Route berührten Zoll-Ämtern schriftliche Aviso-Briefe davon zugefertiget. Viele andere Waaren, die in den königlichen Landen nicht verfertigt werden, sind gegen Erlegung einer gewissen Abgabe einzuführen erlaubt, und heißen daher impostirte Waaren. Sie dürfen deshalb nicht verheimlicht werden, aber wenn sie einmal versteuert sind, und solches durch eine gedruckte Quittung und durch den Impost-Stampel bescheinigt wird, so passiren sie überall-frey. Zu dieser Classe gehören vorzüglich die goldene, silberne, stählerne, plattirte und andere Galanteriewaaren, feine, schneidende Instrumente, Bastist, Messeltuch, Ranten und Spizzen, die gewebten ausgenommen, und viele fremden

den

de delikate Eßwaaren. Ueberhaupt ist einem jeden Fremden zu empfehlen, daß er durch richtige Angabe alles dessen, was er bey sich führt, und durch willige Gestattung der Visitation, den Verdacht des Schleichhandels von sich ablehne.

Wer seine Koffer auf der Grenze plombirt und das Gepäcke visitiren läßt, ist auf der ganzen Route von aller Visitation frey, und bey Ankunft in Berlin, oder einem andern Bestimmungsorte, werden solche durch einen wachhabenden Soldaten vom Thore nach dem Packhofe begleitet, und daselbst eröffnet und nachgesehen. Wer nur einen oder höchstens zwey unplombirte Koffer bey sich hat, wird sogleich im Thore expedirt, und hat nicht nöthig, nach dem Packhofe zu fahren, im Fall er nicht etwa Fabrik=Waaren oder Weine bey sich führet, deren einländische Fabricatur oder Qualität durch Sachverständige auf den Packhoff recongnoscirt werden müssen. Hat er aber andre Objecte so sich zur Beurtheilung des Thor=Accise=Amtes qualificiren, so ist zur Bequemlichkeit der Reisenden die Vorkehrung getroffen, daß am Thor die Versteuerung derselben bis zu Einem Rthlr. angenommen wird. Dagegen bleibt fürstlichen Personen, Generalen, Ministern, Gesandten und andern Personen vom höchsten Range vor-

behalten, sich sogleich nach ihren Absteige-Quartier zu begeben, woselbst die Visitation ihrer Wagens und ihrer Effecten durch dazu beordnete Visitatoren vorgenommen wird.

Die ordinäre fahrenden Posten sind von aller Grenz- und Thor-Visitation frey, und die Effecten der mit denselben reisenden Passagiere werden erst in dem Posthause, wo sie abtreten, nachgesehen. Es versteht sich von selbst, daß Kleidung, Wäsche und alle andere gebrauchte Sachen, weder zu den verbotenen, noch impostirten oder accisbaren Objecten gerechnet werden.

Wer in einer Preussischen Stadt Waaren kaufen, und solche nach einer andern mitnehmen will, muß sich von dem Accise- oder Plombageamte einen gedruckten Schein über die inländische Fabrikation und geschene Besteuerung geben, und die Waare selbst mit dem Accise-Siegel oder Stempel versehen jedoch vorzüglich den Schein am Ausgangsthore attestiren, und Stempeln lassen, weil er sonst seine Gültigkeit verliert. Er kann alsdann überall damit frey und ungehindert einpassiren.

Gegründete Beschwerden über unbescheidenes und pflichtwidriges Benehmen der Accise-officianten können bey der Accise- und Zoll-

Direc^o

Direction zu Berlin oder dem dasigen General = Accise = und Zoll = Departement unter Erwartung der schleunigsten Genugthuung angezeigt werden. Dagegen wird sich auch jeder Reisende selbst bescheiden, daß es sehr unbillig ist, die Accisebedienten in ihren Dienstverrichtungen auf irgend eine Art zu hindern.

Berlin ist der Sitz des Königlichen Hauses und des Hofstaats.

Königliches Haus.

König. Friedrich Wilhelm III., geb. den 3. August 1770, regiert seit den 16. Nov. 1797, vermählt den 24. Dec. 1793. (Reformirter Religion.)

Königin. Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Tochter des regierenden Herzogs zu Mecklenburg = Strelitz, geb. den 10. März 1776. (Lutherischer Religion.)

Königin Mutter. Friederike Louise, Tochter des verstorbenen Landgrafen IX. von Hessen = Darmstadt, geb. den 16. October 1751, Wittwe seit den 16. November 1797. (Lutherischer Religion.)

Kinder des Königs. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. den 15. October 1795. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 22. März 1797.

Wittwe des am 28. December 1796 verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwig Karl (Bruder des Königs) Friederike Karoline Sophie Alexandrine, Schwester der Königin, geb. den 2. März 1778.

Kinder der verwitteten Prinzessin Ludwig. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 30. October 1794. Friedrich Wilhelm Karl George, geb. den 26. September 1795. Friederike Wilhelmine Louise Amalie, geb. den 30. September 1796. Aebtissin des Fräuleinstifts Lenden in der Grafschaft Tecklenburg seit 1797.

Geschwister des Königs. 1) Friederike Charlotte Ulrike Katharine, geb. den 7. May 1767, verm. den 29. September 1791 mit dem Herzog von York, Bischoff zu Osnabrück. 2) Friederike Louise Wilhelmine, geb. den 18. Nov. 1774, verm. den 1. Octob. 1791 mit dem Erbprinzen von Oranien und Nassau. 3) Friederike Christine Auguste, geb. den 1. May 1780, verm. den 13. Febr. 1797 mit dem Erbprinzen von Hessen-Cassel. 4) Friedrich Heinrich Karl, Staatskapitän von der Garde, geb. den 30. Dec. 1781. 5) Friedrich Wilhelm Karl, geb. den 3. July 1783.

Brüder des Königs Friedrichs II.
1) Friedrich Heinrich Ludwig, General von der

der Infanterie, Chef eines Infanterie = Regiments und Domprobst zu Magdeburg, geboren den 18. Jan. 1726, vermählt den 25. Jan. 1752 mit Wilhelminen, Tochter des verstorbenen Landgrafen von Hessen = Cassel, geboren den 23. Februar 1726. 2) August Ferdinand, General von der Infanterie, Chef eines Regiments, Heermeister des St. Johanniter = Ordens zu Sonnenburg, und Domprobst zu Halberstadt, geb. den 23. May 1730, verm. den 27. Sept. 1755, mit Anna Elisabeth Louise, Tochter des verstorbenen Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg = Schwedt, geb. den 22. Apr. 1738.

Kinder. 1) Friederike Dorothee Louise Philippine, geb. den 24. May 1770, verm. den 17. März 1796 mit dem Fürsten Anton Radzivil. 2) Friedrich Christian Ludwig, General = Major und Chef eines Regiments Infanterie, geb. den 18. Nov. 1772. 3) Friedrich Wilhelm Heinrich August, Capitän des Infanterie = Regiments von Larisch, geb. den 19. Sept. 1779.

Hofstaat des Königs.

Große Hofchargen.

Oberkammerherr. Vacat,

Oberkammerherr.

Obermarschall. Se. Excellenz Hr. Graf von Podewills.

Oberstallmeister. Herr Graf von Lindenau.

Grand Maitre de la Garde de Robe. Se. Excellenz Hr. Graf von Görz, von Schlig genannt.

Oberjägermeister. Se. Excellenz Herr Graf von Arnim.

Oberschenk. Vacat.

Schloßhauptmann. Hr. Graf August von Wartensleben.

Generaldirektor der Königl. Schauspiele. Hr. Freiherr von der Reck.

Die Zahl der Königl. Kammerherren, die sich größtentheils außer Berlin befinden, beläuft sich auf 210.

Das Königl. Hofmarschallamt,

wozu der Hofmarschall, Herr von Masfow, der geheime und Kammergerichts Rath, Herr von Warsing, als Justitiarius, der Hr. Hofstaatssekretär und Hofrath Lentz, ferner Herr Wagner als Rendant, Herr Gold und die Herren Busler sen. und jun. gehören, besorgt nach den unmittelbaren Befehlen des Königs die Angelegenheiten und die Oekonomie des königlichen Hofstaats.

Die

Die Königl. Hofstaatsofficianten sind: Hr. Wolter, der geheime Cabinets-Sekretär Hr. Niethé, 2 Kammerdiener, Hr. Heinrich und Dells, 12 Hofpagen, 1 Schloßkastellan, 1 Bettmeister, 1 Hoffourier, 2 Hofkonditor, 2 Silberverwalter, 10 Mundföche, 10 Reiseföche, 1 Mundschenk, 26 Kammerlaquaien, 4 Leibjäger, 16 Hoflaquaien und 13 Hofjäger. Die Namen dieser und aller übrigen zur Königl. Kapelle, Oper, Gärtnerey, Küche und Kellerey gehörigen Personen findet man im Adresskalender von Berlin.

Hofetiquette.

Wer sich bey dem König, der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen will, muß die zum Präsentiren bestimmte Personen darum ersuchen, und wenigstens einigen Hofcavalieren und Hofdamen die Aufwartung machen. Bey des Königs Majestät werden die Fremden, die nicht in Staatsgeschäften hier sind, durch den Obermarschall, Herrn Grafen von Podewills vorgestellt. Fremde Gesandte und andere hohe Personen schreiben aber gewöhnlich an den König, wenn sie Audienz verlangen. Der König befiehlt hierauf, ob sie durch Se. Excellenz den geheimen Staatsminister, Herrn Grafen von Finckenstein,

stein, oder Se. Excellenz den geheimen Staatsminister, Herrn Grafen von Haugwitz präsentirt werden sollen. Militärpersonen werden durch die königlichen Generaladjutanten vorgestellt. Bey der verwittweten Königin werden die Fremden durch den Hofmarschall, Herrn Baron von Zeuner, oder der Frau von Gaudi, bey den Prinzen und Prinzessinnen durch ihre Gouverneurs und Oberhofmeisterinnen, vorgestellt.

Wer einmal dem Hofe vorgestellt ist, kann hernach bey Cour und Bällen jederzeit erscheinen. Fremde, die nicht von der ersten Distinction sind, werden nie zur Tafel des Königs, außer bey Vermählungen, großen Solennitäten und Anwesenheit ihrer Monarchen gezogen, jedoch findet dieses bisweilen bey der Tafel der Königin und den Prinzen Statt. Der König läßt die Fremden durch den Hoffourier, die verwittwete Königin durch ihre Heiducken bitten. Bey der Cour wird es jedesmal bestimmt, ob die Damen en robe oder en volante, und bey Bällen, ob sie en parure oder en masque erscheinen sollen. Zur Cour des Königs kommen die königlichen Officiere in ihrer Uniform mit Stiefeln. Bey der Cour der Königin ist der König und alle Cavaliere in Escarpins. Bey der Cour des Königs erscheinen nie Damen; dies geschieht jedoch in dem Fall, wenn der König die bey der Königin angesagte Abend-Cour an ihrer Stelle annimmt, und alsdann erscheinen alle Cavaliere in Escarpins. Fremden Cavaliere, die in Militärdiensten stehen, stehet es frey, in ihrer Uniform, doch ohne Stiefeln, bey Hofe zu erscheinen. Bey Trauerfällen wird es jederzeit durch den Hoffourier angesagt, wie der Traueranzug der bey Hofe Gebetenen beschaffen seyn soll.

In Ansehung der Etiquette überhaupt ist noch folgendes zu bemerken. Alle Fremde von Stande fahren zuerst zu den Gesandten ihres Hofes. Von andern vornehmen Staatspersonen und dem ersten Adel fahren sie nur vor's Haus und lassen Visitenkarten abgeben. Sie werden darauf zur Tafel, auch sonst zu Affembleen, Bällen u. dgl. eingeladen. Es versteht sich, daß die Gegenvisite auf eben die Art durch eine Karte erwiedert wird, ohne daß der Besuch selbst jemals angenommen wird, es sey denn, daß man in einer genauen Freundschafts-Verbindung stände. Der Kabinetminister, Graf von Finkenstein, erhält vom König gewisse Tafelgelder (jährl. 12000 Rthlr.), um fremde Minister und andere vornehme Fremdlinge zur Tafel zu ziehen, desgleichen auch der Staatsminister von Struensee, als erster Direktor der Seehandlungssocietät, um fremde Kaufleute zu bewirthen. Officiere aus fremden Diensten machen zuerst dem Gouverneur die Cour.

Die Königliche Cabinets-Expedition.

ist beständig an dem Ort, wo des Königs Majestät befindlich ist. Alle Sachen, die unmittelbar an Allerhöchst dessen Person gelangen sollen, werden unter der Aufschrift: Au Roi, auf die Post, zur weitem Besorgung abzugeben. Auf Briefe wichtigen Inhalts sagt man auch wohl: en mains propres. Der König erbricht und liest alle Briefe selbst, und läßt sich diejenigen, welche das Militärfach angehen, durch die Generaladjutanten von der Infanterie, Obrist von Zastrow und von Köferig, solche aber, die Civilsachen betreffen, durch die geheimen Kabineträthe, Herrn Menke und Beyme vortragen. Nach den Umständen der Sache ertheilt der König selbst unmittelbare Antwort, oder läßt die Supplikanten von dem kompetenten Landeskollegium, nach einer

einer an dasselbe erlassenen Kabinetsordre, bescheiden. Gesuche in Justizsachen und andern Gegenständen, welche zur Erkenntniß der Landeskollegien gelangen müssen und worüber deren gutachtlicher Bericht zuvor abgefaßt werden muß, finden im Kabinet nicht Statt, und werden daher ohne weitere Resolution an die Behörde remittirt. Auch müssen, wenn in Sachen, worüber schon ein Landeskollegium gesprochen hat, an den König geschrieben wird, die ergangenen Bescheide beigefügt werden. Einem jeden und insonderheit den Officieren ist es durch ausdrücklichen Befehl des Königs zur Pflicht gemacht, bey allen unmittelbaren Vorstellungen den Wohnort, den Charakter, das Regiment oder Bataillon, woben sie stehen oder gestanden haben, bei ihrer Namensunterschrift mit anzuführen.

Der Anfang der Erbauung der Stadt
Berlin und die Geschichte ihrer ersten
wendischen Bewohner

verliert sich im grauen Alterthum. So viel ist gewiß, daß wenn sie nicht schon zur Zeit Markgrafen Albrechts des Bären angelegt worden, solches doch gleich nach seiner Regierung im 12. Jahrhundert geschehen, und daß sie von den unter diesem ersten Markgrafen von Brandenburg aus den Niederlanden gekommenen Kolonisten bevölkert worden ist. Eine Urkunde von 1252, worin Marggraf Johann der Stadt Prenzlau eben die Freiheiten verlieh, welche die Stadt Berlin hatte, beweist, daß sie schon vor dieser Zeit eine Stadt gewesen seyn muß; eine noch ältere Urkunde ist der Ablassbrief welchen der Cardinal und päpstliche Nuntius Raymond im J. 1202. der Nicolai-Kirche gab. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wurden Berlin und Cölln mit einander verbunden, und im 17. waren in beiden Städten ohngefähr 1200 Häuser und 6000 Einwohner vorhanden. Die verzehrende Flamme des dreißigjährigen Krieges hatte auch

diese aufblühenden Städte entvölkert und verwüstet, als Churfürst Friedrich Wilhelm der Große 1640 den Thron bestieg, und unter seinen kühnen Heldenthaten und weisen, landsväterlichen Einrichtungen, seinen rastlosen Blick auch auf seine verödete Residenz warf. Er ließ wüste Stellen aufbauen, schaffte drückende Auflagen ab, eröffnete seinen Unterthanen neue Nahrungsquellen und führte überall gute Ordnung ein. Unter seinem Nachfolger, König Friedrich I., wurde der Anbau der Friedrichsstadt angefangen, und von König Friedrich Wilhelm I. erweitert. Dieser Monarch unterstützte und begünstigte ungemein den Anbau und die Verbesserung der Stadt. Er hinterließ durch seine Ordnungsliebe und Sparsamkeit dem Staate einen reichen Schatz, und erleichterte es hierdurch König Friedrich II., auf Landesverbesserungen, auf Verschönerung und Anbauung der Residenzstädte Berlin und Potsdam während seiner Regierung über vierzig Millionen Thaler zu verwenden. Unter ihm gewann die Stadt Berlin das glänzende und prachtvolle Ansehen, welches sie über so viele ihrer Schwestern erhebt, und welches König Friedrich Wilhelm II. noch mehr zu erhöhen eifrigst beschäftigt gewesen ist.

Lage, Gewässer, Klima, Größe.

Schon in der Ferne bietet Berlin mit seinen schönen Thürmen, stolzen Pallästen und Denkmählern der Größe und der Kunst einen bewunderungswürdigen Anblick dar. Ob es gleich auf einer sandigen Ebene liegt, so hat man doch der unfreundlichen Natur ein Lächeln abgewonnen. Schöne Auen, gute Saatkelder, anmuthige Gebüsch und Wiesen begrenzen es von allen Seiten. Der fischreiche Spreefluß berührt in seinem Laufe einen Theil der Stadt und vereinigt sich alsdann bey Spandau mit der Havel. Durch Kanäle und starke Schleusen hat man sein Wasser durch verschiedene Theile der Stadt geleitet, und solches schiffbar zu machen gewußt. Er gewährt der Handlung, in Verbindung mit der Elbe durch die Havel und mit der Oder durch verschiedene Kanäle, große Vortheile; man bringt von Hamburg und Stettin eine Menge Kaufmannsgüter in großen Rähnen herauf. Auch der bei Bernau entstehende kleine Fluß, die Panke genannt, berührt einen Theil der Spandauer Vorstadt und fällt beim Anfange des Schiffbauerdamms in die Spree. Das Wasser der Spree ist ein weiches, süßes und helles Wasser, das vorzüglich zum Brauen des berühmten berlinischen weißen Biers benutzt

wird. An guten Trinkwasser fehlt es nirgends in der Stadt; am vorzüglichsten ist das Brunnenwasser auf den Schloßhöfen und auf der Friedrichsstadt. Bei vielen Häusern findet man auf den Höfen und in den Küchen Brunnen. Die Anzahl der öffentlichen Pumpen auf den Straßen, die gewöhnlich in einer Entfernung von 200 Schritten von einander stehen, beläuft sich auf 517. Berlin gehört unstreitig unter die gesunden Städte, und würde in dieser Rücksicht noch mehr Vorzüge haben, wenn es Berge gäbe, woran die Winde sich stoßen könnten. Die Friedrichsstadt hat das gesündeste Klima, denn sie wird durchgängig von breiten Straßen durchschnitten und liegt höher als Berlin und Kölln.

Berlin bestehet aus fünf unter einem einzigen Magistrat verbundenen Städten, nämlich Berlin, Kölln, dem Friedrichswerder, der Neustadt und Friedrichsstadt, ferner aus vier Vorstädten, der Königsvorstadt, der Spandauer, der Stralauer und der Köpnickevorstadt. In den Vorstädten findet man noch viele leere Plätze, und vor dem Köpnicke-Thore liegt eine ganze Feldmark, wo man nur hin und wieder einzelne Wohnhäuser sieht. Berlin hat einen Umfang von 4546 Ruthen oder 2 $\frac{1}{2}$ deutschen Meilen, und einen

einen Flächen-Inhalt von 931,935 Rheinl. Ruthen; ihre größte Länge, vom Stralauer-Thore bis an das Draniensburger Thor beträgt beinahe $1\frac{1}{2}$ Meile, und ihre größte Breite von dem hallischen Thore bis an das Bernauer, 1 starke Meile. Sie ist fast ganz mit einer massiven Mauer umgeben. Die Höhe ist nach Hrn. Bernoulli $52^{\circ} 31' 30''$, die Länge $31^{\circ} 2' 30''$.

Thore, Straßen, öffentliche Plätze und Brücken.

Berlin hat 15 Thore, wovon unter andern geschmackvoll und ganz neu erbauten das Brandenburgische am prachtvollsten ist. Der Plan dazu ist von dem Hrn. Geheimen Rath Langhans nach dem Propyläum von Athen entworfen, das in der 85 Olympiade von Perikles erbauet ward, und wovon noch jetzt ansehnliche Ueberbleibsel vorhanden sind. Das Brandenburgische Thor besteht aus einer Colonnade von 12 großen und 12 kleinen Säulen und 10 Pilastern. Eine auf dem mittlern Theile stehende Quadriga stellet den Triumph des Friedens vor, wovon die Pferde 12 Fuß Höhe haben. Das darunter befindliche Basrelief zeichnet die Geschichte aus, wie Albrecht oder Albrechtus Achilles, Burggraf zu Nürnberg und Churfürst zu Brandenburg in einer Schlacht
gegen

gegen die Nürnberger, eine Fahne mit eigener Hand erbeutet. Die in den Metopen angebrachten Basreliefs bilden den Streit der Centauren mit den Lapithen ab, welches eine Anspielung auf die von dem Hause Brandenburg gegen so mächtige Feinde geführten Kriege ist. Dieses Thor, welches ungleich größer als das Athensische ist, macht in der Geschichte des Geschmacks Epoche, indem es die edle Simplicität der Alten in ihren Werken uns wieder näher vors Auge rückt, und unter dem nördlichen Himmelsstrich die Ruinen von Athen, zu einem schönen Ganzen verjüngt und gebildet, unserer Bewunderung darstellt. Der Bau des Thors von Athen, dessen Decke über dem fünffachen Eingange aus weißem Marmor bestehet, soll 2012 Talente, oder 10,864,800 Livres gekostet haben.

Man zählt in Berlin 270 Straßen, wovon die sechsfache Lindenalle, die Leipziger, die Wilhelms, die eine halbe Meile lange Friedrichsstraße, die Charlotten-, die Breite- und die Königsstraße die schönsten sind; viele schöne Plätze, als den Lustgarten, den Wilhelms-, den Dönhofschen- und den mit den schönsten Gebäuden gezierten Opernplatz, den Gensd'armesmarkt, die mit Kastanienbäumen besetzte Plantage
an

an der Neustädter-Brücke, den Exercierplatz vor dem Königssthor und die Kaye an der Kommandantenstraße zwischen der Spandauer- und neuen Friedrichs-Brücke; 36 Brücken, worunter Eine eiserne über den Kupfergraben, acht steinerne, davon die Königs-, Spittel-, Fägers- und Mohrenbrücke bedeckt und mit Colonnaden verziert sind, unter deren Schwiebbögen sich Kaufmanns- und Trödlers-Gewölbe befinden. Hierher kann man auch den langen Mühlendam m rechnen, der auf beiden Seiten viele Kaufmannsgewölbe hat, und wo die Fischerbrücke durchgeht.

Häuser und Feuerfocietät.

Die Anzahl der Häuser, beläuft sich im Anfang des J. 1798, mit Ausschluß der oft sehr großen Hintergebäude, auf 6922, wovon 3761 ganz massiv und 3161 halb massiv gebauet sind. Sie sind alle, mit Ausschluß der königl. Palläste und Gebäude, der Rathhäuser, Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude, durch die hiesige Feuerfocietät, auf den Fall eines entstehenden Brandes, assicurirt und unter einer bestimmten, aber nicht den wahren Werth des Hauses übersteigenden Summe in das Feuercatastrum eingeschrieben, und es wird bey 1000 Rthlr. Schaden, von 1000 Rthlr. des ein-

eingetragenen Werths, kaum 6 Pf. beigetragen. Die eingeschriebene Summe wird jederzeit dem Abgebrannten zur Aufbaung eines neuen Hauses baar entrichtet. Wenn man bedenkt, daß die Häuser in dem Feuercatastrum nur mäßig taxirt sind, und das Affeurationsquantum jetzt doch gegen 30 Millionen Rthlr. beträgt, so muß man über diese Summe einer einzigen Stadt erstaunen. An Scheunen zählt man 106.

Kirchen.

Berlin hat 32 Kirchen, die beiden im Invalidenhanse mitgerechnet, nemlich: 13 evangelisch-lutherische, 2 deutschreformirte, 10 zwischen Deutschreformirten und Lutheranern gemeinschaftliche, 6 französischreformirte, von denen eine die Deutschreformirten und Lutheraner gemeinschaftlich haben, und zwei katholische, eine in der Stadt und die andere im Invalidenhanse.

Die katholische St. Hedwigskirche verdient wegen ihrer edlen Bauart vorzüglich bemerkt zu werden. Sie ist nach dem Model der Kirche Maria Rotonda, Pantheons zu Rom, von K. Friedrich II. erbaut worden, jedoch mit dem Unterschied, daß sie nicht von oben durch die Kuppel, sondern von der Seite durch

durch Fenster erleuchtet wird. Sie wird intwendig von 24 korinthischen Säulen getragen. Man sieht darin die Statuen der 12 Apostel in der Runde, einen schönen Altar, ein gutes Positiv und zwey schöne Gemähld e. Das schöne Portal mit einer jonischen nicht ganz freistehenden Säulenstellung hat der Kardinal Quirini auf seine eigene Kosten bauen lassen. Hienächst gehdret zum ersten Range, die im edlen Geschmack gebaute Domkirche mit jonischen Säulen von außen und mit korinthischen von innen geziert. Sie ist auch wegen den Gräbten der alten Churfürsten und Könige merkwürdig. Die neuen Kirchen auf den Gensd'armesplatz wegen ihren schönen Thürmen. Die Hauptidee dazu ist von dem Höchstseeligem König Friedrich II. angegeben, und zum Theil von den zwey Marienkirchen auf dem Plage del Popolo in Rom genommen, der Riß ist von Herrn Kapitän von Gontard, und der Bau unter der Direktion des Hrn. Ober-Bauraths Unger aufgeführt worden. Sie haben vor denen in Rom darin den Vorzug, daß sie mit einem runden Säulengange umgeben, und überhaupt höher, größer und majestätischer sind. Die Bildsäulen sind von Stein und die Basreliefs von Stuck und Masse. Sie stellen theils biblische Geschichten, theils andere
auf

auf die Religion Bezug habende, allegorische Personen vor. Die auf der Kuppel des Thurms zur französischen Kirche stehende von Kupfer getriebene, vergoldete und 15 Fuß hohe Figur, stellt die triumphirende Religion vor, sie steht auf einem Würfel und tritt mit dem einen Fuß auf einen Todtenkopf, mit dem Evangelium und einem Palmzweig in den Händen. Die auf der Kuppel des Thurms zur deutschen Kirche ist von gleicher Größe und Arbeit, sie stellt die siegende Jugend vor, steht auf einer Kugel, die von einer Schlange umwunden ist, welche einen Apfel im Munde hält; sie selbst trägt einen Palmzweig in der Hand, mit gen Himmel gewandtem Blick. Man rechnet die Kosten des Baues der beyden Thürme auf 350,000 Rthlr. Die Garnisonkirche ohne Thurm, mit einer schönen Orgel, woran verschiedene in die Augen fallende Kunststücke bemerkt, und worin viele von den Oesterreichern, Russen und Schweden erbeute Fahnen und Standarten aufbewahrt werden. Man sieht auch darin fünf vortrefliche von dem meisterhaften Pinsel eines Rode entworfene allegorische Gemälde, welche die den ruhmvollen Tod fürs Vaterland sterbenden Helden von Schwerin *), von Kleist,

*) Die Vorstellung von Schwerins Tod ist nicht blos Allegorie, sondern eine wirkliche Scene.

Kleist, von Keith, von Winterfeldt und von Zietzen vorstellen. Die Petrikirche mit Wandsäulen in dorischen Ordnung, die Marienkirche mit dem schönsten und höchsten Thurm, in gothischer Bauart, die Nicolaikirche wegen ihres Alterthums aus dem zwölften Jahrhundert, ihre Gemälde und Grabmäler, worunter das von Puffendorfs merkwürdig, die Parochialkirche mit einem Glockenspiel und die Sophienkirche. Zum zweiten Range kann man die Jerusalemer-, Neustädter-, Dreysaltigkeit-, die Gertrauden-, Ebnicker- und Böhmische-Kirche; zum dritten die französischen Waisen-Invalidenhaus-Kirchen und die Betsäle in den Zucht- und Arbeitshäusern rechnen.

Denkmäler, Ehrensäulen und Prachtgebäude.

Die kolossalische über 300 Centner wiegende Bildsäule auf der langen Brücke ist ein Meisterstück ihrer Art. Sie stellt den Churfürsten Friedrich Wilhelm den Großen zu Pferde in Bronze vor, in römischen Habit und Mantel, mit einem Schwerte umgürtet, in der rechten Hand den Commando-Staab, auf einem weißmarmornen Fuß-Gestelle, um welches man vier gefesselte aus Erz gegossene Sklaven erblickt.

blickt. Das Ganze ist nach der Angabe des berühmten Schlüters, und von ihm selbst ins Große modellirt, der Guß aber von Jacobi im Jahr 1700 für 80000 Rthlr. fertig worden. Auf dem Wilhelms-Platz sieht man die marmornen Statuen fünf berühmter Preussischer Helden. Der General-Feldmarschall Graf von Schwerin, nach dem Ordens-Palais zu, in römischer Kleidung, von Adam, so wie er in der Schlacht bey Prag 1757 mit dem Commando-Staab *) in der einen, und der Fahne in der andern Hand, den ruhmvollen Tod fürs Vaterland starb. Der General-Lieutenant von Winterfeld, nach der Leipziger Straße zu, auf einem mit Helm und Schild bedeckten Eichen-Stamm gestützt, blieb 1757 in der Schlacht bey Mays. Der General von der Kavallerie von Seidlitz, nahe am Ordens-Palais, in der Kleidung seines Regiments, von Lassart dargestellt. Der General-Feldmarschall von Keith, in Infanterie-Uniform, von farvarischem Marmor von Lassart, blieb 1758 bey Hochkirch. Der General-Lieutenant von Zieten in seiner Uniform, von Schadow, nach der Mohren-Straße zu.

Unter

*) Daß der Commando-Staab nicht wirklich geführt wird, sondern ein bloßes Symbol ist, darf kaum bemerkt werden.

Unter andern schönen Grabmählern in den hiesigen Kirchen verdient vorzüglich das zum Andenken des verstorbenen jungen Grafen von der Mark auf Befehl des verstorbenen Königs auf der Neustadt in der Dorotheen-Kirche 1791 errichtete marmorne Grabmahl von dem Hof-Bildhauer und Rector Shadow, eine kleine Anzeige. Auf einem marmernen Sargkophag ist der junge Graf in einer ruhenden Stellung abgebildet. Zu seinem Haupt liegt ein Helm, das Schwerdt entsinkt seiner Rechten. Eine Anspielung auf eine kriegerische Neigung. Die reichgestickten Schuhe und die Decke, welche über den Sarg herunterfällt, bezeichnen den hohen Stand des entschlafenen Jünglings. Der Sarg ist im antiken Geschmack, von schlesischem freiburger Marmor. Die halb erhabene Arbeit darauf ist von karrarischem Marmor infrustirt, und stellt den Augenblick vor, wie Minerva den Jüngling in ihre Schule der Künste und Wissenschaften aufnehmen wollte, und die Zeit ihn ihr entreißt. Er sträubt sich, die Zeit aber zeigt den unterirdischen Weg, den die abgeschiedenen Seelen nehmen müssen. Auf einem dabey liegenden Schilde ist das gräfliche Wappen. Auf der rechten Seite des Sarges ist der Tod, wie ihn die Griechen abgebildet, dargestellt: ein Jüngling

ling mit erloschener Fackel, hält einen Rosenkranz, worin man einen Schmetterling bemerkt. Auf der linken Seite sieht man *Morpheus*, die *Mohn = Staude* keimt zu seinen Füßen hervor, und *Mohn = Blumen* kränzen sein Haupt. Oben in einer Nische stehen die drey *Parzen*. *Lachesis* hält das Buch des *Verhängnisses*, und scheint den Augenblick bestimmt zu haben, wo *Atropos* den Faden zerreißen soll. *Cloto*, die ihn gesponnen, sucht die *Atropos* abzuhalten. Das Zerreißen des Fadens deutet auf die *Hinwegraffung* in der *Blüthe der Jugend*. Alle *Statuari = Arbeit*, so wie auch die *Guirlande von Eichenlaub* sind von *carrarischem Marmor*. Die *Stufen* und der ganze *Corps d'Architecture* ist von *schlesischen Rauffunger Marmor*. Das *Frontispice* ist von *schlesischem dunkelblauen Freiburger*, und die *Nische* ist aus *Priborner Marmor*. Auf einer *Tafel* von *schwarzem Brabanter Marmor* befindet sich folgende *Inscript* vom *Herrn Prof. Kamler*.

Frid. Guiliel. Mauriti. Alexander
March. Comes.

Nat. D. IV. Ian. MDCCLXXIX.

Denat. D. I. Ang. MDCCLXXXVII.

Paternis profecutus lacrimis

Egregiis virtutibus ornatus

Arti-

Artibus ingenuis mature instructus

Ad altiora se contulit studia

Coelitem Choris immixtus.

(Friedrich Wilhelm Moriz Alexander

Graf von der Mark.

Geboren den 4. Januar 1779.

Gestorben den 1. August 1787.

Beweint von Vaterthränen,

Geschmückt mit Seelenadel,

Früh sich den edlen Künsten weihend,

Trat er die höhere Laufbahn an,

Dem Chore der Himmlischen zu-

gesellt.)

Von diesem Grabmahl ist ein sehr schöner Kupferstich von Sinzenich vorhanden.

Zu den öffentlichen Pracht-Gebäuden gehört vorzüglich das Zeughaus, welches unstreitig das schönste Gebäude seiner Art in der ganzen Welt ist. Im Jahre 1695 wurde es nach Nering's Angabe angefangen, und nach dessen, in eben diesem Jahre erfolgten Ableben von de Bodt fortgesetzt. Es ist mit vielen Trophäen von Hulots und Schlüters Erfindung geziert. Im Giebelfelde des Haupt-Portals siehet man den mit gefesselten Sklaven umgebenen und auf Siegeszeichen ruhenden Mars. Zwischen den beyden mittleren Säulen über der großen Thür ist das in Erz gegossene

goffene Brustbild König Friedrichs I. von Jacobi. Die vier Bildsäulen auf den Seiten des Eingangs von Hulot stellen die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vor. Außer dem vielen Geschütze in demselben ist die vortrefliche eiserne Statue König Friedrichs I. von Schlüter und Jacobi im Erd-Geschoße merkwürdig. Im Hofe verdienen die 21 Schlüterschen Larven, in welchen die Züge sterbender Personen trefflich ausgedrückt sind, die Aufmerksamkeit jedes Künstlers. Ueber der Hinterthür ist die Reue, das Haupt mit Schlangen umwunden, dargestellt. Es scheint, daß Schlüter die Idee gehabt habe, das Innere des Arsenal's als ein Haus des Todes und der Reue, das Aeußere aber mit allen Zeichen der Macht und des Sieges darzustellen. Der neben dem Zeughause wohnende Zeug-Capitän ertheilt die Erlaubniß es zu besehen.

Das Opernhaus ist im Jahre 1740 nach des Freyherrn von Knobelsdorf angefangen, und darin 1742 die erste Oper, Cleopatra von Graun, aufgeführt worden. Auf dem Giebel sieht man die Bildsäulen des Apollo, der Melpomene und der Thalia, von Mähl. Am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo, von eben demselben, am Frieße des
Ge-

Gebäudes die Aufschrift: Fridericus Rex Apollini et Musis. Innerhalb der Säulen-Laube sind vier Basreliefs, welche die Geschichte des Apollo vorstellen. Unter denselben siehet man in Blendern die Statuen des Sophokles, Aristophanes, Menander und Euripides. Auf der Treppe nach der Bibliothek stehen sechs Statuen der Musen, und auf dem Giebel nach der katholischen Kirche stehen die drey Grazien, am Giebelfelde Orpheus, welcher mit seiner Leyer Thiere und Steine bewegt. Die Seite nach dem Graben ist ebenso wie nach der Bibliothek verziert. Die ganze Länge des Hauses, mit Ausschluß der vordern Säulen-Stellung, beträgt 261 Fuß und dessen Breite 103 Fuß 3 Zoll.

In Ansehung der innern Verbesserungen, welche im Jahre 1787 vorgenommen worden sind, ist folgendes zu bemerken. Die Vorschläge hierzu sind von dem Opern-Decorations-Mahler Herrn Verona gemacht, von dem Geh. Kriegsrath Herrn Langhans und andern Sachverständigen geprüft und mit Rücksicht auf die vollkommene Muster der berühmten Opern-Häuser zu Turin und Lyon executirt worden. Vorher konnten die Zuschauer in den Seiten-Logen nahe am Theater nicht viel sehen, weil das Parterre gegen das Theater dergestalt

ausgedehnt war, daß jede Seite über 6 Fuß vor dem Vordergrunde des Theaters versteckt lag. Jetzt ist der Vordergrund an 5 Fuß erweitert, die Logen sind vorgerückt, jeder Zuschauer sieht, selbst in der nächsten Loge, die Haupt-Handlung des Theaters, und der einfache Umriss der Logen ist für das Auge ein ruhiger und angenehmer Anblick. Der Vordergrund besteht aus vier gereifelten und reich vergoldeten Säulen, zwischen welchen sich ein Balkon mit rothen Vorhängen befindet.

Eben so sehr bedurfte das Theater einer Erhöhung, wenn der Mahler nicht ferner große Ideen vermeiden, oder sie nach der vorhandenen Höhe einschränken sollte. Der Fußboden des Theaters wurde deswegen um zwei Fuß erniedrigt, und die Decke desselben um anderthalb Fuß erhöht, das Ganze also um viertelhalb Fuß höher gemacht.

Zu mehrerer Freiheit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Maschinenwerks ist ein großer Theil des ohnehin sehr holzreich verbundenen Dachwerks herausgenommen, und durch eine gut angebrachte Mechanik ersetzt worden.

Mit wenigerer Mühe ist die Länge des Theaters zur bessern Darstellung der Gegenstände gleichfalls vergrößert worden.

Unter dem Orchester ist ein verkehrtes Gewölbe angelegt, und um es wasserfest zu erhalten wegen der niedrigen Lage des Gebäudes, gemauert worden. Durch dieses Gewölbe, welches zum Resonanzboden dienet, hat Musik und Gesang an gutem Effekt überaus gewonnen. In eben dieser Rücksicht sind im hintern Theile des Amphitheaters zwei mit Schiebern versehene Zugröhren angebracht, wodurch nicht nur überhaupt die Bewegung der Luft gegen das Amphitheater hin bewirkt, sondern auch der Grad und die Stärke dieser Bewegung bestimmt werden kann.

Das Parterre war sonst wagerecht, jetzt aber erhebt es sich um zwei Fuß vom Theater an gegen das Ende zu, welches den hinter einander stehenden oder sitzenden Zuschauern zum großen Vortheile gereicht. Die Einrichtung zum Aufschrauben für die Redouten ist wie vorher geblieben.

Bei den Logen sind folgende Veränderungen gemacht worden:

1) ist in der Mitte, dem Theater gegenüber, eine hervorstehende Loge für die königl. Familie angelegt, welche durch zwei Ränge der andern Logen geht. Sie ist in Form eines ovalen Saales gebaut, und mit einer Kuppel, auf deren Gipfel die königliche Krone ruhet, gedeckt, wel-

che von acht gereiftesten Säulen getragen wird. Die Decken, welche auf den Seiten und von der Brüstung herabhängen, gleichen einem mit Hermelin verbrämten Purpurmantel.

2) Im Bordergrunde sind Logen angelegt, die ehemals nicht seyn konnten. Sie sind dem König und zu dessen Disposition bestimmt und gleichfalls vorzüglich verziert.

3) die sämtlichen Logen, welche ehemals von senkrecht stehenden Säulen, die auf der Brüstung standen und mit Tragsteinen verziert waren, getragen wurden, werden jetzt von Säulen, welche fünf Fuß eingerückt, und mit Tragsteinen und Kariatiden von weißem Gipsmarmor abwechselnd verziert sind, getragen. Der oberste Rang aber erscheint in Gestalt einer Gallerie. Hierdurch ist der wesentliche Vortheil erreicht worden, daß die drei ersten Ränge in jeder Loge nicht an der freien Aussicht gehindert werden, da ehemals die dicken Säulen die vordern Plätze einschränkten und die Aussicht verdarben.

4) Die Scheidungen der Logen sind mehrentheils konzentrisch und gewähren deshalb ein größeres Vergnügen.

5) Die Anzahl der Hauptlogen ist geblieben, durch ihre besondere Anordnung ist aber mehr Raum entstanden. Das Parterre ist gleichfalls zweck-

zweckmäßiger eingetheilt worden, und es ist daher gewiß, daß das Haus ungleich mehr Menschen faßt als bei der alten Einrichtung, wo im Parterre nur 1800 stehen und in den Logen 1550 Personen bequem sitzen können. Jetzt ist darin gewiß für 6000 Menschen Platz.

An der Decke ist ein großer Kronenleuchter, und ein hohl Spiegel von Stahl angebracht, welcher die Lichtstrahlen auf die Zuschauer des Parterre herabwirft, und das Ganze mit einem funkelnden Glanze erleuchtet.

Der neue, prächtige Vorhang macht dem Hrn. Director Rode, Hrn. Rosenberg und Hrn. Verona alle Ehre.

Die Maschinerie sowohl des Theaters als auch zur Erhebung des Parterre, verdienet die Aufmerksamkeit eines jeden Mechanikus. Uebrigens besitzt auch das Theater eine verborgene Wasserkunst, durch welche jede Feuergefähr sogleich abgewandt werden kann. Das Haus wird von den darin wohnenden Kastellan gezeigt.

Das Gebäude der königlichen Bibliothek, neben dem Opernhause, ist nach Ungers Zeichnung von Boumann dem Sohne 1775 zu erbauen angefangen worden. Vorzüglich bemerkungswürdig ist der Dachstuhl. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt, oben darauf ruht
eine

eine Krone, auf den Seiten sieht man verschiedene Zeichen der Gelehrsamkeit. Ueber dem Haupteingange stehet die Inschrift: Nutrimen-
tum spiritus. Im obern Geschosß befindet sich die Bibliothek, und das Erdgeschosß dient zu Montirungskammern und anderm Behu-
fe. Der Hr. Dr. Biester ist erster, und der Hr. Prediger Henri ist zweiter Bibliothekar, beide sind in der Behrenstraße im Bibliothekshause wohnhaft, und zeigen die Bibliothek.

Das Gebäude der königlichen Akademie der Wissenschaften unter den Linden an der Charlottenstraßen-Ecke. Es enthält das weltberühmte anatomische Theater und ein Observatorium. Vor dem Saal der Akademie ist eine Uhr aufgestellt, die täglich den wahren Meridian zeigt. Der untere Theil des Gebäudes dient zur Stallung für die königlichen Pferde und Maulthiere und für die Pferde der Gensd'armes. Der darin wohnende Kastellan führt die Fremden herum. Diese Prachtgebäude kann man zum ersten Rang rechnen; zum zweiten Rang gehören: das Fürstenhaus, worin jetzt das Oberkriegscollegium seine Sitzungen hat, das Gebäude des Kammergerichts in der Lindenstraße, auf dessen Hofe die Büste des Freiherrn von Cocceji sehenswerth ist. Das Ver-
lini-

linische Rathhaus in der Königsstraße, das Gebäude des General=Accise= und Zoll=Departement, hinter dem Arsenal, das Gebäude der Seehandlungskompagnie, am Gend'armesmarkt, die Banque in der Jägerstraße, das Gouvernementshaus in der Königsstraße, das Joachimsthalische Gymnasium in der Burgstraße, das Militärakademie=Gebäude in der Burgstraße, das Kadettenhaus mit der Inschrift: Martis et Minervae Alumnis, das Invalidenhaus mit der Inschrift: Laeso et invicto militi, die Charité, die großen Casernen für die Infanterie und Artillerie, das Schauspielhaus mit der Inschrift: Ridentur et corriguntur mores, ferner das Porcellain=, Spiegel=, Gold= und Silber=Manufaktur= und andere Fabriken=Gebäude.

Die Veterinär=Schule in der Spandauer Vorstadt verdient eine nähere Anzeige. Durch eine Allee, auf deren linken Seite eine schöne Wiese liegt, kömmt man zur sogenannten Kaserne, eine älteres Gebäude, worin zwei Hörsäle, die Apotheke und das Laboratorium, die Kasse und Registratur, die Wohnungen der Professoren, des Apothekers, des Stallmeisters, der beiden Wachtmeister, einiger Eleven, sämtlicher Fahnen=Schmiede, und 4 Ställe theils für

kranke

franke Pferde. In einem dieser Ställe steht ein ganz haarloses Pferd, von dem man glaubt, daß es in Afrika geboren sey. Zwei Seiten dieses Hauses werden von dem botanischen Garten begrenzt. Nahe dabei ist ein Pavillon mit einem Saale und einigen Nebenzimmern. Im Saale befindet sich eine große doppelscheibige Elektrirmaschine, nebst einem durch unterliegende Glasröhren isolirten Rothstalle, um die Pferde während des Elektrisirens in der nöthigen Ruhe zu erhalten. Die übrigen Zimmer des Pavillons dienen zur Wohnung einiger Eleven.

Nicht weit von hier befindet sich das ausgemauerte Bassin zum Baden der Pferde, worin das klare Wasser den durchfließenden Parke durch Schleusen aufgefangen und wieder abgelassen wird.

Von hier gelangt man zu dem anatomischen Theater, das nach dem Muster des zu Charenton und Alfort erbaut ist: ein Rondel mit vier Vorsprüngen von Langhans nach einer uns neuen Erfindung mit einer Kuppel ohne Dachstuhl; es enthält einen Saal mit sechs anstoßenden Zimmern in den Vorsprüngen, und ein helles geräumiges Kellergeschoß. Der Saal ist groß, und oberhalb mit passenden Gemälden nach Rodens Zeichnung. In der Mitte ist ein
groß

großer runder Tisch, der durch eine im Keller-
geschloß befindliche Maschinerie bis in jener her-
abgelassen und von da, mit den vorzuzeigenden
Kadavern belegt, wieder in die Höhe geschoben
werden kann. Er ist außerdem drehbar, um
die darauf befindlichen Sachen von allen Seiten
sehen zu lassen. Um diesen Tisch erheben sich
amphitheatralisch über einander vier Reihen
Bänke für die Eleven und Fahnen Schmiede. In
den Seiten-Zimmern befinden sich Skelette, aus-
gestopfte Thiere, trockne und nasse Präparate,
anatomisch-chirurgische Instrumente, die Biblio-
thek.

In einiger Entfernung von hier steht das
Gewächshaus, das Macerationshaus
zum Trocknen und Bleichen der Skelette; von
hier zurück sieht man seitwärts einige Graskop-
peln für franke Pferde, und gelangt zu einem
kleinen Häuschen mit den warmen Bädern.
Dieses besteht aus einem länglichen ausgemauer-
ten Bassin, in welches das warme Wasser aus
dem Kessel der neben liegenden Küche durch ei-
ne Röhre fließt, die sich durch einen daran be-
findlichen Mechanismus von selbst verschließt,
sobald ein am Bassin angebrachter Thermome-
ter den nöthigen Grad der Wärme anzeigt. An
das Badezimmer stößt ein Stall mit einem Ofen,
wo die Pferde in Decken gehüllt, vor der schnell-
len

len Abkühlung gesichert sind. Weiterhin steht ein großes Gebäude, worin Wohnungen für Fahnen Schmiede, eine Reitbahn und mehrere Ställe für Rindvieh, Schafe, Schweine und Hunde sind.

Nahe dabei befindet sich das Thierhospital mit Ställen für einzelne Pferde mit ansteckenden Krankheiten, für vier und mehrere Pferde, und noch ein Stall für ein kollerichtiges Pferd. Den Nahmen des Eigenthümers eines jeden Pferds, sieht man auf einer Tafel, die an seiner Krauffe befestiget ist.

Endlich kommt man zu einem langen Gebäude, in welchem vier große Schmieden, jede mit zwei Feueresssen befindlich sind; vor diesem Hause ist ein Nothstall und eine sogenannte spanische Wand, an deren Ringe unruhige Pferde während des Beschlagens festgebunden werden. Nachricht von der innern Einrichtung findet man weiter unten.

Zu den Pallästen vom ersten Rang gehören: das Palais des Prinzen Heinrichs, dem Opernplatz gegenüber, des Kronprinzen, dem Arsenal gegenüber, des Markgrafen von Anspach, in der Wilhelmstraße, das Ordenspalais des St. Johannitter Heermeisters Prinzen Ferdinands von Preußen, das Palais der vermittelweten Prinzessin Ludwig, neben

ben dem Kronprinzlichen, der Fürstin von Sack-
 en, in der Wilhelmsstraße, des Fürsten von
 Radzivil, eben daselbst; zur zweiten Clas-
 se kann man rechnen das Deckersche Haus,
 ehemals Prinz Fiederichsche Palais in der
 Wilhelmsstraße, das Palais des Grafen von
 Finckenstein, eben daselbst, des Grafen von
 Keuß, in der Leipzigerstraße, des geheimen
 Finanz-Raths von Borgstede, in der neuen
 Münzstraße, das ehemals Gräflich Lichtenau-
 sche, jetzt der Charité angehörige, des Obrist
 von Tempelhof n. a. m. unter den Linden.
 Zur dritten Classe kann man noch viele an-
 dere schöne Gebäude unter den Linden, in der
 Behrenstraße, und in andern Gegenden zäh-
 len, wie z. B. das Haus des Kanzley-Director
 Schmid, dem Zeughause gegenüber, das der
 Banquiers Splittgerber, Schifler,
 Tzig, Ephraim u. s. w.

Die Zahl der Einwohner

belief sich am Schlusse des Jahres 1797 auf
 164,978, worunter 26,592 vom Militair und
 138,978 vom Civil-Stande sind; unter letzteren
 befinden sich: 605 Franzosen und Wallo-
 nen, 605 Böhmen und Salzburger und
 3532 Juden. Im Jahre 1790 war die Zahl
 der sämmtlichen Einwohner 150,803, mithin hat

*postea ab 1797 in 6364 in die Capital
 so kann man sich leicht in der Stadt
 23. 1792 ab*

die gesammte Volksmenge in Berlin in diesen 7 Jahren einen Zuwachs von 14,175 Köpfen erhalten.

Die Judenschaft

genießt ein Schutzprivilegium, welches unterm 17. August 1750 erneuert worden. Sie besteht aus 4 bis 500 Familien. Es ist ihr nachgelassen 70 Häuser eigenthümlich zu besitzen, von welchen sie überhaupt monatlich 222 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. Servis, incl. des Nahrungs-Servis, entrichten. Sie haben eine öffentliche Synagoge, einen Ober-Land-Rabbiner, unter welchem alle übrige Rabbiner in den preussischen Landen stehen, zwey Buchdruckereyen, und sehr lobenswürdige Armen- und Krankenanstalten. Der Geist der Aufklärung hat bey diesem Volke hier schon starke Fortschritte gemacht. Es giebt gründliche Gelehrte und viele Liebhaber der Wissenschaften unter ihnen.

Der Militärstand

Die hiesige Garnison bestehet aus 1 Eskadron Gardes du Corps, welche vom Monath August 1798 an auf 4 Compagnien wird vermehrt werden, 1 Regiment Gensd'armes, 5 Eskadrons Husaren, 6 Regimenter

Infanterie, 2 Regimenter 5 Compagnien
 Artillerie, 1 reitendes Artillerie-
 Corps von 180 Mann, wovon 60 Mann und
 10 Unterofficiere in Potsdam stehen, ein Pon-
 tonier Corps und ein Invaliden Corps,
 deren ganze Summe, incl. der Beurlaubten
 nebst Frauen und Kindern auf 45,574, und excl.
 der Beurlaubten, Frauen und Kinder aber
 mitgerechnet, aus 26,592 Seelen besteht; je-
 doch sind darunter befindlich: vom Kadetten
 Corps 336, von der Militär Akademie 34, vom
 Ober-Krieges-Collegio 50, vom Gouvernement
 12, und 1060 Invaliden, welche alle so wie das
 General-Auditoriat, die Intendantur, der Medi-
 cinal-Staab und der Gouvernements-Wund-
 Arzt, zum Militär mitgerechnet werden. Die Mi-
 nus-Zahl gegen das Jahr 1790 wo 28,930 See-
 len waren, entsteht aus der Versetzung des In-
 fanterie Regiments von Thiele nach War-
 schau, und 1 Bataillon Artillerie nach Königs-
 berg in Preußen. Aus den ehemaligen Land-
 Milizen sind jetzt Invaliden-Compagnien er-
 richtet und für kleine Provinzial-Städte bestimmt
 worden.

Das Gouvernement

besteht aus einem Gouverneur, jetzt Se. Ex-
 cellenz der General-Feldmarschall, Herr von
 Mbl:

Möllendorf, und einem Kommandanten, jetzt Se. Excellenz der Generallieutenant von Braun, auch einem Vice-Kommandanten, den Herrn General-Major von Götz. Der Gouverneur ist Befehlshaber über die ganze Garnison und alle andere in Berlin sich aufhaltenden Militärpersonen. Das Gouvernement konkurriert bey verschiedenen Polizeysachen, und unterstützt das Polizeidirectorium in allem, was die öffentliche Ruhe und Ordnung der Stadt erfordert. Das Aufziehen der Wachtparaden, das Exercieren hängt vom Gouverneur ab. Wenn der König in Berlin ist, so empfängt der Gouverneur von demselben die Parole, außerdem ertheilt dieser sie selbst dem Kommandanten. Der Gouverneur hat zum Verschicken von allen Infanterie-Regimentern der Garnison einen Unterofficier zur Ordonanz, von den Husaren einen Unterofficier zu Pferde, welcher die Nacht durch bey ihm bleibt, von den Gensd'armes einen Gemeinen. Der Kommandant empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, die er dem Platzmajor zur weitem Besorgung ertheilt. Der Kommandant hat einen reitenden Husaren, und täglich einen Mann von der Infanterie und einen von der Artillerie.

Der Platzmajor hat drey Unterofficiere und einen Gemeinen zur Ordonanz bey sich. Wer bey Lustbarkeiten eine Wäsche gegen Bezahlung verlangt, muß sich desfalls Tags zuvor an ihn wenden.

Der Ober- und Garnison = Auditeur, der Gouvernementsarzt und Gouvernementschirurgus sind für die Militair = personen, welche nicht zur Garnison gehören.

Die sämtliche Garnison bezieht täglich 32 Wachen, von welchen allen, sobald die Nacht eintritt, Patrouillen zur Sicherheit auf alle Straßen geschickt werden.

Die Garnison hat zwey

Exercierhäuser,

das eine in der Leipziger Straße, hinter der Porzellain = Fabrik, und das andere in der alten Schützen = Straße.

Anstatt ein bloßes Verzeichniß von den hiesigen

hohen Landeskollegien

und deren Organisation zu geben, wie man solches im Adress = Kalender findet, will ich vielmehr versuchen, einen Ueberblick von den Hauptbranchen der ganzen preussischen Staatsverwaltung in gedrängter Kürze zu entwerfen. Das oberste Landeskollegium der preussischen

fischen Monarchie ist das aus dem 1604 von Churfürst Joachim Friedrich angeordneten geheimen Rathe entstandene

geheime Staatsministerium,
oder
der geheime Staatsrath,

in welchem sämtliche wirkliche geheime Staatsminister, auch die abwesenden, zusammen jetzt 20, wenn sie verpflichtet und introduciert sind, Mitglieder sind, und bey ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben. Dieser versammelt sich monatlich Einmal, und zwar jeden ersten Montag im Monat auf dem königl. Schlosse im geheimen Staatsraths-Zimmer. Der Vortrag geschieht von dem Minister, zu dessen Departement die abzuhandelnde Sache gehört. Gesuche oder Berichte von andern Kollegien an den Staatsrath heißen: Gesuche nach (an den) Hof, die Kanzley desselben, Geh. Staats-Kanzley genannt, welche die Anfertigungen besorgt, hat 8 exped. Sekretarien, 6 Extradenten, welche die Sachen aushändigen und die Gebühren einziehen, 5 Geh. Archivarien und 4 Geh. Registratoren. Die kurrenten Sachen werden in den geheimen Registraturen bis am Ende des Jahres aufbewahrt, und sodann an die Geheimen

men Archive abgeliefert. Dieser geheime Staatsrath ist zur Besorgung aller innern und äußern Regierungs- und Finanzgeschäfte in folgende drey Hauptdepartements abgetheilt:

I. Das Kabinettsministerium,
oder das Departement der auswärtigen
Angelegenheiten,

welches die Besorgung der sämmtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte. Es giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen Instruktionen, empfängt ihre Berichte und führt die Geschäfte mit den am hiesigen Hofe befindlichen fremden Gesandten, wie auch die Correspondenz mit allen fremden Höfen, sowohl in allgemeinen Staatsangelegenheiten, als auch in Privatangelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Ländern. Es besorgt die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Ceremonialvorfälle bey Hofe, die Standeserhöhungen, und, gemeinschaftlich mit dem Generaldirectorium und Justizdepartement, diejenigen Hoheitsachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Grenz-, Abschoss- und Arrestsachen, auch führt dasselbe die Oberaufsicht
C über

über die Landesverwaltung in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth.

Es hat drey wirkliche geheime Staats-, Krieges- und Kabinettsminister, jetzt den Grafen von Finkenstein, den Freyherrn von Alvensleben und den Grafen von Haugwitz zu Chefs; ferner 5 vortragende Geheime Legations-Räthe, die Herren von Marconnan, le Coq, Kenfner, Kauner und Küster, 1 Bureau mit 11 Personen, in welchem die Expeditionen geschehen, 1 geheimes Archiv-Kabinet, in welchem all wichtige Urkunden, Reichs-, Kriegs- und Friedensangelegenheiten in originali aufbewahret werden; 1 Historiographen, 1 Dolmetscher, 1 Geheimen Ober-Hof-Buchdrucker, 1 Tapetenmahler, 1 Hofbuchbinder, 1 Rendanten der Legations-Casse, deren Fond unter der vorigen Regierung ansehnlich vermehrt ist, 103 Gesandten, Residenten, Chargé d'Affaires, Legations-Sekretairs, Konsuls und Agenten; auch 8 Legationsräthe in der Pepiniere. Diese Pepiniere oder Pflanzschule in welcher junge Grafen und Edelleute zu Gesandtschafts-Posten gebildet werden, hat der König Friedrich Wilhelm II. wieder errichtet.

II. Das Finanz-Departement oder das
General-Ober-Finanz-Krieges- und
Domainen-Direktorium.

wurde 1723 vom Könige Friedrich Wilhelm I. gestiftet und hat jetzt folgende Einrichtung. Zu seiner Verwaltung gehören alle Finanz- Domainen- Steuer- und Landes- Polizei- Angelegenheiten in sämtlichen königlichen Provinzen, Schlesien und die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth ausgenommen; auch concurrirt es mit dem Cabinets- Ministerio zu den Gränz- und Abschoß- Sachen. Es besteht aus einem General-Departement für allgemeine Angelegenheiten seines Ressorts und aus mehreren Special-Departements über einzelne Provinzen, oder über besondere Zweige der Landesverwaltung und der landesherrlichen Einkünfte. Der König selbst ist Präsident und die dabey stehenden Staatsminister sind Vice-Präsidenten; es hat 40 geh. Finanz-Räthe und 45 geh. exped. Secretarien. Alle Expeditionen des General-Direktoriums werden im Rahmen des Königs abgefaßt, und alle Schreiben an dasselbe, wie die an den König selbst eingerichtet. In allgemeinen Angelegenheiten unterzeichnen sämtliche Minister des General-Direktoriums in Angelegenheiten der einzelnen Departements, der Departements-Chef allein. Es versammelt sich im Königl. Schloß

C 2

im

im 2ten Geschoß Dienstag Mittwoch und Donnerstags Vormittags; die geheime Kanzley aber ist täglich offen.

Vom General = Departement ressortirt.

a) Das Ober Bau = Departement, im Jahre 1770 gestiftet. Dieses ist die allgemeine Controlle aller Land und Wasserbauten, welche, excl. Schlesien und der vom Oberhofbau = amte ressortirenden immediat Bauten in Berlin und Potsdam auf Königl. Rechnung, unternommen werden. Es sorgt überhaupt für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Bauwesens, und unterzieht sich nach beendigten Bauten, den Local = Revisionen über die anschlagmäßige Ausführung derselben. Außerdem hat dasselbe noch die Bearbeitung der Prämien, welche von dem General = Direktorio alljährlich ausgesetzt werden; und das Examen der zum geometrischen und Bau = Fache sich meldenden Kandidaten.

Es besteht aus 1 Präsidenten, 1 Direktor und 8 geheimen Ober = Bauväthen.

b) Die Ober = Examinations = Commission, welche die zu Rätthen bey den Kammern, und zu Land = und Steuerrätthen bestimmten Subjecten examinirt. Sie besteht aus 4 geheimen Finanz = Rätthen.

c) Die

- a) Die Ober = Revisions = Deputation bestehend aus 1 geheimen Finanzrath als Direktor und 4 Oberjustiz und Tribunals = rätthe. Diese Deputation entscheidet die Kameral = Finanz = Justiz = Sachen in der letzten Instanz, wenn zuvor das Oberrevisions = Collegium in der 2ten Instanz erkannt hat.
- a) das Ober = Revisions = Collegium ist die Appellations Instanz von den Erkenntnissen 1) sämtlicher Kammer = Justizdeputationen excl. Schlesien, 2) des Geldern = schen Administrations = Collegii, 3) der Bergwerks = und Hütten = Administrations = Justiz = Deputation, 4) der Lotterie = Gerichte, 5) des Berlinschen Polizei = Direktorii und Gesinde = Amtes, 6) des Ostpreussischen Commerz = und Admiralitäts = Collegii, 7) der Oberhofbauamts = Gerichte, 8) des berlinischen, Potsdamschen, und Königsberg = schen Polizei = Direktorii in Fabriken = Sachen.

Die Appellationen von diesen Sachen, gehen an die obengenannte Deputation. Die Erkenntnisse geschehen im Rahmen des Königs.

Außerdem ist diesem Collegio noch beigelegt, die Revisions = Instanz in den Sachen,

Gen, worin die Kammer-Justiz-Deputationen in 2te Instanz erkannt haben; die Revision und Montirung der Projektabellen aller Kammer-Justiz-Deputationen.

Dieses Collegium hat 1 geheimen Finanzrath zum Präsidenten und 6 geheime Ober-Revisionsräthe und Mitgliedern.

- e) das Ober-Collegium-Sanitatis mit 1 Präsidenten und 9 Mitgliedern mit dem Karakter, Ober-Sanitäts-Räthe, hat die Aufsicht über die bei grassirenden Krankheiten unter den Menschen, oder bey Viehseuchen in den Königl. Provinzen excl. Schlessien, Anspach und Bayreuth zu treffenden Anstalten.

Unter demselben stehen die Provincials Collegia-Sanitatis in Königsberg, Magdeburg, Minden, Stettin, Posen, Petrikau und Warschau.

- f) Die General Krieger-Kasse

in welche alle Steuer und Accisgefälle fließen, hat 2 Krieger-Zahlmeister, 1 Buchhalter, 1 Korrespondenten, 2 Kassirer und 3 Sekretarien.

- g) Die General Domainen-Kasse

wohin alle Domainen, Forst-Salz- und Bergwerksgefälle kommen, hat 2 Rentmeister, 2 Kassirer und 4 Sekretarien.

h) Die

- h) Die General Chargen = Kasse
welche alle Chargen = Gelder berechnet, hat
1 Rendanten, 1 Controlleur, 1 Kassirer
und 2 Sekretarien.
- i) Die Extraordinarien = Kasse,
mit 1 Rentmeister, 1 Controlleur und 1 Se-
kretär, ist zu Uebertragung der Ausfälle in
allen Kassen und der Revisionen bestimmt.
Ein jeder Minister des General = Direktorii
kann über sein Departements = Quantum,
das jedem bey der Cassé bestimmt ist, ohne
Concurrenz der andern disponiren.
- k) Die Orange = Successions = Cassé
mit 2 Rendanten, 1 Kassirer und 3 Sekre-
tarien. In diese Cassé fließen gewisse Reve-
nuen aus den Ländern der oranischen Erbs-
schaft.

Die Special = Departements des General =
Direktorii sind folgende 7.

Das erste Departement, dessen Chef der
Staats = Minister Frhr. v. Schrötter ist, hat
die Verwaltung der Finanzen, Domainen = Re-
galien, Steuer = und Polizei = Sachen excl.
der Accise = Forst = Bergwerks = Hütten = Stemp-
pel = und Salz = Sachen im Königreich alt Ost-
neu Ost = und Westpreußen, und ist das Ober-
haupt der darin befindlichen Kammern, Magis-
trate und Deconomie = Aemter.

Das

Das zweite Departement, dessen Chef der Staatsminister v. Werder ist, hat in gleicher Qualität die sämtlichen Kurmärkschen Provinzen, die Fürstenthümer Magdeburg und Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein das Stift Quedlinburg; ferner

a) Die Karten- Kammer und Stempelsachen in sämtlichen Provinzen, über welche eine eigene Kammer unter 1 Direktor und 3 Mitgliedern in Berlin auf dem Moskenmarkt befindlich ist.

b) Die General-Kassen-Sachen, welche oben unter f. g. h. i. genannt sind, als Neben-Departement.

c) Das General-Post-Amt, von dem alle Post-Angelegenheiten im ganzen Lande ressortiren, und welches außer dem Chef aus 1 Direktor und 4 Geheimen Posträthen besteht, deren Versammlungen im Posthause in der Königsstraße gehalten werden.

Es hat insbesondere die Aufsicht über das gesammte Postregal, macht Postordnungen, Posttagen, schließt mit benachbarten Staaten Postverträge, bestätigt und genehmigt die Contrakte mit Postillonen und Unternehmern der Postfuhren, und hat seine eigene Justiz. Dazu gehört die General-Post-Kasse, die Kanzley und Registratur mit 1

Direktor 6 geheimen Sekretäre, 2 Registratoren, 6 Calculatoren und 6 Kanzellisten.

Unter demselben stehen sämtliche Postämter und Postwärtereyen im ganzen Lande.

Zu seiner Verwaltung gehört auch

das Intelligenz- Wesen.

in allen Königl. Provinzen excl. Schlesien und Ostfriesland, nämlich die Intelligenz- und Adress-Comtoirs, in Berlin, Danzig, Duisburg, Halle, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Minden, Posen, Stettin und Warschau.

c) Die churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer begreift alle Provinzial-Landes-Collegien die Provinzen: Mittelmark, Altmark, Uckermark, und Prieignitz unter sich. Sie verwaltet die Regalien, Domainen, Steuer-, Gewerbe-, Militair-, Servis- und Lieferungs-sachen in gedachten Provinzen, und muß dem General-Direktorium von allen vorkommenden und zumachenden Veränderungen Rechenschaft geben und Bericht abstatten. Ihre Ausfertigungen werden im Namen des Königs verfaßt, und daher müssen auch die an selbige ergelhenden Schreiben wie an den

Kö:

König gerichtet werden. Sie besteht aus einem Kammer = Präsidenten, als Chef, zwey Direktoren, drey Oberforst = meistern und den mehreren Kriegs = und Domanen = Råthen, Assessoren und Referendarien, welche letztere sich zu den höhern Stellen vorbereiten. Alle Sachen, die von den Kammern zum Weg Rechts verwießen werden, gelangen an die bey derselben angeordnete Justiz = Deputa = tion, welche aus einem Präsidenten, einem Direktor und drey Råthen des Kammer = Kollegiums, zwey Justitiarien und mehreren Assistenz = Råthen besteht. Das gegen ihr Urtheil eingewandte Rechtsmittel geht an das oben bemeldete Ober = Revisions = Collegium in der zweyten Instanz. Unter den von der Kammer abhängenden Landes = Bedienten, machen die Land = Råthe und Steuer = Råthe das erste Verhältniß aus. Die Land = Råthe, die zum Theil unter einem Landes = Direktor stehen, versehen nach gewissen landråthlichen Kreisen, worin alle preußische Provinzen vertheilt sind, das Steuer = und Polizeywesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons = , Lieferungs = und Vorspanns =

Sachen, und haben die Aufsicht über die dazu gehörigen Kriegs- und Gemeinde-Kassen. Die Kriegs- und Steuer-Räthe besorgen die städtische Kammerey, Polizen-, Manufaktur- und Commerzien-Sachen, und einem jeden derselben ist eine gewisse Anzahl von Städten und Magisträten untergeben, die er als Commissarius loci dirigirt. Der Kammer sind ferner untergeben, die Kammer-Fiskale, die die königl. Gerechtsame in Prozessen vertreten, auf die Befolgung der Kammer-Gesetze und Edikte sehen, und die ihnen von den Landes-Kollegien aufgetragene fiskalische Prozesse und Untersuchungen führen müssen. Zum Hauptaugenmerk aller Kriegs- und Domänen-Kammern gehört noch vorzüglich, daß sie über gute Polizen-, Sicherheits- und Gesundheits-Anstalten wachen, wozu sie die besondere Aufsicht über die Feuer-Societäten und Collegia medica haben. In allen Städten sind nicht nur Feuer-Societäten, sondern auch in allen Provinzen sind Land-Feuer-Societäten für das platte Land angeordnet. Der Eintritt in diese Societäten ist in Ansehung des Landesherrn mit seinen Domainen, des Adels, der geistlichen Stiftungen,

gen,

gen, und der Besitzer adlicher Güter eine freywillige Sache. Die Unterthanen aber müssen eintreten, und sich nach den üblichen Provinzial-Tag-Prinzipien einschreiben lassen.

Das dritte Departement, dessen Chef der Staats-Minister von Boff ist, hat die Verwaltung der Finanzen, Domainen, Regalien, Steuer- und Polizey-Sachen, excl. der Accise-, Forst-, Bergwerks-, Hütten-, Stempel- und Salzsachen im Fürstenthume Pommern, die Neumark und Südpreußen; ferner als Neben-Departement die Verwaltung der Lotterien in den königlichen preußischen Landen, die in einer Zahlen- und Klassen-Lotterie eingetheilt ist, zum Besten der Invaliden-, Wittwen-, Waisen-, Schul-, Armen- und Charité-Anstalten. Sie hat außer dem Chef 3 Administratores, 1 General- und 1 General-Lotterie-Administrations-Casse, auch 3 Directionen in Berlin, Danzig und Warschau, und an jedem dieser Dexter ein Lotterie-Gericht.

Das vierte Departement verwaltet die Finanzen, Domainen, Regalien, Steuer- und Polizey-Sachen, excl. der Accise-, Forst-, Bergwerks-, Hütten-, Stempel- und Salzsachen in den Provinzen Cleve, Mörs, Mark,
Gel-

Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Neufchatel, und ist das Oberhaupt der darin befindlichen Kammern, Magistrate und Oeconomie = Aemter; ferner

a) Das Bergwerks = und Hütten = Departement in sämtlichen Provinzen, außer Schlesien, hiervon ressortirt

1) Die Bergwerks = Administration mit 4 Ober = Bergräthen und 1 Haupt = Cassé, auch 1 Justiz = Deputation. Bey dieser Anstalt ist eine ausgesuchte Bibliothek über alle Theile des Bergbaues, und eine Bild = hauer = Anstalt für junge Bergkadetten.

b) Das Münz = Departement sämtlichen Provinzen. Bey diesem hat der General = Münz Director den Vortrag, der auch die königlichen Befehle an die Special = Münz = Direktoren in Berlin, Breslau und Königsberg gelangen läßt.

Als Neben = Departement

die Porzellan = Manufactur, bestehend aus 3 Mitgliedern und 1 Justiz = Gerichte über seine Officianten und Arbeiter von 6 Mitgliedern.

Der jetzige Chef ist der Staats = Minister, Frenherr von Heinitz.

Das fünfte Departement, welches den Staats = Minister, Frenherrn von Struensée zum Chef hat, beschäftigt sich mit der Verwaltung

waltung der Accise- und Zoll- Sachen in
sämmlichen Provinzen. Unter demselben ste-
hen die Directionen, 19 an der Zahl, näm-
lich 1 in Berlin, 1 in Brandenburg, 1 in Kü-
strin, 1 in Halberstadt, 1 in Magdeburg, 1
in Stettin, 1 in Königsberg in Preußen, 1
in Szeczuczn in Neu- Ostpreußen, 1 in Dan-
zig, 1 zu Posen in Südpöußen, 1 in Gorden,
1 in Kalisch, 1 in Warschau, 1 in Breslau,
1 in Glogau, 1 in Meisse; ferner

a) Das combinirte Fabriken- und
Commercial-, wie auch Accise- und
Zoll- Departement bearbeitet alle die-
jenigen Fabriken- Geschäfte, welche zugleich
Beziehung auf das Accise- und Zoll- In-
teresse haben, und mit selbigen collidiren
können. Bey demselben sind 12 Mitglie-
der und 6 Geheime expedirende Sekretarien.

b) Das Fabriken- und Commercial-
Departement besorgt alle Angelegenhei-
ten, welche, mit Ausschluß der zu jenem
combinirten Departement gehörigen Gegen-
stände, das Beste der inländischen Fabri-
ken angehen. Es hat 5 Mitglieder und 6
Geheime expedirende Sekretarien. Diesem
ist noch untergeordnet

1) Das Manufaktur- und Com-
merz- Collegium mit 4 Mitglie-
dern

dern und 21 Assessoren nebst dessen technischen Deputation, bey welcher 1 Präsident, 1 Director, 10 Assessores und 3 abwesende Mitglieder sind.

- 2) Die Haupt-Manufactur-Casse mit 1 Rendanten, 1 Buchhalter und 1 Controllleur.
- 3) Das Seiden-Magazin und die Seiden-Bau-Fonds-Casse mit 1 Rendanten, 1 Buchhalter und 1 Controllleur.
- 4) Die Baumwollen-Magazin-Casse mit 1 Rendanten und 1 Controllleur.
- 5) Das Seiden-Berwiegungs- und Stempelungs-Amt mit 1 Fabriken-Direktor, 1 Ober-Fabriken-Commissair, 1 Fabriken-Inspektor, 1 Buchhalter und 1 Controllleur nebst der erforderlichen Zahl von Schaumeistern.

Als Neben-Departement

- 1) Das Salz-Departement mit 7 Mitgliedern. Unter demselben stehen:
 1. Die Salz-Administration mit 3 Mitgliedern und 5 Assessoren.
 2. Die General-Salz-Casse mit 1 Rendanten und 1 Cassirer.
 3. Das

3. Das Salz = Schiffarths = Comp^toir mit 1 Direktor, 1 Rendanten und Spediteur.
 4. Die Salzämter zu Schönbeck, zu Halle, das Salzwerk zu Stasfurhts, die Kohlenbrenn- und Stapelholz = Expedition in Saalhorn, das Bergamt zu Wettin, die Ober = Salz = Inspektion für die Neumark, die Provincial = Salz = Direction zu Stettin, die Westpreußische Provincial = Salz = Direction zu Neufahrwasser, die Ostpreußische Provinzial = Salz = Direction zu Königsberg, die Provincial = Salz = Direction zu Thorn, die Südpfeußische Ober = Salz = Inspektion zu Schwusen und die Südpfeußische Ober = Salz = Inspektion zu Posen.
- 2) Die Seehandlungs = Societät mit einer General = Direction von 5 Rätthen und 1 Haupt = Seehanlung = Casse mit 1 Rendanten und 1 Cassirer.

Diese Königl. Seehandlungs = Gesellschaft wurde im Jahre 1772 gestiftet und bekam 1794 eine etwas veränderte Gestalt, wo sie bis 1808 verlängert wurde. Sie ist zur Beförderung der Ausfuhr preußischer Produkte bestimmt, ohne Bestimmung der Produkte selbst und der Gegenden, wohin sie geführt

geführt werden sollen. Ihr Fond ist 1,500,000 Rthlr. in 3000 Rthlr. Aktien à 500 Rthlr. Die königliche Bank und die Landschaft garantiren den Aktien-Inhaber 5 Prozent Interessen. Da also die Aktien-Inhaber nicht die geringste Gefahr haben, so haben sie auch keine Stimme, sondern es hängt alles von der Disposition der General-Direction ab. Sie hat das ausschließliche Privilegium von der Einfuhr fremden Salzes und des Handels damit nach Polen; aber den Verkauf des Wachsens auf der Weichsel hat sie verlohren. Sie muß jährlich 25,000 Rthlr. an die Invaliden-Casse, und 20,000 Rthlr. an das Accise- und Zoll-Departement zahlen, hat aber dafür Zollfreiheit durch das ganze Land, sie ist ferner frei von allen Stempeln- und Gerichts-Sporteln. Die Kaufmannschaft in Königsberg und Memel erhält von ihr das Salz auf Credit mit einer Verkaufs-Provision von 2 Prozent; für baares Geld aber 4 Prozent. Ueberdies hat die Kaufmannschaft in Königsberg ein vorzügliches Recht, sich mit 400 Aktien, und die in Memel sich mit 100 Aktien hierbey zu interessieren.



3) Die Affecuranz = Compagnie mit einer Comitté von 4 Personen, wurde am 1. März 1792 von neuem gestiftet, und setzte ihre Dauer auf 10 Jahre fest. Sie beschäftigt sich mit See- und Strohm-Verführungen bey einem Fonds von 10,000 Rthlr. in 1000 Rthlr. Aktien. Ihre Aktien betragen im Jahre 1793 6 Proz. Præbenden. Im May wird jährlich eine General-Versammlung gehalten.

Das sechste Departement, oder Militair = Departement besorgt die Marsch-, Revue-, Servis-, Einquartierungs-, Magazin-, Potsdamsche Waisenhaus-, Alaun-, Lagerhaus-, Gold- und Silber-Manufactur-, Kanton- und Invalidenhaus-Sachen. Der Chef desselben ist der General-Lieutenant und Kriegs-Minister von Kannewurf.

Unter diesem Departement stehen

- 1) sämtliche Kammern in obgenannten Angelegenheiten,
- 2) Die Servis-Commissionen,
- 3) das Potsdamsche Waisenhaus nebst der Haupt-Casse desselben,
- 4) die Haupt-Alaun-Casse.

Das siebente Departement dessen Chef der Staatsminister Graf v. Arnim ist, verwaltet die Forstsachen in allen Königl. Provinzen,

zen, excl. Schlesien und Anspach Bayreuth.
Es besteht aus 6 Mitgliedern und 9 geheimen
expedirenden Sekretarien.

Unter diesem Departement stehen:

- 1) die Haupt = Nutz = und Brennholz =
Administration von 5 Mitgliedern nebst
der Kasse mit 1 Haupt = Buchhalter und 1
Rendanten.
- 2) Die Oberkaufleute, welche den Einkauf
und die Ausarbeitung des Holzes in gewis-
sen Königl. Provinzen und auch in den an-
gränzenden fremden Staaten besorgen.
- 3) Die Comtoirs und Niederlagen zu Ham-
burg, Havelberg, Spandau, Stettin.
- 4) Die Forst Karten = Kammer mit 1 Direktor.

Ohne ein vom General = Directorio abhän-
gendes Departement zu haben, hat noch Sitz
und Stimme im General = Directorio der Con-
trollieur der Finanzen, jezt der General von
der Cavallerie und wirkliche geheime Staats-
Kriegs = und Cabinets = Minister, Graf von der
Schulenburg Rehnert.

Er ist Chef von folgenden Departements

- 1) von der Ober = Kriegs = und Domai-
nen Rechnungs = Kammer mit 1 Prä-
sident, 1 Direktor und 25 in Departements
eingetheilten geheimen Ober = Rechnungs-
Räthen. Diese Kammer ist die General =

Controlle des Finanz- und Kassen-Rechnungs-Wesen vom ganzen Lande. Sie residirt, monirt und dechargirt, alle Militär- Civil- Finanz- Justiz- Geistliche und sonstige Kassen, die unter öffentlicher Administration stehen. Der Chef steht unmittelbar unter dem Könige und rescribirt in Sachen seines Ressorts an die Kammern und an andere Unterbehörden.

2) vom Ober-Medicinal-Departement welches am 27 Januar 1797 wieder hergestellt wurde. Von diesem ressortirt

a) das Ober-Collegium Medicum den 17. December 1725 errichtet. Es sind demselben alle Provinzial Collegia Medica in den Königlichen Staaten, Schlesien, Anspach und Bayreuth ausgenommen, so wie alle Magistrate und Untergerichte in Medicinal Angelegenheiten ungeordnet, an welche es auch sub titulo regis seine Verfügungen erläßt. Die Qualification der Medicinal-Personen zu ihren Aemtern die Oberaufsicht über sie, die Verhütung und Bestrafung der Contraventionen gegen die Medicinal-Gesetze, machen die Gegenstände seines Ressorts aus, auch ist diesem Collegio die besondere Gerichts-

bars

barkeit im medicinisch = gerichtlichen, bürgerlichen und fiskalischen Fällen ver-
liehen, zu welcher außer den Contraven-
tionen gegen die Medicinal = Gesetze, die
Streitigkeiten über das Iosstrum der Arzt-
te und Chirurgen, in sofern nicht dabei
ausdrückliche Verträge zum Grunde lie-
gen, ferner Streitigkeiten, welche zwis-
schen Apothekern und Patienten über
gelieferte Medicinal = Waaren entstehen;
imgleichen die Klagen der Medicinal =
Personen unter sich, wegen Eingriffe in
ihr Kunstgewerbe u. d. gl. gehören.

In den Provinzen erkennen darüber
die Collegia in erster Instanz, außer in
der Kurmark, wo kein Provincial = Col-
legium ist, und wo das Ober = Colles-
gium in der ersten, das Ober = Revisions-
Collegium aber per modum commissionis
in der zweiten Instanz erkennet.

Dieses Collegium bestehet aus 1 Di-
rektor, 1 Decanus, 8 Ober = Medici-
nal = Råthen und 4 Assessores.

Diesem Collegio sind untergeordnet

- 1) die Provinzial = Collegia = Medica zu
Aurich, Cüstrin, Halberstadt, Hamm,
Königsberg, Magdeburg, Marien-
wer-

werder, Meurs, Minden, Posen, Petrikau, Stettin und Warschau.

2) Die Land : Kreis : und Stadt : Physi im ganzen Lande, außer Schlesien und Anspach : Bayreuth.

3) Die Hebammen : Lehrer in diesen Provinzen.

b) das Collegium : Medico : Chirurgicum ist im Jahre 1724 etablirt und bestehet aus 1 Direktor und 12 Professoren als Mitglieder. Es ist ein Collegium docens, wovon unten ein mehreres nachzusehn.

3) Die Haupt : Banque hat zu Mitgliedern 1 Commissarius, 1 Justitiarius und 1 Banco Direktor. Sie wurde nach dem 7 jährigen Kriege angelegt, um eine leichtere Circulation des Geldes im Lande zu befördern. Ihr Credit stehet fest. Sie ist mehr Polizei : Anstalt als kaufmännische Sache, und ihr Einfluß auf den Handel ist nicht so groß als er sein sollte. Garantirt ist sie durch die Landschaft und durch das Königl. Wort, und bestehet aus einer Giro und Leih : Bank. Zu Betreibung der Geschäfte sind 3 Comtoirs errichtet.

1) Das Haupt : Comtoir beschäftigt sich mit dem Ankaufe des Goldes und Sil:

Silbers für die Münze, mit Ein- und Verkauf fremder und einheimischer Wechselbriefe; befördert den Transport der Königl. Einkünfte und giebt Anweisungen auf in- und ausländische Handelsplätze.

- 2) Das Depositen-Comtoir nimmt Capitalien von 50 Thlr. und darüber an, und verzinsset sie zu 2 pro Cent. Milde Stiftungen und minderjährige erhalten $2\frac{1}{2}$ pro Cent. Man kann zu allen Zeiten das Capital sogleich zurück erhalten.
- 3) Das Disconto-Comtoir und Lombard, leihet Capitalien aus zu 5 pro Cent und wenn die Summe groß ist, und nicht sodald aufgekündigt wird, zu 4 pro Cent. Der Schuldner giebt dagegen, sichere Obligationen, Pfandbriefe oder Juwelen, Gold und Silber, oder andere Waaren zum Pfande. Diese Banque hat gänzliche Postfreiheit durch Königl. Preussische Lande.

Ihr untergeordnet sind die Provincial-Banco-Comptoirs, zu Breslau, Cleve, Elbing, Embden, Frankfurt an der Oder, Königsberg in
Prens

Preußen, Magdeburg, Minden,
Stettin.

III. Das Justiz-Departement oder das
Justiz-Ministerium

macht den dritten Theil des Departement des Staatsraths aus, und hat so wohl in Civil- als Kriminal-Sachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämtlichen königlichen Landen, ausgenommen in Südpreußen, Neustadt-preußen, Neuchâtel, Anspach und Bayreuth. Es besteht aus 5 wirklichen geheimen Staats- und Justiz-Ministern mit einzelnen Departements, woben 4 geheime Ober-Justiz-Räthe die zugleich Mitglieder des Ober-Tribunals sind, den Vortrag haben. Es veranstaltet die Visitationen der ihm untergeordneten Collegien.

Der Groß-Kanzler und Justiz-Minister von Carmer ist Chef der Justiz und aller Justiz-Collegien in den vom Justiz-Ministerio ressortirenden Provinzen, und hat das Departement der Gesetzgebung und das Präsidium der Gesetz-Commission.

Diese Gesetz-Commission,

welche außer den Chef 2 Direktoren und 7 geheimen Justiz-Räthe zu Mitgliedern hat, wurde 1781 errichtet. Sie erstattet Gutachten über neue

Ge-

Gesetze und faßt Beschlüsse ab über die ben den Landes = Collegien vorkommenden streitigen Rechts = Fragen.

Der geheime Staats = und Justiz = Minister, Freyherr von der Reck hat das Special = Justiz = Departement von Schlesien, Pommern, Neumark, Altmark, Magdeburg, Halberstadt und Stift Quedlinburg. Er ist ferner Chef

a) vom geheimen Ober = Tribunal.

Dieses geheime Ober = Tribunal oder Ober = Appellations = Gericht, das sich im Collegien = Hause in der Lindenstraße alle Dienstage versammelt, hat 10 Mitglieder und 3 Assistenten aus dem französischen Ober = Gerichte für die französischen Angelegenheiten. Es ist der höchste Gerichtshof in den Königl. Landen und entscheidet in der dritten oder Revisions = Instanz, wovon keine weitere Berufung Statt findet, über alle Sachen, die 200 Rthlr. und darüber betragen, oder solche, welche personas miserabiles betreffen, in sofern nicht nach Verschiedenheit der Provinzen die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Kammer = Gerichte oder den Landes = Regierungen überlassen sind. Friedrich II. erhielt 1756 das kaiserliche Privilegium de non appellando wegen seiner deutschen Provinzen ohne alle Einschränkung.

b. Vom

b) Vom Lehns-Departement.

mit einem Lehns-Archivar und Sekretair. Es hat die Aufsicht über das Lehnswesen in den Königl. Ländern, mit Ausschluß der Provinzen Anspach, Bayreuth und Neuschatel, und den alleinigen Vortrag an den König in allen dahin gehörigen Angelegenheiten. Es rescribirt in denselben an das Westpreussische Staats-Ministerium und an die Regierungen der übrigen Provinzen, welche das Lehnswesen zu respiciren haben. Die kurmärkischen Lehns-Angelegenheiten stehen unmittelbar unter dem Chef des Lehns-Departements oder Lehns-Direktor, und die Ausfertigungen werden von der mit dem Lehns-Archiv verbundenen Lehns-Expedition besorgt. Im Lehns-Archiv werden, außer den kurmärkischen Lehns-Sachen, auch die aus dem Herzogthum Magdeburg eingehenden Lehns-Sachen aufbewahrt. In Ansehung aller übrigen Provinzen geht die Ausfertigung der Lehns-Sachen durch die geheime Staats-Kanzlei, und die Akten werden in der zu derselben gehörigen geheimen Registratur, und hiernächst im geheimen Lehns-Archiv asservirt. Noch hat das Lehns-Archiv den Kurhut in Verwahrung.

Der geheime Etats- und Justiz-Minister auch Groß-Canzler von Goldbeck ist Chef der Justiz und besonders des Criminal-Departement,

ment. Er hat die Leitung des Justizwesens und der Gesetzgebung, so wie die besondere Direktion der Justiz: in Südpreußen und Neu-Ostpreußen; den Vorschlag und die Bestallung der Justiz: Bedienten die Visitation der Justiz: Collegien, auch in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth; die Mit: Aufsicht über die Justiz: Verwaltung bey den Kammer: Justiz: Deputationen, und im Justiz: Ministerio das Special: Departement von Ost: und Westpreußen, der Mittelmark, Uckermark und Priegnitz, von Cleve, Mark, Mörs, Geldern, Ostfriesland, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen.

In Criminal: Sachen, wenn eine Lebens: oder Bestungs: oder Zuchthaus: Strafe verhängt ist, müssen die Collegia ausführlich berichten, mit Beifügung der Akten. Die Todes: Urtheile unterschreibt der König selbst.

Von den bereits genannten Justiz: Collegien, von welchem der Groß: Kanzler von Carmer Chef ist, ist hier noch insbesondere zu bemerken:

Das Kammer: Gericht.

Es zerfällt in den Ober: Appellations: Senat, in den Instruktions: Senat, in die Criminal: Deputation und in das Hausvoigtey: Gericht.

Zum unmittelbaren Jurisdiktions Bezirk des Kammer = Gerichts gehört: die Mittelmark, die Uckermark, die Priegnitz, der Halt Grossburg im Fürstenthum Breslau, die Generalin von von Kahl den in der Altmark mit ihren Unterthanen und Leuten, der Graf von Stollberg = Bernigerode.

Verbunden mit dem Kammergerichte sind:

Der geheime Justiz = Rath, die Ravensberg = sche Lehns = Kurie, das Ravensberg = sche Ober = Appellations = Gericht, das Hof = Gericht und die Juden = Commission.

In diesen verschiedenen Eigenschaften reffortiren von demselben, als geheimer Justiz = Rath:

- a) Die Reichs = Sachen der Prinzen vom Königl. Hause.
- b) Die bey den Königl. Gesandtschaften an auswärtigen Höfen angestellten Personen in so fern sie nicht annoch wirklich in der Armee sind.
- c) Die Prozesse der Justiz = Präsidenten und Direktoren aus andern Provinzen, wenn die Gegner es verlangen.
- d) Die Justiz = Verwaltung bey den Universitäten Halle und Frankfurt.

Als Ravensbergſche Lehns-
Kurie:

Die Ravensbergſchen Lehns-
Sachen in erſter
und zweyter Inſtanz.

Als Ravensbergſches Ober-
Appellations-
Gericht:

Die Ravensbergſchen Juſtiz-
Sachen, worin die
Mündensche Regierung in erſter Inſtanz er-
kannt hat.

Als Hof-
Gericht:

- a) Die Juſridiktion auf dem Königl. Schloſſe
über die untern Hofbedienten.
- b) Ueber die Hofarbeiter, welche Königl. Pa-
tente, auch wirkliche Beſoldung haben.
- c) Ueber Burglehne, Freyhäuſer und Grund-
ſtücke in Berlin, welche auf Königl. Grund
und Boden und auf dem Plage erbauet ſind,
wo ehemals die ſtädtiſchen Fortificationen ge-
ſtanden.

Als Juden-
Comiſſion:

über die in Berlin wohnenden Schutz-
Juden.

Das Kammer Gericht beſteht aus 2 Senas-
ten, dem Ober-Appellations-Senat und dem
Inſtruktions-Senat, von welchem letztern die
Criminal-Deputation ein Theil iſt.

1. Der Ober-Appellations-Senat.

Ist die Appellations-Instanz in Sachen:

- a) worin der Instruktions-Senat in der ersten Instanz gesprochen hat;
- b) in furmârkischen Untergerichts-Sachen, wenn das Object über 50 Rthlr. beträgt;
- c) in neumârkischen Sachen, wenn die Regierung zu Cüstrin in erster Instanz erkennt;
- d) in Altmârkischen Sachen, die in erster Instanz bey dem Ober-Gerichte zu Stendal abgeurteilt sind;
- e) in Ravensbergischen Sachen, worin die erste Instanz bey der Mindenschen Regierung gewesen ist;
- f) wenn das General-Auditoriat in erster Instanz über die Erbfolge einer Militair-Person gesprochen, und der Verstorbene seine Wohnung und Stand-Quartier im Gerichts-Bezirk des Kammer-Gerichts gehabt hat;
- g) in allen andern Civil-Sachen, in welchen das General-Auditoriat erkannt hat, wenn die Parteien auf den Ober-Appellations-Senat comprimittiren, oder sie sich über die Wahl nicht vereinigen können: ob das Appellations-Urtheil von dem Landes-Justiz-Collegio der Provinz, wo der Beklagte sein Standquartier hat, oder bey dem Ober-Appellations-

tions = Senat des Kammer = Gerichts erfolgen soll?

h) in Sachen des Ober = Accise = und Zollgerichts und des Ober = Collegii = Medici die Revision in diesen Fällen gehet an das Ober = Tribunal.

Der Ober = Appellations = Senat erkennt in der dritten oder Revisions = Instanz, wenn das Hallische Concilium Academicum in 2te Instanz gesprochen hat.

In denjenigen Criminalsachen, in welchen die Criminal = Deputation in erster Instanz erkennt, geht die gesetzmäßige 2te Instanz der weitern Vertheidigung an den Ober = Appellations = Senat; in den Criminal = Sachen aus andern Provinzen aber, welche in 2te Instanz zur Confirmation an das Criminal = Departement das Justiz = Ministerii gelangen, erstattet er auf Erfordern gutachtliche Berichte.

Der Ober = Appellations = Senat hat 1 Präsi = dent und 8 Mitglieder und versammelt sich im Collegienhause in der Lindenstraße, Mitt = wochs Vormittags um 9 Uhr.

2. Der Instruktions = Senat

mit 1 Präsidenten der jederzeit Mitsenator der Königl. Gesellschaft der Naturforscher, 1 Vice Präsidenten und 19 Kammergerichts = Räte, nebst einigen Assessoren, deren Anzahl nicht über 18 sein

feyn darf, ist die erste Instanz der unter der Jurisdiktion des Kammergerichts wohnenden Exemirten und in den diesem Collegio sonst beigelegten Rechts-Sachen. Auch führt derselbe die Justiz-Aufsicht über die hiesige Ritterschafts- oder Hypotheken-Registratur, und die Aufsicht über die Justizverwaltung bey den in seinem unmittelbaren Jurisdiktionsbezirk gelegenen deutschen Untergerichten.

Von den Erkenntnissen dieses Senats gehet die Appellation an den Ober-Appellations-Senat, und die Revision, in sofern solche nach den Gesetzen zulässig ist; an das geheime Ober-Tribunal.

Ein Theil dieses Instruktions-Senat ist

Die Criminal-Deputation,

deren Geschäfte sich in 3 Hauptzweige theilen

1) als ein Theil des Kurmärkschen Landes-Collegii erkennt sie in allen Criminalsachen,

a) aber diejenigen Personen welche in erster Instanz der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts unterworfen sind,

b) über alle Civil-Personen ohne Unterschied welche in dem Gerichtsbezirk des Kammergerichts an einer Militär-Person Vergehen ausgeübt haben.

c) über

c) über die Verbrechen der französischen Colonie = Bürger

d) über die Verbrechen derjenigen Personen welche zwar in erster Instanz den Kurmärkischen Untergerichten unterworfen sind, in welchen sich aber letztere mit Einsendung der Akten der Abfassung des Erkenntnisses enthalten.

2) Faßt sie Criminal = Erkenntnisse ab, auf Requisition des General = Accise = und Zoll = Departements und des General = Postamts.

a) über die Amtsvergehungen sämtlicher Accise und Zollbedienten im ganzen Lande

b) über diejenigen, welche eines Criminal = Post = Verbrechens angeschuldigt sind.

3) erstattet sie Gutachten

a) in den mit den Provinzen an das Criminal = Departement des Justiz = Ministerii in erster Instanz zur Confirmation gelangenden Criminalsachen, wenn das Criminal = Departement solche erfordert,

b) wenn das General = Direktorium in den zu dessen Ressort gehdrigen Criminal = Sachen rechtliches Gutachten verlangt.

Mit der Criminaldeputation ist noch verbunden

eine Civil = Deputation

zu deren Geschäftskreise gehört:

§

a) die

- a) die Instruktion und Entscheidung aller zum unmittelbaren Ressort des Kammergerichtsgehörigen dem Hausvoigten Gerichte nicht überlassenen Injuriensachen; imgleichen in denjenigen Injurien: Sachen, welche zwischen Militär- und Civil-Personen verhandelt werden.
- b) Die Instruktion und Entscheidung aller von den Nebengerichten oder von dem Hausvoigtengerichte, in erster Instanz abgeurteilten Injuriensachen, wenn dagegen ein Rechtsmittel eingewendet, oder ein Milderungs- oder Widerschlagungs-Gesuch übergeben worden.
- c) Die Entscheidung der Appellation in allen bey dem Hausvoigtey-Gerichte oder den Untergerichten in erster Instanz abgeurteilten mehr als 10 bis 50 Thlr. betragenden Bagatelsachen.

Die immediat Examinations-Commission, welche diejenigen Subjekte examinirt welche zu Rathsstellen in einem Landes-Justiz-Collegio gelangen wollen. Sie besteht aus 1 Direktor und 3 geheimen Ober-Justiz-Räthen.

Das Kurfürstl. Pupillen-Collegium,
das im Kollegienhause in der Lindenstraße seinen
Sitz

Sitz hat, besteht aus 1 Direktor und 11 Pupillenrathen. Es führt die Obervormundschaft über diejenigen Unmündigen excl. der Judenschaft, welche unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts stehen; imgleichen über die Kinder der adlichen Militärpersonen oder derjenigen welche Offiziers Rang gehabt, und deren Vater ein Stadtquartier im Gerichtsbezirk des Kammergerichts gehabt hat. Zugleich hat es die Aufsicht über die unter dem Kammergerichte stehenden Untergerichte (wohin in Berlin der Magistrat gehört) in Ansehung der bey denselben anhängigen Vormundschaften.

Das Ober-Regiegericht in Accise- und Zollfachen

ist 1783 durch Vereinigung mehrerer Accise- und Zollgerichten entstanden, und hat die Erkenntniß in allen Denunciationsprocessen der Accisebedienten wider die Uebertreter der Accise- und Zollgesetze, wenn das General-Accise- und Zolldepartement oder die Provinzialdirektionen darinn nicht decidirt haben, oder wenn der Denunciat auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung des Oberregiegerichts provocirt. Hat dasselbe auf mehr als 10 Rthlr. Geldbuße oder auf Gefängnißstrafe erkannt, so findet eine weitere

Berufung an den Appellationsſenat des Kammergerichts Statt, welcher alsdenn in zweiter Inſtanz ſpricht. Die dritte Inſtanz iſt aber nur zuläſſig, wenn auf eine höhere Geldſtrafe als 200 Rthlr. erkannt iſt, und in derſelben erkennt das Obertribunal. Wenn es bey Kriminalverbrechen auf Lebens = Feſtungs oder Zuchthausſtrafe ankommt, ſo werden die Acten, wenn das Oberregiegericht die Unterſuchung geendigt hat, der Kriminaldeputation des Kammergerichts zugeſendet. Das Urtheil des Oberregiegerichts geht übriggens nicht in Rechtskraft über, bevor nicht des General Acciſe- und Zoll-Departements daſſelbe beſtätigt hat, und dieſes iſt befugt, außerdem auf eine höhere Inſtanz zu provociren, wenn der Beklagte von dem Oberregie-Gericht frei geſprochen worden iſt. Das Oberregiegericht hat 1 Chef, noch ſechs Rät he nebst zwey Aſſeſſoren zu Mitgliedern. Es hält ſeine Session des Mittwochs auf dem Genſ-d'armesmarkt im franzöſiſchen Dom.

Die Jurisdiction: Commission

ſeit 1756 errichtet, beſteht aus fünf Mitgliedern, 2 vom Generaldirektorium, 2 vom Obertribunal, und dem Generaſſiſkal. Sie hat die Entſcheidung der zwiſchen den Landes = Juſtiz = Kollegien

egien und den Kriegs- und Domainenkammern vorkommenden Ressorstreitigkeiten.

Das Fiskalat oder *Officium Fisci*.

Der Generalfiskal muß ein wachsames Auge auf des Königs Gerechtsame, Regalien und Ansehn haben, und vorzüglich darauf sehen, daß die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglements, Edicte und Verordnungen genau beobachtet werden. Ihm sind sämtliche Fiskäle außer Schlesien, Südpreußen, Neuchâtel, Anspach und Bayreuth unterworfen, die alle einerley Berrichtungen haben, nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung aber den Namen Hof-, Kammer-, Oberkonsistorial-, Obermedicinal-, Stempel- und Invalidenfiskäle erhalten. Der Adjunctus des Generalfiskals betreibt die wichtigsten die Regalien betreffenden Prozesse, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten dem Generaldirectorio Bericht ab.

Von dem französischen Kolonie-Departement ist der geheimte Staats- und Justiz-Minister Hr. v. Thulemeyer Chef; dazu gehört

1. Das französische Ober-Direktorium mit 8 geheimen Râthen. Es hat die Direktion der allgemeinen Angelegenheiten sämtlicher französisch-

zösischen Kolonien in den Königl. Landen. Die Expeditionen dieses Collegii werden bey der geheimen Staats-Kanzlen besorgt, und die Akten in der französischen geheimen Registratur daselbst aufbewahrt.

Hierher gehört auch die französische Civil-Stats-Casse, welche jährlich 50000 Thlr. Revenüen hat; und woraus Prediger, Schullehrer, Justiz-Personen und andere Koloniebediente ihren Gehalt bekommen.

2. Das französische Obergericht

mit 7 Obergerichts-Räthen die Revisionen von den Erkenntnisse dieses Collegii geht an das Obertribunal von ihm ressortiren die 26 französische Kolonie-Gerichte in den Königl. Landen, von welchen

das französische Kolonie-Gericht in Berlin hierher gehört. Es hat 1 Richter und 4 Assessoren.

Das Pfälzer Colonie-Departement

bestehet aus dem geheimen Stats-auch Justiz-Minister und Großkanzler v. Goldbeck und dem geheimen Justiz-Minister Fehr. v. Thulemeyer nebst 1 Kolonierath. Dieses besorgt die Angelegenheiten der Pfälzer-Kolonien zu Magdeburg, Halle, Calbe und Burg. Die Expeditionen

nen geschehen in der geh. Staats-Kanzley vor ihm ressortiren: die Pfälzer-Kolonie-Commission nebst dem Kolonie-Magistrat zu Magdeburg und die Kolonie-Richter zu Burg, Calbe und Halle. Mit dem Justizdepartement ist verbunden

Das Geistliche Departement

hat die Direktion aller Geistlichen Kirchen und Schulsachen, und wird durch 2 Staats-Minister des Justiz-Departements verwaltet die in allgemeinen Angelegenheiten als Kirchen-Kollekten, Fürbitten und Danksayungen für die Königl. Familie u. s. w. imgleichen bey reformirten Kirchen und Schulsachen in den Provinzen Cleve, Mark und Ostfriesland concurriren. Es ist eingetheilt

in das reformirte Geistliche Departement und in das lutherische Geistliche Departement.

1. Das reformirte Geistliche Departement

hat den Stats-Minister Frhr. v. Thulemeyer zum Chef. Zu demselben gehöret, deutscher Seits

a) Das evangelisch-reformirte Kirchen-Direktorium

mit 6 Kirchenrätthen. Es hat die Besetzung aller reformirten, deutsch und wallonischen Kirchen

hen, Pfarr- und Schulbedienungen Königl. Patronats, in der Kurmark, Neumark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Lingen, Feflenburg, Geldern, Meurs, Preußen, und Schlesien, und die Bestätigung der von den dazu berechtigten Gemeinen oder Patronen wartenden Prediger-Kirchen und Schulbedienten. Unter demselben stehen die reformirten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in obgedachten Provinzen in Berlin die Domkirche im Lustgarten mit 5 Hofpredigern, von welchen Einer Inspektor ist, die Parochialkirche in der Klosterstraße mit 3 Predigern, die Werdersche und Dorotheenstädtische Kirche mit 2 Predigern. In dieser Kirche wird wechselsweise reformirt und lutherisch geprediget, die Jerusalem- und neue Kirche, erstere in der Jerusalemstraße, letztere auf dem Gensd'armesmarkt mit 2 Predigern. Auch hier wechselt der reformirte und lutherische Gottesdienst ab.

Eben so bey der Bethlehems oder böhmischen Kirche auf der Friedrichsstadt, bey welcher 1 Prediger ist, und bey der Dreifaltigkeitskirche in der Mohrenstraße, bey welcher 1 Prediger ist. Das genannte Kirchen-Direktorium führt die Oberaufsicht über alle deutsch-reformirten *pia corpora*, und respicirt überhaupt in reformirten Geistlichen Sachen alles dasjenige, was

luthe-

lutherischen geistlichen Sachen von dem Ober-Consistorio besorgt wird.

b) Das Domkirchen-Direktorium mit 5 Domkirchenrâthen und 1 Syndico der zugleich Rendant ist, verwaltet die Fonds der Domkirchē.

c) Das Direktorium der Cassa montis pietatis

mit 1 Vorsteher der zugleich Rendant ist.

Die deutschen reformirten Schul-Angelegenheiten sind weiter unten abgehandelt.

Zu den franzôsischen Kirchen-Angelegenheiten, welche vom Etats- und Justiz-Minister, Freyherr von Thulemeyer und dem franzôsischen Ober-Directorio ressortiren, gehôrt:

Das franzôsische Ober-Consistorium mit 8 Ober-Consistorial-Râthen.

Das franzôsische Consistorium ordinaire, welches aus den Predigern und Anciens und Anciens Diacres besteht, und von welchem folgende Kirchen in Berlin abhängen:

Die neue Kirche in der Klosterstraße mit 2 Predigern.

Die Friedrichswerdersche Kirche mit 3 Predigern.

Die Dorotheenstädtische Kirche mit 2 Predigern. Der Gottesdienst wird in der deutschen Kirche gehalten.

Die Kirche auf dem Gensd'armesmarkt mit 2 Predigern.

Die Kirche in der Köpniſer Vorstadt mit 2 Predigern.

Die Hospital-Kirche in der Dranienburgerstraße mit 1 Prediger.

Hierzu gehört noch insbesondere ein Katechismus-Prediger.

3) Die Chambre du ſou pour livre hat die Direction der eben ſo genannten Kaffe, deren Fonds aus den Abzugs-Geldern beſteht, welche den Civil-Bedienten der franzöſiſchen Kolonie von ihrem Gehalte gemacht werden, und zu Gnaden-Penſionen beſtimmt ſind.

2. Das Lutheriſche geiſtliche Departement.

Der Chef, jetzt der Stats-Minister von Maſſow, dirigirt alle evangelisch-lutheriſchen Katholiſchen, geiſtlichen, Kirchen-, Schulen-, Universitäts-, wie auch Stifts- und Kloſter-Sachen in den Königl. Provinzen, excl. Neuchâtel allein, in den Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth aber mit Concurrency des dortigen Landes-Ministerio. Er führt das Präſidium im Ober-

Ober = Consistorio und Ober = Schul = Collegio, desgleichen im Berlinschen und Potsdamschen Armen = Directorio; so wie die Aufsicht über die Königl. Bibliothek, das Münz = Kabinet, die Kunst = Kammer und das Curatorium der Dreysfaltigkeits = Kirche.

a) Das Ober = Consistorium

hat die Besorgung aller lutherischen Pfarren, deren Patron der König ist, in allen Königl. Landen, ausgenommen Schlesien, Geldern, Anspach, Bayreuth und Neufchatel; die Ernennung aller Kirchen = Inspektoren und Präbste, wenn sie auch als Prediger unter dem Patronate der Städte oder Privat = Personen stehen; die Besetzung der reformirten Pfarren in den Provinzen Cleve Mark, Ostfriesland unter Concurrenz des reformirten Departements = Chefs; die Vertheilung der Stipendien, die Dispensationen vom Kanonischen Alter, und in Heiraths = Fällen zwischen nahen Verwandten; die Conduiten = Listen der Prediger und Schuldiener, und überhaupt die Aufsicht über die Consistorien, so wie überhaupt alles, was die evangelisch = lutherische Religion und ihre Kirchen = und Armenanstalten angeht.

Die Ausfertigungen des Ober = Consistoriums werden von der geheimen Staats = Canzley besorgt,

forgt, und die Akten in der geheimen Registratur und im geheimen Archive aufbewahrt. Es bestehet aus 2 Präsidenten, von welchem der 1ste der Minister ist, und aus 8 Ober-Consistorial-Räthen von dem Ober-Consistorio ressortirt.

b) Das Churmärkische Consistorium mit einem Präsidenten und den Mitgliedern des Ober-Consistorium. Unter diesem steht die ganze Kurmark, also in Berlin:

1) Die Berlinsche Inspektion, wozu einige 20 Dörfer gehören, hat

Die Nikolai-Kirche in der Poststraße mit 4 Predigern, von welchen der eine Probst ist.

Die Marien-Kirche beim neuen Markt, mit 3 Predigern.

Die Kloster-Kirche in der Klosterstraße. Hier verrichten die Prediger der Nicolai-Kirche den Gottesdienst.

Das heil. Großhospital in der heil. Geiſtstraße mit 1 Prediger.

Das große Friedrichshospital in der Stralauerstraße. Hier ist der Gottesdienst abwechselnd lutherisch und reformirt von 2 Predigern.

Die Georgen-Kirche vor dem Königsthore mit 2 Predigern.

Die Sophien-Kirche im Spandauer Viertel
mit 2 Predigern.

- 2) Die Kölnische Inspektion hat
Die Petri-Kirche in Köln mit 4 Predigern,
von welchen der erste Probst ist.

Das Gertraut-Hospital auf dem Spittelmarkt
mit 1 Prediger.

Die Sebastians-Kirche in der Kölnischen Vor-
stadt mit 2 Predigern.

- 3) Die Werdersche Inspektion hat
Die Friedrichswerder- und Dorotheenstädt-
sche Kirche mit 3 Predigern.

Die Jerusalems- und neue Kirche, erstere in
der Jerusalemerstraße, letztere auf dem
Gensd'armesmarkt, mit 3 Predigern.

Die Böhmische Kirche auf der Friedrichsstadt
mit 1 Prediger.

Außer diesen genannten Kirchen sind noch:

Die Dreyfaltigkeits-Kirche an der Mohren-
straße mit 2 Predigern.

Die Charité-Hospital-Kirche mit 2 Predigern.

Die Garnison-Kirche, bei welcher die Feld-
Prediger den Gottesdienst wechselsweise ver-
richten.

c) Das Kurmärkische Amts-Kirchen-Reg-
nien-Direktorium

ist eine Deputation aus dem Consistorio und der Kammer, zur besondern Aufsicht über die Königl. Amtskirchen und die Verwaltung ihrer Einkünfte und ihres Vermögens. Alles aber, was die Veränderung oder Veräußerung der Kirchengüter so wie die Erbverpachtung derselben betrifft, ist dem Consistorio vorbehalten.

Den katholischen Gottesdienst verrichten 3 Prediger, von welchen der erste Feld-Propst ist, in der St. Hedwigs Kirche auf dem Opern-Platz.

Das Ober-Schul-Collegium,

welches im Jahr 1787 neu errichtet und an die Stelle des ehemaligen Ober-Curatorium der Königl. Universitäten gesetzt worden ist. Es besteht aus 1 Chef, dem Staats-Minister von Massow, 1 Präsidenten und 6 Ober-Schul-Räthen. Es hängt unmittelbar vom König ab und ist bestimmt, zweckmäßige Einrichtungen bey dem gesammten Schulwesen in pädagogischer und ökonomischer Rücksicht zu machen und die Vorschläge zu Schul- und Universitäts-Verbesserungen zu prüfen. Es führt dahero die Oberaufsicht über das Ganze des gesammten Schulwesens der königl. Länder,
die

die fränkischen Fürsterstenthümern und Schlesien ausgenommen, wo demselben jedoch die Ritterakademie zu Liegnitz untergeordnet ist, nämlich über alle königliche Provinzial-Schul-Collegia, Universitäten, Gymnasien, Ritterakademien, Stadt- und Land-Schulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensionsanstalten ohne Unterschied der Religion, exclusive der militärischen Schulen, der Schulen der französischen Colonie und der jüdischen Nation. Des Rechts der Pokation ohneschadet, welches die Adlichen und andere Schul Patrone oder die Magistrate und Consistorien haben, darf jedoch kein Schullehrer angestellt werden, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugniß von diesem Collegium aufzuweisen hat und von demselben oder andern dazu beordneten Personen geprüft worden ist und es sind von dieser Prüfung die Professoren auf Universitäten nur allein ausgenommen. Dieses Collegium hat die Befugniß an alle Landesregierungen, Consistorien, auch an das preußische Staatsministerium in Königsberg Rescripte und Befehle zu erlassen und seine Verfügungen im Namen des Königs ad mandatum speciale und Unterschrift des Ministers zu expediren.

Die militärischen Angelegenheiten in sämtlichen Provinzen dirigirt

das Ober: Kriegs: Collegium.

Die Form, welche es bei seiner Errichtung im Jahre 1787 erhalten hatte, ist einigermaßen verändert worden. Es besteht jetzt aus 3 Departements, über welche der regierende Herzog von Braunschweig Ober-, und der General: Feldmarschall von Müllendorf Vice: Ober: Kriegs: Präsident ist.

Das erste Departement, das den Generallieutenant und Kriegsminister von Kannewurff zum Direktor und 5 Assessores und 3 Assistenten hat, besorgt die Angelegenheiten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Feldlazareths und Fuhrwesens der Armee; imgleichen der Feldbäckerey. Mit diesem Departement ist verbunden

die General: Intendantur,

die den Generallieutenant von Holz zum Vorsteher hat, und von welcher das Proviant-, Fuhr- und Lazarethwesen, jedes mit einem Direktor versehen, abhängig ist.

Das Provinzial: Fuhrwesen hat eine eigene Casse.

Das zweite Departement mit einem Direktor, dem Generallieutenant von Boyen und 1 Assessor, besorgt das Armatur- und Montirungswesen der Armee.

Das

Das dritte Departement mit einem Direktor, dem General von Colong und 2 Assessoren, dirigirt das Invaliden-Verpflegungs-Wesen. Von diesem ressortirt

die General-Invaliden-Casse mit 2 Rendanten und den nöthigen andern Offizianten.

Bei allen diesen Departements des Ober-Kriegs-Collegii hat in Justizsachen der General-Auditeur, jetzt der geheime Kriegsrath Cavan, den Vortrag.

Die Angelegenheiten des Corps de Genie, des Mineur Corps sämtlicher Festungen und der Academie de Genie, besorgt

das Ingenieur-Departement.

Es besteht aus einem Chef, dem General-Lieutenant von Heusau, der zugleich General-Quartiermeister ist, und aus einem Assessor.

Das Ober-Militär-Gericht in Civil und Criminalsachen von der ganzen Armee ist

Das General-Auditoriat.

Es hat einen General- und 2 Ober-Audits-re. Die Appellation von seinen Erkenntnissen geht nach der Wahl des Appellanten entweder an die Regierung der Provinz, wohin die Sache

localiter gehört, oder an den Appellations= Senat des Kammergerichts. Die dritte oder Revisions= Instanz ist das geheime Ober= Tribunal.

Das Krieges= Consistorium

bestehet aus den nämlichen Mitgliedern, die das General= Auditoriat hat. Es wird mit Zuziehung zweier Staats= Officiere, welche jedesmahl dazu commandirt werden, gehalten.

Die geheime Kriegs= Kanzley, welche vom Ober= Krieges= Collegio abhängt, hat 1 Direktor, jetzt den geheimen Kriegsrath, Major von Malschitzky und die nöthige Anzahl von Officianten. Bey dieser werden alle Officiers= Patente ausgefertigt und die Ranglisten der Armee geführt. Als eine militärische Anstalt gehört hierher der Medicinal= Staab der Armeen. Er besteht aus Einem General= und Ober= Staats= Medico, einem General= Staats= Chirurgo, und zweien General= Chirurgen.

Landschaftliche Collegia.

1) die Land= Feuer= Societäts= Direction der Kurmark
welche aus einem General= Direktor, 15 Kreis= direktoren und 1 General= Rendanten bestet.

Berlin hat eine eigene

Feuer - Societät,

Die dazu bestimmt ist der Hauseigenthümern, welche Feuerschaden leiden, zum Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zu verhelfen. Die Direktion über selbige führen vier Mitglieder, nämlich 1 Königl. Kommissarius und 3 Personen aus dem Mag strats - Kollegium. Alle Gebäude müssen bey 5 Thlr. Strafe für jeden Jahrlangen Unterlassungs - Fall, nach vorhergegangener Taxation bey derselben versichert werden. Davon ausgeschlossen sind die Königl. und prinzlichen Gebäude, die Pulvermühlen und die Windmühlen.

Die affecurirten Häuser sind in einem Feuer - Catastro eingetragen, und geben jetzt einen Werth von 30 Millionen.

Hieraus wird bestritten:

- a) aller Schaden der durch Feuer jeder Art, selbst durch einen Blitzstrahl, wenn dieser auch nicht gezündet hat, an den versicherten Gebäuden verursacht ist.
- b) alles dasjenige, was die Löschungs - Anstalten an den benachbarten Gebäuden beschädigen
- c) der an den öffentlichen Feuergeräthschaften geschene Schaden
- d) der Lohn für die Maurer und Zimmerleute

- e) die Belohnung der Taganten des Brandschadens
- f) die Heilungskosten und die Versäumniß der Verunglückten.
- g) Belohnung für Personen die sich beim Löschen besonders auszeichnen
- h) was die Löschenen erweislich an ihren Kleidungsstücken eingebüßt.
- i) Die nöthigen Druck- und Schreibkosten.
- k) Die Hälfte zu den Feuergeräthschaften.
- l) Die Dienstverrichtungen von Sekretarien, Rendanten, Kalkulatoren; nicht minder das Einsammeln der Gelder.

Das Ausschreiben der Beiträge geschieht selten öfter als in einem Zwischenraum von 2 Jahren, da nur selten Feuersbrünste entstehen. Ueber das auszuschreibende Prozent, welches selten 1 Gr. beträgt, muß die Approbation des General-Direktorii eingeholt werden.

a) ritterschaftliche Creditassociationen
der Kur- und Neumark

von welchen der Etats-Minister von B o ß, königlicher Kommissarius ist, halten ihre Versammlungen in Berlin.

Von diesen

- a) die Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-

schafts-Direktion mit 5 Mitgliedern und 1 Haupt-Kasse

b) die mittelmärkische Ritterschafts-Direktion mit 4 Mitgliedern.

Die Kurmärkische Landschaft

welche in Berlin in der Spandauerstraße ein eigenes Haus besitzt, besteht

- 1) aus 3 Direktoren,
- 2) 7 Berordneter zum Huf- und Gibelschoße.
- 3) 7 Berordneter zum neuen Biergelde
- 4) einem landschaftlichen Rentey-Amte, mit Einem Land-Rentmeister und mehreren andern Officianten
- 5) einem landschaftlichen Ober-Ziese-Amte
- 6) die mittelmärkische Ritterschafts-Registratur bey welcher alle ritterschaftliche Hypothesen und Lehnsachen expedirt werden. Die sämtlichen Landrätthe sind von selbiger Direktor, und der Kammergerichts-Rath Friedel Assessor.

Prinzliche Kammern

sind 1) die Domänen-Kammer des Prinzen Heinrichs (Bruder Friedrichs II.), diese besteht aus 1 Direktor, 1 Jägermeister, 3 Domänen-Kammer-Räthen, 1 Justizrath, 1 Assessor und 1 Land-

1 Landbaumeister. Sie versammelt sich in dem Prinz Heinrichschen Pallaste.

2) Die Domänen-Kammer des Prinzen Ferdinand (Bruder Friedrichs II.) mit 1 Direktor, 1 Jägermeister, 3 Kammerräthe und 2 Assessoren, hält ihre Sessionen neben dem Ordensgebäude. *)

In

*) Die neuesten während des Drucks bekannt gewordenen Veränderungen beim Justizministerium sind folgende: Der Staatsminister Großkanzler von Karmer, behält das Präsidium der Gesetzkommission, und diejenigen Geschäfte, welche zur Vollendung und Konsolidirung des Systems der Gesetzgebung, besonders auch in Ansehung der Provinzialgesetzbücher, gehören. Der Staatsminister von der Neck behält das Lehnsdepartement und die Justizsachen aus der Alt- und Neumark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und übernimmt dazu die Privat-Justizsachen aus sämtlichen Provinzen, jenseits der Weser, so wie aus den fränkischen Fürstenthümern.

Der Staatsminister und Großkanzler v. Goldbeck behält sämtliche Generalia der Justiz, so wie alle Bedienungs- und Besoldungssachen, und was sonst zum Departement des Großkanzlers gehört, auch die Privat-Justizsachen aus der Eburmark, Ost- und Westpreußen, so wie vor der Hand noch die aus Süd- und Neu-Ost-Preußen, welche er

jedsch

In Ansehung der bürgerlichen Justiz- und Polizey-Verfassung in Berlin und solcher Kollegien, mit denen der Bürger und Einwohner in näherer Verbindung steht, ist noch folgendes anzugeben. Das allgemeine Regiment der Stadt wird durch

den Magistrat

verwaltet: derselbe besteht aus 1 Präsidenten, 3 Burgemeistern, 2 Syndikussen, 1 Deconomie-Direktor, 1 Kämmerer und 12 Rathmännern; ferner aus Referendarien, Sekretären, Registratoren, Kanzellisten und Kopisten; er ressortirt von der Churmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer. Der Präsident wird vom König eingesetzt — die übrigen Mitglieder wählt der Rath

jedoch bald an den Staats- und Justizminister von Massow abgeben wird.

Der Staatsminister von Thulemeyer besorgt nach wie vor, das reformirte Geistliche, so wie das französische und das Pfälzer-Colonie-Departement.

Der Staatsminister v. Massow respicirt das gesammte geistliche Departement der lutherischen Kirchen und Schulsachen, der Stifte und Klöster, auch die Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit und überhaupt alles was bisher zu diesem zu diesem Departement gehört hat.

Rath selbst. Er hat das Patronat über Kirchen (ausgenommen die Domkirche, Parochialkirche, Sophien Kirche, Dreifaltigkeitskirche, Böhmisches und Friedrichshospitalkirche) Stadt = Gymnasien und Schulen, und die Civil = und Criminal = Jurisdiction über alle Einwohner (siehe Stadtgericht) die Eximirten, das Militär und die französische Kolonie ausgenommen. Nachdem das Polizei = Direktorium ein für sich bestehendes Kollegium geworden, wird der Magistrat in drey Departements getheilt,

- a) das Justiz = Departement mit einer Vormundschafts = Deputation verbunden, hat alle Gränz, Abschoß, Kirchen, Schul, Stipendien, Hospitals, Bau, Privilegien, Gilde und Gewerksachen.
- b) Das Oeconomie = Departement besorgt die Bausachen, verpachtet die rathshäuslichen Besitzungen, und hat die Acker, Wiesen, Forst und Feldsachen zur Verwaltung.
- c) Das Kämmerer = Departement hat die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Der Magistrat besitzt 1 Meyerei, 6 Dörfer, 1 Heide von 7474 Morgen 171 □ Ruthen mit Kienen und Eisen.

Das Stadtgericht

ist ein engerer Ausschuß des Stadt = Magistrats zur Justizpflege für alle Bürgerliche in Zivil = und Criminalsachen, welche nicht zu den Eximirten, den französischen Colonisten oder den dem Amt Mühlenshoff Untergebenen gehören. Es steht unter dem Kammergericht, hat 2 Direktoren, 7 Richter und 8 Assessoren, nebst einer unbestimmten, bis auf 50 sich erstreckenden Anzahl von Referendarien, die die Klagen der streitenden Partheien protokollieren, ohne Gehalt dienen, nach einiger Zeit gewöhnlich in gleicher Qualität zum Kammergericht übergehen, und in dieser praktischen Pflanzschule sich zu Justizämtern und höhere Stellen geschickt machen und geltende Ansprüche auf Beförderung erlangen.

Dieses Stadtgericht hat zwei Abtheilungen.

Die erste oder das plenum entscheidet die Rechtsangelegenheiten, deren Gegenstand 50 Rthlr. und drüber beträgt, verwaltet die Hypotheken = und Depositen sachen; hat die Auf = und Annahme der Testamente, und publicirt die ad generalia dieser Justizverwaltung gehörigen Gesetze. Auch die Aufnahme von Kaufcontracten über die in seiner Gerichtsbarkeit gehörigen Häuser und alle freiwillige Verhandlungen gehören vor dasselbe.

Die

Die zweite Abtheilung, oder die Civil- und Criminal-Deputation, welcher der zweite Direktor vorsteht, instruiert und entscheidet die Sachen unter 50 Rthlr., die Injurienprozesse, desgleichen untersucht sie Criminal-Verbrechen bürgerlicher Personen. Es versammelt sich im Berlinischen Rathhause.

Das Hausvoigtey-Gericht

ist eine Deputation des Kammergerichts und besteht aus 1 Direktor, 5 Mitglieder und einigen Assessoren. Es instruiert und entscheidet nur Civilsachen unter 50 Rthlr., Injurienfachen von gleichem Gehalt, instruiert aber außerdem alle zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehörigen Criminalfälle.

Das Justiz-Amt Mühlenhof

mit 1 Domainen-, 1 Justiz-Beamten, und 1 Aktuarium, hat die Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Mühlendamms, der Fischerbrücke, über die Offizianten in den Mühlen, die Schiffer, welche mit ihren Schiffsgesäßen auf der Spree sind, die Bewohner der Zelte und der ganzen rechten Seite im Thiergarten, ferner über 7 um Berlin herum liegende Dörfer und 2 Vorwerke.

Zum Besten und Stellvertretender Partheyen
befinden sich in Berlin

Justizkommissarien und Notarien,
deren bestimmte Zahl sich auf 34 beläuft. Sie
praktisiren ausschließlich entweder bei dem Kam-
mergerichte oder den Stadtgerichten, oder den
französischen Gerichten. Ihr Geschäftskreis ist
von einer dreifachen Art.

1) Gehen sie den Partheien in ihren Ange-
legenheiten auf Verlangen mit Rath und Gut-
achten an die Hand.

2) Uebernehmen sie in dergleichen Angelegen-
heiten, Aufträge und Vollmachten.

3) Können sie zwischen den Partheien ge-
wisse Verhandlungen zu Stande bringen, daß
den darüber aufgenommenen Instrumenten die
Gültigkeit eines Documenti publici beigelegt wird.
In der ersten Rücksicht sind sie Konsulenten, in der
zweiten Bevollmächtigte, und in der dritten stel-
len sie Gerichtspersonen vor.

Die Gerichtsstände

Der verschiedenen Classen Berlinischer Einwoh-
ner sind folgende: Alle Bürger, Banquiers,
Kaufleute, Handwerker, Krämer, Invaliden-
Soldaten, die den so genannten Gnadenthaler
monatlich erhalten, fremde Reisende, die nicht
zum

zum Adel oder Militärstande gehören, noch in einem auswärtigen Staat eine öffentliche Bedienung bekleiden, ferner alle fremde unvergleitete Juden und jüdische Dienstboten und alle französische Einwohner, die katholischer Religion sind, stehen in Justizsachen unter den Stadtgerichten.

Die Militärpersonen, welche noch in Diensten stehen, vom Cornet und Fähndrich bis zum General, stehen in Rechtsachen unterm Generalauditoriat; Unterofficiere und Gemeine werden bei den Regimentsgerichten belangt.

Militärpersonen, die nicht zur Garnison gehören, sondern sich als Beurlaubte oder sonst in der Residenz aufhalten, müssen sich vor dem Gouvernementsgericht stellen. Die Bewohner des Mühlendamms, der Fischerbrücke, die Officianten in den Mühlen, die Schiffer, welche mit ihren Schiffsgesäßen auf der Spree liegen, die Bewohner der Zelte und auf der ganzen rechten Seite des Thiergartens stehen unter der Gerichtsbarkeit des ersten kurmärkischen Justizamts Mühlenthof. Die Dienstboten stehen in Gesindesachen unter dem Gesindeamt, das dem Polizen-Direktorium untergeordnet ist, woselbst in Gesindeklagsachen alle Einwohner, ausgenommen die Chefs und Comman-

man:

mandeurs der Regimenter, Recht nehmen müssen. In andern Sachen steht das Gesinde nicht unter dem Gerichtsstand seiner Herrschaft, sondern unter dem Stadtgericht. Die reformirte französische Colonie und die dazu gehörigen Einwohner haben ihren besondern Gerichtsstand.

Zu den sogenannten Eximirten gehören alle Personen von Adel, die königl. Rätthe und alle andere, die mit diesen in gleichem Range sind; alle diese stehen in Civil- und Criminalsachen unter dem Kammergericht. Alle übrige in königl. Diensten stehende Personen, worunter auch diejenigen Künstler und Handwerksge nossen, welche ein Patent vom Hofe haben, begriffen sind, ferner die Eigenthümer der Freyhäuser, die hiesigen Schutzjuden, deren Weiber und Kinder gehören insgesammt zu den Eximirten, und werden in Bagatellsachen von 1 bis 50 Rthlr. und in Injuriensachen vor dem Hausvoigtey: Gericht belangt.

Gefängnisse

sind 1) die Hausvoigtey für die Eximirten. Die innere Einrichtng dieses Gefängnisses ist sehr menschenfreundlich. Jeder Gefangene kann sich für sein Geld Bequemlichkeit verschaffen, und darf zu gewissen Freystunden in einem verschlossenen Hofglaze frische Luft schöpfen. Criminal-

minal = Verbrecher von der niedrigen Volksklasse werden in Kellerstuben eingesperrt, sie genießen jedoch gleichfalls die Freystunden, wenn es nicht ausdrücklich verboten ist. 2) Die Stadtvogtey, ein ganz neu erbautes und zweckmäßig eingerichtetes Gefängniß für die Bürger und alle andere, welche unter den Stadtgerichten stehen. 3) Auf dem Amte Mühlenhof für die, welche dessen Jurisdiction unterworfen sind. 4) In dem Wachtthause am neuen Markte werden die Hauptverbrecher vom Militärstande und diejenigen, die der Gerichtsbarkeit des Gouvernements unterworfen sind, zum Personal Arrest gebracht. 5) In dem Ochsenkopf oder Arbeitshause werden die Bettler, Vagabonden, ungetreue Dienstboten, Kinder, die gestohlen oder sonst Unfug angerichtet haben, verschlossen.

Das Polizeydirectorium

steht unter dem Staatsminister von Berder, oder den kurländischen Departements des General-Directoriums, hat 1 Direktor, den jedesmaligen Präsidenten des Magistrats, 1 Assistenten, 3 Polizey-Räthe, 2 Polizey-Inspektoren, 2 Polizeymeister, 18 Polizeykommisarien, nach den Stadtrevieren eingetheilt, 6 Stadtwundärzte, 3 Marktmeister, 24 Polizeybediente, unter welchen 3 reitende sind. Es hat
in

in Polizeisachen eine über die ganze Stadt, ohne Unterschied der Personen, sich erstreckende Jurisdiction, und kann in dringenden Fällen sogleich Personal=Arrest verfügen.

Ihm ist die Verwaltung der Feuerlöschungs=Anstalten, die vortreflich sind, und wobei das Gouvernement thätig mitwirkt, übergeben. Es kann so leicht keine große Feuersbrunst entstehen, denn es sind nicht nur 94 metallene und 6438 hölzerne Spritzen mit den erforderlichen Mannschaften dazu, sondern auch 4765 Feuer=Leitern, 13067 Feuer=Eimer, 100 Feuer=Hasfen und 5565 öffentliche und Privat=Brunnen nebst 415 Wasserthienen zum Löschen vorhanden. Eben so ist für die Nachtwache durch III in Straßen vertheilten Nachtwächtern, über welche 8 Nachtwachtmeister die Corporalschaft haben, gesorgt. Sie sind mit 1 Horne, 2 Pfeife und 1 Pike ausgerüstet, und können in dringenden Fällen bey der nächsten Wache Hülfe erwarten. Sie treten im Sommer des Abends um 11 Uhr, und im Winter um 10 Uhr ihr Amt an, und verlassen es nicht eher, als bis es Tag ist.

Zur Unterhaltung dieser Sicherheits= und Löschungs=Anstalten ist eine eigene Casse, unter der Benennung Nachtwacht=Casse. Die Reinigung der Straßen ist nicht minder ein Gegenstand der Polizey. Die Einwohner müssen, so
oft

oft es nöthig ist und von der Polizey angefangt wird, vor ihrer Wohnung die Straße fegen. Die Unreinigkeiten werden denn durch Karrenwagen, welche die Polizey unterhält, abgeholt und an Derter außer der Stadt, wo eine Ausfüllung nützlich ist, hingebraucht. Der König giebt dazu 6500 Rthlr. Eben so ist vor die nächtliche Erleuchtung der Stadt durch 2385 Laternen gesorgt. Die Casse, welche die Einnahmen und Ausgaben für diese Gegenstände besorgt, ist die Gassenreinigungs-Casse. Insbesondere sorgt die Polizey für die Zufuhr von Lebensmitteln und deren gute Preise, für die Gesundheit des Schlachtviehes, für die Reinlichkeit und Güte der Nahrungsmittel, und für die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf den Straßen und in den Häusern. Das Polizey Directorium verwaltet auch das Besindeamt (s. oben S. 92.) und das Fabriken-Gericht.

Die erste Kurmärkische Accise- und Zoll-Direktion

besteht aus 2 Direktoren, 5 Ober-Accise- und Zoll-Räthen, mehreren Sekretarien &c.

Die Mühlen-Administration

besteht aus 2 Kriegs- und Domainen-Räthen, 1 Mühlenmeister, 1 Mühlenschreiber und 1 Control-

trolleur, einer Anzahl Mühlenbescheider und hat unter sich eine Mühlen = Casse, in welche die Mahlgefälle fließen, auch eine Anzahl ein- und auswiegende Waagemeister.

Berlin hat folgende Mühlen:

die Berdersche Mühle mit 8 und die Schloß-Mühle mit 6 Mühlgängen, die Köllnische Mühle mit 8 Gängen; die Mittelmühle mit 8 Gängen; die Klippmühle mit 8 Gängen; 1 neue Mühle mit 8, und die berlinschen Mühlen mit 6 Gängen; die Wassermühle im Thiergarten; 5 Walkmühlen, 1 Tobaksmühle, 1 Holzschneide-Mühle und 16 Windmühlen um die Stadt, worunter 3 zum Mahlen von Eichenrinde, 1 Walkmühle und 1 Grüzemühle sind.

Von allen Zeiten her hat die Preussische Regierung mit unermüdeter Sorgfalt das Elend derjenigen Menschen zu lindern gesucht, die unter dem Druck der Armuth, der Krankheit, der Gebrechlichkeit, des hohen Alters und der Aelternlosigkeit seufzen. Man wird daher nirgends so viele und so vollkommene milde Stiftungen und Armenanstalten als hier antreffen.

Das Armeodirektorium

hat die allgemeine Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen zu besorgen, und alle Armen

anstalten sind demselben untergeordnet. Es hat über alle besondere Viertel Berlins redliche Bürger zu Aufsehern gesetzt, die in ihrem Bezirk die Versorgungsangelegenheiten der Armen und Kranken untersuchen und dem Direktorium davon Anzeige thun. Sein Fond ist 600,000 Rthlr. dessen Zinsen für seine Anstalten bestimmt. Außer diesem werden milde Beiträge gesammelt in den Kirchen, durch freiwillige Unterzeichnung einer großen Menge Bürger, am Neujahrstage, bei Verkauf von Grundstücken u. d. gl. m. Man kann über 10000 Personen rechnen, die in den hiesigen Armenanstalten unterhalten werden. Seine Ausgaben belaufen sich, ohne die ansehnliche außerordentliche Bensteuer des Königs, jährlich auf 100,000 Rthlr. Es hat einen Chef, einen Direktor, den Stadtpräsident als Polizeydirektor, mehrere Oberkonsistorialräthe und einen Professor der Medicin zu Mitgliedern, und versammelt sich im neuen Dom an der deutschen Kirche auf dem Gensd'armesmarkt. Unter seiner Aufsicht stehen folgende

Öffentliche Armenanstalten.

1) Das Dorotheenhospital vor dem Königssthor, von der Churfürstin Dorothea, zweiter Gemahlin des Churf. Friedrich Wilhelm des

des

des Großen gestiftet, worin 15 arme Bürgerwittwen mit Wohnung, Licht und Feuerung versorgt werden.

2) Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, worin über 500 elternlose Knaben und Mädchen von 8 Jahren und drüber erzogen und in den dabey befindlichen Lehranstalten unterrichtet und gebildet werden. Die Kinder müssen in Berlin geboren seyn, oder ihre Eltern einige Zeit da gewohnt haben, und von der protestantischen Religion seyn. Kleinere Kinder werden außer dem Hause verpflegt.

3) Das Köppensche Armenhaus in der Hospitalstraße, worin gewöhnlich etliche und zwanzig alte Frauen, Wohnung und Feuerung und täglich 1 Gr. bekommen.

4) Das Charité-Haus, besteht aus einer Krankenanstalt, einem Hospital für Elende und Abgelebte und einer Entbindungsanstalt. Als die Pest im J. 1710. sich bis in die Gegend von Berlin verbreitete, ließ K. Friedrich I. den Grund zu diesem Gebäude legen. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. war es zu einem allgemeinen Krankenhause für Berlin bestimmt. Seit 1785 wird an der Erweiterung dieses Gebäudes gearbeitet, und nach einem dabei gefaßten Plane soll, wenn es vollendet seyn wird, das mitten in der Stadt liegende

Irrenhaus mit demselben vereinigt werden. Das ganze Haus ist drei Stockwerk hoch und besteht aus vier Flügeln, die ein geräumiges Viereck von 280 Fuß einschließen, jedoch so, daß die Ecken nicht an einander stoßen, sondern einen offenen Raum von 40 Fuß zum freien Luftzug haben. Im untern Geschosse ist das Hospital, im zweiten und dritten die Krankenstuben, die Operations- und Entbindungssäle. Seit dem J. 1798 ist nun auch das klinische Institut mit dieser Anstalt verbunden worden.

Die unentgeltliche Aufnahme der Kranken in das Charité-Lazareth, wird durch einen Verwandten des Aufzunehmenden oder sonst jemand vermittelt, der den Armen-Chirurgus anzeigt, daß er in seiner Wohnung nicht geheilt werden kann. Herrschaften, die ihre Dienstboten, oder Handwerker, die ihre Kranken schicken, müssen für Pflege und Kost wöchentlich 6 Gr. erlegen. Die Anzahl der Kranken, die jährlich darin aufgenommen werden, beträgt gewöhnlich über 3000. Im J. 1794 befanden sich darin 3133 Kranken, darunter waren 554 Venerische, 256 Männer und 298 Weiber. Entbunden wurden 117 Weiber. Der König Friedrich Wilhelm III hat neuerlich die Einkünfte dieser Anstalt dadurch vermehrt, daß Er derselben die Zinsen von dem ansehnlichen Vermögen

De

der Gräfin von Lichtenau, nach Abzug der für ihre Unterhaltung bestimmte Summe angewiesen hat.

Die Schwängern, die Unehelichen, melden sich bei der Armen = Casse, und wenn es ihre häuslichen Verhältnisse nicht zulassen, daß sie außer dem Hause bei einer wöchentlichen Unterstützung aus der Armenkasse entbunden werden können, so werden sie gegen die Zeit ihrer Niederkunft in der Charite aufgenommen und ungeldlich entbunden. Die Entbindungen verrichten mit Beihülfe der im Hause befindlichen drey Pensionär = Chirurgen, theils die Studirenden, theils die angehenden Hebammen.

Die Behandlung der innern Krankhen wird unter der Aufsicht zweyer Aerzte, der Hrn. geheimen Rätthe Selle und Fritze und die der äußern Krankhen unter der Leitung eines Wundarztes, jetzt Hrn. General = Chirurgus Mursinna, von den im Hause wohnenden 3 Pensionair = Chirurgen und acht Studirenden Wundärzten aus der neu errichteten Chirurgischen Peviniere auf das Beste besorgt. Jeder Kranke hat ein reinliches Bett, welches aus einer Matratze, einen Kopfkissen und einer Friesdecke besteht.

Die äußern und innern Krankhen, die Benerischen, Schwängern und Wöchnerinnen sind von einander getrennt und haben ihre besondern

Im

Stuben. Die Arzneien werden aus der Hofapothekē unentgeltlich geliefert und in der Charité = Apothekē von einem Professor zubereitet. Im Sommer werden die darin verstorbenen anständig beerdiget, in den Wintermonathen aber werden ihre Leichname an das anatomische Theater überliefert.

Die Deconomie steht unter der Aufsicht eines Ober = Inspektors. Die Speisen für die Kranken und Genesenden bestimmt täglich der Pensionär = Chirurgus. Die Speisung der Kranken kostet ohngefähr täglich 2 Gr. auf die Person.

5) Das Irrenhaus in der Krausenstraße ist zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung der Rasenden und Wahnwüthigen bestimmt. Wenn in der Charite oder durch Privat = Kuren bei solchen Unglücklichen alles fruchtlos angewendet worden, dann kommen sie erst in dieses Haus, wo daher der Zweck der Aufnahme mehr ihre Aufbewahrung als Heilung ist. Im Jahre 1795 befanden sich 105 Personen darin, deren Unterhalt 3621 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. kostete. Von dieser Anstalt ist, wenn sie einmal ganz mit der Charite vereinigt seyn wird, ohnfehlbar eine zweckmäßigere Behandlung der Kranken zu erwarten.

6) Das Arbeitshaus in der Königsvorstadt, womit zugleich ein Hospital, für alle

alle alte hülfsbedürftige Personen, und für die sogenannten Pauvres honteux verbunden ist, diesen wird das Uebrige, was sie über die Kosten ihres Unterhalts verdienen, bezahlt. Zu der andern Classe der Personen, welche darin aufgenommen werden, gehört das von den Armenwächtern aufgegriffene Bettelgesindel, ungetreue Dienstboten und Lehrbursche, und die von der Lustseuche geheilte Weibspersonen, die nicht bei der Polizei registriert sind und ihr Gewerbe des Nachts auf der Straße und insgeheim treiben und den monatlichen Beitrag zur Heilungskasse nicht leisten, diese müssen Wolle spinnen und zubereiten, und bey Strafe eine bestimmte Arbeit liefern. Sie werden das erstemal 3 Monat, das zweitemal 1 Jahr, und das drittemal mehrere Jahre, oder auch so lange darin behalten, bis sie glaubhaft machen können, wovon sie sich nähren wollen. Außerdem müssen sie aber gewöhnlich jedesmal 3 Monath darin bleiben. Im Jahre 1791 befanden sich in der Hospitalkasse 254 und in der Straffklasse 634 zusammen 888 Personen. 1795 befanden sich in beiden Klassen zusammen 861 Personen.

7) Aus der ansehnlichen Armenklasse werden Abgelebte, Kranke, arme Wittwen, die Kinder haben und bey ihrer Familie bleiben wollen, auch arme Durchreisende mit Geld und Brod

Brod unterstützt. Die Einkünfte derselben bestehen theils aus wohlthätigen Geschenken des Königs, aus bestimmten Anweisungen auf königliche Cassen und aus den Zinsen verschiedener Fonds, und theils aus den milden Beiträgen der hiesigen Einwohner.

8) Hierher gehört auch die Unterstützung der Armen mit Holz, theils ganz unentgeltlich, theils zu einem geringeren Preise; Im Jahr 1797 hat die deutsche Gesellschaft 1821 Familien mit 241 Häufen Holz und 25 Häufen Torf und mit Fuhrlohn dazu versorgt.

Deutsche lutherische milde Stiftungen sind folgende:

1) Das heilige Geist - Hospital in der heiligen Geiststraße, für 33 Hospitaliten beiderley Geschlechts.

2) Das Georgenhospital vor dem Königsthor, für 17 betagte Bürger und Bürgerinnen.

3) Das Spletthaus vor dem Königsthor, für 12 alte Frauen.

4) Das Vertrautshospital auf dem Spittelmarkt, für 24 Personen.

5) Zwey Armenhäuser in der Todtengasse in der Köpenicker Vorstadt, für 18 alte Frauen.

6) Das Jerusalemshospital in der Lindenstraße, für 12 alte Frauen lutherischer und reformirter Religion.

7) Die

7) Die Nicolai- und Marienkirchen Armenkasse, woraus bedürftigen Personen wöchentlich 3 bis 4 Gr. gezahlt werden.

8) Die Bürgerwaisenfinder-Kasse für 4 Knaben.

9) Die Liekmannische Almosenstiftung.

10) Die Schindlersche Legatenkasse deren ansehnlicher Fond zu Stipendien für 8 Studirende, 6 Gymnasiasten, zum Schulunterricht 24 armer Kinder, zur Erziehung 6 armer Töchter und zur Besoldung zweyer Prediger bestimmt ist.

11) Die Petrikircher armenkasse.

12) Die Prediger- und Küsterhausbaukasse.

13) Die Armenkasse für die lutherischen Armen der Friedrichswerderschen und Dorotheensstädtischen Kirchen.

14) Die beyden Kommunitätskassen bey dem vereinigten berlinischen und kölnischen Gymnasium, woraus einige Mittagsfrentische für dürftige Gymnasiasten unterhalten werden.

15) Eine ähnliche Kommunitätskasse bey dem Friedrichswerderschen Gymnasium.

16) Auch gehören noch hieher die 7 Currende-Cassen. Von dem Gelde, welches die Currende-Knaben durch Singen auf den

Gas-

Gassen verdienen, und von einigen Vermächtnissen werden sie gekleidet und bey ihren Abgehen mit einigen Thalern beschenkt.

17) Die Köppjohannsche Armenstiftung mit 5000 Rthlrn. Kapital.

Zu den deutsch = reformirten milden Stiftungen gehören:

1) Die Casse der Monspietatis zur Unterhaltung reformirter Prediger und Schullehrer.

2) Die Kandidatenkasse bey dem Dom für 6 Domkandidaten, wovon die 2 ältesten mit 400 Rthlr. jährlich auf Reisen gehen, und die andern jährlich 150 Rthlr. erhalten, und dafür den Predigern Beistand leisten.

3) Das Götzsche Wittwenhas an der Ecke der Schützen = und Jerusalemerstraße für 4 alte Wittwen.

4) Das Domhospital auf der Neustadt in der letzten Straße, worin 40 Arme verpflegt werden.

5) Der rothe Hof, neben vorigem, zur freyen Wohnung für dürftige Personen von gutem Stande.

6) Das Hospital der Parochialkirche, hinter der Stralauer Mauer am Kirchhofe, zur freyen Wohnung für 30 Armen.

7) Die

7) Die Andreäſche Legaten-Caſſe, aus der Predigerwittwen, Waſen und 1000 Hauſarmen Almofen erhalten.

8) Die Lüderizische Legatenkaſſe, woraus einige Penſionen und andere Almofen gereicht werden.

9) Die Almofenkaſſe bey Dom, welche einige Capitalien von Vermächtniſſen beſitzt, reicht den Domarmen monatlich ein Ge wiſſes.

10) Die Parochialkirchen-Armen-Caſſe, aus welcher Arme geſpeiſt und Kinder in der Schule unterhalten werden.

Die Anſtalten für die Wittwen der Pre-
diger und Schulkollegen,

die theils in Wittwenhäuſern, theils in andern Fonds und Kaſſen beſtehen, ſind ſo mannichfaltig und zahlreich, daß es der Raum hier nicht verſtattet, ſolche weitläufig anzuführen. Die anſehnlichſten darunter ſind: die Wittwenhäuſer auf dem neuen Markt, in der letzten Straße; die allgemeine Prediger- und Schulkollegen-Wittwen- und Waſenſocietät, lutheriſcher Confession, und verſchiedene Synodal-Wittwen- und Waſenkaſſen.

Unter

Unter die Waisenhäuser von Privatpersonen gehöret außer dem angezeigten Schindlerschen, in der Wilhelmsstraße, das Kornmesserische Waisenhaus in der Klosterstraße, zwey vortrefliche Anstalten, in welchen über 40 Kinder alles, was zum Unterhalt, zur Erziehung und zum Unterricht gehöret, empfangen.

Die Armenanstalten und milden Stiftungen bei der französischen Colonie

sind eben so weit umfassend, wie die deutschen, und können daher nur kürzlich angezeigt werden:

1) Die Maison françoise oder Maison de charité an der Friedrichs und Kronenstraßen-Ecke, worin bejahrte Männer freye Wohnung und Unterhalt genießen, die übrigen Bedürfnisse sich aber durch ihre Arbeit verschaffen.

2) Das französische Hospital (le grand hospital) ohnweit dem Dranienburger Thor, darin werden alte und schwache Personen umsonst, oder gegen ein geringes Kostgeld auf Zeitlebens, arme Kranke aber bis zu ihrer Genesung aufgenommen.

3) Das Hospital für kranke Kinder, (le petit hospital) bey dem vorigen, worin auch so viel als möglich für ihre Erziehung gesorgt wird.

4) Die

4) Die Maison de refuge an der Friedrichs- und Kronenstraßen-Ecke im obern Geschoß der Maison françoise. Es ist eigentlich für die Nachkommen der 1698 aus der Schweiz ausgewanderten Franzosen bestimmt.

5) Die Maison d'Orange, oder das Oranische Armenhaus, auf der Neustadt in der Mittelstraße, für die Nachkommen der aus dem Fürstenthum Oranien vertriebenen protestantischen Franzosen, welchen König Wilhelm von England eine willige Aufnahme in dem Brandenburgischen verschaffte, daher auch noch der jedesmalige Großbritannische Gesandte die Oberaufsicht über diese Anstalt hat.

6) Das französische Waisenhaus (la maison des orphelins) am Genßd'armesplatz, ist 1718 gestiftet, und für die Erziehung älternloser Kinder der Berlinischen und anderer Kolonien bestimmt.

7) Die Ecole de charité besteht aus zwey Häusern, eins in der Jägerstraße, wo Knaben, das andere in der Klosterstraße, wo Mädchen erzogen, unterrichtet und nachher zu Handwerkern und Diensten gebracht werden. Auch sind daselbst verschiedene Pensionairs, die jährlich für Mittags- und Abendessen, Logis und Schulunterricht 60 Rthlr. bezahlen müssen. Sonderbar ist es, daß keiner in Pension genommen wird,

wird, der nicht einen Geburtsbrief aufzuweisen hat. Mit diesen Häusern ist eine öffentliche Schule (Ecole externe) verbunden, worin französische und deutsche Kinder theils unentgeltlich, theils für ein geringes Schulgeld Unterricht erhalten. Mit dieser Freyschule ist das französische Schulmeister-Seminarium (Pepinière des chantres et Maitres d'Ecole) verknüpft.

8) Die Predigerwittwen-Stiftung in der Friedrichsstraße, von der Landrätthin von Selchow.

9) Verschiedene Stiftungen zum Besten der Prediger und Schullehrer.

10) Verschiedene Anstalten zum Besten der Hausarmen, als: La Caisse du sou pour livre; sie entstand, als sich die sämtlichen refugiés von ihren Gehalten den 20sten Theil, oder von jedem Livre einem Sou zur Unterstützung der Bedürftigen und pauvres honteux, freywillig abziehen ließen. Die Casse von Resten und Ueberschüssen, (Caisse des reliquats) verschiedene Vermächtnisse, ansehnliche Geschenke vom König und von Particuliers, eine wöchentliche Vertheilung von Brodt und etwas Geld; die Marmite, oder Anstalt, wodurch wöchentlich zweymal alten und Kranken Personen Fleisch und Brühe ausgetheilt wird, wozu mitleidige Damen in und außer

fer der Colonie Collekten einsammeln. Die Chambres des hardes ist eine ähnliche Anstalt zu Kleidung. Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Holz; sie theilte in dem Winter 179 $\frac{1}{2}$ unter 728 arme Familien 255 Hausen theils an Holz, theils an Torf aus; die k. d. uigl. Stiftung für Proselyten, welche von der französisch-katholischen Kirche übertreten und Hülfe bedürftig sind.

Unter diesen Anstalten für die leidende Menschheit zeichnen sich die von der jüdischen Gemeinde errichteten sehr vortheilhaft aus. Die vornehmsten sind:

1) Die allgemeine Armenanstalt, die allen hiesigen und durchreisenden fremden Juden Almosen reicht.

2) Ein Gesellschaft für die Pflege und Heilung der Kranken.

3) Eine Gesellschaft zum Unterhalt der Dürftigen, welche die Hausarmen mit Brod, Feuerung u. s. w. versorgen.

4) Eine Stiftung für den Unterricht in der Religion.

5) Für die Bekleidung der Armen.

6) Eine Gesellschaft, die auf eine verborgene Art den Armen Wohlthaten erweist.

7) Die Begrabungsgesellschaft.

8) Die Ausstattungs-gesellschaft armer Mädchen.

9) Die Heirathsgesellschaft aus 200 reichen und armen Hausvätern. Bei Verheirathung einer Tochter zahlt jedes Mitglied 1 Rthlr., so daß die Braut 200 Rthlr. bekommt.

10) Eine Gesellschaft, welche armen Studierenden ein Gewisses monatlich reicht.

11) Mehrere Freischulen, besonders die von dem Baurathe Jzig gestiftete.

12) Eine neuere Gesellschaft von Freunden, deren Zweck ist, sich gegenseitig zu unterstützen.

13) Das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde in der Dranienburger Straße, die einzige große und öffentliche jüdische Krankenanstalt in ganz Deutschland. Das Haus ist 4 Stock hoch, 20 Fenster breit, und wurde 1756 auf Kosten der Gemeinde erbaut. Es enthält 12 Stuben, 5 für weibliche, und 7 für männliche Kranke, einen großen Reconvalescenten-Saal, eine Vorrathsstube, ein Bettzimmer und eine Wohnung für den Lazarethvater. Es faßt bis 400 Kranke und nimmt jährlich 300 bis 350 Kranke, einheimische und fremde, ohne Unterschied des Standes und ohne Schwierigkeit, auf, von welchen selten mehr als 10 und 12 sterben. Die Pflege und Reinlichkeit in diesem Lazarethe ist überaus gut.

gut. Ein Arzt, gegenwärtig der Prof. M. Herz; und ein Wundarzt besorgen täglich die Kranken, und zwei Wächter nebst einer Wärterin die Bedienung derselben. Die Kosten werden aus keinem festgesetzten Fond genommen, sondern jedesmal durch Beiträge zusammengebracht; sie betragen jährlich an 4000 Rthlr.

Ferner gehören noch hieher:

Die Krankenverpflegung der Berlinischen Garnison.

Sämmtliche Regimenter in Berlin haben jedes ihr eigenes Krankenhaus, wohin alle Soldaten, sobald sie in eine anhaltende Krankheit fallen gebracht werden. Für die Arzneien bezahlt der König dem Regimentschirurgus, für jeden dienenden Mann, er sey krank oder gesund, monatlich ein festgesetztes Medicinalgeld. Die Compagnie-Chefs geben noch eine besondere monatliche Zulage. Zur Unterhaltung der Dekonomie des Hauses, der Betten und zu andern Bedürfnissen hat das Regiment einen Fond, der aus den Geldern, die die Unterofficiere und gemeine Soldaten aus dem Auslande, bei ihrer Verheirathung mit 6 Gr. erlegen müssen, und aus einem monatlichen Beitrag des Kriegsdepartements, zusammengebracht wird. Können

die Ausgaben hiervon nicht bestritten werden, so legt die Regimentscasse aus den gemeinschaftlichen Beiträgen der Kompagnien das Fehlende zu. Ein Kompagniechirurgus hat beständig die Wache im Hause, auch ist, der Ordnung wegen, ein Unterofficier da.

Uebrigens sind noch die, besonders die neuerlich bei den Kaufmannschaftsdienern, bei verschiedenen Gewerken, vorzüglich für Kranke Diener, Gesellen, errichtete lobenswürdige Armen und Krankenanstalten, hierher zu rechnen.

Zur Ehre der berlinischen Menschenfreunde verdient das vor 2 Jahren errichtete

Rettungs-Institut

für verarmte oder verunglückte Bürger, vorzüglich angezeigt zu werden.

Der Staatsminister von Benckendorf in Anspach, vermachte den größten Theil seines Vermögens zu einem Institute, durch welches dortige Hülfbedürftige in den Stand gesetzt werden sollten, sich durch Arbeit ihren Unterhalt selbst zu verschaffen, um in der Folge weder dem Staate noch ihren Mitbürgern zur Last fallen zu dürfen.

Mit dem Tode des Staatsministers v. Benckendorf wurde dies Vermächtniß durch die Zeitungen bekannt. Der würdige geheime Ober-

Eri

Tribunalsrath Baumgarten machte den Krieges = Rath Franz, der zu dieser Zeit einen berlinischen Anzeiger schrieb, hierauf aufmerksam, und vermochte denselben zu einer Aufforderung in seinen Blättern, die einen ähnlichen Zusammentritt von menschlich gesinnten Personen beabsichtigten. Der Erfolg war, daß bereits im Sept. 1796 eine Gesellschaft von 76 Personen sich vereinigt hatten, um ein ähnliches Institut in Berlin zu errichten. Am 2ten Okt. 1796 bat eine Deputation aus diesen Gliedern Sr. Majestät den König um die Bestätigung dieses Institute. Diese erfolgte nicht nur unterm 7 Okt. 1796, sondern Sr. Majestät erließen auch zu gleicher Zeit einen Befehl an das General = Direktorium und Justiz = Departement, diesem Rettungs = Institute, die erforderliche Bestätigung auszufertigen und demselben den nöthigen Beistand bey Ausübung der Gesetze desselben zu verschaffen und zu erhalten.

Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich immer mehr und mehr, so daß am Ende des Jahres 1797, 189 Mitglieder vorhanden waren.

Von diesen Mitgliedern führen die Direktion der Staatsminister von Reck, die geheimen Räte von Sellentin und Feldmann, und der Bürger Adam und der Stadtpräsident Eisenzberg.

Die Kasse verwalten, 3 Kassirer.

- 1) der geheime Ober Tribunals = Rath Baumgarten.
- 2) der geheime Rath Siebmann.
- 3) der Hofrath Zies.

Die Prüfung der Gesuche hat eine große Anzahl von Mitgliedern übernommen. Einem jeden ist es überlassen, einem willkührlichen Beitrag zu leisten, um aber ein stimmfähiges Mitglied dieses Rettungs = Instituts zu werden, ist der Beitrag auf 10 Rthlr. festgesetzt worden.

In der am 3. Juni 1798 gehaltenen Versammlung ist zur vierten Vertheilung geschritten, und 53 nothleidenden Familien die Summe von 2503 Rthlr. ausgezahlt worden. Diese danken nun ihren Wohlthätern, daß ihnen der Weg geöffnet worden, künftig durch eigenen Fleiß sich und die Ihrigen, ohne fremde Unterstützung, erhalten zu können. Die sämtlichen Mitglieder dieser Gesellschaft versammeln sich auf dem Saale der Akademie der Künste.

Trauer- und Begrabungsgesellschaften.

Die erste wurde den 19. Nov. 1775 errichtet und besteht aus 301 Personen. Jedes Mitglied bezahlt beim Eintritt 1 Rthlr. 10 Gr. und bey jedem Sterbefall 16 Gr. Das Sterbehaus erhält 200 Rthlr.

Die zweyte, den 1. Febr. 1776 errichtet, besteht aus 301 Mitgliedern, deren jedes beim Antritt 1 Rthlr. 10 Gr. und bey jedem Sterbefall 16 Gr. erlegt, wodurch den Nachgelassenen die Summe von 200 Rthlr. zufällt.

Die dritte, vom 2. März 1776, besteht aus 301 Personen, die 2 Rthlr. 3 Gr. Antrittsgeld und bey jedem Sterbefall 1 Rthlr. 1 Gr. erlegen. Das Sterbehaus bekommt 200 Rthlr.

Die vierte, den 11 März 1776 errichtet, besteht aus 301 Personen, die 1 Rthlr. 8 Gr. Antrittsgeld und bey einem Sterbefall 16 Gr. beitragen. Das Sterbehaus erhält 200 Rthlr.

Die fünfte, den 1. May 1776 errichtet, von 301 Mitgliedern, wovon jedes bey einem Sterbefall 17 Gr. beyträgt, bezahlt dem Sterbehause 200 Rthlr.

Die sechste vom 1. Jun. und die siebente vom 1. Aug. 1776. Jede besteht aus 303 Personen, welche bey jedem Sterbefall 17 Gr. bezahlen. Das Sterbehaus bekommt 200 Rthlr.

Die achte, vom 1. Okt. 1776, besteht aus 201 Personen. Das Antrittsgeld ist 1 Rthlr. 2 Gr. und jeder Beitrag 12 Gr. 6 Pf. Das Sterbehaus bekommt 100 Rthlr.

Die neunte, vom 1 Dec. 1776, besteht aus 451 Mitgliedern, welche zum Antritt 2 Rthlr. 3 Gr. und bey einem Sterbefall 17 Gr. erlegen. Wenn die bestimmte Summe von 300 Rthlr. an das Sterbehaus ausgezahlt wird, bekommt es zugleich das Antrittsgeld zurück.

Die zehnte, vom 2. Apr. 1777, besteht aus 200 Personen. Der Beitrag ist bey jedem Sterbefall 1 Rthlr. 6 Pf. Das Sterbehaus bekommt 200 Rthlr. wovon jedoch 20 Rthlr. zurückbehalten werden, bis es einen Expectanten nachgewiesen, und dieser auch 20 Mal beygetragen hat. Sie steht unter der Oberaufsicht des hiesigen Stadtmagistrats.

Die eilfte, vom 16. Okt. 1777. In derselben werden die Begräbnißgelder darnach bestimmt, ob das verstorbene Mitglied kurze oder lange Zeit in der Gesellschaft gewesen ist, wornach sich auch der jedesmalige Beitrag richtet.

Das

Das Antrittsgeld ist auf 1 Rthlr. 16 Gr. festgesetzt.

Außer diesen Sterbekassen giebt es noch eine unzählige Menge kleinerer Kassen, wo die Beiträge nur gering sind und das Sterbehaus 20 bis 30 Rthlr. empfängt.

Die Stipendien

oder jährlichen Gehalte, zum Besten bedürftiger Studirenden auf Universitäten, werden theils vom geistlichen Departement, theils vom Kammergericht und vom Magistrat vergeben. Ihre Anzahl ist beträchtlich, und besteht in größern und kleinern Summen, deren jährlicher Betrag zusammen sich über 2600 Rthlr. beläuft.

Die Königl. allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt

verdient hier noch als eines der wichtigsten und weit umfassendsten menschenfreundlichen Instituten, welches an solider Festigkeit nirgends seines Gleichen hat, angezeigt zu werden. Sie wurde von dem jetzigen General der Cavallerie und Staatsminister Hrn. Grafen von der Schulenburg auf Rehner gestiftet. Den weitern Plan dazu hat der geheime Ober-Finanz-Rath Herr von Segner ausgearbeitet. Im Jahr 1775 den 28. bekam sie ein Königl. Patent
und

und Reglement, nahm 1776 ihren Anfang, und pensionirt jetzt 370 Wittwen. In derselben kann jeder eine Tochter, Nichte, Schwester, Gattin und Braut, auf den Fall seines Absterbens, eine willkürlich gewählte und nach den zu leistenden Beiträgen bestimmte, lebenslängliche Pensionssumme, versichern lassen. Die Interessenten können Ein- und Ausländer, vornehm oder gering und von jeder Religion seyn. Es sind nur davon ausgeschlossen: 1) Männer über 60 Jahre, 2) Seefahrer von Metier, 3) Männer, die mit Schwindsucht, Wasserfucht, oder andern chronischen Krankheiten, die einen nahen Tod befürchten lassen, behaftet sind, 4) wirkliche Kriegsbedienten in Kriegszeiten, 5) Männer von 45 Jahren und darüber, deren Alter beträchtlich höher ist, als das Alter der Person, welche sie einkaufen wollen. Eine Mansperson kann nicht mehr als einer Frauensperson so lange sie lebt, eine Pension versichern lassen. Wenn die Wittwen, oder die sonst versicherten Frauenspersonen heirathen, behalten sie die Hälfte der versicherten Pension, werden sie in einen abermaligen Wittwenstand versetzt, so empfangen sie wieder die ganze Pension. Sind indessen Kinder aus der ersten Ehe vorhanden, so fällt diesen, während der zweyten Ehe der Mutter,

die

die andere Hälfte der Pension bis zu ihrer Großjährigkeit oder den abermaligen Wittwenstand der Mutter zu. Wenn eine Frau vor dem Manne, welcher die Pension versichern lassen, ver stirbt, so wird demselben das Antrittsgeld wieder zurückgezahlt, und er verliert weiter nichts als die geleisteten Beyträge.

Nach dem Publicando der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt vom 25. May 1796 sind folgende Veränderungen gemacht worden:

- 1) Wer von 1. Oktober 1796 recipirt wird, muß volle 5 Jahre leben, bevor die Hinterlassene zum vollen Genuß der Pension gelangt. Doch erhält sie in jedem Jahre nach dem Todesfalle des Recipirten ein Fünftel von der ganzen Pension.
- 2) Das Antrittsgeld wird für Männer unter 40 Jahren bis zu einer Pension von 300 Rthlr. auf 40 Rthlr. für jedes Simplum von 25 Rthlr. Antrittsgeld; für Männer von 51 Jahren und darüber bis zu einer Pension von 300 Rthlr. nach der bisherigen Bestimmung, entrichtet. Dagegen wird bey Versicherung höherer Pensionen als 300 Rthlr. sind, für jedes Simplum von 25 Rthlr., welches die 300 Rthlr. übersteigt, ein Antrittsgeld von 50 Rthlr. entrichtet.

richtet, ohne Unterschied des Alters der Männer.

3) Dieses Antrittsgeld wird ganz zurückgezahlt:

- a) Wenn die Frau vor dem Manne stirbt.
- b) Wenn die Frau gleich nach dem Manne stirbt und noch keine Pension gezogen hat.

Dahingegen fällt so viel Antrittsgeld als die versicherte und zu beziehende Pension, nach der Bestimmung No. 1. beträgt, der Casse anheim, wenn der Mann vor der Frau verstirbt. Erlebt aber die Wittwe den 2ten Erhebungs-Termin nicht, so, daß sie nur eine halbjährige Pension genossen hätte, so wird von dem inne behaltenen Antrittsgelde annoch so viel zurückgezahlt, als die neu erhobene halbjährige Pension beträgt.

4) Die Retardat-Zinsen werden wie bisher mit 4 Prozent entrichtet, jedoch sollen

- a) diejenigen, welche den Beitritt über 5 Jahre nach vollzogener Ehe verschieben, das Antrittsgeld von jedem Simplo der 25 Rthlr. mit 50 Rthlr. ohne Unterschied des Betragens der Pension entrichten und davon 4 Prozent Zinsen erlegen.

b) Dies

b) Diese Bestimmung soll aber nur diejenigen betreffen, welche allererst vom 1. Oktober 1797 eintreten.

c) Ausländer, die im 42. und 43. Termin nicht beitreten, oder den Beitritt 5 Jahre nach vollzogener Ehe aussetzen, sollen für nicht receptionsfähig angesehen werden.

Es ist jährlich ein Receptionstermin auf den 1. Apr. und einer auf den 1. Octob. bestimmt, diejenigen, welche beitreten wollen, müssen sich daher bei Zeiten melden.

Die Königl. Hauptbank und die Churmärkische Landschaft haben die solidarische Garantie dieses Instituts übernommen. Die Generaldirektion über diese Anstalt wird von dem jedesmaligen, die Königl. Hauptbank dirigirenden Staatsminister als Chef, und von vier Direktoren geführt.

In den Hauptstädten der Königl. Provinzen sind die Magistrate und Banko-Comtoirs zu Commissarien bestellt.

Auswärtige wenden sich schriftlich an das Hauptcomtoir oder die Commissarien. Am Schlusse des 45. Receptionstermin, den 5. October 1797, waren 4114, und 672 Wittwen erhielten Pension.

Außer dieser allgemeinen Wittwen=Casse besteht, seit dem 1. July 1792 noch eine Offizier=Casse, bei der ein jeder Offizier, ohne Ausschließung des Unterstaabs, auch ein jeder Civilbediente bei dem Oberkriegs=Collegium, seiner Frau nach seinem Tode eine jährliche Pension von 50 bis 500 Rthlr. versichern kann. Sie hat den geheimen Staatsminister, Grafen von der Schulenburg zum Direktor.

Anstalten für Gelehrsamkeit und Ausbildung des Menschen.

Nicht nur alle diese liebevolle und musterhafte, auf Linderung des Menschen=Elends abzweckende Anstalten stiften den Preußischen Regenten und ihren Unterthanen eben so viel unvergängliche Denkmähler; sondern auch jene zur Cultur des Geistes, Verbreitung der Wissenschaften, Beredlung der Künste und des Geschmacks, und zur Erziehung guter und für jedes Fach nützlicher Bürger, vorhandene Einrichtungen, sind so vollkommen, daß sie der Nation zum Stolz und jedem andern Staat zum Muster dienen können.

Der Freund der Wissenschaften findet in Berlin in allen Fächern große Männer, vortreffliche Bibliotheken, Cabinette und Einrichtungen seine
Wiß-

Wissbegierde zu erweitern. Der Soldat findet hier die hohe Schule der Kriegswissenschaft, der Staatsmann, der Financier und Kammeralist, der Theologe, der Rechtsgelehrte findet bey den hohen Dicastereien die hellsten Köpfe und die vortrefflichsten Kanzelredner, der Schüler Galens, das bis jetzt noch unübertroffene anatomische Theater, der Pädagogiker Schulmänner der ersten Größe, der Dichter und Künstler findet deutsche Horaze und Raphaele, der Kaufmann Handlungs-Gesellschaften, Fabriken und Manufakturen, die ihm Stoff darbieten, seine Kenntnisse zu erweitern. Kurz, der Fremde findet überall den Meister und überall ist ihm der Weg unverschlossen, sich mit neuen Kenntnissen und Erfahrungen zu bereichern.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften

steht an der Spitze der blühenden gelehrten Gesellschaften zu Berlin. Sie ist von König Friedrich I. im Jahre 1701 gestiftet worden, und hat den König selbst zum Protektor.

Sie hat jetzt 6 Ehrenmitglieder, worunter der Herzog Friedrich von Braunschweig und andere von hohem Stande sind, 35 ordentliche und 72 abwesende Mitglieder

glieder und 20 Officianten. Die Akademie beschäftigte sich mit Untersuchung und Verbesserung der Wissenschaften, vorzüglich mit Erweiterung der Physik, Mathematik, spekulativen Philosophie und Philologie, und ist bisher in 4 Klassen abgetheilt, nemlich in die physikalische, mathematische, philosophische und philologische Klasse, wovon jede einen Direktor hat.

Im Jahr 1792 ist eine akademische Deputation zur Vervollkommnung der deutschen Sprache niedergesetzt worden, wovon jedes Mitglied sich einer besondern Arbeit unterzieht. Einer sucht z. B. alle wissenschaftliche und Kunstausdrücke auf, die uns noch fehlen; ein anderer bemüht sich den Synonymen die nöthige Bestimmtheit zu geben; ein dritter trägt die Geschichte der Sprache zusammen, ein vierter sucht diejenigen veralteten Wörter auf, die es werth sind in die hochdeutsche Mundart aufgenommen zu werden.

Nach einer unterm 10. April 1798 erlassenen Kabinetts-Ordre hat diese Akademie ein neues Reglement und eine zweckmäßigere Richtung zu erwarten: sie soll künftig ihre gelehrte Bemühungen weniger auf das Gebiete der spekulativen Wissenschaften, sondern vielmehr auf Gegenstände des gemeinen Bestens, auf Menschen Wohl wenden, besonders auf Erweckung der

Natio

National-Industrie, auf sittliche und gelehrte Erziehung, auf Unterdrückung von Vorurtheilen und Aberglauben des Volks u. s. w.

Die ökonomische Kommission der Akademie ist hierdurch aufgehoben und wird durch ein Direktorium ersetzt, das aus dem Präsidenten, den vier Direktoren der Klassen, und aus zwey Mitgliedern, die nicht aus der Mitte der Akademie gewählt werden, sondern die als Geschäftsmänner und Gelehrte sich auszeichnen und in den Finanzen der Akademie die nothwendige Ordnung zu erhalten im Stande sind. Die Zahl der Akademiker soll künftig nicht über 24 steigen. Die große öffentliche Bibliothek in Berlin, sowie das Naturalienkabinet sollen mit der Akademie verbunden und ihrer Direktion anvertraut und damit der Anfang zu einem Museum gemacht

Sie gab bisher jährliche Preisfragen auf, wobei die 4 Klassen abwechselten und bestimmte alle Jahre demjenigen eine Medaille von 50 Dukaten, der die beste Schrift über eine von ihr aufgegebenene Preisfrage lieferte.
werden.

Die Akademie hat einen beständigen Sekretär, 1 Bibliothekar, 2 Justitiarien, 1 Archivarius, 2 Astronomen, 1 Geograph, 1 Direktor des botanischen Gartens, 2 akademische Buchhändler, 1 Rendant der Akademie-Casse, 1 Kalenderpächter und 5 Mechaniker. Sie hat
ans

ansehnliche Privilegien und Einkünfte, als: das Kalendermonopol, welches sie gegenwärtig für 30,000 Rthlr. verpachtet hat; auch hat sie die Benutzung mehrerer Grundstücke, den Verlag der Landesgesetze und einen Landchartenverlag.

Die gewöhnlichen Versammlungen sind alle Donnerstage, wozu die Fremden von Mitgliedern eingeführt werden können. Bey den öffentlichen Versammlungen aber, die das Jahr an den Geburtsfesten der Könige von Preußen einigemal Statt haben, hat ein jeder freien Zutritt.

Die Königliche Akademie der bildenden
Künste und mechanischen Wissen-
schaften

ist 1699 von einer Gesellschaft Gelehrten und Künstler gestiftet worden. In dem neuen akademischen Reglement von 1790 hat sich der König selbst zum Protektor derselben erklärt, und verordnet, daß ein Staatsminister, jetzt der Hr. Frenherr von Heiniß, als Curator, die Oberaufsicht über diese Akademie haben, ein Mitglied des General-Direktoriums als Consulent und Justitiarius der Akademie, ihre Gerechtsame und Prærogativen wahrnehmen, und die bey ihr vorkommende Rechtsfachen bearbeiten, und daß der akademische Senat,

nat, worunter keiner, der nicht eines der höhern Kunstfächer selbst bearbeitet, aufgenommen wird, wöchentlich sich versammeln soll, um die eingesandten Kunstfachen, von denen jährlich eine öffentliche 4 Wochen dauernde Ausstellung veranstaltet wird, zu beurtheilen, und über die besten Mittel zur Verbreitung des guten Geschmacks sich zu berathschlagen. Die Künste, zu deren Veredlung gearbeitet wird, sind: Bildhauer-, Kupferstecher- und Formschneiderkunst. Mit dieser Akademie ist eine Kunst- Zeichen- und eine architektonische Schule verbunden, woben die geschicktesten Männer als Professores und Lehrer in der Geometrie, Architektur, Optik, Perspective, Mechanik und Zeichenkunst angestellt sind. Diejenigen, welche an dem Unterricht Theil nehmen wollen, melden sich bey dem Direktor, Hrn. Chodowicki, oder bey dem Vicedirektor Hrn. Meil jun. Die Lehrlinge der Handwerker und andere erhalten unentgeltlichen Unterricht, und werden, wenn sie ihren Cursum bey der Akademie vollendet und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, allem Gewerkszwange entnommen und namentlich in die akademische Matrikel eingetragen.

Der akademische Senat bestand 1798 aus folgenden Gliedern:

Hr. Chodowiecki, Direktor, Miniaturmaler und Kupferstecher.

Hr. Meil jun. Vicedirektor, Zeichner und Kupferstecher.

Hr. Boumann, geh. Ober = Finanzrath und Ober = Hof = Bau = Intendant.

Hr. Langhans, geh. Kriegsrath und Direktor bey dem Oberhofbauamt.

Hr. Münnich, geh. Oberberggrath.

Hr. Becherer, Oberhofbaurath.

Hr. Frisch, Rektor, Historienmaler.

Hr. Meil, der ältere, Rektor, Medailleur.

Hr. Berger, Rektor, Kupferstecher.

Hr. Puhlmann, Hofrath, Rektor und Historienmaler, königl. Gallerieinspektor, in Potsdam.

Hr. Schadow, Rektor, Bildhauer.

Hr. Rehberg, Prof. der Zeichenkunst.

Hr. Lüdke, Prof. der Landschaftsmalerey.

Hr. Unger, akademischer Buchdrucker, an der Jägerbrücke wohnhaft.

Hr. Genell, Architect.

Hr. Burnat, Architect und Decorationsmaler.

Hr. Darbes, Portraitmaler.

Hr. Rambach, Professor.

Hr. Hirt, Hofrath und Professor der Theorie und der schönen Künste.

Die Professoren und Lehrer der Kunst- und Zeichenschulen sind folgende:

Hr. Ramdach, Professor, lehrt die Aesthetik und Theorie der schönen Künste.

Hr. Hirt, lehrt die theoretischen Theile der Kunst.

Hr. Wagener, Prof. der Geometrie, Perspective und Baukunst.

Hr. Heymann, Prof. lehrt die Perspective.

Hr. Eckert, Prof. lehrt die Zeichnung ganzer Figuren.

Hr. Grätsch, Mahler, lehrt die Zeichnung ganzer Figuren.

Hr. Bettkober, Prof. giebt Unterricht im Boffiren.

Hr. Sahler, Wachsboffirer und Pastellmaler, lehrt die Anfangsgründe der Zeichnungskunst.

Hr. Colmann, lehrt die Anfangsgründe im Zeichnen.

Hr. Ring, lehrt Zeichnen.

Bei der architectonischen Schule ist der Hr. Oberbaurath Becherer als Direktor, der Bauinspektor Hr. Geng als Professor und Hr. Bauinspektor Meinicke als dritter Lehrer und Hr. Rbfeler als vierter Lehrer in der freien Handzeichnung angestellt.

Ordentliche Mitglieder sind:

Hr. Rosenberg, Prospektmahler.

Hr. Bettkober, Prof. und Bildhauer.

Hr. Schulze, Blumenmahler bey der Porzellanfabrik.

Hr. Bardou, Bildhauer.

Hr. Darbes, Porträtmahler.

Hr. Prof. Eckert, s. Kunstsch.

Hr. Prof. Wagner.

Hr. Maukisch, Direktor der königl. Stückgießerey.

Hr. Sinzenich, Kurpfälzerischer Hofkupferstecher.

Hr. Burnat, Architectus und Decorationsmahler.

Hr. Henne, Kupferstecher.

Mad. Robert, geb. Tassart, Portraitmahlerin.

Mad. Henry, geb. Chodowieka, Portraitmahlerin.

Madms. Liszewka.

Hr. Hoffmann.

Hr. Meno Haas, Kupferstecher.

Hr. Hirt, Prof. der Theorie der schönen Künste.

Die Zahl der Ehren und auswärtigen Mitglieder beläuft sich auf hundert. Friedrich Wilhelm II. suchte die schönen Künste mit könig-

nlglicher Freygebigkeit aufzumuntern und durch Aussicht zu ehrendoller Belohnung das schlummernde Talent zu erwecken. Die von demselben für die vaterländischen Künstler ausgesetzten Belohnungen sind für die Maler: fünf Prämien von 50 bis zu 500 Thaler; für die Zeichner zwey Prämien, jede zu 100 Thaler; für die Bildhauer ebenfalls zwey Prämien jede zu 100 Thaler; für die Kupferstecher vier doppelte Prämien von 50 bis zu 200 Thaler; für die Formschneider eine Prämie von 50 Thaler.

Im Jahr 1790 sind in der Kunstschule 120 Professionisten an Gesellen und Lehrburschen aller Art unentgeltlich unterrichtet worden. Auch ist mit Errichtung der Provinzialkunstschulen an verschiedenen Orten, als Königsberg in Preussen, Breslau, Halle der Anfang gemacht worden.

Die Gesellschaft Naturforschender
Freunde.

entstand im Jahre 1773 durch Zusammentretung mehrerer Gelehrten. Sie hat die nützlichen Entdeckungen aus der Natur und Landwirthschaft zu den vorzüglichsten Gegenständen ihrer Beschäftigung. Im Jahre 1784 wurde sie erneuert

neuert und 1791 bekam sie durch eine vom Könige bestätigte Akte eine verbesserte, auf ihre immerwährende Fortdauer zielende Einrichtung. Zu dem Ende schenkte Se. Majestät derselben ein eigenes Haus in der Französischenstraße hinter der katholischen Kirche, in welchem der Hr. Rendant Siegfried, Mitglied der Gesellschaft, wohnt. Allen Fremden und Einheimischen, die das darin befindliche merkwürdige Naturalienkabinet besehen wollen, steht der Zugang offen. Die Gesellschaft ist autorisirt an einheimische und auswärtige Kenner und Freunde der Natur Diplome auszutheilen und sich eines eigenen Siegels zu bedienen. Sie besteht aus 11 ordentlichen, 5 außerordentlichen hiesigen Mitgliedern, 8 hiesigen Ehrenmitgliedern und 151 auswärtigen Mitgliedern.

Unter andern kleinern gelehrten Gesellschaften, namentlich, der pädagogischen Gesellschaft unter dem Vorsitz des Oberkonsistorialrath Gedike, die Gesellschaft zur ökonomischen Feuerung, die Gesellschaft hebräischer Literaturfreunde, der gelehrte Montagsklub verdient die im Winter 1796 errichtete

Fesslerische Gesellschaft

eine kleine Anzeige. Der Plan dazu ist von den Prof. Fessler und dem jetzt in Stettin bei dem
 aka

akademischen Gymnasium als Professor angestellten Hrn. Bartholdi entworfen worden. Die Gesellschaft kommt Mittwochs zusammen und ist wechselseitig gesetzlich und gesetzfrei. An den gesetzlichen Tagen liebt dieser oder jener etwas selbst gefertigtes vor, historischen, ästhetischen, moralischen, philosophischen, artistischen Inhalts. Eigentliche Politik und Theologie sind durch eine stillschweigende Uebereinkunft verbannt. Alles muß populär vorgetragen werden, weil auch Frauen und Männer, die nicht studirt haben, daran Theil nehmen. Besonders weis Hr. Professor W. Herz seine physiologischen Vorlesungen, die er alle 14 Tage hält, durch Vortrag und Experimente für Laien und Damen anziehend zu machen.

An den gesetzfreien Tagen kommt man auch wie an den andern um 5 Uhr zusammen und unterhält sich bis gegen 9 Uhr mit Musik, Gesang, Deklamation, Gespräch, so wie die Stimmung und Umstände es erlauben. Es ist ein Pianoforte im Saal, das Hr. Zelter oder eine Dame spielt. Auch sind gute Sängervinnen in dem Zirkel, als Mad. Zelter, ihre Schwester M. Boitus, Wittve des Wundarztes, Demoiselle Berger. Zuweilen wird am Pianoforte deklamirt; so wurden z. B. die Ariadne und Medea von Veneda vorgetragen. Einige Mal sind auch Schauspiele

spiele gelesen worden, wobei die Rollen vertheilt waren, z. B. Emilie Galotti, Nathan der Weise.

Der Ganze Zirkel besteht jetzt aus ungefähr 50 Personen, Männern und Frauen verschiedenes Alters, Glaubens und Geschäftes. Unter den Gelehrten sind Irwing, Zffland, Rosenstiel, Herz, Friedländer, Eichel, Fessler, Hirt, Rambach, unter den Künstlern Schar dor, Frisch, Berger, Zelter. Fremde können in diese Gesellschaft eingeführt werden.

Zu eben diesen Zwecken hat sich bald hierauf im Monath Januar 1797 eine zweite Gesellschaft vereinigt. Die Freymaurerloge Royale York de l'Amitee hat ihr einen Saal ihres Hauses zum Gebrauche eingeräumt, wo sie sich alle Frentage versammelt. Die Sitzungen sind abwechselnd gesetzmäßige, die zum Vorlesen eigener Arbeiten und Unterredungen darüber, und gesetzfreie, die zu gesellschaftlichen Unterhaltungen, Deklamirübungen, musikalischen Akademien u. s. w. bestimmt sind. Nach der Sitzung genießt man ein frugales Mahl zusammen. Auch erhöht der schöne Garten bei dem Logenhouse das Vergnügen der Gesellschaft sehr.

Die Einrichtung dieser Gesellschaft weicht in vielen Stücken von der erstern ab, und soll noch vollkommner seyn. So ist z. B. bei der erstern

der Umstand, daß die Damen das Stimmrecht haben, die Gelegenheit zu unangenehmen Kollisionen.

Auch diese Gesellschaft stiftete der zu allem Guten thätige Fesler und ist davon Ehrenmitglied. Folgende Einrichtung in diesen beiden Gesellschaften verdient allen Beifall. Ein verschlossenes Kästchen, der Moniteur genannt, mit einer Oefnung, steht im Zimmer. In dieses wirft derjenige, welcher in Rücksicht der Gesellschaft etwas zu erinnern hat, oder über wissenschaftliche Dinge Aufschluß wünscht, seine Gedanken schriftlich. Am Ende der Sitzung wird der Moniteur jedesmal geöffnet und die Fragen werden vorgelesen; diese werden dann entweder mündlich, oder ist dies zu weitläufig, schriftlich beantwortet. Auf diese Weise sind schon sehr interessanten Sachen und Anregung gebracht werden.

Seit geraumer Zeit existirt hier eine medicinisch-chirurgische Gesellschaft, bei welcher nur ein einziger Laie Mitglied ist, und seit dem Anfang des Jahres 1796 eine

Pharmaceutische Gesellschaft

für die Bildung junger Apotheker, die Hrn. M ö b i u s, der in einer der hiesigen Apotheken
fon,

Fonditioniret, zum Stifter hat. Die Mitglieder haben durch die Mehrheit der Stimmen zwei Direktors und drei Repräsentanten gewählt; jene übernehmen die Geschäfte eines Kassiers und eines Sekretärs und diese vertreten die Stelle der Vorsteher, wenn diese verhindert werden, die Versammlung zu besuchen. Jedes Mitglied zahlt bei seiner Aufnahme Einen Thaler und außerdem monatlich sechs Groschen. Von diesem Gelde werden Miethen und Aufwartung bezahlt, und neue pharmaceutische Bücher und Journale angeschafft. Die Mitglieder versammeln sich an bestimmten Tagen, besprechen sich über Gegenstände ihrer Wissenschaft, und theilen sich wechselseitig ihre Erfahrungen und was sie neues gelesen haben, mit.

Jedes Mitglied ist gesetzmäßig verpflichtet, ein von dem Sekretär erhaltenes theoretisch-chemisch-pharmaceutisches Thema zu bearbeiten; es wählt sich einen Examinator und bestimmt den Tag, an welchem es seine Ausarbeitungen vorlesen will. Der Anfang zu einem Herbario vivo ist bereits gemacht, und die Gesellschaft hat durch die Unterstützung der Principalen bereits den Anfang zur Anlegung einer Bibliothek gemacht, und noch einen kleinen unveräußerlichen Fond übrig behalten.

Die Lehranstalten

in Berlin umfassen alles, was zur Bildung des Soldaten, des Arztes und Wundarztes, des Gelehrten, des Künstlers, des Kaufmanns und des feinen Weltmanns erfordert wird.

Militärische Lehranstalten

sind:

Die adeliche Militärakademie.

Sie ist 1765 gestiftet worden und stehet jetzt unter der Direktion des Obersten von Beulwitz. Außer 15 jungen Edelleuten, die der Generaldirektor aus dem Kadettenkorps wählt, und die auf Kosten des Königs gänzlich frey unterrichtet und unterhalten werden, werden noch andere Edelleute, die nicht unter 12 Jahren sind, gegen eine jährliche Pension von 400 Rthlr. aufgenommen. Es sind deren jetzt 4 vorhanden. Sie werden von 6 ordentlichen Professoren und 10 andern Lehrern in der Religion, Mathematik, Ingenieurkunst, theoretischen und praktischen Philosophie, den Anfangsgründen des bürgerlichen Rechtes, der schönen Wissenschaften, der Geschichte, der Sprachen, desgleichen im Reiten, Fechten und Tanzen unterrichtet.

Außer den Lehrstunden stehen sie unter der Aufsicht eines Sousdirecteurs und 5 Gouverneurs.

neurs. Die Pensionisten erhalten monatlich 8 Rthr. zum Taschengelde von ihrer Pension zurück. Die königlichen Akademisten erhalten eine gleiche Summe, nur mit dem Unterschiede, daß die Hälfte davon zurückgelegt und bis zu ihrem Abgehen aufgespart wird, wo sie dann gewöhnlich eine Borse von wenigstens 100 Dukaten mitnehmen, um sich davon zu equipiren. Die Akademisten tragen eine Uniform von blauen Röcken, silbernen Knöpfen und blaßgelben Westen und Beinkleidern. Nach ihren beendigten Studien werden sie bey den Regimentern sogleich als Offiziere placiert.

Das adliche Kadettencorps,

welches schon unter Churfürst Friedrich Wilhelm seinen Anfang nahm, und 1720 in ein Corps vereinigt und stark vermehrt wurde, hat im Jahr 1791 durch die weise Veranstellung des Herrn Majors von Röchel, eine bessere Einrichtung erhalten, ist mit sechszehn Gouverneurs vermehrt, mit der Akademie militäire verbunden, und mit ihr unter eine Generaldirection gesetzt worden. Das ganze Corps besteht jetzt aus 265 Eleven, welche in vier Compagnien eingetheilt sind, von acht Staabsoffizieren, vier Lieutenants und einem Serganten kommandirt werden,
und

und wovon täglich zehen die Wache des Hauses beziehen müssen. Bey jeder Compagnie können noch drey Pensionisten angenommen werden, die mit den andern gleichen Unterhalt genießen, und dafür jährlich ohngefähr 90 Rthlr. bezahlen. Zehen Professores unterrichten sie in der Mathematik, Philosophie, Historie, Naturgeschichte, in der deutschen und französischen Sprache, im Fechten und Tanzen, wie auch im Reiten auf der königl. Manege. Alles dieses, nebst Wohnung, Tisch, Wasche, einer blauen Uniform mit rothen Aufschlägen, gelben Unterkleidern und Hüthen mit silbernen Tressen und allen übrigen nur möglichen Bedürfnissen erhalten sie auf königl. Kosten. Wenn sie erwachsen sind und Fähigkeiten haben, so werden sie bey die Regimenter als Grenkorporale gesetzt, und avanciren dann weiter.

Die Uniform der Gouverneurs ist blau mit rothem Kragen, gelbem Unterfutter, gelbe Unterkleider, Degen mit goldnem Portd'epée und Huth mit goldner Agraffe.

Die königl. Artillerie - Akademie

ist auf Befehl Se. Magistat des Königs von dem verdienstvollen General Herrn von Tempelhof

hof im Jahr 1791 gestiftet, und auf eine sehr zweckmäßige Art zur Bildung der jungen Artillerieoffiziere, Unteroffiziere und Bombardiere eingerichtet worden. Sie ist in drey Classen abgetheilt. In der ersten für die Offiziere bestimmten Classe sind 6 Professores angestellt, unter denen der Hr. General von Tempelhof als Direktor an der Spitze steht und selbst die eigentlichen militärischen Wissenschaften, nämlich: Artillerie, Befestigungs-, Mineurkunst, Taktik und Strategie lehrt.

Auch der Hr. Major von Schramm lehrt die militärischen Wissenschaften.

Der Hr. Prof. H o b e r t lehrt die Mathematik und Physik.

Der Hr. Prof. C a s t i l l o n lehrt die Philosophie.

Der Hr. Prof. S t u e t z e r lehrt die Geschichte.

Der Hr. Prof. K l a p r o t h lehrt die Chemie.

Der Hr. Prof. K o s m a n n lehrt den deutschen Styl.

In der zweiten Classe werden 60 Unteroffiziere und Offiziere und Bombardiere, die zu Offizieren bestimmt sind, in der Mathematik, Geographie, im Zeichnen, in der deutschen und französischen Sprache unterrichtet.

In der dritten Classe werden alle Unteroffiziere und Bombardiere im Schreiben, Rechnen, in der praktischen Geometrie, Feldbefestigung und Artillerie, auch im Zeichnen unterrichtet. Diese Classe steht unter der besondern Aufsicht des Feuerwerkmeisters und des Feuerwerklieutenants, die bey jeden Regiment angestellt sind. Zur Anschaffung der nöthigen mathematischen und physikalischen Instrumente und Anlegung einer Bibliothek hat der König 3000 Rthlr. geschenkt. Der zur Erhaltung der Akademie nöthige Fond beträgt in Friedenszeiten 7500 Rthlr.

Für vorbenannte Akademisten, Kadetten und jeden andern ist

Die Königliche Ritterakademie und Reitbahn

in der breiten Straße. Sie steht unter der Direction des Königl. Oberstallmeisters Hrn. Grafen von Lindenau, hat jetzt den rühmlichst bekannten Hrn. Plön zum Stallmeister, und ist verpflichtet, die Reitschule bey der Universität Frankfurth, wegen ihrer daher fließenden Revenuen, mit einem Stallmeister zu versehen, wozu jetzt der Hr. Stallmeister Wollny bestimmt ist. Wer Unterricht im Reiten verlangt, meldet sich bey dem Hrn. Stallmeister Plön.

Für

Für den ersten Monat werden 10 Rthlr., für jeden folgenden 8 Rthlr. bezahlt. Diejenigen, welche sich als königl. Bereiter: Scholaren einschreiben lassen, müssen 300 Rthlr. bezahlen und Hälfte davon voraus erlegen. Sie werden nachher bey den königl. Marställen, den Gestüten und den Cavallerieregimentern als Bereiter versorgt.

Zur Bildung der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen sind:

Die vortrefflichsten medicinisch: chirurgischen Lehranstalten vorhanden.

Das Königl. medicinisch: chirurgische Collegium.

Im Jahr 1719 wurde auf Königl. Verordnung ein Theatrum anatomicum angelegt, und im Jahr 1724 obiges Collegium seinen Anfang, und ward zu Anziehung geschickter Wundärzte für die Armee bestimmt. Es verbreitet sich nun über alle Fächer der innerlichen und äußerlichen Heilkunde, und hat besonders in der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß, wie alle Kenner behaupten, es auf keiner Universität möglich ist, in diesen Wissenschaften solche gründ-

gründliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu sammeln, als in Berlin; besonders da dasselbe seit kurzem noch mit drei ordentliche Professoren, die Doct. Formey, Wildenow, Kieselwetter, und zwey außerordentliche Professoren, die Doct. Röden und Borguet, vermehrt worden, und überhaupt an Vollkommenheit gewonnen. Das ganze Collegium besteht nun aus 17 Professoren, wovon 15 ordinarii Besoldung haben.

Die drey Professoren der Anatomie, Walther sen., Knappe und Walter jun. lehren in den 6 Wintermonaten alle Theile dieser Wissenschaft. Im Sommer trägt letzterer die Osteologie vor. Das schöne anatomische Kabinet des Prof. Walther, aus welchem er die Präparata bei seinen Vorlesungen zeigt, und das außerdem Sonntags seinen Zuhörern eröffnet, ist eins der ersten in der Welt.

Die Physiologie lehrt der Prof. Sprögel, die Professor. der Botanik, Geh. Rath Meyer und Dr. Wildenow, halten im Sommer ihre botanische Demonstrationen und öffentliche Herbationen. Ersterer liest im Winter über die Materia medica. Der botanische Garten enthält einen Schatz von exotischen Gewächsen. Zwen Prof. der Chirurgie, der General Chirurgus Mursinna, und der Prof. Zenker

R

leh:

lehren in den Wintermonathen alle chirurgischen Operationen, zeigen den Zuhörern die Handgriffe an todten Körpern, und lassen ihnen dieselbe selbst verrichten. Im Sommer lesen sie über Verrenkungen, Beinbrüche und den chirurgischen Verbande.

Ein Prof. der Therapie, der geheime Rath Frize und dessen Sohn und Nachfolger Dr. Frize.

Ein Prof. der Chemie und Pharmacie Dr. Hermbstädt.

Ein Prof. der Entbindungskunst, Hr. Ribke.

Ein Prof. der Feldarzneiwissenschaft, Dr. Formey.

Ein Prof. der Philosophie, Dr. Kiese wetter.

Der Prof. extraord. Dr. Rönn, trägt die Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften vor.

Außer diesen officiellen Lehrstunden lesen die mehrsten Professoren besondere Kollegia, sowohl über alle Theile der Arznei-, Wundarznei und Entbindungskunst, als über die medicinische und philosophische Botanik, Physiologie, Pathologie, gerichtliche Arzneiwissenschaft, welches man aus dem jährlichen Lectiionsverzeichnisse, das von dem Direktor des Kollegii und dem Obermedicinal-Departement genehmigt werden muß,
näher

näher ersehen kann. Ein jeder der Medicin oder Chirurgie studieren will, hat freien Zutritt zu allen öffentlichen Vorlesungen, sobald er sich deshalb bei dem Dekan des Kollegii gemeldet hat, von dem er eine Matrikul und ein Exemplar der gedruckten Gesetze erhält. Für die Immatrikulation werden zwey Thaler erlegt.

Das anatomische Theater gehört unstreitig zu den vorzüglichsten und berühmtesten in Europa. Alle Leichname der im Charitehospital, im Irrenhause und der in den übrigen Armenanstalten Verstorbenen, wie auch die Leichname derer die vom Armendirektorio Almosen genießen, imgleichen einige Verbrecher und Selbstmörder, werden dahin abgeliefert; die Zahl derselben erstreckt sich jährlich über 200, so daß kein Mangel an Kadavern ist.

Auf dem anatomischen Theater befindet sich ein ansehnlicher Vorrath von anatomischen Präparaten, Skeletten von Menschen, von unzeitigen Geburten und Mißgeburten, von chirurgischen und physikalischen Instrumenten, eine Bibliothek von medicinischen, chirurgischen und botanischen Werken.

Bei diesem Kollegio muß ein jeder Arzt und Wundarzt, welcher im Preussischen, Schlesien ausgenommen, das eine eigene ähnliche Anstalt hat, praktisiren will, sein Kursum verrichten.

Nach einer neuern Einrichtung von diesem Jahre werden die anatomischen Lektionen des Kurses nicht mehr von einem den Hrn. Professoren allein, auch nicht mehr dem Kandidaten lange vor der Ablegung, aufgegeben, auch soll dieser nicht mehr selbst die erforderlichen Präparata machen, sondern es soll ihm irgend ein präparirter Theil vorgelegt werden, welchen er extempore demonstrieren muß. Nach eben dieser Einrichtung muß der Kandidat hierauf anstatt der praktischen Ausarbeitung einer Krankheit, einen vierwöchentlichen klinischen Kursus in der Charite machen und zwei Kranken, einen akuten und chronischen, unter der Aufsicht der geheimen Ráthe Selle und Fritze behandeln und davon ein Journal einreichen. Zuletzt muß er sich noch einem examen rigorosum unterwerfen, und empfängt dann ein Zeugniß mit den Worten, gut, oder sehr gut, und das Diplom als approbirter Arzt.

Seit so langer Zeit auch diese vortreflichen Lehranstalten mit den ersten in der Welt wetteiferten und unaufhörlich an Vollkommenheit und Verbesserungen zugenommen haben, so fehlte es doch noch an einer Anstalt, in der sich der Staat selbst die Männer erzieht, denen er einst das Leben seiner Bürger anvertraut, und aus der er, bei der Nothwendigkeit eines Feldzuges
die

die erforderliche Anzahl von geschickten Unterwundärzten jeden Augenblick nehmen kann, ohne sich dann in der traurigen Noth zu sehen, dieselben in den Barbierstuben aufzusuchen. Das dringende Bedürfniß einer solchen Bildungsanstalt entging dem rastlosen Beförderern vaterländischen Glücks nicht, und es war dem zu allem Guten so thätigen General-Chirurgus Görke aufbehalten, durch dringende Vorstellungen bei dem verstorbenen K. Friedrich Wilhelm II. den Grund zu einer solchen Anstalt zu legen und sie nunmehr unter dem Namen der

Chirurgischen Pevintere

realisirt zu sehen. Sie hat zum Direktor den General-Chirurgus Görke; den Prof. Kiese-
wetter zum Direktor über die Lehrmethode und Lehrer der Logik, der reinen und angewandten Mathematik, der Naturbeschreibung; den Prof. Nolte zum Lehrer der Geographie und deutschen Sprache, und Hrn. Schlosser als Lehrer der lateinischen Sprache. Die Zahl der Eleven beläuft sich jetzt auf 120; sieben bis acht sind der Aufsicht eines Oberchirurgus zugetheilt. Außer diesen stehen noch mehrere Straabschirurgi bei der Anstalt, die, wenigstens künftig aus der Klasse der Eleven zu dieser Stelle gestiegen sind, und dann ausschließlich zu Regimentschirurgusstellen

stellen befördert werden, jetzt aber, so lange noch Pensionärchirurgi vorhanden sind, mit denselben alternative dazu gelangen.

Wer in dieses Institut als Eleve angenommen werden will, muß die ersten Schulkenntnisse besitzen, und nicht unter 15 Jahr alt seyn. Jeder Eleve erhält monatlich 7 Rthlr., der der Oberchirurgus 180 Rthlr. und der Staatschirurgus 360 Rthlr. Es werden auch Eleven gegen Pension aufgenommen. Außer den Hülfswissenschaften, welche ihnen in dem Institut gelehrt werden, besuchen dieselben die zu ihrem Brodstudium gehörigen öffentlichen und Privatvorlesungen der Professoren bei dem Collegio medico chirurgico; auch vertreten diese Eleven jetzt die Stellen der Unterchirurgen in der Charite, wodurch diese Anstalt gewiß sehr gewinnen und manche Gebrechen verlieren wird. Alle Wundärzte, die künftig in den preußischen Staaten, Schlesien ausgenommen, praktisiren wollen, müssen ihren Cursum bei diesem Institut gemacht haben.

Das vorhin unter der Aufsicht des geheimen Rath Frige gestandene klinische Institut, wozu der König Friedrich Wilhelm II. ein besonderes Haus in der heiligen Geiststraße geschenkt hatte, ist nun mit der Charite, wie schon oben bei Beschreibung derselben erwähnt, verbunden

worden, und da durch die Aufhebung desselben ein Fond zur Salarirung eines Arztes entstanden ist, so ist der geheime Rath Frize als zweiter, und als ein beständiger und besoldeter Arzt bei der Charite ange setzt worden.

Die Hebammenschule.

Seit 1751 errichtet. Frauen, die sich dem Entbindungsgeschäft widmen wollen, werden von dem Polizeidirektor bestimmt, und müssen zuvörderst in Ansehung ihres Lebenswandels ein Attest ihres Beichtvaters und des Polizeiviertelkommissarius beibringen, um zu dem Unterricht gelassen zu werden, wobei auch auf den Bau ihres Körpers Rücksicht genommen wird. Der unentgeltliche Unterricht wird ihnen jährlich in den Monaten November, December, Januar und Februar von dem Professor Ribke ertheilt, und damit es ihnen auch an praktischer Geschicklichkeit nicht fehlen möge, so werden sie bei den in der Charite vorkommenden häufigen Geburten zugelassen und unterwiesen. Die Hebammen welche angestellt werden wollen, müssen sich zur Prüfung bei dem Oberkollegio medico melden und vom Hebammenlehrer ein Zeugniß ihres genossenen Unterrichts und der erlangten Geschicklichkeit, auch die Erlaubniß der Gerichtsobrigkeit des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, be-

beibringen. Wenn die Hebamme im Examen gut besteht, so wird sie von gedachten Kollegium angenommen, und auf eine gedruckte Instruktion vereidet.

Die hier Studirenden, die sich dieser Wissenschaft widmen wollen, erhalten von dem General-Chirurgus Wurfina theoretischen und praktischen Unterricht, und werden sowohl als die auf königliche Kosten studirenden Bundärzte unter dessen Aufsicht zu den Entbindungen zugelassen.

Die Veterinarschule

oder Thierarzneischule, zeichnet sich vorzüglich unter den von Friedrich Wilhelm II. gemachten neuen Anstalten aus.

Der Zweck dieses ungemein nützlichen Instituts verbreitet sich auf die Kenntniß und Heilung aller in der Kavallerie und auf dem platten Lande unter den Pferden, dem Hornvieh und andern Hausthieren entstehenden Krankheiten und Seuchen; es sollen durch diese Schulanstalt geschickte Thier- und Pferdeärzte gebildet werden, damit dem öfters um sich greifenden Viehsterben vorgebeuget, und das Land von dergleichen traurigen Folgen gesichert werde. Der Oberstallmeister Graf von Lindenau ist Chef dieser Anstalt; im J. 1789 schickte er auf königliche

☞

Die Kosten zwey mit den erforderlichen Kenntnissen versehenen Männer, auf Reisen, den Hrn. Raumann mit einem Beslagschmidt nach Charenton und Hrn. Siefel nebst 2 Schmieden nach Wien, um die dortigen Veterinärschulen kennen zu lernen. Nach ihrer Zurückkunft wurden sie als Professores bey dem Institut ange setzt, welches sodann 1790 seinen Anfang nahm.

Hr. Prof. Siefel liefert ein Collegium über die Anatomie und Physiologie, worin er beyde mit einander verbindet, ferner über die Wundarzneykunst und die chirurgischen Operationen.

Hr. Prof. Raumann liest über die innern Pferdekrankheiten, die äußere Pferdekenntniß und das theoretische Hufbeschlagen.

Hr. Ratzburg, Apotheker bey dem Institut, lehrt die Botanik.

Zwey Hufschmiede geben im praktischen Beschlagen Unterricht.

Auch sind zwey Prosektoren angestellt, welche den Professoren, und besonders dem Hrn. Prof. Siefel bey den anatomischen Arbeiten zu Gehülffen dienen.

Die Vorlesungen haben Winters und Sommers ihren Fortgang. Außer den Eleven und Scholaren der hiesigen Manege, erhalten besonders die von den sämtlichen Kavallerie-Regimentern der Armee anhero geschickten Fahnen schmiez

Schmiede Unterricht, die freye Wohnung, Holz und Licht haben, und gewöhnlich noch eine Zulage von ihrem Regiments' Chef erhalten, und deren Zahl sich dermalen auf 50 beläuft.

Die Inspektion über die innere Einrichtung ist den Professor übertragen, welche jährlich damit abwechseln.

Die sämtlichen Eleven versammeln sich des Morgens um 6 Uhr in dem Kranken: Spital, wo ihnen von dem Prof., der die Inspektion hat, die Anordnungen bey dem praktischen Behandeln der Kranken insbesondere ertheilt werden. Sie sind im praktischen Cursus in vier Klassen abgesondert: in der ersten wird im Winter die praktische Zergliederungskunst, in der zweyten die Behandlung der Kranken im Spital, in der dritten das praktische Beschlagen in der Schmiede, und in der vierten die Zubereitung der Arzeneyen so wohl in der Apotheke als im chemischen Laboratorium gelehrt. Die Klassen wechseln alle Monate ab, bis ein jeder nach einer Dauer von 3 Jahren den ganzen Cursus vollendet hat.

Auch andere genießen bey dieser Anstalt unentgeltlichen Unterricht; doch müssen sie, nach geendigtem Cursus und abgelegter Prüfung, wenn sie wirklich im Lande praktisiren wollen,

für

für das desfallsige Testimonium 50 Rthlr. erlegen.

Königl. Lehranstalten für diejenigen, welche sich dem Forst-, Hütten- und Bergwerkswesen widmen, sind:

1) Die Forstakademie. Der sich um die Forstwissenschaft so ausgezeichnet verdient gemachte geheime Rath und Oberforstmeister, Hr. von Burgsdorf, ist Direktor davon, und hält über die Experimental- und höhere Forstwissenschaft, nach seinem eigenen Handbuche, öffentliche, ohnentgeldliche Vorlesungen, für die königl. Jagdjunker, die Feldjäger des reitenden Corps und alle andere, die daran Theil nehmen wollen.

2) Das Bergkadetten- und Eleven-Institut, woben als Lehrer angestellt sind: der Hr. geheime Ober-Bergrath Münnich, der Hr. Prof. Klapproth, der Hr. Ober-Berg-rath Karsten; in der Probierrkunst unterrichtet der königl. Münzwardein und Bergprobierer Hr. Grif.

Die Königl. Lehranstalten zur Erziehung des Gelehrten und zur Vorbereitung des künftig Studirenden, sind die Gymnasien.

a) Das Joachimsthalische Gymnasium. Es steht unter einer besondern Schuldirektorium, wovon ein wirklicher Staatsminister, Hr. von Massow, Chef ist. Gegenwärtig sind 15 Lehrer dabey angestellt, worunter der verdienstvolle Kirchen- und Ober-Schulrath, Hr. Meierotto, als Rector des Gymnasiums, an der Spitze steht. In dieser, in jeder Rücksicht vortrefflichen Lehranstalt werden alle Sprachen und Wissenschaften gelehrt, die bey einem jeden vorausgesetzt werden, der die Universität beziehen will, und hierbey ist vorzüglich die weise Einrichtung zu bemerken, daß in jedem Gegenstand des Unterrichts besondere Klassen vorhanden sind, dergestalt, daß ein Schüler in einem Gegenstand, wozu er besondere Anlagen hat, zu den höhern Klassen rasch fortschreiten kann, und in einem andern, wozu er weniger Talent und Lust hat, in den niederen Klassen zurückbleibt. Wer im Hause wohnen und in der Kommunität essen will, muß sich bey dem Direktorium melden; die, welche dieses nicht wollen, präsentiren sich dem Rector des Gymnasiums. Die Gymnasiasten sind entweder Alum-

Alumnen oder Hospites. Die ersten wohnen im Gymnasium, und 100 haben freyen Tisch, die andern zahlen dafür wöchentlich 1 Rthlr. 4 Gr. Die Hospites besuchen nur die Lehrstunden und wohnen außer dem Hause. Sieben Inspektores haben über die Aufführung der Alumnen ein wachsames Auge. Das Schulgeld beträgt in den obern Classen quartaliter 2 Rthlr. in den letztern 1 Rthlr. 12 Gr. Für Stubenmiethe bezahlt jeder Alumnus vierteljährig 3 Rthlr. 18 Gr. und für Holzgeld 1 Rthlr. Für die kranken Alumnen wird aufs beste gesorgt. Es ist dazu ein eigener Arzt, Wundarzt und eine Krankenwärterin bestellt. Die Arzneyen werden aus der Königl. Schloßapotheke unentgeltlich gereicht.

Die bey dieser Anstalt befindliche Bibliothek besteht aus mehr als 4000 Bänden, und hat jährlich 50 Rthlr. Einnahme.

Durch ein Vermächtniß der Prinzessin Amalie hat das Joachimsthalische Gymnasium einen Zuwachs von 2000 Bände der kostbarsten und besten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften erhalten, nebst einer Sammlung von Musikalien über 100 Bände stark, von den berühmtesten älteren und neueren Meistern.

Dieses Gymnasium besitzt das Schulamt Dambek in der Altmark, das an 6000 Rthlr. ein-

einbringt; ferner die Aemter Seehausen, Blau-
fenburg, Joachimsthal und Nauendorff in der
Uckermark, und noch andere Güter. Auch ist
hierbey ein theologisches Seminarium für Per-
sonen von der reformirten Religion.

Den Winter über werden gewöhnlich in dem
Gymnasium Konzerte gegeben.

b) Das vereinigte Berlinsche und
Kölnische Gymnasium im grauen Klo-
ster in der Klosterstraße. Das Berlins-
che Gymnasium ist das älteste in Berlin und in
der ganzen Mark. Es wurde 1574 unter Chur-
fürst Joachim errichtet, und 1767 mit dem
Kölnischen verbunden. Es hat jetzt 2 welt-
liche Scholarchen und 2 geistliche Ephoren,
1 Direktor, jetzt den Hrn. Ober-Consistorial-
und Schul-Rath Gedike. Von diesem Gym-
nasium sind die zwey Stadtschulen, eine in
dem Gymnasium, und die andere auf dem Köln-
nischen Rathhause, abhängig, in welchen die
Schüler theils zu den Gymnasien, theils für
den Nährstand gebildet werden. An der ganz-
en Anstalt arbeiten 32, theils ordentliche, theils
außerordentliche Lehrer, nämlich 10 ordentliche
und 8 außerordentliche Lehrer des eigentlichen
Gymnasiums der Berlinschen Schule. Die Köln-
nische Schule hat 4 ordentliche und 3 außerordent-
liche Lehrer, jede 1 besondern Schreibmeister
und

und beyde 1 französische Sprach- und 1 Zeichenmeister; acht Mitglieder des unter der Direction des Oberschulrath Gedicke stehenden Seminarium für gelehrte Schulen; dieses besteht aus sechs Schulamtskandidaten, welche sich vorzüglich mit der Form des Unterrichts und mit allen Geschäften und Pflichten eines Lehrers in gelehrten Schulen bekannt machen sollen. Dazu bekommen sie nun die vortrefflichste Anweisung, indem sie nicht nur als außerordentliche Lehrer in allen Klassen des Gymnasiums als Assistenten bey der Specialaufsicht über einzelne Klassen, als sittliche Curatoren einzelner junger Menschen gebraucht werden; sondern auch durch thätige Theilnehmung an einer vom Hrn. D. K. Gedicke errichteten so wohl pädagogischen als philologischen Societät, und an den häufigen Converenzen der Lehrer, wie auch durch den Gebrauch einer zum Behuf dieses Instituts angelegten Bibliothek, ihre Kenntnisse zu erweitern, und in allen Theilen der Methodik sich zu üben die beste Gelegenheit finden. Die Seminaristen erhalten aus der Kasse des königl. Seminariums jeder eine jährliche Pension von 120 Rthlr. und werden zur Beförderung in convenable Lehramter vor allen andern empfohlen.

Zu dem Gymnasio gehören noch 3 Singchöre, 3 Kommunitäten, 3 Wittwen-Kassen, eine Bibliothek, die sehr ansehnlich ist, und ein Fond von 101 Rthlr. jährlich Einkünfte, ferner die Streitsche Gemählde-Sammlung von 47 Stück und 2 Kurrenden, jede für 12 Schüler. Die von Hrn. Gedicke angelegte Lesebibliothek für die Jugend ist an 500 Bände stark. Jeder Leser trägt monatlich 4 Gr. dazu bey. Knaben von acht und sieben Jahren werden in die unterste Klasse aufgenommen. Die Prof. Fischer, Seidel, Schmidt und der Kollaborator Schabe nehmen junge Leute in Pension.

c) Das Friedrichswerdersche Gymnasium unter den Linden im Seitenflügel der Stadt Rom. Ist unter Churfürst Friedrich Wilhelm 1681 gestiftet und 1742 mit dem in Verfall gerathenen Friedrichsstädtischen Gymnasium vereinigt worden. Es blieb jedoch eine sehr unbedeutende Anstalt, bis solches seit 1779 unter der Direktion des Herrn Ober-Consistorialraths Gedicke durch zweckmäßige Einrichtungen in kurzer Zeit zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht wurde. Durch den unglücklichen Brand, der 1795 das Werdersche Rathhaus in einen Aschenhaufen verwandelte, hat es in aller Hinsicht viel gelitten. Der gegenwärtige Vorsteher dieser Lehranstalt ist

ist der Rektor Plesmann. Es besteht aus 5 Classen, die wie im Joachimsthalischen, in besondere Abtheilungen getheilt sind. Aller Unterricht, auch das Französische, Englische und das Zeichnen ist öffentlich. In Prima und Secunda wird Vierteljährig 2 Rthlr. in Tertia und Quarta 1 Rthlr. 12 Gr. und in Quinta 1 Rthlr. Schulgeld bezahlt. Zwölf Lehrer geben Unterricht in allen Gegenständen, welche auf Schulen gelehrt werden können. Durch die menschenfreundlichen Beiträge vieler Einheimischen und Auswärtigen, ist schon ein großer Theil von dem in der Feuersbrunst erlittenen Verluste wieder angeschafft worden. Von deren 17000 Rthlr. Kapital, welches die verstorbene Doctor Brumbey dem Gymnasium vermacht hat, sollen zwey Stipendien jedes zu 250 Rthlr. gestiftet werden. Das demselben von dem verstorbenen Dr. Brand geschenkte Münzkabinet hat der König Friedrich Wilhelm II. für 700 Rthlr. an sich gekauft. Auch bei dieser Anstalt ist eine Lesebibliothek für die Jugend.

a) Das französische Gymnasium

auf dem Friedrichswerder hinter der Kirche ist 1689 nach dem Muster der Collegien in Frankreich gestiftet und seit 1766 unter der Direction des Hrn. D. R. R. Ermann sehr verbessert

worden. Es ist in 7 Classen abgetheilt, hat zwey Professores, einen der Philosophie und einen der Beredsamkeit und noch 8 Lehrer. Der Unterricht ist ganz frey. Es werden darin auch Schüler außer der Colonie und von anderer Religion aufgenommen. Bey diesem Institut ist nach dem Plan des Hrn. D. K. K. Ermann und durch milde Beiträge vom König und vielen Privatpersonen eine Bibliothek errichtet worden, welche 2300 Bände zählt. Mit diesem Gymnasium ist seit 1770 ein theologisches Seminarium zu Erziehung der Geistlichen für die französische Colonie der Preuß. Staaten verbunden worden, wozu 1778 noch ein Seminarium für Schulhalter und Kantoren gekommen ist.

e) Die Realschule

auf der Friedrichsstadt in der Kochstraße ist eine vortreffliche Anstalt zur Bildung des Mittelstandes, worauf in den gelehrten Schulen keine Rücksicht genommen werden kann. Sie hat ein Oberkuratorium, welches aus dem königlichen Staatsministern Hrn. von Massow besteht, einen Direktor, jetzt den Hrn. Oberconsistorialrath Hecker und Hrn. Hildebrand als Inspektor und ersten Lehrer. Sie ist in 4 Abtheilungen getheilt, das Pädagogium für die
die

die studierende Jugend, worin jetzt ein Professor und 10 theologische Kandidaten unterrichten; die Kunstschule für Künstler und Kaufleute, woben 11 Lehrer sind; eine Mädchenschule, worin eine Lehrerin, und die deutsche Parochialschule, worin 7 Lehrer die, welche sich zu Handwerkern bestimmen, unterrichten. Es werden auch Pensionisten angenommen. Mit dieser Schule ist das königl. Churmärkische Landschullehrer und Küster-Seminarium verbunden, welches dazu bestimmt ist, gute und brauchbare Lehrer für die Landschulen zu bilden und überhaupt Volksaufklärung zu verbreiten. Die Zöglinge sind in 2 Abtheilungen, die Präparanden, und die Seminaristen, getheilt. Die erstern genießen nur den Unterricht, die andern haben dabei noch alle ihre Bedürfnisse im Institut. Die Seminaristen müssen mehr Fähigkeiten haben, und werden als Gehülfen in den niedern Klassen der deutschen Schulen gebraucht. Ihre künftige Beförderung erhalten sie durch Lehrstellen bey Stadtschulen, daher ist ihr Unterricht auch umfassender als bey den Präparanden, welche einst Dorfschullehrer werden sollen. Die allgemeinen Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Statistif und Geschichte, Naturgeschichte

sichte und Naturlehre, Feldmessen, Mechanik,
 Gnomik, Astronomie, Baukunst, praktische
 Anweisung zur Vokalmusik, christliche, ver-
 nünftige und sittsame Betragart, Pädagogik
 u. dgl. Die Präparanden werden vorzüg-
 lich in der Maulbeerbaumkultur, dem Seiden-
 bau, Gartenbau und der Baumzucht unterrich-
 tet. Der Seidenbau wird von dem Hrn. In-
 spektor Löffler theoretisch und praktisch vortref-
 lich gelehrt. Nach einer königl. Verordnung
 soll kein Präparand eher entlassen werden, be-
 vor er nicht von der Maulbeerbaumzucht und
 vom Seidenbau eine nothdürftige Kenntniß er-
 langet und nach geschעהener Prüfung ein Attes-
 stat seiner Fähigkeit beigebracht hat. Diejeni-
 gen, welche sich vorzügliche Kenntnisse erworben
 haben, empfangen zu ihrer Aufmunterung eine
 Medaille und werden zu Plantagen-Inspektor-
 stellen oder zu andern vom Seidenbau abhän-
 genden Bedienungen befördert. Der Hr. D. R.
 R. Hecker steht dabey als Direktor, und
 Hr. Herzberg als Inspektor und Ober-
 Lehrer an der Spitze. Die jährliche Einnah-
 me des Seminariums beträgt zwischen 12 bis
 1500 Rthlr. wovon die sämtlichen Lehrer sala-
 rirt, 50 Rthlr. zur Lehrer- und Lesebibliothek
 und 150 Rthlr. zur Unterstützung armer Präpa-
 randen verwendet werden. Es ist zu wünschen,
 daß

daß die Patronen der Land- und niedern Stadtschulen bey ereignenden Vacanzen sich an dieses Seminar wenden mögen, wo für die Bildung künftiger Lehrer auf eine so vortrefliche und thätige Art gesorgt wird.

In allen diesen Lehranstalten werden jährlich ein- oder mehrmalige öffentliche Prüfungen angestellt, wobey die fleißigsten und gesittetsten Schüler durch Prämien an Büchern aufgemuntert werden.

Zu den eigentlichen

Volkschulen.

gehört überhaupt die sogenannte Parochialschulen die in der ganzen Stadt vertheilt sind und sich jetzt auf 80 belaufen. Sie stehen zunächst unter der Aufsicht der Prediger und geistlichen Inspektoren, und die Lehrer in denselben werden von dem Magistrat approbirt. Seit einem halben Jahrzehend haben sich diese Schulen im allgemeinen sehr verbessert, ja einige unter ihnen, z. B. die der Lehrer Michaelis vor dem Königsthor, des Lehrers Arndt in der Leipzigerstraße, mit ihren dabei befindlichen Mädchenschulen, auch die des Lehrer Kewike in der Marktgrafenstraße u. a. zeichnen sich auf die rühm-

rühmlichste Art aus. In diesen und andern dergleichen Anstalten wird alles gelehrt, was einem Bürger im Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung unentbehrlich ist, gewöhnlich gegen das sehr billige Schulgeld von 16 Gr. monatlich. Mehrere von diesen Parochialschulen sind ganz Freyschulen, und in einigen werden arme Kinder frey unterrichtet. Hierher gehört ferner die Neustädtische Schule in der letzten Straße mit einem Rector, Kantor, Schreib- und Rechenmeister.

Die Garnisonschule.

In dieser werden die Kinder der Soldaten von 5 Lehrern im Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, Religion, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte unentgeltlich unterrichtet. Sie stehet unter einer eigenen Garnison- Kirchen- Schul- Kommission.

Außer dieser hat noch ein jedes Regiment eine Freischule, welche gegen billige Bezahlung auch von vielen Bürgerkindern besucht werden.

Auch sind zwey böhmische und eine katholische Freyschule vorhanden, 5 französische und zwey jüdische mit jüdischen und christlichen Lehrern. Daß alle diese Anstalten dem Bedürfniß der Volksbildung in einer so großen Stadt wie Berlin, bei weiten noch nicht entsprechen, sahen

hen mehrere Freunde der Menschheit nicht nur ein, sondern sie sannern auch auf Mittel demselben abzuhelpen. Es vereinigten sich sieben würdige Männer *) und traten im J. 1793 mit einer Aufforderung an das Publikum hervor, und legten ihren Zweck und die Mittel zu Erreichung desselben vor Augen. Der Zweck soll seyn, arme Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, ohne Unterschied des Standes und der Herkunft, zu guten und nützlichen Bürgern und Bürgerinnen zu erziehen; sie in den nöthigen Religions- und andern Schulkennntnissen unterrichten zu lassen, zugleich aber durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung zur Stetigkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen; sie nach vollendeter Erziehung bei guten Lehrherrschaften unterzubringen, und ihnen alsdann, wenn sie sich besonders ausgezeichnet haben und die Kräfte der Kasse es gestatten, die etwa nöthige Unterstützung an Kleidungsstücken u. s. w. zu reichen. Das zu allem Guten bereitwillige Publikum in Berlin betrog auch diesmal die Erwartung edler Menschenfreunde nicht; es wurden so viele Beiträge unterzeichnet, daß schon im July 1793 die erste der

Zur

*) Ihre Nahmen sind Blömer, Suarez (beide verstorben), Gosler, Sack, Böllner, Meierotto, Splittgerber. Bald hierauf trat v. Deyer zu dieser Gesellschaft.

Industrie- oder Erwerbsschulen

ihren Anfang nahm, deren Zahl sich jetzt bis auf sechs, und einer damit nicht verbundenen, vermehrt hat, sämmtlich die in den verschiedenen Theilen der Stadt angelegt sind.

Die Direktion dieser Anstalten ist in den Händen der 8 Stifter, und zwey andern Glieder der Gesellschaft; sie hat die allgemeine Aufsicht: sorgt für Miethen und Einrichtung der Schulzimmer, für Anstellung der Lehrer, der Aufseher und Aufseherinnen u. s. w. Aus der Mitte des Direktoriums ist ein Dekonomie-Ausschuß*) und ein Erziehungs-Ausschuß aus drey Mitglieder gewählt, unter welchen Special-Direktoren die sechs Schulen vertheilt sind. Jede Schule hat 6 bis 8 Vorsteher, die die Direktion unterstützen, die Schulen von Zeit zu Zeit besuchen, im Anfange eines jeden Monats die verfertigten Arbeiten untersuchen, in die Listen nebst der Tage oder dem bestimmten Arbeitslohn eintragen. Nach Verlauf des Quartals wird die Summe des Erwerbs für drey Monate den Kindern ausgezahlt. Für jedes Kind wird ein kleines Buch gehalten, worin die Arbeiten mit dem Arbeitslohn und

der

*) Der Dekonomie-Ausschuß besteht aus 1 Mitglied des Direktoriums und 1 Mitglied der Gesellschaft.

der Bezahlung vermerkt sind, und welche den Aeltern der Kinder zur Uebersicht vorgezeigt werden.

Jede Schule hat ferner einen **Aufseher** und eine **Aufseherin**, die allemal, eine einzige Schule ausgenommen, ein Ehepaar ausmachen. Der erstere wacht über den regelmäßigen Schulbesuch, über Reinlichkeit der Kinder, der Schulzimmer, führt Rechnung über die verbrauchten Materialien, als Garn, Flachs, Zwirn u. s. w. Die **Aufseherin** lehrt stufenweise Stricken, Spinnen, Nähen, und hilft in der Arbeitsstunden nach. Jede Schule hat einen **Lehrer**, der kein Anfänger in seiner Kunst ist, und der wöchentlich 20 Stunden zu unterrichten verpflichtet ist, und öfters von einem andern Lehrer oder Kandidaten freiwillig unterstützt wird. Die Lehrgegenstände erstrecken sich auf Lesen, Schreiben, Religion, Singen, in den meisten Schulen auch auf Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung, schriftliche Aufsätze, Zeichnen u. s. w.

Der Schulgelass einer jeden dieser Anstalten besteht in einem Arbeits- und Lehrzimmer, nebst der Wohnung für den Aufseher. In dem Arbeitszimmer befinden sich die Geräthschaften und Materialien zum Arbeiten, die sämmtlich für jedes Kind numerirt sind. Zur
Er

Erleuchtung am Abend hängt ein Armsleuchter der Decke. Die gefertigten Arbeiten werden theils aus der Hand, theils öffentlich an den den Meistbietenden verkauft. Im Jahr 1796 war der höchste Ertrag des baaren Erwerbs in Einer Schule 56 Rthlr. 12 Gr., und in allen Schulen überhaupt 621 Rthlr. 21 Gr. 8 Gr. Jährlich hat eine öffentliche Prüfung in dem Vorssaale der Akademie der Wissenschaften statt, worauf die Kinder in einem Garten gespeist werden.

Die siebende, von dieser Gesellschaft nicht abhängende, Erwerbsschule ist von dem Ministerium der Dom und Parochialkirche 1796 gestiftet worden, und führt daher den Namen: Dom- und Parochial-Frey- und Erwerbsschulen. Das wesentliche ihrer Einrichtung hat sie mit jenen gemein.

Zu diesen Anstalten der Volksbildung rechne ich noch das der Aufmerksamkeit eines jeden Menschenfreundes werthe

Taubstummen-Institut,

jetzt in der Linienstraße. Es ist vom jetzigen Könige zu einer öffentlichen Anstalt erhoben und dem Vorsteher desselben dem Doktor Eschke das Prädikat als Professor beigelegt worden. Hier wird den Taubstummen nicht nur Sprache, sondern auch Moral und Religion, auch Lesen, Schrei-

Schreiben und Rechenkunst beigebracht. Die Gattin des Professors, eine Tochter des verstorbenen Heineke, Direktor eines Taubstummen-Instituts in Leipzig, unterstützt seinen Unterricht, besonders bey Mädchen auf die rühmlichste Weise. Hr. Dr. Eschke hat viele sprechende Beweise im eigentlichen Sinne des Worts, von seiner Geschicklichkeit abgelegt. Er steht als guter psychologischer Kopf hier gerade an seiner Stelle und verdient alle Unterstützung; er nimmt jeden Fremden, der seine Anstalt besucht, mit Freundlichkeit auf, und macht ihn mit seiner Lehrart bekannt.

Privat- Lehr- und Pensionsanstalten für die gebildeten Stände,

dahin gehören nemlich Künstler, Kaufleute, der Militärstand, auch alle diejenigen, welche nachher in die Gymnasien übergehen, und zur Bildung des Geistes eine gewisse Masse von nützlichen Kenntnissen erwerben wollen.

Die Anzahl solcher Privat-Institute in Berlin ist sehr zahlreich; ich bemerke hier nur die vorzüglichsten und zähle zu diesen das Lehr- und Pensions-Institut für Knaben des Hrn. Messow (Kand. der Theologie) in der Mohrenstraße. Es wird darin gelehrt: deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache (nebst

Ue-

Uebung im Sprechen der Letztern), ferner Religion und Moral, Schön- und Rechtschreibekunst, Bildung des Stils, Arithmetik, Geometrie, Geographie, allgemeine und vaterländische Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre, Anleitung zum richtigen Denken, Musik und Zeichenkunst. Unter den zwölf Lehrern an dieser Anstalt, die durchgängig erprobte Männer in ihrem Lehrfache sind, befinden sich die Prediger Mehring, Mila, Stegemann, Kand. Arndt u. s. w. Die Zöglinge sind in drey Klassen abgetheilt, und ihre Zahl ist auf 50 bestimmt. In der dritten und zweyten Klasse ist das monatliche Schulgeld 2 Rthlr. in der ersten 3 Rthlr. Der Vorsteher dieser Anstalt hat dabei eine Pension angelegt, worin jährlich 200 Rthlr. für Unterricht, Wohnung und Kost bezahlt werden. Seine vortreffliche Gattin, die gründliche Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt, leistet bei der Pensionsanstalt nicht nur wesentliche Vortheile, sondern auch die gesunde Lage seiner schönen, geräumigen Wohnung, mit einem kleinen Gartenplatz ist vorzüglich dazu geeignet.

An der Knaben- und Mädchenschule des Hrn. Hartungs in der Brüderstraße arbeiten auch mehrere Lehrer. Schade daß es dem Vorsteher, den die Natur mit einem so trefflichen

Talent zum Unterrichten beschenkt hat, bei der Weitläufigkeit seiner Anstalten unmöglich ist, alles zu übersehen. Ferner die Schulanstalten des Hrn. Pred. Hauchekorn, Splittgarb, Benediktus, Busse und v. a. m. Ferner die Pensionsanstalt der Mad. Kenelle, die Schule der Madam Kahu, Maurau u. a.

Hr. Pred. Jul. Koch an der Marienkirche hat eine Pensionsanstalt für Knaben errichtet. Das Pensionsquantum ist jährlich 200 Rthlr. Es wird die deutsche, französische, englische, und lateinische Sprache und von den Wissenschaften, Religion, Geschichte, Geographie, Statistik, Mathematik, Physik, Naturbeschreibung, nebst Rechnen, Schreiben und Zeichnen gelehrt.

Auch hat das Erziehungs-Institut des Hrn. Doct. und Prof. Fesslers im J. 1797 seinen Anfang genommen. Für Wohnung, Heizung, Licht, Kost, Wäsche, Bedienung und allen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und im Zeichnen, wird für jeden Zögling jährlich 500 Rthlr. in Golde bezahlt. Außerdem giebt man beim Eintritt in das Institut 5 Friedrichsd'or zur Erhaltung und Vermehrung der mathematischen, physikalischen etc. Instrumente. Das Pensionsgeld wird vierteljährlich

voraus bezahlt. Die Kosten, welche neue Kleidung und Wäsche, Schreibmaterialien und Lectionsbücher, Taschengeld, Briefporto, Unterricht in der Musik, Tanz, und Reitkunst, wenn die Aeltern es verlangen, sind zufällig, und fallen natürlich noch besonders den Aeltern anheim. Ueber das Nähere dieser Anstalt verdient die vortreffliche Schrift des Doct. Fessler's unter dem Titel: Nachricht von einem Erziehungs-Institut für Knaben zwischen dem 10ten und 14ten Jahre, von jedem Freund der Jugendbildung, gelesen zu werden.

Die Handlungs- und Bürgerschule, welche der Hr. Doctor Schulze zum Vorsteher hat, und über welche die Aeltesten der beiden Innungen oder Kaufmannschaft das Curatorium übernommen haben, ist eine ruhmwürdige Lehranstalt. Der ganze Plan der Erziehung ist auf eine sehr zweckmäßige Methode gegründet; die zu künftigen Kaufleuten bestimmten Zöglinge werden von den ersten Elementarkenntnissen stufenweise zu den Quellen der Kaufmannswissenschaft geleitet und in allen Theilen derselben gründlich unterrichtet. Für die ganze Pension werden jährlich 300 Rthlr., für die halbe 120 Rthlr. in Golde, und für die bloße Besuchung der Lehrstunden monatlich zwey Thaler bezahlt.

Die Privatlehrer,

welche in und außer ihrer Wohnung in Wissenschaften, gelehrten und lebenden Sprachen, im Zeichnen u. s. w. Unterricht geben, sind sehr zahlreich, und können am besten bei einem oder dem andern Direktor und Vorsteher der vorbenannten Gymnasien und Privatschulen erfragt werden.

Außer den oben genannten offiziellen Vorlesungen werden von verschiedenen Gelehrten noch öffentliche und Privatvorlesungen gehalten.

Hr. Prof. R a m b a c h und der Akademicien Hr. Hirt lesen über die Aesthetik, Mythologie u. s. w. Hr. Prof. Riese wetter über kantische Philosophie, über Naturbeschreibung nach kantischen Grundsätzen, Hr. Prof. W i l d e n o w über Botanik, Hr. Prof. H e r m b s t ä d t Chemie, Hr. Prof. H e r z Experimenta'physik, Hr. Prof. V o r g u e t Naturlehre und Chemie, Hr. Kriegs-rath von L a m p r e c h t Technologie, Hr. Prof. M o l t e Zoologie, Hr. Prof. R ö n n e n Diätetik u. a. m.

Bibliotheken

sind in einer so großen Anzahl vorhanden, daß hier nur die ansehnlichsten berührt werden können.

Öeffentliche Bibliotheken bei Kolles
gien.

sind folgende. 1) Die königliche Bibliothek in dem schönen Gebäude auf dem Opernplatz. Sie ist ohnstreitig eine der ersten in Europa, und enthält die seltensten Werke und Manuskripte. Die Anzahl beläuft sich auf 168,000 Bände. Es steht Jedermann frey in dieser Bibliothek zu lesen und zu excerpiren. Wer Bücher mit nach Hause nehmen will, muß ein Billet von dem Minister des geistlichen Departements haben. 2) Die Bibliothek der königlichen Akademie der Wissenschaften, 3) des Obertribunalgerichts, 4) des Kammergerichts, 5) des Bergwerks und Hüttendepartements, 6) des Artilleriekorps, 7) des Kollegium Sanitatis, 8) der Sternwarte, 9) der Militärakademie, 10) der Gesellschaft Naturforschender Freunde, 11) der Nicolai- 12) Marien- 13) Petri- 14) Georgen-Kirche, worin man viele alte schätzbare Werke aus der Theologie und Kirchengeschichte findet. 15) Die Bibliothek des Joachimsthalschen- und 16) des Friedrichswerderschen Gymnasiums, 17) des grauen Klosters, 18) der Realschule, 19) der Freymaurerloge zu den 3 Weltkugeln und 20) der Loge Royale Yorck de l'amité, u. a. m,

Unter den vielen

Privatbibliotheken

besitzen folgende Personen die vorzüglichsten:

Hr. geh. Staatsminister v. Alvensleben,

— geh. Tribunalsrath Baumgarten.

— Dr. Bloch.

— Astronom Bode.

— Großkanzler v. Carmer.

— Dr. Kurella.

— Obersan. Rath und Prof. Knape.

— Gen. Lieut. u. Gouvern. v. Müllendorf.

— geh. Legationsrath Delrichs.

— geh. Rath v. Desfeld.

— geh. Legationsrath v. Marconnay.

— Dr. Pallas.

— geh. Rath Kansleben.

— Ober Staabschirurgus Kiemer.

— Leibarzt Koloff.

— Kriegsrath Schlüter.

— Oberkonsistorialrath Spalding.

— Oberkonsistorialrath Teller.

— Prof. Sprögel.

— geh. Rath Wackenroder.

— Prof. Walter.

— Staatsminister v. Wöllner.

— Oberkonsistorialrath Zöllner.

Die Sammlungen von Naturalien, Kunstfachen, anatomischen Präparaten, Alterthümern, Münzen u. dgl. sind unzählig und können daher hier nur kürzlich berührt werden.

Öeffentliche Kabinette.

1) Die königl. Kunst- und Naturalienkammer, und das Münzkabinet auf dem Schloß *), 2) Das Naturalien- und Münzkabinet, nebst einer Sammlung physikalischer Instrumente der Akademie der Wissenschaften. 3) Die Sammlung von Mineralien-, mathematischen und physikalischen Instrumenten bey dem Bergwerks- und Hüttendepartement, 4) die Sammlung von anatomischen Präparaten und Instrumenten bey dem medicinischchirurgischen Kollegium. Hiernächst findet man 5) in dem Joachimsthalischen Gymnasium, 6) in der Realschule, 7) bey der Gesellschaft Naturforschender Freunde und 8) in der Freymaurerloge zu den 3 Weltkugeln schöne Sammlungen von Naturalien, Instrumenten, Maschinen, Modellen und allerley Antiquitäten, welche die Aufmerksamkeit des Kenners verdienen.

Pris

*) S. Wegweiser 2ter Theil, worin die Beschreibung der sämtlichen königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam, und der umliegenden Gegend.

Privatkabinette

von Naturalien, Kunstfachen, Instrumenten, Maschinen u. dgl. findet man vorzüglich bey folgenden:

- Hrn. Direktor Uchard.
 - Doktor Bloch.
 - Astronom Bode.
 - geh. Rath Gerhard.
 - Hofrath Heim.
 - Prediger Herbst.
 - Professor Klapproth.
 - Doktor Kurella.
 - Leibarzt Koloff.
 - Doktor Pallas.
 - Professor Sprögel.
 - Professor Walter u. v. a.
-

Unter den eben so zahlreichen Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen, in allen Kirchen, vielen Kollegienhäusern und dem Berlinischen Gymnasium, vorhandenen, verdienen noch folgende

Gemäldekabinette,

von Privatpersonen bemerkt zu werden. Bey

- Hrn. Bernoulli.
- Chodowiecky.

Hrn. Sanger Concialini.

— Ephraim in der Poststrae.

— Staatsminister Freyherr v. Heinitz.

— Daniel Ifig.

— Rektor und Kupferstecher Meil.

— Graf v. Reale.

— Munzmeister Meller.

— Leibarzt Koloff.

— geh. Rath Schue u. v. a. die der Raum nicht gestattet hier anzufuhren, die aber dem Liebhaber nicht verborgen bleiben werden.

Buchhandlungen

sind 16 deutsche und 4 franzosische nebst einer akademischen Kunst- und Buchhandlung und einer der Realschule zugehorigen Buchhandlung vorhanden. Sie sind grotentheils in der breiten und Bruderstrae, an der Jager und Schleusenbrucke und unter der Stechbahn anzutreffen. In der

akademischen Kunsthandlung bei Morino und Compagnie auf der Jagerbrucke, und in der

Konigl. Hofkupferstecher-Officin bey Pascal, in der neuen Friedrichsstrae, findet man die vortreflichsten Kupferstiche aller Art.

Musikhandlungen

sind drey, bey Kellstab in der Jägerstraße, bei Unger und beim Kommerzrath Hummel, wo die neuesten und vorzüglichsten geschriebenen und gedruckten Musikalien aus Paris, London u. a. verkauft und auch bey ersterem verliehen werden. Auch sind bei Kellstab alle Arten von musikalischen Instrumenten und Saiten zu haben, Claviere und Fortepiano zu verleihen und zu repariren.

Buchdrucker

sind 18, worunter Hr Unger durch seinen Kunstfleiß und seine didotschen Lettern sich vorzüglich auszeichnet.

Die Freunde der Lectüre finden in den mannigfaltigen

Leihbibliotheken

Nahrung für Geist und Herz. Biehweg in der Spandauerstraße, Schreuel an der Langenbrücke, Friedrichs in der Friedrichsstraße, Ferdin. Dehmigke sen. in der Mohrenstraße der deutschen Kirche gegenüber, welcher eine sehr gute Auswahl von Lesebüchern besitzt. Gluzer in der Lindenstraße u. v. a. m.

Bücherantiquarien

Findet man auf der Königsbrücke, an der Königs- und Judenstraße = Ecke, sie übernehmen Aufträge bei Bücherauktionen.

Zeitungen.

In Berlin werden drey politische Zeitungen gedruckt, eine bey dem Buchhändler Haude und Spener und die andere bey dem Buchhändler Voss. Der Jahrgang kostet 2 Rthlr., das Stück einzeln 6 Pf. oder 1 Gr. Im Hofpostamt kann man alle fremde deutsche und französische Zeitungen haben. Wer etwas in die Zeitungen setzen lassen will, muß das Inserat mit dem Intelligenz = Comtoir = Stempel zuvor versehen lassen, und in der Zeitungsexpedition vorzeigen. Eine französische Zeitung druckt Decker.

Die Intelligenzblätter

enthalten größtentheils Nachrichten, die das Berlinische Publikum betreffen, und werden außer dem Sonntag täglich ausgegeben. Der Jahrgang kostet 3 Rthlr., einzelne Stücke 6 Pf. Das Intelligenz = Comtoir ist bey der Petrikirche. Man giebt daselbst das Avertissement, welches man will einsetzen lassen, mündlich oder schriftlich ab, und bezahlt für jede gedruckte Zeile, sie mag halb oder ganz seyn, zwei Groschen.

Lotterien

giebt es zwey, eine Zahlen- und eine Classenlotterie. Die Ziehungen geschehen auf dem Berlinerischen Rathhause. Bey der Zahlenlotterie ist die lobenswürdige Anstalt getroffen, daß die 90 Nummern unter eben so viele arme Mädchen vertheilt sind, von denen bey jeder Ziehung fünfe, jede mit 50 Rthlr. ausgestattet werden, welches Geld sie aber nicht eher als bis sie verheirathet sind, erhalten. Es ist bey 10 Rthlr. fiscalischer Strafe und Verlust des Einsatzes verboten, in auswärtigen Lotterien zu spielen.

Unter den

Manufaktur und Fabrikanstalten

steht das königl. Lagerhaus an der Spitze. Man findet darin alle Sorten von groben und feinen Tüchern bis zu den feinsten spanischen, Das sogenannte Londner- und blaue Königstuch ist einzig in seiner Art. In die dabei befindliche ansehnliche Färberei wird das Wasser aus der Spree vermittelst eines Druckwerks geleitet. Die Wollensfabriken, worunter die Hessensche und Wegelische berühmt, die Sammt-, Manchester-, Seidenzeug-, Strumpf- und Bandfabriken, die Zig- und Rattunfabriken und Druck-

Ferrenen, worunter die des Hrn. Sieburgs vorzüglich, welcher die Krapp ohnweit Berlin mit gutem Fortgang pflanzt, die Gold- und Silbermanufaktur, die italiänischen Blumen-, Tapeten-, Leder- und Tabacksfabriken, die neue englische Stahlfabrik vor dem Stralauer Thor, die Zuckersiedereyen haben sich nach Aufhebung des Monopols bis auf fünfe vermehrt, die königl. Pulverfabrik und eine der berühmtesten Porzellainfabriken, die in der Blumenmahlerey excellirt, und deren dunkelblaue Farbe von unnachahmlicher Schönheit ist, man sieht in dem Manufakturgebäude in der Leipzigerstraße sowohl, als in der Niederlage an der Schleusenbrücke einen bewundernswürdigen Vorrath von den schönsten Sachen aller Art; dies sind ungefähr die wichtigsten unter den unzähligen das ganze Gebiet des Kunstfleißes umfassenden Fabrik- und Manufakturanstalten, und verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Fremden. Sie haben sich insgesamt seit einigen Jahren merklich vermehrt und erweitert.

Im Jahr 1797 befanden sich in Berlin im Sammet, Plüsch und Fesbel 59 Fabrikanten und Arbeiter, in seidenen und halbseidenen Waaren 2466 *), in wollenen Waaren

1735

*) Bei diesen ist gegen 1796 ein Minus von 232 Personen.

1735 **), in baumwollenen Waaren 1827 ***) . Die Stühle, worauf gearbeitet wurde, an seidenen Waaren 2359 St., an halbseidenen 211, an Posamentirer W. 1558, an wollenen W. 1759 St. an baumwollenen W. 1779 St. an leinenen 622 St., an seidenen Strumpfmacherstühlen 223, an wollenen W. 218 St. In den Hutmachermanufakturen arbeiten, mit Inbegriff des Gewerks, 215 Menschen. Man kann den Werth der jährlich in diesen Fabriken verarbeiteten Materialien auf 3 Millionen Thaler rechnen, und den Werth der gefertigten Waaren selbst auf 5 Millionen, wovon für 4 Millionen innerhalb und für 1 Million außerhalb Landes abgesetzt wird.

Die Gesamtzahl aller übrigen Fabrikanten und Arbeiter beläuft sich auf 5000, ihrer Stühle auf 50. Der Werth der verarbeiteten Materialien auf 3 Millionen Rthlr., der gefertigten Waaren auf 5 Millionen Rthlr., der inländische Absatz auf $3\frac{1}{2}$ Million, und der ausländische auf $1\frac{1}{2}$ Million Rthlr. Nimmt man den Betrag der erst benannten Manufakturen hinzu, so verarbeitet Berlin jährlich für 6 Mill. theils in,

theils

***) Bei diesen ist gegen 1796 ein Minus von 291 Personen.

****) Bei diesen ist gegen 1796 ein Minus von 196 Personen.

theils ausländische Materialien, liefert davon für 10 Millionen Rthlr. Waaren, verbraucht davon im Lande für $7\frac{1}{2}$ Million Rthlr. und setzt im Auslande ab für $2\frac{1}{2}$ Million Rthlr.

Die Preussischen Regenten haben von allen Zeiten her für dem Flor der Fabriken mit landesväterlicher Thätigkeit gesorgt und ungeheure Summen darauf verwendet. Die Seidenmanufakturiers erhalten nicht nur eine Fabrikationsbonifikation für alle verfertigte Waaren von 2 Prozent, sondern auch noch, wenn solche ins Ausland gehen eine Exportationsbonifikation von $6\frac{1}{2}$ Procent. Unter der wohlthätigen Regierung des vorigen Königs ist 1791 eine besondere Commission niedergesetzt worden, um zu untersuchen, wie den Landesfabriken noch immer weiter aufgeholfen werden könne, und in demselben Jahr ist zur Aufmunterung der vaterländischen Industrie, ein Prämieninstitut für die sich auszeichnende Seidenmanufakturiers, Gesellen und Lehrlinge und Seidenfärber errichtet worden.

Handlung.

Zwar ist Berlin keine eigentliche Handelsstadt, allein ihre Größe selbst, die Menge ihrer Einwohner, der Zusammenfluß von Fremden,
ihre

ihre ausgebreiteten Fabriken, eröffnen die Quellen zu ihren bedeutenden Handlungsgeschäften. Man sucht der Natur durch Kunst und Politik zu Hülfe zu kommen, und man hat es dahin gebracht, daß Berlin, ungeachtet seiner zum Handel nicht ganz geeigneten Lage, noch seiner Bestimmung dazu, in vieler Hinsicht als das Muster einer guten Handelsstadt angesehen werden kann. Ob Berlin gleich an der Spree liegt, und vermittelst dieser durch mehrere Kanäle auf der Havel, Oder, Elbe u. s. w. Schiffarth treiben, so besteht der Hauptzweig ihrer Handlungsgeschäfte doch nur in inländischem Handel, woran allerdings die mancherley Verbote und Beschränkungen Schuld seyn mögen, welche aber das auf Lage, Boden und die ganze Natur des Landes, gegründete Finanz-System durchaus nothwendig machen, und ohne welche der Preussische Staat gewiß das nicht seyn würde, das er wirklich ist. Unterdessen unterhalten mehrere wichtige Häuser und verschiedene Kompagnien mit dem Auslande bedeutende Geschäfte. Den vornehmsten Gegenstand des Activen-Handels von Berlin sind die vielen Erzeugnisse des inländischen Manufakturwesens, sie beleben den Verkehr mit den inländischen Provinzen, und sind der größte Theil von allem, das dem Auslande, vermittelst der Messe zu Frankfurt an der Oder,

Leipz

Leipzig zc. oder directe zugesendet werden darf.
In Berlin bestehen jetzt folgende

Handlungsgesellschaften,

1) Die Königl. Seehandlungsgesellschaft (s. oben S. 48.), die ihren jetzigen blühenden Zustand der Thätigkeit ihres Chefs, den Staatsminister Hrn. von Struensee verdankt.

2) Die unterm 12. April 1792 erneuerte Affekuranzkompagnie, s. oben S. 50. Sie ist so fern privilegiert, daß kein zweite errichtet werden, doch so, daß man auch anderwärts versichern lassen darf. Das Kapital der Kompagnie besteht in 100,000 Rthlr *) und ist in 1000 Aktien, jede zu 100 Rthlr., vertheilt. Ihre Dauer vorläufig auf 10 Jahre bestimmt. Sie will sich vornehmlich mit folgenden Arten von Versicherungen beschäftigen:

a) Mit Seeversicherungen auf Rasko, Waaren und Frachtgelder.

b) Mit Stromversicherungen auf Waaren und Güter. Die Zeichnungen geschehen auf dem hiesigen Affekuranzkomtoir, wovon der Hr. Bankier von der Lahr Direktor ist. Von dem reinen Gewinn eines jeden Jahrs sollen zwey Drittheile an die
die

*) Nicht auf 10,000 Rthlr., wie es oben S. 50 heißt.

die Inhaber der Aktien ausgezahlt werden. Der Ueberrest hingegen bleibt zu Deckung der etwanigen Schäden des künftigen Jahres in der Kasse. Die Bedingungen, unter welchen sie Güter und Waaren auf der Weichsel versichert, sind in einer besondern Declaration bestimmt. Ihre Angelegenheiten besorgt 1 Minister als Königl. Commissarius und 1 Comite von 1 geheimen Finanzrath und 4 Kaufleuten. Im Mai wird jährlich eine Generalversammlung gehalten, ihre Aktien trugen im ersten Jahre 1793 6 Prozent Dividende.

3) Die Könialiche octroyirte Em-
densche Herings- Fischergesellschaft,
auf 12 Jahr vom 1. Sept. 1787 bis 1. Septemb.
1799 bestimmt, wo sie wahrscheinlich aufgehoben
werden wird. Sie hat das ausschließende
Recht so viele Fahrzeuge, als sie will, von Em-
den zum Heringsfang auszusenden. Sie darf
auch an der Ostfriesischen Küste fischen lassen.
Jede Actie beträgt 200 fl. holl. und die jährliche
Dividende gewöhnlich 5 Prozent. Die Gesell-
schaft versorgt die Kurmark, das Halberstädti-
sche und Magdeburgische ausschließlich mit Her-
ringen. Das Comtoir ist in Berlin bei Börger.
Nuch kann

4) Die

4) Die Hauptnuzholz-Administration hieher gerechnet werden. Sie besitzt das Verkaufsrecht von allem Nuzholz, und hat dazu in allen Provinzen, der Mark, in Schlesien, Preußen u. a. Oberkanfleute bestellt, welche den Einkauf, den Behau und die Ausarbeitung des Holzes besorgen. Es werden aus den Königl. Länden für 1 Million Holz meist durch diese Administration exportirt. Sie besteht aus geheimen Finanzrathen des Forstdepartements des Generaldirectoriums. Ihre Comtoirs sind in Stettin, Hamburg, Spandau und Havelberg, in welchen beiden letzteren Städten ihre Hauptniederlagen sind.

5) Die Haupt-Banque-Anstalten, s. oben S. 54.

Die Kaufmannschaft

besteht aus christlichen und jüdischen Kauf- und Handelsleuten.

A. Die christlichen Kaufleute theilen sich in 3 Klassen.

1) Die deutschen und französischen Kaufleute, welche zu den Gilden gehören. Kaufmannsgilden sind zwey:

a) Die Gilde der Kaufmannschaft der Spezerey und Materialhandlung,
worin

worin außer vielen Großhändlern, Bankiers, Spediteurs und Kommissionärs, sich die Spezerey und Gewürzhändler oder die sogenannten Materialisten befinden. Sie erhielten ihr Privilegium von Churfürst Friedrich III. den 10. Febr. 1692, welches von König Friedrich Wilhelm den 7. Jan. 1715 bestätigt wurde. Die Zahl der recipirten Mitglieder dieser Gilde belief sich ohnaefähr auf 434 in Berlin und auf 24 auswärtige in den um Berlin herum liegenden kleinen Städten.

- b) Die Gilde der Kaufmannschaft der Tuch- und Seidenhandlung, worin sich, außer den Bankiers, Spediteurs und allen Großhändlern, alle diejenigen befinden, welche mit seidenen, wollenen, baumwollenen, leinenen Zeugen, Tüchern, Bändern, Strümpfen, Galanteriewaaren u. dgl. sowohl en gros als en detail handeln. Diese Gilde bekam ihr Privilegium und Handelsordnung vom Churfürst Friedrich III. den 2. Aug. 1690, dessen Bestätigung unter König Friedrich Wilhelm den 16. Aug. 1716 erfolgte. In dieser Gilde befanden sich ohngefähr 270 Mitglieder.

Beide Gilden haben ihre Aeltermänner, Deputirte und Sekretäre.
Diese

Diese versammeln sich, außer den großen Morgensprachen, die jährlich zweymal, auf Johannis und Martini, zur Ein- und Ausschreibung der Lehrlinge, Einsammlung der Beiträge u. dgl. gehalten werden, monatlich einmal und zwar den ersten Mittwoch in jedem Monat zur Morgensprache, um neue Mitglieder aufzunehmen und über andere Angelegenheiten zu berathschlagen. Da das Börsenhaus am Lustgarten in Verfall gerathen ist und neu aufgebaut werden soll, so ist ihr jetziger Versammlungsort in dem Parlement d'Angleterre beym Zeughause.

2) In die zweite Klasse gehören die Kaufleute, welche Privilegien haben müssen. Solche sind: die Apotheker, Buchhändler, diejenigen, welche mit italiänischen Waaren handeln, die Kupferstichhändler, die Papierhändler und die Mehl- und Butterhändler, welche beide letztere eine besondere Innung unter sich errichtet haben.

3) Gehören hierher die Handelsleute, welche ein Concession haben müssen, als die Breter- und Victualienhändler, und diejenigen, welche mit Nürnberger- und andern kurzen Waaren handeln.

B) Die jüdischen Kaufleute stehen unter besonderm kdnigl. Schutz und bezahlen Schutzgeld. Sie dürfen mit allen Waaren engros und en detail handeln, außer mit Wolle, mit rohen Häuten, gefärbtem Leder, rohem Taback, Holz, Wein und Höckerwaaren.

Um Wechsel- und Handlungsgeschäfte zu schließen, versammeln sich seit 1761 die sämtlichen Kaufleute und Mäkler täglich um 12 Uhr unter den Arkaden der Stehbahn wie auf einer Börse.

Ein ansehnlicher Expeditions-, Kommissions- und Transitohandel wird von Hamburg, Stettin u. a. Orten aus, nach Schlessien, Polen, Böhmen und Rußland und von diesen Ländern wieder zurück betrieben.

Die vornehmsten Handlungszweige des preussischer Kaufmanns überhaupt sind, 1) der Korn- und Getreidehandel, 2) der Holzhandel, 3) der Leinwandhandel, 4) der Tuch- und Zeughandel, 5) der Wein-, Gewürz- und Spezererhandel. Die vier ersten Handlungsgattungen sind ganz activ, nur die letzte ist passiv. In der Balance des auswärtigen Handels hat daher der preussische Staat ein großes Uebergewicht. Die liegenden Gründe steigen, und die sich immer vermehrende Zirkulation der baaren Geldmasse ist so stark,

R

daß

daß die Zinsen von 5 auf 4 und $3\frac{1}{2}$ Procent fallen.

Der

Wechselhandel

wird durch die guten Anstalten in Berlin, welche hierauf Bezug haben, sehr begünstigt, und ist auch in Bezug auf das Ausland, von Bedeutung. Berlin wechselt mit Amsterdam, Breslau, Cleve, Stettin, Königsberg, Warschau, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Wien, London und Paris. Der Wechsel also ist 14 Tage nach Annahme. Respertage sind 3. Fallen sie aber auf Feiertage, so muß den Tag vor dem Feiertage angenommen oder abgewiesen werden.

Unter den vielen ansehnlichen Wechsel- und Handelshäusern sind: das Splittgerber'sche, dessen Komtoir an der Petrikirche ist, und welches, außer Wechselgeschäften, einen ausbreiteten Handel treibt, und die ansehnlichsten Fabriken besitzt. Der geh Kommerzrath Hr. Schütze in der Spandauer Straße treibt Wechsel- und Großhandel. Walter von Asten Erben und Kompagnie in der Brüdlerstraße hat Kommissions- und Wechselgeschäfte.

H. W.

betragen 6 P. C. und die Magazinage $1\frac{1}{2}$ P. C. Man empfängt über das Pfand einen Schein auf einen Monat, der aber nach demselben noch ein Jahr gültig ist. Wenn in dieser Zeit das Pfand nicht eingelöst oder der Schein prolongirt wird, so ist es verfallen und wird verauctionirt. Der nach Abzug des Capitals, der Zinsen und Auctionskosten, bleibende Ueberrest wird dem Inhaber des Scheins zurückgegeben, meldet sich derselbe aber binnen 6 Monat nicht, so fällt solcher dem Fiskus anheim. Das Comtoir ist Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen.

Das Hauptcommissionscomtoir.

in der Jerusalemstraße nimmt Aufträge wegen Gütern- und Häuser Kauf und Verkauf an. Die Provision von jedem Kauf und Verkauf beträgt $\frac{2}{3}$ Procent, von Unterbringung der Kapitalien $\frac{1}{4}$ P. C.

In den Meublemagazins,

in der Breiten- und der Spandauerstraße, an der Schleusenbrücke u. s. w. findet man alle Gattung von Meubles von Mahagoni und andern fremden Holzarten, von Nußbaum, Eichen und gebeiztem Eisenholz nach dem modernsten Geschmack gearbeitet. Auch kann man bey dem Kauf-

Kaufmann Kasse Lohnweit der Rossstraßenbrücke die schönsten Meubles und alles andere, was zu einem vollständigen Ameublement gehört, um sehr billige Preise haben. Bey demselben werden auch Meubles monatsweise verliehen.

Oeffentliche Lustbarkeiten.

Große und allgemeine Volksfeste giebt es in Berlin nicht. Das Scheiben- und Königs-schießen, welches nach Pfingsten seinen Anfang nimmt, interessirt nur einen geringen Theil der Einwohner. Beim Königs-schießen wird der zum Schützenkönig erklärt, dessen Schuß dem Mittelpunkt der Scheibe am nächsten kommt. Es wird ihm hierauf eine goldene Kette umgehängt, und er bewirthet die Schützenbrüder mit einer Mahlzeit im Saale des Schützenhauses. Er bekommt einen gewissen Preis und genießt ein Jahr lang einige bürgerliche Freiheiten. Beim Bogelschießen werden die Preise an Gelde nach der Schwere des heruntergeschossenen Stückes bestimmt. Zu dieser Zeit findet man bey schönem Wetter auf dem Schützenplatz einen großen Zusammenlauf von Menschen.

Da die Berliner weiter keine eigene Feste haben, so nehmen sie besonders an dem Strahlauerfischzug, welcher den 24. Aug einfällt,
und

und den Erndtekränzen der benachbarten Dörfer Antheil,

Die Karnevalslustbarkeiten

nehmen gewöhnlich im Januar ihren Anfang. Bey Hofe pflegte vom verstorbenen König folgendes Arrangement getroffen zu werden:

Sonntags, Kour beim König.

Montags, Opera, und zuweilen Abendstafel beim König.

Dienstags, Redoute.

Mittwochs, Kour und Souper bey der regierenden Königin.

Donnerstags, Kour und Souper bey der verwittweten Königin.

Freystags, Opera und Tafel bey dem König.

Sonnabends, Assemblée bey den Prinzen vom Hause, königl. Ministern und andern hohen Standespersonen, wobey der König mit der königl. Familie erscheint, und wozu Minister und auch Gesandte eingeladen werden. Es wird gespielt, getanzt, und es werden Erfrischungen gereicht.

Die große Italienische Oper

wird auf königl. Kosten in der Karnevalszeit und bey andern Festivitäten gespielt. Der Eingang ist daher unentgeltlich. Der erste Rang Logen ist

ist für den Hof und den Adel, der zweite und dritte Rang sind für die hiesigen und fremden Minister, die hohen Landeskollegien, die zum Hofstaat gehörigen Personen und für Fremde. Der Hr. Baron von der Reck, Directeur des Spectacles, giebt allen Fremden, wenn sie sich rechtzeitig melden, Entreebillets. Kapellmeister sind die Hrn. Righini und Himmel. Das Orchester besteht aus 60 der geschicktesten Tonkünstler und wird von den Concertmeistern Bachon, Vendra und Haaf angeführt. Der jetzt regierende König hat die großen Gehalte des Personale schon beträchtlich eingeschränkt.

Komische, italiänische Opern

werden öfters auf den Schloßtheatern zu Potsdam und Charlottenburg und auch bisweilen zu Berlin gegeben, wo ebenfalls viele Entreebillets von dem Generaldirector des Spectacles ausgetheilt werden.

Redoute

wird in der Karnevalszeit 4 bis 5 mal in dem Opernhause gegeben. Das Parterre wird in die Höhe geschoben und dem Theater gleich gemacht. Einem jeden, der ein Domino oder in einer anständigen Charaktermaske erscheint, ist der Eingang erlaubt. Wer unmaskirt hineingehen

hen will, darf sich nicht auf dem Tanzplatz, sondern in den Logen aufhalten.

Das Nationaltheater

in dem ehemals französischen Schauspielhause auf dem Gensd'armesplatz, ward am 5. Dec. 1786 in Gegenwart des Königs den deutschen Musen geweiht, und wird seit den 1. Aug. 1787 auf königl. Rechnung unterhalten administrirt. Er giebt zu der öffentlichen Einnahme des Theaters einen jährlichen Zuschuß von 6000 Rthlr., hat Herrn Kffland zum wirklichen Direktor und Herrn Fleck zum Regisseur. Dem Direktor liegt die Wahl der Stücke ob, die Rollenvertheilung, die Abhaltung der Proben, die Sorge für die gute Vorstellung u. dgl. Der Theaterinspektor Hr. Lanz besorgt die Maschinerien, die Beleuchtung, Garderobbe, Requisten u. dgl. Die Zahl der spielenden Mitglieder besteht jetzt aus 45 Personen, das Orchester aus 20 Musikern nebst einem Musikdirektor und einem Choristendirektor. Es werden täglich, Schauspiele und Operetten gegeben. Die Person zahlt im ersten Rang Logen 16 Gr.; im zweiten 12 Gr.; auf dem Parquet 12 Gr.; Amphitheater 8 Gr. und auf der Gallerie 4 Gr. Dekorationen, Garderobbe, Meublement u. dgl. ist vortrefflich und nach dem Costume ein-
gerich-

gerichtet. Auf dem Vorhang erblickt man folgendes allegorische Gemählde. Die Göttin der Schauspielkunst sitzt auf den Wolken. Mit ihren sinnbildlichen Zeichen beschäftigen sich drei Genien des Trauerspiels und drei Genien des Lustspiels. Ueber diesen schweben drei Genien, die zur Tanzkunst und Musik gehören. Die Göttin selbst zieht den Vorhang eines Tempels zurück, hinter welchem die Untugenden verborgen sind, die auf dem Theater theils verspottet, theils verabscheuet werden. Man sieht hier den Geiz bei seinem Geldkasten; die Trunkenheit auf ihrer Tonne, wie sie mitten im Trinken die Schale schon wieder voll gießt; neben ihr steht die Gefräßigkeit, die mit beiden Händen ihre Speise zum Munde bringt. Man sieht die Falschheit, die hinter dem Rücken einen Dolch verbirgt, und sich eine Larve vor ihr häßliches Angesicht hält. Ferner die Verzweiflung, den Selbstmord *) und das Schwert und die Fackel der Furie des Zorns; nahe dabei nimmt die Furchtsamkeit die Flucht, und reißt zwei erschrockne Kinder mit sich fort. Endlich stellen noch zwei Personen die Spielsucht und zwei die Wollust vor. Ueber der Göttin der Schau

*) Es ist nicht gut zu begreifen, wie der Selbstmord, als ein sich selbst rächendes Laster, hieher kommt!

Schauspielkunst schweben die Tugenden in den Wolken: nämlich die Gerechtigkeit mit ihrer Waage in der Hand; die Tapferkeit in ihrer Rüstung; die Klugheit mit dem Spiegel, der mit einer Schlange umwunden ist; die Hoffnung, die man an ihrem Anker erkennt, und zwei Personen, welche die Freundschaft vorstellen, deren Sinnbild ein Staab ist, um welchen sich Ephen schlingt.

Die Architektur auf diesem Vorhange stellt den Eingang zu einem Tempel von Dorischer Ordnung vor. Auf beiden Seiten des Eingangs sind Nischen an angebracht: in der einen ist die Tragödie als eine metallene Bildsäule vorgestellt; auf der andern die Komödie, neben welcher ein kleiner Satyr mit seiner Geißel und Satyrpfeife sitzt. Zu den Füßen der Tragödie liegen Panze, Schwert, Schild und ein gekrönter Helm: Zeichen des heroischen Trauerspiels. Ueber dieser Bildsäule ist das Brustbild des Sophokles als Medaillon angebracht, und über die Bildsäule der Komödie das Medaillon des Menander. Oben im Gesimse zwischen den Triglyphen sieht man antike Leiven, sowohl von der Tragödie als Komödie, nebst andern Zeichen, die zum Schauspiele gehören.

Erfindung und Ausführung ist von dem Direktor der königl. Mahlerakademie, dem verstorbenen berühmten Bernhard K o d e.

Es giebt auch

ein Liebhabertheater, Urania, das seit 8 Jahren existirt, und aus Gelehrten, Künstlern, Kaufleuten besteht, von denen einige treffliche Anlagen zur Schauspielkunst verrathen. Die Gesellschaft spielt nur im Winter. Durch Bekannte kann man Entreebillets erhalten.

Öeffentliche Konzerte

werden im Winter in der Stadt Paris und verschiedenen andern Orten gegeben.

Unter den vielen

Liebhaberkonzerten

zeigen sich manche sehr vortheilhaft aus.

Kessourßen

oder geschlossene Gesellschaften, wo man Journale und Zeitungen lieset, spielt, ißt und trincket, findet man unzählige in Berlin. Die berühmtesten sind die Kessourße oder das Cassino unter den Linden an der Wilhelmsstraßen-Ecke,

wo fremde Gesandte und andere Personen von Stande engagirt sind, die Kessourße im Palmieschen Hause, die Therbusche, die Kessourße im Georgischen Garten, die musikalische Kessourße in der letzten Straße u. a. Wer nur einig Bekanntschaft hat, kann überall leicht durch Mitglieder eingeführt werden.

Freymaurerlogen.

König Friedrich II. hat dem Freymaurerorden unterm 16. July 1774 einen besondern Schutzbrief gegeben.

In Berlin sind folgende Logen:

I. Logen, die zu den vereinigten deutschen Logen gehören. Die Mutterloge zu den drey Weltkugeln ward 1740 errichtet, und erhielt den 9. Febr. 1796 ein Königl. Konfirmations-Patent und Protektorium: 1) Die Eintracht, 1754. 2) Der flammende Stern, 1770. 3) Friedrich zu den 3 Seraphinen, 1774 französisch. 4) Die Verschwiegenheit zu den 3 verbundenen Händen, 1775. Diese Logen sind im Deckerschen Hause in der Wilhelms-Straße.

II. Logen, die von der großen Landesloge in Berlin abhängen. Die große Landesloge in Deutschland that sich 1770 aus verschiedenen Logen zusammen. Bey derselben ist ein Landesgroß-

großmeister, deputirter Großmeister und die übrigen Officianten. Von ihr hängen folgende Logen ab: 1) Die drey goldene Schlüssel, 1769 gestiftet. 2) Stewartsloge, 1770. 3) das goldene Schiff, 1771. 4) Pegasus, 1772 franz. 5) Die Beständigkeit, 1775. 6) Der Pilgrim, 1776. 7) Der goldene Pflug, 1776. 8) Der Widder, 1777.

III. Die Loge Royale Yorck de l'amité. Diese Loge ist englischer Constitution und wurde 1752 von einigen franz. Maçons gestiftet, und als 1764 der Herzog York, Bruder des Königs Darius, aufgenommen ward, so gab er ihr die Erlaubniß, seinen Namen ihrer Benennung beizufügen. Unterm 4. Jan. 1798 hat sie ein gleiches Königlich-Protektorium, wie die 2 übrigen Logen erhalten. Sie hat unter andern Edchtern 1 in Potsdam. Sie hält ihre Versammlungen in ihrem eigenen Hause in der letzten Straße, welches im Jahr 1712 von dem berühmten Schlüter erbaut worden; hinter demselben ist ein angenehmer Garten mit einem Salon von Kastanien und Ulmen.

Sachse.

Bequeme und reinliche Wohnung, prompte und gefällige Bedienung mit der möglichsten Billigkeit

ligkeit in den Preisen der Lebensmittel verbunden, sind die vornehmsten Gegenstände, die einem Fremden den Aufenthalt in den Gasthöfen angenehm machen. Die hiesigen Hotels haben schon lange diesen Vorzug behauptet, und nach dem Ausspruch aller Reisenden, daß man nirgends so nach seinem Verlangen und mit eben so viel Artigkeit als Billigkeit bewirthet werden könne, gebührt ihnen dieser Ruhm noch immer mit vielen Recht. Die Stadt Paris in der Bröderstraße wegen ihrer Größe und innern guten Einrichtung; der goldene Adler am Dönhoffischen Platz, au Parlement d'Angleterre, die Gasthöfe unter den Linden: die Sonne oder das Hotel de Russie, der silberne Mond, der goldene Hirsch, und die Stadt Rom, gewähren den Fremden neben ihren innern Vorzügen noch eine angenehme und lebhaftte Aussicht.

Außer vorangeführten Gasthöfen, giebt es in allen Theilen der Stadt noch eine Menge anderer zwar minder größer, jedoch in obiger Rücksicht gleichfalls sehr empfehlungswerther Gasthöfe, z. B. der König von Portugall, in der Burgstraße, der schwarze Adler in der Poststraße.

Nachfolgendes Verzeichniß liefert den Fremden eine genaue Uebersicht von dem Schild oder
 Zei-

Zeichen, der Lage und den Wirthen der in Berlin sich befindlichen Gasthöfe und Wirthshäuser.

N.	Schild des Gasthofes.	Lage desselben.	Nahmen des Wirths.
1	Stadt Paris	Brüderstraße	WittweDacke
2	Goldene Adler	Dönhofscher Platz	Mathieu
3	Stadt Rom	Unter den Linden	Petschke
4	Goldene Hirsch	Daselbst	Zeisberg
5	Hotel de Russie oder die goldne Sonne	Daselbst	Obermann
6	Der silberne Mond	Daselbst	Obermann
7	König v. England	Brüderstraße	Blume
8	König v. Portugal	Burgstraße	Koch
9	Hotel de Sage	Heilige Geistsstraße	Retberg
10	Rothe Adler	Kurstraße	Liehr
11	Au Parlement d'Angleterre	Neben d. Zeughaus	Markgraf
			12 Schwarz

N.	Schild des Gasthofes.	Lage desselben.	Nahmen des Wirths.
12	Englische Haus	Wohren- Stra- ße	Müller
13	Schwarze Ad- ler	Poststraße	Hübner
14	Goldene Adler	Poststraße	Loukaint
15	Goldene Zep- ter	Heilige Geist- straße	Wittwe Dö- ring
16	Goldene Trau- be	Königsstraße	Horn
17	Grüne Baum	Klosterstraße	Gerhard
18	Goldene Dam- hirsch	Daselbst	Strobel
19	Goldene Ad- ler	Spandauer- straße	Wittwe Ad- lern
20	Stadt Kup- pin	Daselbst	Neumann
21	Goldene Stern	Leipziger Stra- ße	Burich
22	Goldene Kro- ne	Contre- = Es- farpe	Klager
23	Goldene Hirsch	Daselbst	Homenes
24	Stadt Wien	Fischerbrücke	Sonntag

Nachfolgende Wirthshäuser sind zum Einkehren und zu Ausspannungen der Fuhrleute bestimmt. Es können jedoch auch hier Fremde besondere Stuben mit Bette und Aufwartung erhalten.

N.	Schild des Gasthofes.	Page desselben.	Nahmen des Wirths.
25	Fliegende Kof	Leipzigerstraße	Wolfschmidt
26	Hof von Hol land	Kofstraße	Hoffmann
27	Weisse Kof	Fischerstraße	Seger
28	Weisse Schwan	Jüdenstraße	Hofrathin Krausen
29	Frankfurt am Mann	Daselbst	Wittwe Bolz zin
30	Kehbock	Daselbst	Hofr. Geres heim
31	Blaue Stern	Klosterstraße	Büttner
32	Goldene Ad= ler	Prenzlauer= straße	Friedrich
33	Drey Glocken	Bernauerstr.	
34	Schwarze Ad= ler	Daselbst	Frey
35	Grüne Baum	Daselbst	Neuendorf

N.	Schild des Gasthofes.	Lage desselben.	Nahmen des Births.
36	Danziger Wap- pen	Bernauerstra- ße	Grön
37	Schwarze Kof	Oranienbur- gerstraße	Dellers
38	Stadt Pots- dam	Vor dem Pots- damsch. Thor	Seidel

Wenn ein Passagier einen Monath oder länger in einem Gasthose logiren will, so stehet ihm frey, sich mit dem Birthe über den Preis der Zimmer und Speisen besonders zu verstehen, und mit ihm überhaupt zu accordiren.

Auch ist dies der Fall, wenn die Fremden nicht an der Table d'hôte speisen, sondern auf ihren Zimmern Portionsweise oder im Ganzen servirt seyn wollen.

Für die Stallung, wenn das Futter für die Pferde von dem Birthe genommen wird, wird nichts besonders bezah t, haben aber die Passagiere oder Fuhrleute ihre eigene Fütterung bei sich, und bedienen sich derselben, so muß das gewöhnliche tägliche Stallgeld erlegt werden.

Ein jeder Fremder wird, sogleich nach seiner Ankunft, nach seinem Nahmen, Karakter, und wo er herkomme, befragt, und es ist bei Strafe verboten, sich keinen falschen Namen zu geben. Hierauf wird der Fremde bey dem Herrn Kommandanten und in der Wohnung des Herrn Stadtpräsidenten schriftlich gemeldet. Trift der Reisende aber erst Abends um 8 Uhr und später ein, so muß diese Meldung gleich des folgenden Morgens geschehen, es sey denn, daß besondere

Umstände, als hoher Stand des Ankommenden, oder daß irgend ein Verdacht das schleunige Melden erforderte, in welchen Fällen solches dann zu jeder Zeit und Stunde geschehen muß.

Fremde, für die ein langer Aufenthalt in einem öffentlichen Gasthose zu kostbar fallen sollte, finden in allen Gegenden der Stadt

Wohnungen in Privathäusern, welche sie Tage, Wochen und Monatsweise mieten können. Die Intelligenzblätter und die Zettel, welche unterm Thorweg des Posthauses angeschlagen werden, geben hiervon augenblickliche Nachricht. Eine Chambre garnie in einem gut gelegenen Hause mit Aufwartung kostet monatlich 4 bis 8 Rthlr.

Die Lohnlafeyen

werden von dem Polizeidirectorium angenommen und vereidet, damit die Fremden wegen ihrer Ehrlichkeit gesichert sind. Sie erhalten täglich für Aufwartung 16 Gr.

Außer den oben angeführten Gasthäusern
gibt es auch eine Menge

Traiteurs,

bey denen man Mittags und Abends an einer
Table d'hôte speist: im englischen Hause in der
Mohrenstraße, Mittags 8 Gr. in der Ritter-
akademie in der breiten Straße, Mittags
6 Gr., Abends 4 Gr. Auf der Jägerbrücke, in
der Scharrnstraße bei Tandler u. b. v. a. Gar-
fuchen, wo man für ein geringes Geld, 1½ Gr.
speisen kann, giebt es fast in allen Straßen.

Italienerkeller,

wo man allerhand Delicatessen, als Austern,
Sardellen, fremde Weine, Liqueur, Arrak u.
dgl. haben kann, sind bei Morino, auf der
Jägerbrücke bei Sala Tarone an der Schlei-
fenbrücke, Heil in der Leipziger Straße, Ku-
pfer in der Königsstraße, Hanson an der
Gertrauden-Brücke u. a.

Weinhäuser,

wo Weingäste gesetzt werden, sind bei Mitscher
in der Spandauerstraße, dessen Bruder in der
Königsstraße, Maurer in der Brüderstraße,
Clau-

Claude in der breiten Straße, Hipel auf
auf dem Berder, dem Fürstenhause gegenüber,
Havel unter den Linden, zwischen der Char-
lotten- und Friedrichsstraße, Machenhauer
ebendasselbst u. v. a. wo man nicht nur alle mög-
liche Sorten Weine, sondern auch englisch Oehl,
Franzbrandwein, Arrak, Bischof, Orange-
und Punschgetraukt u. dgl. m. haben kann.

Punsch, Eis- und Kuchenladen.

Auf der Schloßfreiheit, dem Schlosse gegen-
über, unter den Linden, der Hauptpromenade
gegenüber, in der Friedrichsstraße ohnweit der
Behrenstraßen-Ecke, in der Jägerstraße bei
Schaus u. a.

Unter der großen Anzahl von

Kaffehäusern, Billards

und sogenannten Tabagien sind nur folgende
zu bemerken: Dortn an der Schleußenbrücke,
Martinet dem alten Packhof gegenüber, das
englische Haus, Wegleben auf der Jä-
gerbrücke, Grohmann in der Charlottenstras-
ße, an der Behrenstraßen-Ecke, Döpler auf
der Stechbahn, Schulze in der Brüderstraße
Benz

Wenda in der Taubenstraße, Weber in der Taubenstraße, Kiemer an der Friedrichs- und Bärenstraßen-Ecke, hier wird auch insgemein des Abends Portionsweise gespeist.

Öeffentliche Kaffegärten in der Stadt.

Die schönsten und größten Gärten in Berlin sind in der Händen der Particuliers, für das Publikum sind nur noch folgende übrig: der Ländlerische Garten in der Friedrichsstraße, Arnous, in der Wallstraße, Werth an der Contre Escarpe, Bild in der Bernauerstraße, Schmidt, ohnweit Monbijou, Michaelis in der Oranienburgerstraße, Strumpf in der Linienstraße, Köhler in der Kirchhofsgasse, hinter Monbijou u. a. Bei den Kunstgärtnern, den Gebrüdern Paul, David und Peter Bouché in der Stralauer Vorstadt ist es vorzüglich im Frühjahr angenehm, und man wird in den schönen Orangeriehäusern mit sehr gutem Kaffee bedient.

Kaffegärten außer der Stadt

sind bei Richard, Löwen und dem Hofjäger auf der linken Seite des Thiergartens. Diese vor dem Oranienburger Thor, auf der
Schleif-

Schleifmühle, in der neuen Welt vor dem Frankfurter Thor, auf Mollarts Weinberg vor dem Rosenthaler Thor. In der Hasenheide u. s. w.

Der Thiergarten

erstreckte sich im 16. Jahrhundert, bis an die Gegend des Zeughauses und des Dönhofschen Platzes.

Er war mit einem Zaune umgeben und es wurden viele Hirsche, Auerhähne und anderes Wild darin unterhalten. König Friedrich I. ließ die Hauptallee nach Charlottenburg mit Laternen besetzen, welche, wenn der Hof in Charlottenburg war, angezündet wurden. Er ließ die sieben Alleen, welche nach dem Zirkel führen, anlegen. Auch wurde zu dieser Zeit die Querallee vom Exercierplatz nach den Garten linker Hand angelegt. Man gab ihr den Namen Jungfernallee, weil nach einem Gesetz, jedes Mädchen, die sich verheirathen wollte, zuvor zwei Eichen in diese Gegend pflanzen mußte. Friedrich der Große machte es sich gleich beim Antritte seiner Regierung zur Pflicht, für das Vergnügen seiner Unterthanen zu sorgen. Er gab den beiden geschickten Planteurs, Selslösen, u. jun. die Aufsicht über den Park, welche

che

the ihm, unter der Direktion des Freyherrn von Knobelsdorf, nach und nach eine solche paradiesische Gestalt gaben, daß er mit recht den reizendsten Lustwäldern der Welt an die Seite gesetzt werden kann. Der Staatsminister, Graf von Arnim, hat ihn neuerlich in 21 Schläge abtheilen, und solche durch die auf runde, weiße Pfähle gesetzte Buchstaben bezeichnen lassen. Die größte Breite beträgt 280, die Länge 716 Rheink. Ruthen, und der ganze Umfang eine Meile. Er enthält einige hundert der schönsten theils geraden, theils krummen und sich schlängelnden Aleen von Linden, Kastanien, Ulmen, Buchen, Birken, Fichten, Tannen, Eichen, Acacien, Ebereschen, Lerchenbäumen, Eibenbäumen, Pappeln, Erlen, Eschen, Platanus, Ahorn und noch vielen andern Bäumen in einer kunstlosen und sanften Mischung von Licht und Schatten, wo die anmuthigsten Salons, Berceaux, Labyrinth und Eremitagen mit einsamen Fußsteigen abwechseln und Geist und Herz zum sanften Gefühl für die Schönheiten der Natur stimmen.

Beim Eintritt erblickt man 2 kolossalische Statuen, links den pythischen Apoll mit dem Bogen, und rechts Herkules Musagetes (den Musenführer) mit der Leier in der einen Hand

Hand und mit der andern auf eine Keule gestützt. Auf dieser Seite sieht man den großen, schönen, mit Linden, Buchen, Kastanien- und Eichenbäumen umgebenen Exercierplatz. Längs diesem und auf der Seite der Charlottenburger Allee kommt man nach dem Zirkel, wo man bei schönem Wetter Menschen von allen Klassen findet, und in den gegenüber liegenden Zelten mit Erfrischungen aller Art bedient wird. Vom Zirkel gehen neun Alleen, nach der Zahl der Churfürsten, ab. Längs dem Wasser kommt man zu einem halbzirkelförmigen Platz, welcher der Platz des Großfürsten genannt wird, weil des Prinzen Ferdinands königl. Hoheit demselben bei seiner hiesigen Anwesenheit 1776, und dem Hofe ein großes und glänzendes Dejeuner.

Hier erblickt man das reizende

Bellevue,

Lustschloß des Prinzen Ferdinands von Preußen, und hinter demselben den dazu gehörigen, mit einem chinesischen Gitterwerk eingezäumten schönen Garten, worin allen wohlangezogenen Personen der Eintritt erlaubt ist. Man sieht in demselben verschiedene der Freundschaft geheiligte Denkmähler: die vortrefliche seelenvolle Büste des Prinzen Heinrichs, Bruder Königs
Frie-

Friedrichs II., mit den Worten: il a tout fait pour l'Etat; ein Meisterstück von dem berühmten Houdon; das Monument der verstorbenen Baronesse von Bielefeld auf eine Urne gestützt, ferner die Denkmähler des ehemals Prinz Ferdinandschen Hofmarschalls von Bredow, und des englischen Doctors Bayliers, von Tassart. Nahe bey dem Palais sieht man einen Pavillon mit vier runden Kabinetten von Baumrinde, mit Stroh bedeckt, das zärtlichste Denkmahl der Mutterliebe, welches Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinand ihrer Familie errichtet hat. Ein jedes Kabinet führt an einem Wimpel den Namen von einem der prinzlichen Kinder. Der schwarz angestrichene mit dem Namen Heinrich, ist dem Andenken des in der Blüthe seines Lebens durch den Tod hinweggerissenen ältesten Sohnes, des Prinzen Ferdinands, gewidmet.

Jenseit Bellevue gelangt man durch die sogenannte Judenallee, einen sehr angenehmen Weg, zu der Kattunfabrike des Schutzjuden Wulfs und zu einer Mühle.

Die Fasaneallee gehet von Bellevue dicht neben dem sogenannten Poetensteig nach der

Königlichen Fasanerie

worin über tausend Fasanen von aller Gattung unterhalten werden, und welche die Gemahlin Friedrich Wilhelm II. durch neue Anlagen, Eremitagen und Kabinette hat verschöndern lassen. In der Wohnung des Fasanenmeisters auf der Seite nach Schöneberg zu, kann man Kaffee bekommen, und wenigstens einen Theil der Fasanerie besehen.

Nicht weit entfernt von diesem Orte, nach dem Potsdamer Thor zu, wohnt der königliche Hofjäger, welcher die Aufsicht über den Thiergarten hat. Man kann hier Erfrischungen aller Art haben und findet daselbst schon des Morgens gute Gesellschaft, Musik und heitere Freude. Von dem kleinen Belvedere sieht man in die Sternallee nach dem mit 16 Statuen besetzten sogenannten Stern in der Charlottenburger Allee. Ueber dem Kanal findet man ein kleines Labyrinth mit einem Cabinet, ein Bassin und eine von dem Hrn. v. Massow angefangene und dem Hrn. Probst, Lieutenant vom Prinz Friedrichschen Regiment, vollendete Einsiedelen. Die übrigen auf dieser Seite nach dem Thore hin liegenden Wohnungen sind größtentheils Kaffeehäuser, worunter das Richardsche, Löwische und Koloffische die berühmtesten

testen sind; überhaupt dient diese Gegend den Berlinern beim Brunnengebrauch zu einem angenehmen ländlichen Sommeraufenthalt.

Berlin hat sehr viele schöne

Environs

welche den Liebhabern des Spazierengehens und des Spazierensfahrens ein mannigfaltiges Vergnügen darbieten. Eine der angenehmsten Promenaden ist der Weg durch den Thiergarten nach Charlottenburg, wo man in den schönen königl. Schloßgarten freien Eintritt, und besonders Sonntags in allen Gasthöfen Gesellschaft und gute Bewirthung findet.

Aus dem Potsdamer Thor geht man nach dem akademischen Garten, und weiter hin nach Schöneberg.

Von dem Hallischen Thor aus kommt man nach dem so genannten düstern Keller, weiter hin nach Tempelhof, wo man zwei herrschaftliche Gärten findet.

Aus dem Kottbuser Thor geht man über eine große Wiese nach der Hasenheide, wo
man

man schöne Spaziergänge und vortreffliche Aus-
sichten findet.

Aus dem Köpniker Thor nach Trep-
tow, einem an der Spree sehr angenehm lie-
genden Jägerhause, und weiter hin durch
einen schattigen Wald nach Köpnik, zwey
Meilen von Berlin.

Aus dem Stralauer Thor kommt man
nach Stralau, einem kleinen Fischerdorf,
worin verschiedene Landhäuser von Privatper-
sonen aus Berlin befindlich sind, und wo man
zur Zeit des berühmten Fischzuges eine un-
geheure Menge von Menschen findet.

Aus dem Frankfurter Thor gehet man
etwas links nach Lichtenberg, wo der Gou-
verneur von Müllendorf und Andere, schöne
Gärten haben, ferner, nach der neuen Welt,
einem guten Kaffeehause, und weiter hin nach
Friedrichsfelde, wo ein dem Buchdrucker
Decker zugehöriges Lustschloß nebst einem
schönen Garten befindlich ist.

Aus dem Bernauer Thor kommt man
nach Weissensee, wo der von Schenken-
dorffsche Garten sehenswerth ist.

Aus

Aus dem Prenzlauer Thor führt ein Weg nach dem angenehm liegenden französischen Gärtnerdorf Buchholz.

Aus dem Schönhauser Thor geht man durch eine schöne Lindenallee nach Pankow, wo im Sommer sehr viele Berliner wohnen, ein wenig weiter hin nach dem Lustschloß Schönhausen, welches im Sommer die Gemahlin des Erbprinzen von Branien bewohnt. Der dabei befindliche Garten nebst der auf der linken Seite liegenden Plantage hat viel Reizendes und ist für jedermann offen. Von Schönhausen führt eine vortreffliche Kastanien- und Ulmen-Allee nach dem vorbenannten Buchholz.

Vor dem Rosenthaler Thor liegt auf einer Anhöhe Mollarts Weinberg, jetzt einer der angenehmsten Kaffeegärten, wo man ein Billard und sonst gute Gesellschaft findet. Weiter hin linker Hand kommt man nach dem Friedrichsbrunnen, oder dem so genannten Gesundbrunnen. Seine Quelle ist von martialischer Art und wird bei gichtischen und Nervenzufällen zum Baden gebraucht. Es ist daselbst eine Anlage für Brunnen- und Badegäste, wodurch der Ort im Sommer zu einem angenehmen Aufenthalt gemacht wird.

Aus dem Oranienburger Thor kommt man links nach der Schleifmühle, einem Kaffeehause und Billard, nach dem Invalidenhanse, wo Bier und Kaffee, wegen der Accisefreiheit, um einen etwas wohlfeilern Preis verkauft wird.

Aus dem Unterbaume rechts über den Holzmarkt kommt man nach der Jungfernheide, welche diesen Namen von ihren ehemaligen Besitzerinnen in einem Nonnenkloster zu Spandau führt. In diesem Waldchen befinden sich die Pulvermagazine, in einer Entfernung von $\frac{2}{3}$ Meile von Berlin, und zwar in einem ganz abgesonderten Bezirk, der von der Artillerie, die hier ein Wachthaus hat, mit Posten umgeben ist, und in welchen Niemand, der nicht hinein gehört, sich begeben darf. In diesem Bezirk sind zugleich die Pulvermühlen, und alle hierzu gehörigen Gebäude befindlich. Die Magazine aber liegen noch von diesen durch eine ganz ansehnliche Strecke abgesondert an der Spree. Die Gebäude selbst bestehen aus starkem Mauerwerke, sind aber mit einer ganz leichten Dache gedeckt. Die sehr kleinen Fensteröffnungen sind auswendig mit eisernen, inwendig mit hölzernen Läden verwahrt. Eben so die Thüren. An jedem Magazin kommt man erst in ein Vorplätzchen, dessen

fen

fen Fußboden mit wollenen Decken belegt ist. In diesem Vorplatze findet sich eine Anzahl von Filzschuhen, welche diejenigen Feuerwerker und Bombardiers anziehen müssen, welche im Magazin Geschäfte haben. Niemand anders darf sich dem Magazin nahen, worauf die dabei stehende Schildwache zu sehen hat. In dem Magazin selbst ist der Boden durchaus mit Brettern belegt, und alles von Holz oder mit Holz bekleidet. Nirgends siehet man Eisen oder Steine bloß. Uebrigens werden im Magazin keine andern Geschäfte vorgenommen, als daß die Pulvertonnen hinein und heraus getragen werden. Das Füllen der Kartouschen geschieht auf freiem Felde, und die übrige Feuerwerkerey wird in dem in Berlin selbst liegenden Laboratorium verfertigt. Jedes Magazin-Gebäude ist mit einem Blitzableiter versehen, und zu noch größerer Sicherheit in einer Entfernung von etwa acht Fuß mit einem Wall von Erde umgeben, der so hoch ist, als die Mauern des Gebäudes, ohngefähr dreyßig Fuß, und unten wenigstens dreyßig und oben vier bis sechs Fuß zur Breite hat. Diese Umwallung hat gerade am entgegengesetzten Ende, wo sich der Magazin-Thurm befindet, und zwar an der Seite der Spree, eine Oeffnung, die mit einem verschlossenen Thore versehen ist. Durch dieses

Thor kommt man also erst zu dem Gang zwischen dem Wall und dem Gebäude, nach der Magazin-Thüre. Niemand als dem Oberfeuerwerker wird der Schlüssel zu dem Magazine anvertraut. Es ist hieraus begreiflich, nicht nur, daß der Fall der Entzündung eines Magazins durch diese Anstalten fast unmöglich gemacht werde, sondern auch, daß, wenn er wirklich sich ereignet, die Explosion bloß nach der Höhe zu und nicht seitwärts wirken müssen, folglich wenig Schaden anrichten könne.

Die links an der Spree angenehm liegende Land- und Gartenhäuser führen den Namen Moabiterland, vermuthlich, weil dessen ehemaligen Bewohner, die französischen Flüchtlinge, diese Gegend, wegen des vielen Sandes, *pays de Moab*, zu nennen pflegten. Einer der schönsten Gärten ist der, welcher von dem verstorbenen Professor Sulzer angelegt worden. Ein Kaffeehaus auf einer Anhöhe, Madame Arthausen. Die beyden vorletztern Häuser gehören zwey Westphälingern, wo man mit gutem, von ihnen selbst gebackenen *Bon pour-nikel* bewirthet werden kann. Weiter hin kommt man zu dem letzten Hause, sonst *Martinick* genannt. Es hat diese Benennung wegen dessen ehemaligen Bewohner Martin, einem fran-

französischen Gärtner von sehr kleiner Statur, bekommen. Der Hochsel. König Friedrich II. gab ihm den Namen Rhabarberhof, weil er hier einige Rhabarberkuren mit Pferden hatte vornehmen lassen; jetzt gehört es dem Hrn. Prof. Sif von der Veterinärshule.

Rechts durch die Jungfernheide führen die angenehmsten Wege nach Daldorf, Reinitzendorf und Tegel, wo die von dem Hrn. Oberforstmeister von Burgsdorf gemachte Anlage von exotischen Holzarten sehenswerth ist.

Die Liebhaber der

Wasserfahrten

können Rahne und bedeckte Gondeln haben, um nach Treptow, Stralau und Rummelsburg zu fahren. Wer nach Moabiterland, nach Charlottenburg, Spandau fahren will, findet im Thiergarten bei den Zelten Gondeln.

Die Freunde der

Jagd

finden in den waldigen Gegenden um Berlin das zu mancherlei Gelegenheit: sie müssen sich deshalb entweder an Jäger oder andere Besitzer der Jagden wenden.

Aussichten

innerhalb der Stadt, sind: vom Dache des Schlosses und des Zeughauses, von den Thürmen der Marien-, Petri- und neuen Kirchen und von der Sternwarte.

Außerhalb der Stadt: von den Tempelhoffschen Bergen, von einer Anhöhe bei Ricksdorf, von dem Fuchsberge und Krähenberge zwischen Friedrichsfelde und der Spree, von der Anhöhe zwischen Charlottenburg und Spandau, von den Windmühlenbergen vor dem Schönhauser Thor, von der Anhöhe vor dem Bernauer Thor und von den Miggelbergen.

Nachrichten von dem Postwesen.

Alle mit der Post abzusendenden Briefe müssen eine Stunde, und Paquete wenigstens zwei Stunden vor Abgang der Posten ins Posthaus, und wenn die Posten des Morgens bis 9 Uhr abgehen, des Abends vorher vor 7 Uhr geschickt werden. Die Postexpedition ist zu Annehmung der Briefe und Sachen alle Tage von 7 Uhr Morgens, bis Mittags 12 Uhr, des Nachmittags von 2 Uhr, Sonntags von 3 Uhr, bis Abends um 7 Uhr offen. Läßt man mit den Briefen, Paquete, Kisten u. dgl. abgehen, so muß auf das Paquet oder die Kiste, der Name, an den es kommt, mit der Anfangsbuchstabe signirt, der Ort aber völlig ausgeschrieben werden. Die Postboten bringen dergleichen gegen ein Trinkgeld von 2 Gr. nach der Post und holen solche auch von da ab. Ein jeder kann seine Briefe eine Stunde nach Ankunft der Posten auf der Post selbst abfordern. Um 11 Uhr des Vormittags und um 6 Uhr Abends werden die noch nicht abgeforderten Briefe durch die Briefträger an die Behörde geschickt. Man zahlt für einen Brief in der Stadt 3 Pf., in den weiten Gegenden der Friedrichstadt und in den Vorstädten 6 Pf. Bestellgeld. Wenn in einem Brief über 30 Rthlr. an Gelde befindlich sind, so muß solcher durch den Empfänger gegen Unterschrift der Quittung abgeholt werden. Geringere Summen werden von den Briefträgern ins Haus gebracht, und sie empfangen für jeden Geldbrief oder zu bestellenden Geldschein 6 Pf.

Mit der reitenden Post

werden nur einzelne Briefe fortgeschickt; wird es aber verlangt, dicke Briefe oder Sachen bei dringenden Fällen abzuschicken; so muß man auf der Aufschrift ausdrücklich bemerken: Mit der reitenden Post. Es wird aber alsdann für jedes Loth soviel als für einen Brief bezahlt.

Wer mit der

ordinären Post

reisen will, muß sich einen Tag vor Abgang der Post in dem Hofpostamt melden und einschreiben lassen. Es wird für jede Meile 6 Gr. incl. des sogenannten Stationsgeldes bezahlt, und der Postillon darf von dem Reisenden kein Trinkgeld als eine Schuldigkeit fordern. Dem Passagier wird 50 Pfund Bagage, den Kaufleuten aber, wenn sie nach den Messen reisen, und von solchen zurückkommen 60 Pf. frei mitzuführen, erlaubt, was darüber ist, wird nach dem Gewichte und der Beschaffenheit der Sache bezahlt. Auf dem großen Eлевischen Cours hingegen hat ein jeder Passagier zu aller Zeit 60 Pfund Bagage frei.

Die Sitze auf dem Wagen werden nach dem Einschreiben angewiesen, deraestalt, daß der mit der Post von weiter herkommende den Vorzug vor allen andern behält, sodann der zuerst eingeschriebene den folgenden Sitz u. s. w., der am wenigsten Bezahlende aber den vorletzten, und der unentgeltlich Mitreisende den allerletzten Platz erhält.

Der

Der Postwagen soll nicht länger als eine Stunde auf jeder Station sich verweilen, und die Passagiers sind verbunden, nach drey-maligem Blasen des Postillons sich aufzusehen.

Wer gerne wissen will, wie bald er oder seine Briefe an einem bestimmten Ort mit der ordinären Post anlangen möchte, der kann wegen Umpackens und andern Aufenthalts eine Station in die andere gerechnet, auf jede Meile, wenn die Wege gut und die Posten nicht schwer beladen sind, $1\frac{1}{2}$ Stunde, die mehreste Zeit aber 2 Stunden rechnen. Mit der reltenden Post aber wird auf jede Meile etwa $1\frac{3}{4}$ Stunden überhaupt zu rechnen seyn. Die Elevische reltende Post kommt manchmal im Winter, wenn die Flüsse schwer zu passiren sind, 24 Stunden später an als im Sommer.

Diejenigen, welche mit

Extrapost

reisen wollen, melden sich den Tag oder auch nur einige Stunden vorher im Posthause beim Wagenmeister, welcher die Pferde bestellt, und solche zur verlangten Stunde nebst der Postkalesche vor die Wohnung des Passagiers sendet. Vor einen zweifisigen leichten Wagen mit einer Person werden zwei Pferde, mit zwei Personen drei Pferde, und wenn drei Personen vorhanden sind, vier Pferde genommen und bezahlt. Vor eine zweifisige zugemachte Kutsche sollen, wenn auch nur eine Person darin befindlich, drei Pferde, bei zwei Personen ebenfalls nur drei, bei drei oder vier Personen aber vier Pferde genommen und bezahlt

werden. Vor einem vierfüßigen Wagen, er sey halb oder ganz offen, oder ganz verdeckt, müssen, wenn es über 5 bis 7 Personen sind, sechs Postpferde und zwei Postillons genommen und bezahlt werden; glebt das Postamt Graßpferde, anstatt Postpferde, so werden deren drei für zwei, viere für drei, und sechs für vier Postpferde gerechnet. Kinder unter zehen Jahre sollen gar nicht, über 10 bis 15 Jahre, zwei für eine Person, sind sie aber über 15 Jahre für eine ganze Person gerechnet werden. Der Bediente, er sitze, wo er wolle, gilt für eine Person. Für jedes Pferd pro Meile dießseits des Rheinstroms müssen acht gute Groschen, jenseit des Rheins, Ingleichen jenseit Schwerte, zwölf Gr.; aller Orten aber dem Postillon à Meile 3 Gr. Trinkgeld, und an Wagenmeister, Gebühren und Schmiergeld zusammen auf jede Station, außer Berlin und Potsdam, mehr nicht als 4 Gr., für eine Kalesche, welche das Postamt hergiebt, 6 Gr. pro Station bezahlt werden. Außer diesem Meilengelde wird bei der Abreise aus der könlgl. Residenz Berlin und bei der Abreise von der letzten Station nach Berlin die sogenannte mile royale pro Pferd mit 8 Gr. und das Postillons, Trinkgeld à 3 Gr. auf dieser Meile besonders bezahlt. Der Aufenthalt auf jeder Station ist auf eine Stunde bestimmt, läßt der Reisende die angespannten Pferde auf sich warten, so ist er schuldig, dieses Warten mit 2 Gr. für jede Stunde auf jedes Pferd zu vergüten. Wer Kourierpferde haben will, wozu eine besondere Erlaubniß vom Gouvernement erfordert wird, zahlt für jedes Pferd die Meile 12 Gr.

Die

Die Posthalterei in Berlin ist ausschließlich be-
 rechtigt, alle mit Extrapost ankommende Fremde zu
 befördern, sie mögen weiter gehen oder zurückreisen,
 und kein Fuhrmann darf sich unterstehen, denenselben
 Pferde zu geben. In andern Städten sind die mit
 Extrapost angekommenen Reisende, wenn sie zweimal
 24 Stunden in Loco geblieben, befugt, verdungenes
 Fuhrwerk zu nehmen. Hingegen können sich die
 Fremde und hiesige Einwohner, die nicht mit Ex-
 trapost gekommen, der Lohnfuhrre bedienen,
 und der Fuhrmann ist alsdann verbunden, bei Re-
 glementsmäßiger Strafe, einen Postzettel zu lösen
 und 2 Gr. für jede Person auf die Meile zur Post-
 kasse zu entrichten. Alle um hiesige Residenz bele-
 gene Stationen, wie auch die Gränzpostämter, dür-
 fen Niemanden Pferde zur weitem Beförderung ge-
 ben, wer nicht den hiesigen Gouvernementspaß vor-
 zeigen kann, weshalb denn jeder Reisende Ursache
 hat, diesen bei der hiesigen Abfahrt erhaltenen Paß
 sorgfältig bis zur Gränzstation aufzubewahren.

Noch ist zu bemerken, daß es Reisende unter
 keinem Vorwande erlaubt ist, versiegelte Briefe,
 Empfehlungsschreiben oder Paquete zur Bestellung
 mitzunehmen, bei 10 Rthlr. Strafe für jeden
 Brief. Unversiegelte Papiere u. dgl. sind hierunter
 nicht begriffen.

I. Verzeichniß,

wie die ordinären fahrenden und reitenden Posten in
Berlin abgehen und ankommen.

A. Fahrende Posten:

Gehen ab		Posten	Kommen an	
Dienst. u.) Freitags)	Morgens 7 Uhr.	Altmark und Salzwedel.	Mittwoch) Sonnab.)	Nachmit.
Sonntags) Donnerst.)	Morgens 10 Uhr.	Breslau. Ge- birgspost.	Sonntags) Donnerst.)	Vormit.
Montags) Freitags)	Mittag.	Breslau über Grüneberg.	Dienstags) Sonnab.)	Abends.
Dienstags) Sonnab.)	Abends 5 Uhr.	Kleve und Ost- friesl.	Montags) Donnerst.)	Nachmit.
Montags) Freitags)	Abends 7 Uhr.	Cottbus.	Montags) Donnerst.)	Abends.
Dienstags) Sonnab.)	Vormit. 9 Uhr.	Dresden.	Montags) Donnerst.)	Mittag.
Mittwoch) Sonnab.)	Morgens 7 Uhr.	Freyenwalde.	Montags) Donnerst.)	Abends.
Sonnt. Mitt. 12 U.) Donnerst. Morg. 7 U.)		Güstrow.	Dienstags) Sonnab.)	Abends.
Montags) Donnerst.)	Morgens 7 Uhr.	Halberstadt über Burg.	Mittwoch) Sonnab.)	Mittag.
Sonntags) Mittwoch)	Morgens 5 Uhr.	Halle.	Montags) Donnerst.)	Nachmit.
Sonntags. Montag.) Dienstags. Mittw.) Donnerst. Sonnab.)		Hamburg or- din.	Sonnt. Mont.) Dienst. Don.) Freit. Sonnab.)	Vorm.
Mittw.) Sonnab.)	Vormit. 10 Uhr.	Hamburg. Küchenpost.	Montags) Freitags)	Nachm.

Gehen

Gehen ab		Posten	Kommen an	
Sonntags) Donnerst.)	Vormit. 11 Uhr.	Königsberg durch Hinter- pomern Ostpr.	Sonntags) Mittw.)	Vormit.
Montags) Freytags)	Vormit. 10 Uhr.	Königsberg durch Neum. und Westpr.	Montags) Donnerst.)	Vormit.
Sonntags) Mittw.)	Vormit. 9 Uhr.	Leipzig Ostfriesl. und Reichspost mit Cleve.	Montags) Freytags)	Mittag.
Dienstags) Sonnab.)	Abends 6 Uhr.	Luckenwalde üb. Trebbin*).	Montags. Donnerstags.	
Montags) Freytags)	Morgens 7 Uhr.	Stettin nach Vorpommern.	Sonntags) Mittw.)	Morgens.
Alle Tage zweimal. Morgens 7 u. Mitt. 12, außer Mittw. Einmal um 12 Uhr.		Journaliere von und nach Potsdam.	Alle Tage zweimal. Mitt. 12 und Abends 6, außer Mittwoch, Abends Einmal um 6 Uhr.	

B. Reitende Posten.

Dienstags) Sonnab.)	Abends 8 Uhr.	Breslau und Schlesien.	Dienstags Nachmitt. Sonnabends Vormit.	
Dienstags) Sonnab.)	Abends 8 Uhr.	Cleve und Ostfriesland.	Sonntags) Mittw.)	Vorm.
Dienstags) Sonnab.)	Abends 8 Uhr.	Nach Ham- burg.	Sonntags) Donnerst.)	Nachm.
Montags) Freytags)	Abends 8 Uhr.	Ostpreußen durch Pomern.	Montags) Freitag)	Mittags.
Dienstags) Freytags)	Abends 8 Uhr.	Westpr. durch d. Neumark.	Dienstags) Sonnab.)	Vormit.

*) Eine zweispännige Post, die im J. 1796 zur Bequemlichkeit der Luckenwalder Fabrikanten angelegt worden.

II. Verzeichniß der ordinären in Berlin
abgehenden und ankommenden Posten,
nebst Anzeige des Personen-Fracht-
betrags.

A. Fahrende Posten von Berlin.

No. 1. Nach Breslau über Grüneberg.

Ueber Bogelsdorf, Eggersdorf, Frankfurt, Zie-
bigen, Crossen, [Züllichau,] Grüneberg, Wartens-
berg, Neustädte, [Lissa,] Volkowitz, Lüben, Parg-
witz, Neumark, Breslau 40 M. 10 Rthlr. und
ganz Schlessen; desgleichen nach Wien, Warschau
und Cracau.

No. 2. Nach Breslau über Hirschberg,
oder die Gebirgspost.

Ueber Cöpenik, Aerkner, Fürstenwalde, Frank-
furt, [Drossen, Zilenzig,] Ziebigen, Crossen, Naum-
burg am Bober, Sagan, Sprottau, Bunzlau,
[hier wird sie verbunden mit der Leipziger Post] nach
Haynau, Liegnitz, Neumark, Breslau, 41 M.
10 Rthlr. 6 Gr.

No. 3. Nach Cleve.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Großkreuz, Bran-
denburg, Ziesar, Hohenziaß, Magdeburg, [Calbe,
Cöthen, Helmstädt,] Wansleben, Heimerleben,
Halberstadt, Wolfenbüttel, Bernigerode, Elbinge-
rode, Ellerich, Duderstadt, Cassel, Marburg,
Gies-

Stiessen, Frankfurt am Mayn, Göttingen, Wehlar, Nassau, Coblenz, Reinfels, Mainz,] Jilly, Osterwieck, [Goslar,] Hornburg, Beinum, Nettlingen, [Hildesheim,] Steuerwalde, Mehle, [Hameln, Pyrmont,] Hohnsen, Oldendorf, Lubden, Minden, [Osnabrück, Bremen, Oldenburg,] Gohfeld, Herford, Bielefeld, [Halle, Berseburg, Jppenbühen, Schaapen, Lingen, Haselüne, Wahne, Aschendorf, Weender, Leer, Oldersum, Emden ic. Feklenburg,] Rittberg, [Paderborn,] Lippstadt, Soest, Huldorp, Hamm, [Unna, Schwelm,] Löhnen, Olfen, Bursbaum, Wesel, [Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Eöln, Bonn, Jülich, Bergen,] Xanten, Calcar, Cleve, [Mymwegen, Utrecht, Herzogenbusch, Breda, Antwerpen, ganz Portugal, Spanien, Frankreich, ganz Holland ic.] 73 R. 18 Rthlr. 6 Gr.

No. 4. Nach Cottbus.

Ueber Königs, Buserhausen, Storkow, Beeskow, Lieberose, Peitz, Cottbus, [Bauzen, Görlitz, Lößbau, Zittau und einen Theil von Böhmen.] 14 R. 3 Rthlr. 12 Gr.

No. 5. Nach Dresden.

Ueber Wittenwalde, [Zossen,] Waruth, Luckau, [Torgau,] Sonnenwalde, Elsterwerde, Großenhain, Dresden, [Auszig, Eöplitz, Saak, Prag, Freiberg, Carlsbad, Eger.] 20 R. 5 Rthlr.

No. 6. Nach Freyenwalde.

Ueber Alt-Landsberg, Strausberg, Briesen,
Freyenwalde. 8 M. 2 Rthlr.

No. 7. Nach Cüstrow.

Ueber Böhlow, Fehrbellin, Ruppin, Reinsberg,
Wittstock, Plauen, Cüstrow, desgleichen nach
Schwerin, Wismar, Rostock. 21 M. 5 Rthlr.
6 Gr.

No. 8. Nach Halberstadt über Burg.

Ueber Spandau, Buxtermark, Brandenburg,
Genthin, Burg, Magdeburg, Egeln, Halberstadt,
[Quedlinburg.] 24 M. 6 Rthlr.

No. 9. Nach Halle.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Beelitz, Treuen-
briezen, Borsdorf, Coswig, Dessau, Radegast, Halle.
20 M. 5 Rthlr. Desgleichen nach Magdeburg,
Zeitz, Naumburg, Gera, Jena, Weimar, Saals-
feld, Schleiz, Hof, Plauen, Oelsnitz, Adorf,
Coburg, Bayreuth.

No. 10. Nach Hamburg.

Ueber Böhlow, Fehrbellin, [Buxterhausen und
Neustadt an der Dosse,] Kiritz, Klefke, Perleberg,
Lenzen, [Grabow, Neustadt, Parchim,] Lütchen,
Boizenburg, [Lüneburg, Uelzen, Lauenburg, Lü-
beck,

beck, Travemünde,] Escheburg, Hamburg, 33 $\frac{1}{2}$ M.
8 Nthlr. 9 Gr. Desgleichen nach Altona, Glück-
stadt, Husum, Gottorp, Flensburg, Kiel, Plön,
nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

No. 11. Nach Königsberg in Preußen,
durch Pommern und Ostpreußen.

Ueber Bernau, Neustadt, Eberswalde, Angers-
münde, Schwedt, Königsberg in der Neumark,
Bahn, Pyritz, Stargardt, [Nöbrenberg, Drams-
burg, Tempelburg, Friedland, Jastrow, König,
Pr. Stargardt, desgleichen Freyenwalde in Pom-
mern, Labes,] Raugardt, [Cammin, Wollin, Grei-
fenberg, Trepow, Collberg,] Plathe, Pinnow,
Neugasthof, Cörlin, [Belgard, Schiefelbein,] Ebs-
lin, [Rügenwalde,] Schlawe, [Pöllinow, Rummels-
burg,] Stolpe, Lupow, [Butow,] Lauenburg, Achers-
holz, Neustadt, Rak, Stolzenberg, [Danzig,] Dirs-
schau, Marienburg, Elbing, Trunst, Frauenburg,
Braunsberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Bran-
denburg, Königsberg in Preußen, 84 $\frac{1}{2}$ M. 21
Nthlr. 3 Gr. Desgleichen nach Pillau, Insters-
burg, Tilsit, Memel, Barthenstein, Rastenburg,
Gumbinnen.

No. 12. Nach Königsberg in Preußen,
durch die Neumark und Westpreußen.

Ueber Bogelsdorf, Münchenberg, Dolgellien,
Cüstrin, Valk, Landsberg a. d. Warthe, Friedeberg,
Dries

Driesen, Filehne, Schönlanke, [Deutsch-Krone,] Schneidemühl, Grabionne, Nackel, Bromberg, Fordon, Ostromezke, [Thorn,] Culm, [Culmsee,] Graudenz, Garnsee, Marienwerder, Riesenburg, Pr. Mark, [Saalfeld,] Pr. Holland, Mühlhausen, Braunsberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Brandenburg, Königsberg in Preußen, 84½ M. 21 Rthlr. 3 Gr. Desgleichen nach Pillau, Insterburg, Elst, Memel und ganz Preußen.

No. 13. Nach Leipzig.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Beelitz, Treuenbriezen, Wittenberg, Düben, Leipzig, 20 M. 5 Rthlr. Ingleichen nach Annaberg, Chemnitz zc.

Im vorigen Jahre ist von Berlin über Trebbin nach Luckenwalde eine neue zweispännige fahrende Post angelegt worden.

No. 14. Die Journaliere nach Potsdam.

Zehlendorf, Potsdam, 4 M. 16 Gr.

No. 15. Nach Salzwedel in der Altmark.

Ueber Spandau, [Rauen,] Buxtermark, Barnewitz, Rathenow, Tangermünde, Stendal, [Osternburg, Arendsee,] Gardelegen, Salzwedel, 23 M. 5 Rthlr. 18 Gr.

No. 16. Nach Stettin.

Ueber Oranienburg, Zehdenik, Templin, [Strelitz, Stargardt, Neu-Brandenburg,] Templin, [Lychen,]

chen,) Prenzlau, Pöcknitz, Stettin, 20 M. 5 Rthlr.
 Ingleichen nach Anklam, Demmin, ferner nach
 Stralsund, Greifswalde und Wolgast.

B. Reitende Posten.

No. 17. Nach Breslau.

Wie No. 1. fahrend.

No. 18. Nach Emmerich.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Bliessendorf, Solz
 30, Ziesar, Hohenzitz, Nebitz, Magdeburg, Wans-
 leben, Heimersleben, Halberstadt, [Ellerich, Dus-
 derstadt, Cassel,] Zilly, Hornburg, Weinum, Nett-
 lingen, [Hildesheim,] Steuerwalde, Mehle, [Pyr-
 mont,] Hohnsen, Oldendorf, Lühden, Minden,
 [Osnabrück, Bremen, Oldenburg,] Gehfeld, Her-
 ford, Bielefeld, [Halle, Bermsold, Lengerich, Ip-
 penbühen, Lingen, Leer, Aurich, Wittmund, Em-
 den 2c. Tecklenburg,] Neukirchen, Lippstadt, Huldroy,
 Hamm, [Iserlohn, Dortmund, Schwelm,] Löhnen,
 Horneburg, Marle, Schermbeck, Wesel, Rees, Em-
 merich; imgleichen nach Cleve.

Mit der clevisch reitenden Post werden Briefe
 spedirt nach dem Braunschweigischen, Hildesheimis-
 schen, Hannoverschen, Mainz, Trier, und Edlnis-
 schen, nach ganz Westphalen, Ostfriesland, dem Jü-
 lich- und Bergischen, Holland, England, Brabant,
 Flandern, Frankreich, Spanien, Portugal, desglei-
 chen nach dem Reiche, Elsas, der Schweiz und Italien.

No. 19. Nach Hamburg.

Wie No. 10 fahrend.

No. 20. Nach Königsberg in Preußen,
durch Pommern.

Ueber Werneuchen, Freyenwalde, Königsberg in der Neumark, Neugrape, Stargardt, [Stettin,] Massow, Rangardt, [Treprow, Collberg,] Plathe, Pinnow, Mengasthof, Cörlin, Cößlin, Schlawe, Stolpe, Lupow, Lauenburg, Aucherholz, Neustadt, Raß, Stolzenberg, [Danzig,] Dirschau, Marienburg, Elbing, Erunst, Frauenburg, Brausberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Brandenburg, Königsberg in Preußen, desgleichen nach Pillau, Insterburg, Tilsit, Memel, Bartenstein, Rastenburg, Gumbinnen etc., wie auch nach Litthauen.

Mit dieser Post kommen die Briefe aus Rußland, Liefland und Kurland an.

No. 21. Nach Königsberg in Preußen,
durch die Neumark.

Wie No. 12. fahrend nach Königsberg in Preußen, desgleichen nach Mülsen, Sarkau, Rositten, Midden, Schwarzort, Memel, dem ganzen preussischen Oberlande, dem Ermelande und Litthauen.

Mit dieser Post gehen die Briefe nach Kurland, Liefland und Rußland ab.

III. Alphabetisches Verzeichniß

der vornehmsten Europäischen Städte, wie weit solche von Berlin entlegen, nebst Posttaxe für einen einfachen Brief.

Anmerk. Um zu wissen, welchen Tag jede Post abgeht und ankommt, muß man die in der ersten Linie gesetzten Nummern des vorstehenden zweiten Verzeichnisses nachschlagen.

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
A				
Achen Fr. Wesel	3. 18	79	4	—
Acken	9	18	2	6
Adorf	9	37	4	6
Aisleben	3. 18	26	3	6
Altena	3. 18	63½	5	—
Altenburg	9	25	4	6
Altona	10. 19	34	3	—
Altwasser	2. 17	44	5	—
Amsterdam Fr.	3. 18	85	6	—
Anclam	16	22	3	6
Angermünde	11	9	1	6
Annaberg	13	31½	3	—
Anspach	18	57	5	6
Antwerpen Fr. Wesel	3. 18	89	4	—
Appenrode	10. 19	26	3	6
Arendsee	15	19	2	6
Arneburg	15	15	3	—
Arnheim	3. 18	74	4	6
Arnstädt	9	36	4	6
Arnstrof	2. 17	36	4	—
Arnswalde	11. 20	24½	3	6
Ashaffenburg	3. 18	65	4	—

Ascher's

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr. pf.
Aschersleben	3. 18	28	3 —
Auerstädt	9	27	4 6
Aufhalt	1. 17	34	5 —
Augsburg Fr. Duderst.	3. 18	68½	4 —
Auffig	9	33	4 6
Auras	1. 17	43	4 6
Aurich	3. 18	73	7 —
Auffig Fr.	5	26	5 —
B			
Baden Fr. Duderst.	3. 18	82	4 —
Bahn	11. 20	16	3 —
Balk	12. 21	13	2 6
Bamberg	3. 9. 18	47	4 —
Barby	3. 8. 18	22	3 6
Barnewitz	15	7	1 6
Barthenstein	11. 12. 20. 21	85½	7 —
Baruth	5	6	1 6
Basel Fr. Duderst.	3. 18	97	4 —
Bauerwitz	1. 17	57	6 —
Bauhen	4	27	4 —
Bayreuth	9	44	5 6
Beeskow	4	9	1 6
Belgardt	11. 20	34½	4 —
Belgrad Fr. Nelße	1. 17	176	5 6
Benneckenstein	3. 8. 18	29	3 6
Bentheim	3. 18	49½	3 6
Bergen Fr. Duderst.	3. 18	67	4 —
Berlinichen	11. 12. 21	19	3 —
Bern Fr. Duderst.	3. 18	107	4 —
Bernau	11	3	1 —
Bernburg	3. 18	24	2 6
Bernstadt	1. 2. 17	46	5 6

Von Berlin nach

	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
Berun	1. 17	67 $\frac{1}{2}$	6	—
Bevern	3. 18	43 $\frac{1}{2}$	4	—
Beuthen in N. Schlessien	1. 17	25	3	6
Beuthen in Ob. Schlessien	1. 17	63 $\frac{1}{2}$	6	6
Bielefeld	3. 18	49	3	6
Bleicherode	3. 18	30 $\frac{1}{4}$	5	—
Bobersberg	1. 2. 17	18	3	—
Bölow	7. 10. 19	3	1	—
Boitzenburg	10. 19	26 $\frac{1}{2}$	2	6
Boltenhahn	1. 17	37	5	—
Bonn	3. 18	9 $\frac{1}{2}$	4	—
Borna	9	21	3	—
Bralin	1. 2. 17	50	5	6
Brandenburg in der Thur. M.	3. 8. 18	8	1	6
Brandenburg in Pr.	11. 12. 20. 21	81 $\frac{1}{2}$	6	6
Brandenburg, Neu,	16	16	3	—
Braunsberg	11. 12. 20. 21	76	5	6
Braunschweig	3. 18	29	4	—
Bremen fr. Duderst.	3. 18	53	4	—
Breslau	1. 2. 17	40	4	—
Brieg	1. 17	46	4	6
Brisach	3. 18	91	4	—
Brixen fr. Augsburg	3. 18	104 $\frac{1}{2}$	8	—
Bromberg	12. 21	44	4	—
Bruchsal	3. 18	78	4	—
Brünn fr. Neiß	1. 17	72	5	6
Brüssel fr. Wesel	3. 18	97	4	—
Buchwald	2. 17	28 $\frac{1}{2}$	4	—
Bütow	11. 20	52	5	—
Bunzlau	2. 17	28	3	6

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr. pf.
Burg	8	15	2 6
Burgstall	3. 8. 18	22	3 —
C			
Calbe an der Milde	15	19 $\frac{1}{2}$	2 6
Calbe an der Saale	3. 18	22	2 6
Calcar	3. 18	72	4 6
Callies	II. 20	25	4 —
Camen	3. 18	58 $\frac{1}{2}$	4 6
Camenz in der Lausitz	4	22	3 —
Camenz in Schlessien	I. 17	44 $\frac{1}{2}$	4 6
Cammin in Pommern	II. 20	29 $\frac{3}{4}$	3 6
Cammin in Westpreußen	II. 20	39	6 —
Canth	I. 17	42 $\frac{1}{2}$	4 —
Carlsbad fr. Aussig	5	42	5 —
Carlsmark	I. 17	48	4 6
Carlsruhe	3. 18	83 $\frac{1}{2}$	4 —
Carolath	I. 17	26	3 —
Cassel	3. 18	42	5 —
Charlottenbrunn	I. 2. 17	41	5 —
Chemnitz	13	28	3 —
Cleve	3. 18	73	4 6
Coburg	9	42	4 6
Cöln am Rhein	3. 18	64	4 —
Cönnern	9	20	3 6
Cöpenik	2	2	1 —
Cörlin	II. 20	33 $\frac{1}{2}$	3 —
Cöslin	II. 20	36 $\frac{1}{2}$	3 6
Cöthen	3. 18	18	2 —
Colbatz	II	18	2 —
Colberg	II. 20	33 $\frac{1}{2}$	3 6
Conradswalde	2. 17	43	4 —

Von Berlin nach

	Meil.	gr.	pf.	Porto
Constadt	1. 2. 17	51½	5	6
Copenhagen p. Hamb. frt.	10. 19	93	6	—
Cosel	1. 17	57	5	6
Coswig	9	13	2	—
Cottbus	4	14	2	—
Crakau fr.	1. 17	74	5	6
Crappitz	1. 17	55	6	—
Cresfeld	3. 18	75½	4	6
Cremmen	7. 10. 19	5	1	6
Creuzburg	1. 2. 17	53½	5	6
Crossen	1. 2. 17	16	2	—
Cüstrin	12. 21	10	1	6
Culm	12. 21	50	5	—
Culmsee	12. 21	53	5	—
D				
Daber	11. 20	27½	3	6
Damm, Alt	16. 20	22	3	—
Damm, Neu	12. 21	12	2	6
Danzig	11. 20	60	5	—
Darmstadt	3. 18	63	7	—
Demmin	16	27	3	6
Dernburg	3. 8. 18	25	3	—
Dechau	9	15	2	—
Detmold	3. 18	53	4	6
Dirschau	11. 20	64	5	—
Domslau	1. 2. 17	42	4	6
Dortmund	3. 18	63	4	6
Dramburg	11. 20	27	4	—
Dresden	5	20	3	—
Driesen	12. 21	22	2	6
Drossen	2	13	2	—
Duderstadt	3. 18	34	4	—
Düben	13	16	2	6

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Meil.	gr.	pf.
Dänslaken	3. 18	71	4	6
Dürenfurth	1. 17	38	4	6
Düsseldorf fr. Duderst.	3. 18	73	4	—
Duisburg dito	3. 18	72½	4	6
Durlach	3. 18	83	7	6
E				
Egger fr. Auffig	5	39	5	—
Eisenach	9	38½	4	6
Eisenberg	9	28½	4	6
Eisleben fr. par tout	9	29	4	6
Elberfeld	3. 18	73	5	—
Elbing	11. 20	70½	5	—
Elbingerode	3. 18	27	3	6
Ellerich	3. 18	30	4	—
Emden	3. 18	63	7	—
Emmerich	3. 18	74½	4	—
Engern	3. 18	51	4	6
Erdeborn	3. 8. 18	29	4	—
Erfurt	9	33	4	6
Erlangen	3. 18	49	6	—
Ermsleben	8	28	4	—
Escheburg	10. 19	33½	3	—
Esens	3. 18	66	8	—
Eylau, Deutsch	12. 21	67	6	3
Eylau [Preusch]	11. 12. 20. 21	81½	6	6
F				
Fehrbellin	7. 10. 19	7	1	6
Festenberg	1. 2. 17	46	5	6
Filehne	12. 21	25	3	6
Flathow	7. 10. 19	5	1	6
Flathow	12. 21	34	4	6
Flensburg	10. 19	53½	3	—

Flor

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
Florenz fr. Augsburg	3. 18	170	8	—
Fordan	12. 21	45½	5	—
Frankenstein	1. 17	43	4	6
Frankfurt am Mayn	3. 18	61	6	—
Frankfurt an der Oder	I. 2. 17	10	1	6
Fraustadt	1. 17	29	3	6
Freyberg p. Dresden	5	24	3	—
Freyenwalde	6. 20	4	1	6
Freyenwalde in Pommern	11. 20	24	3	6
Freyenwalde in Schlessien	1. 17	54	5	—
Freystadt in Preußen	12. 21	65½	6	—
Freystadt in Schlessien	1. 17	25½	3	—
Friedeberg in der N. Mark	12. 21	19	2	6
Friedeberg, Hohen:	1. 17	38½	4	—
Friedeberg am Quets	2. 17	34	4	—
Friedeburg per Uingen	3. 18	69½	7	6
Friedland	4	10½	2	—
Friedland, Märkisch:	11. 20	29½	4	6
Friedland in Mecklenburg	16	19	3	6
Friedland in Preußen	11. 12. 20. 21	90½	6	—
Friedland, Preussisch:	11. 20	37	7	3
Friedland in Schlessien	1. 17	43	5	—
Fürstenwalde	2	6	1	6
S				
Gabel Fr.	4	34	4	6
Gandersheim	3. 18	34	4	—
Gardelegen	15	18	2	6
Garnsee	12. 21	57	5	6
Geldern	3. 18	72½	4	6
Genf fr. Duderst	3. 18	129	4	—
Genf fr. Wesel	3. 18	98	4	—
Genthln	8	12	3	—

Von Berlin nach		Porte	
	Wie Nro.	Meil.	gr. pf.
Genua fr. Augsburg	3. 18	149 $\frac{1}{2}$	8 —
Gera	9	31	4 —
Gerbstädt	38. 18	26	4 —
Gießen	3. 18	54	5 —
Glab	1. 17	52	5 —
Gleiwitz	1. 17	62	6 —
Glogau, Groß	1. 17	27 $\frac{1}{2}$	3 6
Glogau, Klein	1. 17	57 $\frac{1}{2}$	5 6
Glückstadt fr. Hamb.	10. 19	39 $\frac{1}{2}$	3 —
Goch	3. 18	70	5 6
Görlitz	4	32	4 6
Göttingen	3. 18	38	4 —
Goldberg in Schlesien	1. 2. 17	34	4 —
Golze	18	8	1 6
Goslar	3. 18	29	4 —
Gotha	9	36	4 6
Gothenburg fr. Hamb.	10. 19	112 $\frac{1}{2}$	3 —
Gottorp	10. 19	48	3 —
Gransee	16	8	2 —
Graudenz	12. 21	54	5 —
Greiffenberg in Pommern	11. 20	28 $\frac{1}{2}$	3 6
Greiffenberg in Schlesien	1. 2. 17	33	4 —
Greiffenberg in der Uckermark	11	10	1 6
Greiffenhagen	16. 20	16	3 6
Greifswalde	16	26 $\frac{1}{2}$	4 —
Grodnow fr. Wartenberg	1. 17	185	5 —
Gröningen	3. 18	67 $\frac{1}{2}$	4 —
Großkugel	9	22	2 6
Grottkau	1. 17	48	4 6
Grüneberg	1. 17	20	2 —
Güsten	3. 18	25	3 —
Güstrow	7	21	3 —
Guhrau	1. 17	31 $\frac{1}{2}$	4 6
Gumbinnen	11. 12. 20. 21	100 $\frac{1}{2}$	7 6
Guttentag	1. 17	57	6 —

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr. pf.
Inspree fr. Augsburg	3. 18.	91½	8 —
Insterburg	II. 12. 20. 21	88½	7 —
Joachimsthal	11	8	2 —
Jordansmühl	I. 2. 17	45	4 6
Jierslohn	3. 18	62½	4 —
Jülich fr. Wesel	3. 18	78	4 —
Juliusburg	I. 2. 17	45	5 —
2			
Kaltmark	9	22	3 6
Katscher	I. 17	57½	6 —
Kempen fr. Wartenberg	I. 2. 17	51½	5 —
Kiel	10. 19	45½	3 —
Kiow fr.	I. 17	190	5 —
Kleske	10. 19	14	2 —
Kochstädt	3. 8. 18	22	3 —
Köben	I. 17	33½	4 6
Königsberg in der Neumark	11. 20	13	2 —
Königsberg in Preußen	11. 12. 20. 21	84½	5 6
Königsgrätz fr.	I. 17	62	5 6
König	11. 20	40	5 —
Krappitz	I. 17	55	6 —
Krone, Deutsch	12. 21	38	4 6
Krone, Polnisch	11. 20	40	4 —
Kyritz	10. 19	11	1 6
2			
Labes	11	27	4 —
Landau fr. Rheinhausen	3. 18	80	7 —
Landeck in Pommern	11. 20	35	6 —
Landeck in Schlesien	I. 17	55	6 —
Landeshuth	I. 2. 17	41	4 —
Landsberg, Alt	6	3	1 —
Landsberg in Preußen	11. 12. 20. 21	83	7 —

Lands

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
Landsberg in Sachsen	3. 18	20	2	6
Landsberg in Schlesien	I. 2. 17	57	6	—
Landsberg an der Warthe	12. 21	16	2	—
Lauban	4	33	4	6
Lauenburg	II. 20	50 $\frac{1}{2}$	5	—
Lauenburg	10. 19	28 $\frac{1}{2}$	3	—
Lausanne fr. Duderstadt	3. 18	121	4	—
Leer	3. 18	66	6	6
Leimbach	3. 18	27 $\frac{1}{2}$	4	—
Leipzig	13	20	3	—
Leiskau	9	21	3	—
Lemberg fr.	I. 17	113	5	—
L-mgow	3. 18	52	4	6
Lenzen	10. 19	19	2	—
Leobschütz	I. 17	54	5	6
Lewin	I. 17	55 $\frac{1}{2}$	6	—
Liebau bis Landshut	I. 2. 17	43	4	—
Liebau in Kurland	II. 12. 20. 21	131	8	—
Lieberose	4	11	2	—
Liebstadt	12. 21	74	7	—
Liegnitz	I. 17	33	4	—
Limbürg an der Linne fr.	3. 18	60 $\frac{1}{2}$	4	—
Lingen	3. 18	60 $\frac{1}{2}$	4	6
Linz fr. Meiß	I. 17	72	5	6
Lion fr. Wesel	3. 18	131	4	—
Lippehne	II. 12. 21	17	3	—
Lippstadt	3. 18	54	3	6
Lissa in Schlesien	I. 17	38	4	—
Lissa, Polnisch	I. 17	31 $\frac{1}{2}$?	6
Lissabon fr. Masseyl	3. 18	400	6	6
Lobitz	3. 18	75 $\frac{1}{2}$	4	6
Löbau in Preußen	12. 21	66	7	3
Löbau in Sachsen	4	29	4	6
Löbegrün	9	22	3	6

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr. pf.
Pöckenitz	16	17	2 —
Pögen	11, 12, 20 21	86	4 6
Pöwen	1. 17	49	5 —
Pöwenberg	2. 17	31	4 —
London fr. Amsterdam	3. 18	162 $\frac{1}{2}$	6 —
Poslau	1. 17	64	6 6
Publitz	1. 17	59	6 —
Puckenwalde	9. 13	6	2 6
Pübeck	10. 19	34	3 —
Püben	1. 17	30	3 6
Püthene	10. 19	23 $\frac{1}{2}$	3 6
Pühnen	3. 18	61	3 6
Püneburg	10. 19	30	2 6
Püttrich fr. Wesel	3. 18	80	4 —
Rupow	11. 20	47 $\frac{1}{2}$	5 —
Luxemburg fr. Wesel	3. 18	85	4 —
Lychen	16	11	1 6
R			
Madrid fr. Massey	3. 18	293	6 6
Magdeburg	3. 8. 18	18	2 6
Manheim	3. 18	72	8 —
Mansfeld	9	25	3 6
Mantua fr. Augsburg	3. 18	122 $\frac{1}{2}$	8 —
Mark, (Preusch)	12. 20. 21	66 $\frac{1}{2}$	6 —
Marienburg	11. 20.	66 $\frac{1}{2}$	5 —
Marienwerder	12. 21	60	5 —
Marpurg	3. 18	51	6 —
Massow	11. 20	23	3 6
Mastricht fr. Wesel	3. 18	76	4 —
Mainz	3. 18	65	4 —
Meissen	5	20	3 —
Memel	11, 12. 20, 21	110 $\frac{1}{2}$	8 —
Merseburg	9	22	3 6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
Meurs	3. 18	71	4	6
Militſch	1. 17	39 $\frac{1}{2}$	5	6
Minden	3. 18	43 $\frac{1}{2}$	3	6
Mirow	10	15	2	6
Mitau fr. Memel 3 gr.	11. 12. 20. 21	130	12	—
Mittelwalde	1. 17	56	6	—
Mittenwalde	5	3	1	—
Modena fr. Augsburg	3. 18	133 $\frac{1}{2}$	8	—
Möwe	11. 12. 21	52 $\frac{1}{2}$	5	—
Mohrungen	12. 21	76	7	6
Moskau fr. tout	11. 12. 20. 21	297	21	—
Mühlhausen in Preußen	12. 21	79	6	6
Mühlhausen in Thüringen	3. 18	36	4	6
Mühlerose	2	11	1	6
Mümpelgardt fr. Rheinhausen	3. 18	112	7	—
Müncheberg	12. 21	6	1	6
München	3. 18	76	9	—
Münster	3. 18	59	4	6
Münsterberg	1. 17	47	5	—

N

Nackel in W. Preuß.	12. 21.	39	4	—
Namslau	1. 2. 17	48	5	6
Namur fr. Wesel	3. 18	84	4	—
Nancy fr. Rheinhausen	3. 18	112	7	—
Nauen	15	4	1	—
Naugardt	11. 20	25 $\frac{1}{2}$	2	6
Naumburg am Bober	2. 17	19	3	—
Naumburg am Queis	2. 17	37	4	—
Naumburg an der Saale	9	25	3	6
Neisse	1. 17	51	5	—
Neufchatel fr. Duderst.	3. 18	108	4	—
Neumark in Pommern	1	30	2	—

Neus

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Weil	gr.	pf.
Neumark in Preußen	12. 21	64	6	6
Neumark in Schlessen	1. 17	36	4	—
Neurode	1. 17	55	6	—
Neusalz	1. 17	23	3	—
Neustadt an der Dosse	10. 19	10	1	6
Neustadt, Eberswalde	11	6	1	6
Neustadt in Mecklenburg	10. 19	23	3	—
Neustadt in Schlessen	1. 17	54	5	—
Neustadt in Westpreußen	11. 20	57	4	6
Neustädtel	1. 17	24	3	—
Neuwarp	16	29 $\frac{1}{2}$	4	—
Neuwedel	11. 20	26 $\frac{1}{2}$	3	6
Ne colai	1. 17	65	6	—
Nimptsch	1. 2. 17	47	4	6
Norden	3. 18	68	7	6
Nordhausen	3. 18	32	5	—
Nürnberg	3. 18	59	6	—
O				
Oebisfelde	3. 8. 18	25	4	—
Oderberg	11	8	1	6
Oderberg in Schlessen	1. 17	64	6	—
Oels	1. 17	44	4	6
Oettingen	3. 17	70	4	—
Osen fr. Neiß	1. 17	121	5	6
Ohlau	1. 17	44	4	6
Oldenburg	3. 18	53	4	—
Olmütz fr. Neiß	1. 17	64	5	6
Oppeln	1. 17	52	5	—
Oranienburg	16	4	1	—
Orsoy	3. 18	69	5	6
Osnabrück	3. 18	51 $\frac{1}{2}$	4	6
Ostende fr. Wesel	3. 18	103	4	—
Osterburg	15	17	3	—

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Meil.	gr.	pf.
Osterröde im Halberst.	3. 8. 18	27	3	—
Osterröde auf dem Harz	3. 18	33	4	—
Osterröde in Preußen	12. 21	79	7	10
Ostrowig	3. 18	27	3	—
Ostromeßke	12. 21	46	4	6
Ottmachau	1. 17	52 $\frac{1}{2}$	6	—
Oxford fr. Amsterdam	3. 18	133	6	—
P				
Paderborn	3. 18	46	3	6
Parchwitz	1. 17	33	4	—
Paris fr. par tout	3. 18	127	11	6
Parma fr. Augsburg	3. 18	131 $\frac{1}{2}$	8	—
Pasewalk	16	16	3	—
Patschkau	1. 17	54	6	—
Preiskretscham	1. 17	60 $\frac{1}{2}$	5	—
Reiß	4	13	2	—
Rehleberg	10. 19	16	2	—
Petersburg f. Rem. 8g. frt. 11, 12, 20, 21		215	19	—
Philippsburg fr. Duderst.	3. 18	77	4	—
Pitschen	1. 2. 17	55 $\frac{1}{2}$	5	6
Pilsau	11. 12, 20, 21	69	5	—
Pinnow	11	12	2	—
Pinnow in Pommern	11. 20	29 $\frac{1}{2}$	3	6
Plathe	11. 20	27 $\frac{1}{2}$	3	6
Plauen in Mecklenburg	7	17	2	6
Plauen	3. 8. 18	9	2	6
Plauen in Sachsen	9	34	4	6
Pless	1. 17	65	6	—
Polkwitz	1. 17	28	3	6
Poinow	11. 20	44 $\frac{3}{4}$	5	—
Posen	12. 21	40	5	9
Potsdam	3. 9. 13. 14. 18	4	1	—
Prag fr. Außig	5	37	5	—

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Meil.	gr	pf.
Prausniß	1. 17	45	5	—
Prenzlau	16	13	2	—
Presburg fr. Meiß	1. 17	97	5	6
Prißwalk	10	15	2	—
Pyriß	11	18	2	—
Pyrmont	3. 18	48 $\frac{1}{2}$	5	6
Q				
Quaris	1. 17	27	3	6
Quedlinburg	3. 8. 18	26	3	—
Quersfurt	9	23	3	6
R				
Rastadt fr. Duderst.	3. 18	79	4	—
Rastenburg	11. 12. 20. 21	82	7	6
Rathenow	15	10	1	6
Rattibor	1. 17	61	5	6
Rauden in Niederschlesien	1. 17	30	4	6
Rauden in Oberschlesien	1. 17	64 $\frac{1}{2}$	6	—
Rees	3. 18	72	4	6
Reeh	11. 20	25	3	6
Regensburg	3. 18	70	8	—
Regenwalde	11. 20	28 $\frac{3}{4}$	3	6
Reichenbach in Sachsen	9	31	4	6
Reichenbach in Schlesien	1. 17	41	4	6
Reichenstein	1. 17	46	5	6
Reinerß	1. 17	55	6	—
Rendsburg	10 19	45	3	—
Reval fr. Memel 8 gr.	11. 12. 20. 21	96 $\frac{1}{2}$	15	6
Rheinfels fr. Duderst	3. 18	66	4	—
Rheinsberg	7	10	2	—
Riebniß	1. 17	64	6	—
Riesenburg	12. 21	63 $\frac{1}{2}$	6	—
Riga	11. 12. 20. 21	137	13	6

Von Berlin nach		Porto			
	Wie No.	Reit.	gr.	pf.	
Rittberg	3. 18	52	4	—	
Rom fr. Augsburg	3. 18	188	8	—	
Ronstock	I. 18	36 $\frac{1}{2}$	4	—	
Rosenberg in Preußen	12. 21	64 $\frac{1}{2}$	6	—	
Rosenberg in Schlesien	I. 17	59	6	—	
Rostock	7	24	5	—	
Roßschloß	I. 17	44	4	6	
Rudolstadt	3. 18	31	4	—	
Rübnick	I. 17	65	6	—	
Rügenwalde	II	39 $\frac{1}{2}$	4	6	
Ruppin	7	8	1	6	
S					
Saalfeld in Preußen	12. 20	67 $\frac{1}{2}$	6	7	
Saalfeld in Sachsen	9	36	4	6	
Saarmund	3. 9. 13. 14. 18	4	1	6	
Sabor	I. 17	22 $\frac{1}{2}$	2	—	
Sagan	2. 17	22	4	—	
Salzburg fr. Duderst.	3. 18	84	4	—	
Salzwedel	15	23	3	—	
Sandow	10	17	2	6	
Schafhausen fr. Duderst.	3. 18	92	4	—	
Schieffelbein	II	29	4	6	
Schlawa in Schlesien	I. 17	29	4	—	
Schlawe in Pommern	II. 20	41 $\frac{1}{2}$	4	—	
Schleswig	10. 19	51	3	—	
Schmalkalden	3. 18	40	4	—	
Schmiedeberg	2. 17	40	4	—	
Schneidemühl	12. 21	31	3	6	
Schönb erg	2. 17	42 $\frac{1}{2}$	4	—	
Schö n au	I. 2. 17	38	4	6	
Schönebeck	3. 8. 18	20	3	—	
Schraplau	9	30 $\frac{1}{2}$	4	6	
Schurgast	I. 17	49 $\frac{1}{2}$	5	—	

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr pf.
Schwanebeck	3. 8. 18	25	2 6
Schwedt	11. 20	11	2 —
Schweidnitz	2. 17	39	4 —
Schwelm	3. 18	64 $\frac{1}{2}$	4 —
Schwerin in Mecklenburg	7	28	3 6
Schwerin an der Warthe	12. 21	19	2 6
Schwiemünde	16	28	5 —
Seehausen p. Magdeb.	3. 8. 18	21	3 —
Seehausen	15	18 $\frac{1}{2}$	3 —
Silberberg	1. 17	44 $\frac{1}{2}$	5 —
Soest	3. 18	54	4 —
Soldau	12. 21	68	7 —
Soldin	11. 12. 21	16	2 —
Sorau in Sachsen	1. 2. 17	22 $\frac{1}{2}$	4 6
Sorau in Oberschlesien	1. 17	66	6 6
Spandau	8. 15	2	1 —
Speyer fr. Duderst.	3. 18	76	4 —
Sprottau	2. 17	26 $\frac{1}{2}$	5 —
Stargardt in Mecklenburg	16	16	2 6
Stargardt in Pommern	11. 20	21	2 6
Stargardt, Preussisch	11. 20	49 $\frac{1}{2}$	6 6
Stassfurth	3. 18	22	3 6
Steinau in Niederschlesien	1. 17	32	4 6
Steinau in Oberschlesien	1. 17	53 $\frac{1}{2}$	5 —
Stendal	15	14	2 6
Sternberg in der Neumark	2. 17	16 $\frac{1}{2}$	2 —
Sternberg fr. Meisse	1. 17	71	5 6
Stettin	16. 20	20	2 6
Stockholm p. Hamburg	10. 19	107 $\frac{1}{2}$	3 —
Stollberg	3. 18	29	4 —
Stolpe	11. 20	44 $\frac{1}{2}$	4 —
Stolzenberg	11. 20	60	5 —
Storkow	4	6	1 6

Von Berlin nach

	Wie No.	Meil.	Porto	
			gr.	pf.
Stralsund	16	30	4	6
Sträßburg im Elsaß fr. Rheinl.	3. 18	91	7	—
Sträßburg in Preußen	12. 21	61	6	6
Strausberg	6	4	1	—
Strehlen	1. 17	45	4	6
Strehliß, Alt	16	13	2	6
Strehliß, Groß	1. 17	57	5	6
Strehliß, Neu	16	14	2	6
Strigau	1. 17	37	4	—
Stuttgardt	3. 18	76	9	—
Sulau [Zulauf]	1. 17	40	5	6
E				
Tangermünde	15	13	2	—
Tarent	3. 18	117 $\frac{1}{2}$	10	—
Tarnowiß	1. 17	62	5	6
Tecklenburg	3. 18	55 $\frac{1}{2}$	4	6
Tempelburg	11. 20	30 $\frac{1}{2}$	4	—
Templin	16	9	1	6
Teschen fr. Neustadt	1. 17	64	5	6
Thorn	12. 21	50	6	—
Tilsit	11. 12. 20. 21	96	7	6
Tönningen fr. Hamb.	10. 19	46 $\frac{1}{2}$	3	—
Töplitz fr. Ruffig	5	27	5	—
Törgau	5	19	2	—
Tost	1. 17	59	5	6
Trachenberg	1. 17	36 $\frac{1}{2}$	5	6
Travemünde	10. 19	35 $\frac{1}{2}$	3	—
Trebnik	1. 2. 17	43	5	—
Treptow an der Rega	11. 20	28	3	—
Treptow am Tollenses	16	18	4	6
Treuenbriehen	9. 13	8	1	6
Trident fr. Augsb.	3. 18	111	8	—

Von Berlin nach		Porto	
	Wie No.	Meil.	gr. pf.
Trier fr. tout	3. 18	75	8 —
Troppau fr.	1. 17	64	5 6
Zuchel	II. 20	42	6 —
Tübingen fr. Duderst.	9	79	4 —
Zundern fr. Hamb.	10. 19	58	3 —
Zurin fr. Augsburg	3. 18	138 $\frac{1}{2}$	8 —
U			
Uckermünde	16	27	3 6
Venedig fr. Augsburg	3. 18	140	8 —
Verden	3. 18	43 $\frac{1}{2}$	4 —
Ulma fr. Duderst. 4 gr.	3. 18	78	8 —
Uelzen	10. 19	27	3 6
Uuna	3. 18	60	4 6
Upsal fr. Hamb.	10. 19	115 $\frac{1}{2}$	3 —
Usedom	16	25	5 —
Utrecht fr. Emmerich	3. 18	83	4 —
W			
Wansleben	3. 18	20	3 —
Warendorf	3. 18	56	4 6
Warschau fr. Wartenb.	1. 17	90	5 —
Wartenberg, Deutsch,	1. 17	22	3 —
Wartenberg, Polnisch,	1. 17	48	5 —
Wartenburg in Preußen	12. 21	81 $\frac{1}{2}$	7 —
Weender	3. 18	68	7 —
Wehlau	II. 12. 20. 21	91 $\frac{1}{2}$	6 6
Weidenau Fr.	1. 17	53	5 6
Weimar	9	32	4 6
Weissenfels	9	24	3 6
Werneuchen	20	3	1 —
Wernigerode	3. 18	26	3 —
Wesel	3. 18	69	4 —

Weslar

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Meil.	gr.	pf.
Weglar fr. Duderst.	3. 18	55	4	—
Wien fr. Meisse	1. 18	93	5	6
Wiezenhausen	3. 18	36	5	—
Winzig	1. 17	34	4	6
Wismar	7	27	5	—
Wittenberg	13	12	2	—
Wirtmund p. Lingen	3. 18	67	7	4
Wittstock	7	13	2	—
Wohlau	1. 17	34	4	6
Wolfenbüttel	3. 18	28	4	—
Wolgast	16	25	4	—
Wollin	11	31	3	6
Wolmirstädt	3. 8. 18	20	3	—
Worms	3. 18	68	4	—
Wriszen	6	7	1	6
Wünschelburg	1. 17	55	6	—
Würzburg	3. 18	58	7	—
Wusterhausen, Dosse	10. 19	10	1	6
Wusterhausen, Königs	4	3	1	—
Wustermark	8. 15	4	1	—
Wüstwalterisdorf	2. 17	41 $\frac{1}{2}$	5	—
Æ				
Kanten	3. 18	70 $\frac{1}{2}$	4	6
3				
Zachan	11. 20	23	3	6
Zachnow	11. 20	37 $\frac{1}{2}$	4	6
Zehdenick	16	7	1	6
Zeitz	9	25	3	6
Zelle	3. 18	34 $\frac{1}{2}$	4	6
Zembelburg	22. 11	38	5	—

Von Berlin nach		Porto		
	Wie No.	Mess.	gr.	pf.
Berbst p. Coswig	9	14	2	—
Biebigen	I. 2. 17	13	2	—
Bienenhals	1. 17	53	6	—
Bielenzig	2. 17	15	2	—
Bietar	3. 18	11	1	6
Billy	3. 18	26	3	—
Binten	11. 12. 20. 21	89½	7	—
Bittau	4	30	4	6
Bossen	5	4	1	6
Büllichau p. Krossen	1. 17	20	2	6
Bürich fr. Duderst.	3. 18	93½	4	—
Bweybrücken	3. 18	82	4	—
Bwickau fr. p. Leipzig	9	29	4	6

IV. Verzeichniß

der auswärtigen Länder und Städte, wohin die Briefe theils frankirt werden müssen, theils unfrankirt abgehen können.

Von Berlin nach		Porto v. 1 Brf.	
		gr.	pf.
Altenburg	} franko Halle, können auch unfrankirt mit 6 Pf. Vorschussporto abgehen.	2	6
Anspach			
Bamberg			
Bareuth			
Brabant muß bis Wesel frankirt werden.			
Braunschweig, franko Halberstadt, kann auch unfrankirt gehen		2	—
Cassel, franko Duderstadt,		4	
Dito Pakete fr. Ellrich			
Crakau, franko Terkowiz,		5	6
Curland, franko Memel, kann auch unfrankirt gehen,		8	—
Dännemark, wenn es franko seyn soll, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesandt werden.		3	—
Deutsche Reich, franko Duderstadt,		4	—
Ausgenommen nach Baiern, Trier, Ulm, Nürnberg, Frankfurt am Main brauchen die Briefe nicht franko Duderstadt zu seyn.			
Dresden, franko Baruth,		1	6
Düsseldorf, franko Wesel, auch unfrankirt.		4	—
Eisenach, franko Halle,		2	6
*** 3			Elfas,

Von Berlin nach	Porto v i Bf.	
	gr.	pf.
Elsas, franko Rheinhausen,	7	—
England, franko Amsterdam,	6	—
Flandern, franko Wesel,	4	—
Frankreich, auf der Route über Duderstadt muß es franko Rheinhausen gemacht werden,	7	—
— — über Wesel kann es auch un- frankirt gehen, wenn es aber fran- kirt ist	4	—
auf dieser Route kommen die Briefe etwas später an		
Gotha, franko Halle,	2	6
Hannover, franko Halberstadt, auch ganz franko, auch unfrankirt,	2 4	6 6
Hildesheim, franko Halberstadt auch unfrankirt,	2	6
Holland, franko Emmerich,	4	—
Holstein, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesendet werden,	3	—
Jena, franko Halle,	2	6
Jülich, franko Wesel, kann auch unfrankirt gehen,	4	—
Italien, franko Augsburg,	8	—
Leipzig, franko Wittenberg,	2	—
Litfland, franko Memel, kann auch unfran- kirt gehen,	8	—

Von Berlin nach

		Porto u. i. Brf.	
		gr.	pf.
Lothringen, Franko Rheinhausen,		7	—
Lübeck, } franko Boitzenburg, auch un-		2	6
Lüneburg, } frankirt,			
Merseburg, } franko Halle, auch unfrank-		2	6
Mansfeld, } irt,			
Mühlhausen, franko Ellrich,		4	—
Münster, franko Hamm,		3	6
Mauenburg, franko Halle,		2	6
Nieder: Lausitz, franko Baruth,		1	6
	franko Kottbus,	2	—
Nordhausen, franko Ellrich,		4	—
Oestreich, franko Melisse,		5	6
Osnabrück, franko Minden,		3	6
Oldenburg, franko Bremen,		4	—
Paderborn, franko Bielefeld, Minden,		3	6
Polen, Warschau, franko Wartenberg,		5	—
Portugall, franko Masseyk,		6	6
Rostock, franko Plau,		2	6
Rußland, franko Memel,		8	—
Schweden, wenn es franko seyn soll, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesendet werden.		3	—
Schweiz, muß bis Duderstadt frankirt werden.		4	—
Schwerin, franko Lenzen,		2	—
Spanien, franko Masseyk,		6	6

Von Berlin nach	Porto v. 1 Bf.	
	gr.	pf.
Stralsund, franko Anklam,	3	6
Torgau, franko Wittenberg,	2	—
Ungarn, franko Neisse,	5	6
Wetmar, franko Halle,	2	6
Wien, franko Neisse,	5	6
Wismar, franko Plau,	2	6
Zeh, franko Halle,	2	6

V. Paquet = Porto.

Hierbei ist zu bemerken, daß dieses Porto von vier zu vier Meilen, Stationsweise gerechnet wird, und daher ist es nöthwendig, daß 5 Meilen für 8, 9 Meilen für 12 und 13 für 16 Meilen u. s. w. gerechnet werden müssen.

Von	bis	Meilen	1 Pfund Kaufm. Waar.		1 Pfund Viktualien.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
1	4	—	—	2	—	1½
4	8	—	—	4	—	3
8	12	—	—	6	—	4½
12	16	—	—	8	—	6
16	20	—	—	10	—	7½
20	24	—	1	—	—	9
24	28	—	1	2	—	10½
28	32	—	1	4	1	—
32	36	—	1	6	1	1½
36	40	—	1	8	1	3
40	44	—	1	10	1	4½
44	48	—	2	—	1	6
48	52	—	2	2	1	7½
52	56	—	2	4	1	9
56	60	—	2	6	1	10½
60	64	—	2	8	2	—
64	68	—	2	10	2	1½
68	72	—	3	—	2	3
72	76	—	3	2	2	4¼
76	80	—	3	4	2	6
80	84	—	3	6	2	7½
84	88	—	3	8	2	9
88	92	—	3	10	2	10½
92	96	—	4	—	3	—

Von	bis Meilen	1 Pfund Kaufm. Baar.		1 Pfund Viktua- lien.		
		gr.	pf.	gr.	pf.	
96	100	—	4	2	3	1½
100	104	—	4	4	3	3
104	108	—	4	6	3	4½
108	112	—	4	8	3	6
112	116	—	4	10	3	7½
116	120	—	5	—	3	9
120	124	—	5	2	3	10½
124	128	—	5	4	4	—
128	132	—	5	6	4	1½
132	136	—	5	8	4	3
136	140	—	5	10	4	4½
140	144	—	6	—	4	6
144	148	—	6	2	4	7½
148	152	—	6	4	4	9
152	156	—	6	6	4	10½
156	160	—	6	8	5	—
160	164	—	6	10	5	1½
164	168	—	7	—	5	3
168	172	—	7	2	5	4½
172	176	—	7	4	5	6

Alle Sachen von Werth werden dem Gelde gleich gerechnet, beträgt aber das Porto nach dem Gewichte mehr, so wird das mehreste berechnet.

VI. Silbergeld und Goldtaxe.

Das Geldporto steigt von zehen zu zehen Meilen mit 5 Gr. für 100 Rthlr. Silbergeld, und mit $3\frac{1}{2}$ Gr. fürs 100 vom Gold; es werden daher 11 Meilen schon für 20, 21 Meilen für 30 u. s. w. angenommen.

Von	bis	Meilen	100 Thl. Silber.		100 Thl. Gold.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
1	10	—	5	—	3	6
10	20	—	10	—	7	—
20	30	—	15	—	10	6
30	40	—	20	—	14	—
40	50	—	25	—	17	6
50	60	—	30	—	21	—
60	70	—	35	—	24	6
70	80	—	40	—	28	—
80	90	—	45	—	31	6
90	100	—	50	—	35	—
100	110	—	55	—	38	6
110	120	—	60	—	42	—
120	130	—	65	—	45	6
130	140	—	70	—	49	—
140	150	—	75	—	52	6
150	160	—	80	—	56	—
160	170	—	85	—	59	6
170	180	—	90	—	63	—

Verzeichniß
der jetztlebenden Schriftsteller
in Berlin.

Achard, Franz Carl, Director der physicalischen Classe bey der Königl. Academie der Wissenschaften, Experimentalphysic und Chemie. Agricola, Rud., Prediger am Königl. Hofgericht, Gedichte. v. Alvensleben, Staats-, Kriegs- und Rabinetsminister, Statistik. Amelang, Karl Ludw., Geheim. Kriegesr., juristische Deductions-; Schriften. Amelang, Joh. Gottfr., Geheim. Secr. und Registrat. beim General-; Postamte, Postwesen der Alten. Ancillon, Ludw. Fried., Prediger bey der franz. Kirche in der Klosterstraße, Theologie und Philosophie. Ancillon, Joh. Pet. Fried., Theologie und Geschichte. v. Anieres, Fried. Benj., General-; Fiscal, juristische Schriften. v. Arnim, Albr. Heintr., erster Direct. der Kurmärk. Landschaft, über das Landschafts-; System. Arnous, Joh. Ludw. Bernh., Vorsteher einer Schulanstalt, franz. Spras

Sprache. Ascher, Saul, Philosophie. Augustin, Joh. Fried. Sigism., Inspect. und Archidiaconus an der Nicolai, Kirche, Exegese.

Baumgarten, Otto Nath., Geheim. Oberjustiz, und Tribunalstr., Schausp. und jurist. Schriften. Bendavid, Philosoph. Mathem. Bernhardt, Aug. Ferd., Subrekt. am Berderschen Gymnasio, lateinische Grammatik. Bernoulli, Joh., Direct. der mathem. Klasse bey der Academ. der Wissensch., Reisebeschreibung, Mathem., Geschichte, Astronomie. Bertram, Christ. Aug., Geheim. Kriegesr., Dramaturgie. v. Beulwitz, Karl Aug., Generalmaj. und Chef der Kadetten: Institute, dramatische Schriften. v. Beyer, Joh. Aug., Geheim. Finanzr. und Präsident, Gedichte. Biester, J. E., Doct. der Rechte und Königl. Bibliothec., Philologie, Staatschriften. Block, M. E., Doct. und Arzt, Chemie, Medec., Naturbeschreibung. Bock, Joh. Friedr., Prof. der Geburtshülfe, über Geburtsfälle. Boehr, George Heint., Doct. Medic., medicin. Schrift. Bode, Joh. El., Königl. Astronom und Mitgl. der Acad. der Wissensch., Astronomie. Bordeaux, Geh. Legationssecr., Almanach der Natur. Borgstede, Aug. Heint., Geh. Finanzr., Jurisprud., Oeconom. Statist., Topographie. Bothe, Fr. Heint., Mitgl. des Seminar. für gelehrte Schulen, philos. Schr. Brandes, Joh. Chr., ehemal. Schausp., dram. Schr. Braumüller, Joh. Gottfr., Kauf

Kaufmann, chem. und vermischte Schr. Bremer, Joh. Gottfr., Uebersetzung kl. Schr. Breton, Ehr. Ludw., Kr. und Dom. Rath, anonym. verm. Schr. jus dioecelanum. Broemel, Wilh. Heinr. Kriegesr., Komedien. v. Brühl, Graf Moriz, General, Chaussé, Intendant, militärische und vermischte Schriften. Brunn, Fried. Leop., außerordentl. Prof am Joachimsth. Gymnasio, Moral, Historie, Statistik. Bourguet, Prof., Chemie und Naturlehre. v. Burgsdorff, Fried. Aug. Ludw., Königl. Oberforstmeister, Forstwissenschaft. Burja, Prof. der Mathem. bey der Militairacad., Mathematik. Burrmann, Gottl. Wilh., privat. Gelehrter, Dichtkunst. Buttman, Phil. Karl, privat. Gelehrter, griech. Sprachlehre.

v. Carmer, Frh. Joh. Heinr. Casimir, Staatsminister und Chef der Justiz, Schriften für die Gesetzgebung. v. Castillon, Friedr. Ad. Maxim. Gust., Prof. der Philos. bey der adelichen Militairacademie, Mathematik, Philosophie. Chodowickzy, Dan. Nic., Direct. bey der Acad. der Künste, verm. Schr. Conrad, Karl Ludw., 1te Hof und Dompred., moral. und theolog. Schriften. Conrad, Christ. Fried., Hof- und Domprediger, Ascetik. Cuhn, Ernst Wilh., Kriegesr. und Historiogr. im auswärtigen Dep., Geschichte und Staatsk. Chechtizky, Karl, ehemahliger Schauspieler, ein Originaltraversp., Graf Treuberg.

Denina, Karl Joh. Mar., Abt. und andere Literaturgeschichte. Dreger, Fried. Wilh., Kries gesr. über Koppelwirthschaft.

Eckardt, Gottl. Wilh., Gedichte. Eiselen, Joh. Christ., Bergr., mineral. Schr. Eisenberg, Fried. Phil., Geh. Kriegsr. und Stadtpräsid., auch Polizeidir., juristische Schr. Eltester, Otto Chr., General, Postamtssecr. und Rendant der Salariens kasse beim Pupillencollegio, Verzeichniß der Postkursen. Erman, Joh. Pet., Geh. Ober, Consistorialr. und Pred. bey der Friederichswerderschen franz. Kirche, Relig., Philos., Historie. Ernst v. Ernsthausen, Vict. Tob., pension. Geheim. Finanzr. Esche, Pädagogik, religidse Schriften, desgl. Finanz- und Polizeisystem. Eichel, Js., Secret. vermischte und jüd. Schr. in hebr. und deutscher Spr.

Fesler, Prof., Philos., Pädagog. Fischbach, Fried. Ludw. Jos., Kriegesr., histor. polit. geographische Schr. Fischer, Ernst Gotts., Prof. am vereinigten Berl. und Köln. Gymnasio, Astronomie, Arithmetik und Algebra. Frenzel, Karl Heintr., Kriegesr. beim auswärtigen Departement, historische und Staatswissenschaftliche Schriften. Friedel, Fr. Wittwe, L. B. Aug., geb. Utrecht. Friedel, Ehr. Ludw., Kriegesr., Koch und Backkunst, jurist. Schr. Friedländer, Dav., Bancquier, Philosophie. Frick, Joh. Chr., Mitgl. der Acad. der Künste, Aestetik. Friße, Joh. Fried.,

Fried., Doctor der Arzneigelahrtheit und Geheimers
Rath, Medicin. Friße, jun., Prof. Medic.

Gebhard, Joh. George, reformirter Predi-
ger bey der Jerusalems- und Neuen-Kirche, religi-
öse und philosoph. Schr. Gedike, Fried., Obers-
consistorialr. und Doct. der Theol., Pädagogik,
Philologie, Philosophie. Genß, Fried., Kries-
gestr., jurist., philosoph. und Staatswissenschaftl.
Schr. Gerhardt, Mark. Rud. Balth., Haupt-
Banco-Buchh., kaufm. Rechen- und Gewichtskunde.
Gerhardt, Joh. Heintr., der Sohn, Haupt-
Banco-Buchhalter, Arithmetik. Gillet, Fried.
Wilh., Pred. bey dem großen Friedrichshosp., Rei-
sebeschreibungen, Statist. und Politik. Gilty,
Dav., Geh. Oberbaur., Bauwissenschaftl. Litterat.
v. Goeking, Leop. Fried. Günth., Geh. Finanzr.,
Gedichte. Gößler, Chr., Geh. Ober-Revisions-
und Kammergerichtsr. v. Soyon, d'Arlac Vi-
comte, Wilh. Heintr. Karl, Mitgl. der Acad. der
Wissenschaften. Grillo, Friedr., Prof. der Philo-
soph. am adlichen Kadettencorps, verschiedene Schr.
philosoph. Inhalts, Gedichte. Gronau, Karl
Ludw., Prediger an der Parochialkirche, naturhist.
Schr. Grändler, Christ. Gottl., Guldsecret.
über Monopolen und Handlung. Gruson, Joh.
Phil., Prof. der Mathem. am adl. Kadettencorps,
Mathematik.

Haf, Joh. Lor., Formschn. und Silhouetteur,
Naturbeschreib. der vierfüßigen Thiere. Halle,
Joh.

Joh. Sam., Prof. der Staatshistorie, Naturbeschreibung. Haltorn, Jos., privatim. Gelehrter, Critik. Hartung, Aug., Vorsteher einiger Schulanstalten, Schulschr. Hauecorne, Fridr. Wilh., Pred. bey der franz. Gemeinde, Theolog., Geschichte. Hecker, Andr. Jac., Oberconsistorialr., Philologie, Geographie, Pädagogik. Heim, Ernst Ludw., Doct. der Arzneigel., Hofr., Natur- und Arzneiwissenschaft. v. Heinek Frh., Friedr. Anton, wirkl. Geh. Staatsminister, historische, ökonomische und mineralog. Schr. Hempel, Joh. Gottfr., Doct. der Arzneigelahrth., verschied. Schr. pharmaceutisch, Chem. Inhalts. Hennert, Karl Wilh., Geh. Forstr., verschied. Schr. histor., milit., geometrischen und forstwissenschaftlichen Inhalts. Heinsius, Dr. und Schullehr. deutsch. Sprache. Herbst, Joh. Friedr. Wilh., Pred. an der Marienkirche, Poesie, Religion, Naturbeschreib. Herklotz, Karl Alex., Theaterd., Gedichte. Hermsstädt, Sig. Friedr., Prof., Chemie. Hermes, H. Dan., ehemahl. Oberconsistorialr., Predigten. Herz, Mark., Hofr. und Doct. der Arzneigel. Philos., Medic., Physic. Herzberg, David George Friedr., Inspect. des Landes. Schulseminar. Geograph., Statist., Pädagogik. Heun, Karl, Berggasseffor, verschied. Schriften, histor., romant. Inhalts. Hildebrandt, Joach. Ernst Albr., Inspector der Königl. Realschule, Mathem. Hillmer, Gottl. Friedr., Geh. Rath, Moral, Philologie, Theologie. Hobert, Joh. Phil., Prof.

der

der Mathem., Chemie, Mineralogie. v. Hoff, Aug., Königl. adjunctus filci, verschied. Schriften jurist. und polizeil. Inhalts. Hoff, Heinr., privat. Gelehrter, politis. Streifereyen. Hulbe, Ad. Ehreg. Leber., Secret. bey der Lotterie, analytische Entdeckungen.

Jachtmann, Sam. Heinr., Feuerbau: Inspect., verschiedne Schriften über Feuerb.: Anstalt. Jakob, Joh. Heinr., Regimentsquart., verschiedne Schriften geograph. : statist. : histor. : Inhalts. Jodeler, Ludw., Astronom der Akad. der Wissensch., Astronomie, Völkerk. Jenisch, Pred., Dichtk., Philosophie. Junge, Assistenzr., Rechtswissensch. Irwing, Ob. Konsistorialr., Philosop. Jffland, Schauspiele und Schauspielk.

Karsten, Dieterich Ludw. Gustav, Oberbergr., Mineralogie. Klesewetter, Joh. Georg Carl Ludw., Prof. und Doct. der Weltw., Philosophie. Klaproth, Martin Heinrich, Professor, Chemie. Fr. v. Klenck, Karoline Louise, geborne Karlschin, Dichtkunst. Klischnig, Karl Friedrich, exp. Secretair beim Manufact. und Kommerzcolleg. Gedichte. Knape, Christoph, Ober. San. Rath, Medic., Chemie. Koblanck, Joh. Heinr. Sigism. Prediger an der köllnischen Vorstadtkirche, Predigten, Katechetik. Koch, Joh. Christ., Prediger an der Georg. Kirche, eine Predigt. Koch, Erduin
Jul.

Zul., Pred. an der Marienkirche, Litteratur und Poesie. König, Anton Balthasar, Ordensr., Gesch., Politik. König, geh. Secret., Gesch. Kosman, Joh. Wilh. And., Prof. bei der Militairac., deutsche Styl, Mathem., Philos. Krause, Chr. Wilh., Feldp. beim Regim. v. Wining, Theol., Philos. Kriege, Wilh. Leonh., reform. Pred. bei der Königl. Charité, vermischte Schriften. Fr. v. Krosigk, Ernestine, geb. Kriger, Ged. Kühze, Chr. Ernst, Pred. bei der Spand. oder Soph. Kirche, Biograph., Theolog. Kämpel, Johann Nicolaus, Kandidat der Theologie, Ged. Kurella, Ernst Gottf., Sanit. Rath und Doct. der Arzneygelahrh., Medic. Küster, Sam, Christ. Gottf., Pred., Ged. und Relig. Küster, Joh. Eman., Kriegestr., staatswissenschaftliche Schriften. Küster, Joh. Ernst, Doct. der Arzneygel., Introductio in Apologiam systematicam et rationalem.

v. Lamprecht, Georg Fried., Kr. und Dom. Rath, Technologie. Leonini, Giuseppe, Lehrer der lat. Sprache am Berl. Gymnasio, Poesien vermischten Inhalts. Lombard, Joh. Wilh., Königl. Geh. Cab. Secretair, Gedichte. Ludwig, Schulschriften.

Maimon, Salom., Philosophie, v. Marconay, Ludw. Ollar, Geh. Legat. Rath, vermischte Schriften. Mayer, Joh. Christ. Andreas, Geh. Rath

Math und Doct. der Arzneigel., Medic., Botanik
 und Anat. Mayet, Etienne, Fabriken Direct.
 dramatische und lyrische Gedichte, Seidenbau.
 Mehring, Dan. Gottl. Gebh., Prediger, Phi-
 losophie. Meierotto, Joh. Heintr. Ludw.,
 Kirchen- und Ober-Schulr., Pökol., Pädagog.,
 Gesch. Meil, Joh. Heintr., Rect. der Acad. der
 Künste und Mech. Wissensch., Unterricht im Zeich-
 nen für Kinder. Meil, Joh. Wilh., Direct. bei
 der Acad. der Künste und mech. Wissensch., Zeichenk.
 Melzer, Adolph Heintr., Doct. der Weltweish.
 moralische Schriften. Mercy, Joseph Aloys,
 Geh. exp. Secr. bei der Königl. Pott., Berm. Sch.
 Merian, Hans Bernh., Direct. der philolog.
 Classe bei der Acad. der Wiss., philosoph. philolog.
 Schriften. Meyer, Ferd. Ludw. Wilh., privatim.
 Gel., dramatische Schriften und Ged. Meyer,
 Karl Wilh., Gedichte. Michaelis, Joh. Ferd.,
 Schullehrer und Rechenm., Arithm. Mü-
 nich, Bernh. Fried., Geh. Oberberg- und Baur.,
 Mathem., Mechan. v. Moulines, Wilh.,
 Braunsch. Geh. Legat. und Königl. Geheimr. beim
 Fr. Oberdirect. vermischte Schriften. Mächler,
 Prof. Schulschr. Mächler, Karl, Kriegesr.
 beim Oberkriegsk., Ged. und schöne Wissensch. Mü-
 ler, Ludw., Major beim Ingenieur-Corps, In-
 genieurwissensch. Mursinna, Chr. Ludw., zweiter
 R. General-Chirurgus, Chirurgie. Mylius, Wilh.
 Christ. Sigism. Kandidat der Rechte, Ueberset-
 zungen. Nicolai, Frid., Gelehrter und Buchh.
 ver-

verschiedne Schriften, geographisch = statistisch; histo-
risch; topographisch; philosophisch; critischen In-
halts.

Molte, Joh. Wilh. Heinrich, Lehrer bei dem
Pädagogio der Real-Schule, philolog. Schr.

Delrich, Joh. Karl Konr., Pfalzweibrückls
scher Geh. Leg. Rath, Gesch., Rechtsw. Deser,
Jacob Ferd., Kaufmann, arithmetische Schriften.
v. Desfeld, Karl Ludw., Geh. R., Topograph.,
Zeichnung v. Landch. v. Oppen, Joach. Frid.,
Premier Capitain im Königl. Feldartillerie Corps,
Arithmetik und Geometr. Otto, Frid. Wilh.,
Geh. und Justiz, Secr., Naturbeschreibung.

Paalzow, Ehr. Ludw., Criminalr. beim Kam-
merg., Philosoph. Pajon de Moncets, Ludw.
Esaias, Geh. Oberc. Rath beim fr. Ober-Direct.
moralisch; theologische Schr. Pallas, Aug. Fridr.
Doct. der Arzneigel., Medicin. Vappelbaum,
George Gottl., Prediger an der Marienk., Theo-
logie. Velisson, Jac. Philipp, Doct. der Arz-
neigel., Naturbesch. Pleßmann, Frid. Ludw.
Rector des Werdersch. Gymnasiums, Pädagog.
Pldn, Joh. Ehr., Stallmeister der Königl. Ritters-
Academie, Pferdekenntniß. Poppe, Joh. Frid.,
Professor am Königl. Joachimthalschen Gymnasio,
Gesch. Puhlmann, Joh. Gottl., K. Hofr. und
Gallerieinsp., Besch. der Bildergall. in Berl.

Rabe, 'Karl Ludw. Frid., Königl. Justizr.
 freimaurerische Schriften. R a m b a c h, Fr., Doct.
 der Philosoph. und Prof. der Alterthumskunde,
 Aesthetik, Mythol., Romane. Reker, Karl Chris-
 stian, Landgräfl. Hessen, Homb. Geh. Rath, Ge-
 dichte. Berw. Pr. Reclam, Marie Henri. Char., geb.
 Stosch, Gedichte und Gesch. Reinbeck, Otto Sie-
 gismund, Prediger an der Petri Kirche, Theolog.
 Rellstab, Joh. Carl Frid., Musikalienh., Tonk.
 Berw. Renelle, Lucie Elisabeth, geb. Bouillon,
 Geographie. Richard, Rud., Feldpr., Schr. phy-
 sical. Inhalts. Richter, Ehr. Fried., Doct. der
 Arzneigel., medicin. Schr. Richter, Karl Fr.,
 Pred. bey der Jerusal. und Neuen Kirche, religiöse,
 theolog. Schr. Richter, Karl Rud, Pred. an
 der köllnischen Vorstadtst., Arithmetik, Religion.
 Richter, Joh. Gottfr., Kandidat der Rechte,
 deutsche Sprache. Ribke, Professor der Ent-
 bindungsk. Roloff, Christ. Ludw., Doct. der
 Arznei-Gelahrh., und Geh. Rath, medicinische
 Schr. Royer, Franz Konr., Prof. am Joachimt.,
 Gymnasio, mathematisch physikalisch. Rumpf,
 Joh. Dan. Frid., Physiologie, Natur- und
 Völkerkunde.

Sack, Fr. Sam. Gottfr., erster Hofprediger,
 moralisch-theologischen Schriften. Sander, Joh.
 Dan., privat. Gelehrter, dramat. und poet. Schr.
 v. Schmettau Sr., Fr. Wilh. Karl, Generalmaj.,
 militär. Schriften. Schmid, Ernst Gottl., lu-
 ther-

ther. Pred., bibliograph. Schr. Schmidt, Val. Heinr., Prof. an der Kölln. Schule, historisch geogr. statist. literar. Schr. Schulze, Joh. Mich. Fried. Doctor der Weltweisheit, Pädagogik. Schulze, Karl Gottl., Pred. bey der Sophienkirche, religiöse Schr. Seidel, Günth. Karl Fr., Professor am Berlinisch köllnisch. Gymnasio, Geograph., Statistik, Philosophie. Seidenburg, Joh. Gottl., ehemahl. Apotheker, geogr. statist. Schr. Seyfried, Heinr. Wilh., priv. Gelehrter, Dramaturgie, Zeitschriften. Selle, Chr. Gottl., Geh. Rath und Königl. Leibarzt, philosoph., medicin. Schr. Siegfried, Fr. Wilh., Rend. der Kammerbaukasse, naturhistor. Schr. Sigismund, Karl Otto Fr., Kr. Rath, Accise- und Zollsachen. Demoiselle Singer, Soph. Wilh., Tochter des v. General. Münzdir., moralische Schr. Sozmann, Dan. Friedr., Geh. Kr. Secret., geograph. Schriften und Karten. Spalding, Joh. Joach. Oberconsistorialr. und Probst, moral. theologische philosophische Schr. Spalding, Georg Ludw. Prof. am Berlin. und Kölln. Gymnasio, poetische und prosaische Schr. Spazier, Karl, Hofr. und Doct. der Philosophie, philosoph. Schr. und Poesien. Spener, Karl, Buchhändler, Uebersetzung. Splittgarb, Karl Fr., Vorsteher einer Schulanstalt, Schulschrift. Sprengel, Christ. Konr., priv. Gelehrter, Naturbeschreib. Stein, Chr. Gottfr. Dan., Magister der Weltweisheit, Pädagog. Stengel, Chr. Ludw., Hofrath und
 Justiz

Justizcommissarius, Rechtwiss. v. Struensee, Karl Aug., wirkl. Geh. Staatsminister, Schriften für das Krieges und Finanzwesen.

Teller, Wilh. Abrah., Probst, Oberconsistorialr. und geistl. Insp. in Köln, Theol. und Philolog. v. Tempelhoff, G. Fried., Generalmajor des Feldartilleriecorps, mathemat. und kriegeswissenschaftl. Schr. Thieme, Mart. Heinr., Prorektor am Berl. Gymnasio, Dichtk. Philosophie. Thurnagel, Friedr. Karl, Prof. der Geogr. und Gesch. am adl. Kadettencorps. Traue, Karl Dan., Prof. am Joachimsthalschen Gymnasio, Geschichte. Troschel, Ehr. Ludw., Geh. Kr. Rath, Moral. Troschel, Jac. El., Pred. an der Petrikirche, Moral. Troschel, Dan. Ph., Pred. an der Nicolai- und Klosterk., Theolog. Frost, Karl Fr., Kriegesr., critisch., romant., histor. Schr.

Unger, Joh. Fr., Mitgl. beim Senat der Academ. der Künste, und zeitiger Kalenderp., versch. Schriften für Buchhandel und Holzschneidekunst. Mad. Unger, Fr. Hel., Gemahlin desselben, Kinderschriften. Ursinus, Aug. Fr., Geh. Kr. Rath, prosaische und poetische Schr., romantischen Inhalts.

Wadzeck, Fr. Franz. Dan., Prof. am adl. Kadettencorps, theolog., physical., technolog. Schr. Walter, Joh. Gottl., Doct. der Arzneigelahrth. anatom.

anatom., medecin. Schr. Walter, Fr. Aug.,
 Doct. der Medecin und Chirurgie, anatom. medicin.
 Schr. Walter, Fr. Gottl., Gouverneur am adl.
 Kadettencorps, Gedichte. Wessely, Hartw.,
 hebr. Naphthali Herz, vormals Kaufm., hebr. Schr.
 relig. Inhalts. Wildenow, Karl Ludw., Doct.
 und Prof. der Arzneigel., Botanik. Frau Pre-
 diger Wilmsen, geb. Harsleben, Religion.
 Wilmsen, Fr. Ph., Pred. an der Parochialk.
 Erdbeschr. Wippel, Wilh. Jac., Prof. am adl.
 Kadettencorps, Pädagogik. v. Wöllner, Joh.
 Ehr., ehem. Staatsm. vom Geistl. Dep. oeconomia-
 Woldermann, Joh. Dan., Geh. Ober, Revis-
 sionsr, Rechtswiss. v. Wolff, Paul, Ben., Geh.
 Kommerzienr., Oekonom. Wolff, Fr., Prof. am
 Joachimsth. Gymnasio, über Physik, Chemie und
 Mineralogie.

Zimmermann, Ehr., Lehrer bey der Realsch.,
 Philologie. Zöllner, Joh. Fr., Probst in Berl.
 und Pred. bey der Nicolai, und Marienkirche, Ge-
 schichte, Philosophie, Reisen.

Alphabetisches Verzeichniß

der wichtigsten Kunst- Manufaktur- und Fabri-
ken- Produkte die in Berlin verfertigt und
verkauft werden.

Amiens oder Amens ein feiner wollener Zeug,
 $\frac{2}{3}$ Elle breit und 35 Ellen lang, geköpert, glatt, und
in bunten echten Farben, liefert Joh. Hein. Wei-
dinger.

Argent hache, oder allerlei Geräthe von stark
übersilberten Kupfer, als: Tafelservice, Leuchter,
Puhscheeren, Schüsseln, Tellern, Salzfässer, Strik-
korbe, Fruchtkorbe, Douteillen: Einseße, Schnal-
len u. dgl. m. wird vorzüglich schön und modern von
dem Gürtler: 1) Ravene in der Jägerstraße, 2)
von Franz Lor. Rouffet, und 3) den Gebr. Four-
niers verfertigt.

Armbrasselettes von Gold und elastische
von Seide, kauft man bey den Gebr. Arnous den
Werderschen Mühlen gegen über, ohnweit der
Stechbahn.

Atlassene Zeuge fabriciren: 1) Beyrich an
an der Breiten Straße dem Schlosse gegen über, 2)
Erme-

Ermeler und Jakobi, 3) Dav. Friedländer, und bey vielen Kaufleuten unter dem Mühlendam zu kaufen.

Avignons ober Zindelstafft, liefern die eben genannten Fabriken.

Aufsätze auf Kamine, Secretärs, von englischen sogenannten Derbyshirschen Marmor, von Bronze, Alabaster, lackirtem Zinn, bey den Gebr. Arnous, den Berderschen Mühlen gegenüber.

Bänder, atlassene, taffentene, Gros de tour &c. in allen Farben und Façonnen, mit Gold und Silber gestickte, bey den Fabrikanten: 1) Krauske und Komp. 2) Fetschow und Jouanne, in der Breiten Str. 3) Karl Herz und Kompagnie. 4) Bonté in der Brüderstraße. 5) Favreau, Salome und Müller am Molkenmarkt. 6) Falkmann und Komp. in der alten Grünstraße. 7) Erhard und Aldefeld in der Brüderstraße. 8) Bohn und Schulze in der Königsstraße. 9) Köpke und Franz bey der Banke. 10) Andre Lautier und Sohn in der Königsstraße. 11) Scherz und Philippe, in der breiten Straße. 12) Schubert auf dem Mühlendam. 13) Gebr. Kessler bey der Petrikirche, bey Nitsche an der Breiten St. Ecke, dem Schloß gegen über, und in vielen andern Galanterieladen unter der Stechbahn, in der breiten Straße, auf dem Mühlendam u. s. w.

Bänder, wollene, liefern die Fabrikanten Pfund, Krieg u. a.

Barchent, D. W. Engel in der Scharrensstraße,

straße liefert Nro. 0, $\frac{1}{2}$ breit, Nro. 1, $\frac{1}{3}$ breit, Nro. 2, 3, 4, $\frac{1}{4}$ breit, Nro. 5, 6, mit Körper $\frac{1}{2}$ breit, 32 Ellen lang. Mühen, Barchente, $\frac{1}{2}$ breit 18 Ellen lang, und $\frac{1}{4}$ breite bedruckte Barchente in ganzen und halben Stücken.

Barbiermesser, feine englische, bey Gebr. Arnous ohnweit der Stechbahn.

Baumwollene Zeuge, 1) Hotho und Welper bey Monbijour, fabriciren Rankin, Jeannet, farbig und gedruckt, in Gilets, Barrakan, Stokinet, Thisset, Belveret, Belpet, auch Wolleu; und Manchesterwaaren. 2) Joh. Spazier und Sohn in der Wilhelmsstraße, liefern mehrere Sorten gewürfelte Tücher und Schürzenzeuge, ganz rothe und mit türkisch Garn vermischte, mehr kantige Tücher. 3) D. W. Engel in der Scharnstraße, Futterbarchent, Mühenbarchent, glatte, weiße Mouffeline, Moufflintücher, Hamans, Rankin, gedruckte Barchente, Mouffelinet, Sanspeine, Gelb Sanspeine, Jeannets, Kannefas, Westen in verschiedenen Kouleuren, Kattun, Ziß, Strickgarn, Strumpfsbeinkleider. 4) J. H. Weidinger, liefert Ketten, Mouffeline, Mouffelinet, Herrnhuterzeuge, Jeannet, Pique, Tücher, auch wollene und leinene Waaren. 5) Ferner desgleichen — 37 die Fabrikanten Barfuß, Baruch, Brunners, Borsche, Chemlis, Dresler, Friedländer, Forkel, Frölich, Genz, Gocht, Hille, Hoffmann, Jannowik, Kienast, Klinger, Kummer, Lorenz, Matkhot, Meier

Meier und Rohrs, Michel, Nauen, Palm, Prochaska, Reimann, Schmidt, Seipt, Sommerbrod, Spaltholz, Wogner, Walslach, Wimsch.

Beavers, ein baumwollener Winterzeug, tuchartig gewebt, farbig gedruckt, $\frac{3}{4}$ breit, 15 und 30 Ellen lang, findet man bey Hotho und Welper in ihrer Fabrik bey Monbijour.

Beile, findet man bey den Eisenkrämern auf dem Spittelmarkt, der Banke gegenüber, an der Schleusenbrücke, auf dem Mühlendamme.

Bergblau, eine künstliche Malerfarbe bey dem Farbefabrikant Steinert in der Wallstraße.

Berggrün, bey ebendemselben.

Berkau, Barrakan, ein festgewebter ungewalkter Zeug an stark gezwirnter Wolle oder auch aus Stegen, und Kameelhaaren, in mehrern Farben $\frac{4}{8}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{1}{2}$ Ellen breit und 36 — 50 Ellen lang, in Hotho und Welpers Fabrike bey Monbijour.

Berliner Blau, bey Steinert in der Markgrafen, und Wallstraße.

Berliner Roth, vorzüglich bey Braumüller in der Zimmerstraße.

Bettstellen, eiserne, macht der Schlossermeister Brauer in der Brüderstraße.

Beutel und Haartuch liefern die Fabrikanten Köhler und Dittmar.

Bidets zur Reise mit und ohne Spritze bey Arnous, den Werderschen Mühlen gegenüber.

Bier:

Bieressig, braune und weiße Sorte, bey Henschel, Naude, Salingre, Teichert.

Bijouterien, Rippes als Ringe, goldene Halsketten, Ohringe, Medaillons, Uhrschlüssel, Petschaft u. dgl. bey den Gebr. Jordan in der Jägerstraße, Kunze, Reclam auf der Jägerbrücke, Waudesson bey der Jungfernbrücke.

Bildhauer, der berühmte Künstler Schadow in der neuen Münze.

Bildhauerarbeiten, als Spiegelrahme, Uhrgehäuse, Wandleuchter u. d. gl. von Holz, schnitzen, vergolden und versilbern, Eben in der neuen Grünstraße, Loubier in der Leipziger Straße, Wolf am Dönhoffischen Platz, Labadie unter den Linden. Die Bilderrähme, bronzirte, kauft man bey Gebr. Arnous.

Blau, Berlinerblau, in der Lehmannschen Fabrik in der Kronenstraße.

Bleistiften, Thiere, Soldaten zum Spielen und zum Unterricht für Kinder, findet man bey Schropp der Post gegen über.

Bleistifte, in der Fabrik des Levin Fürst.

Bleiweis, Schieferweis, in den Fabriken des D. E. Böhling, Kändler, Chr. Fr. Schmiel.

Blumen, natürliche, findet man im Frühjahr in den Treibhäusern der Kunstgärtner Vouche.

Blumen, künstliche oder italienische, von Tafent, Batist u. s. w. bey Friedel an der Gertrauden Brücke, Siegm. Volsius und Sohn, in der Marktgrafenstraße, Cohelus Wittwe, C. J. Jähns, Witz

Wittwe Many, C. F. Krauske und Komp. in der Breiten Straße.

Borax, raffiniert J. G. Braumüller in der Zimmerstraße. Die einzige Fabrik dieser Art in Deutschland.

Bouteillen, Zeller, plattirte, lackirte von Mahagoniholz, bey Gebr. Arnous u. a.

Braunschweiger Grün, liefern Braumüller und Steinert s. oben.

Briefstaschen, engl. von Saffian, englische für Herrn und Damen, bey Gebr. Arnous.

Bronzene Arbeiten, als Leisten, Kommoden, Beschläge u. dgl. mit echter Vergoldung in Feuer, verfertigen Rävene in der Jägerstraße, Ermisch in der Charlottenstraße, Werner und Niethé, Schröder und Komp.

Bruchbänder, verfertigt Schropp und Komp. der Post gegen über, Brückmann in der Mittelstraße, besonders der erstere auch andere Maschinen, als Katheders, Bougies, Milchzieher, Klister und Injektionspritzen von elastischem Gummi, kleine Gehörmaschinen, die beständig bequem in den Ohren zu tragen sind, Urinsperrer, Fontanellebinden, Maschinen, den Muttervorfall zurück zu halten u. dgl. m.

Buchbinder, Lehmann ohnweit der langen Brücke, Maßdorf unter der Stechbahn, Reins an der Schleußenbrücke, Borin in der Breiten Straße u. v. a.

Buchdrucker, Hartmann in der Klosterstraße,

straße, Unger auf der Jägerbrücke, Decker in der Wilhelmsstraße.

Bücher, Buchhandlungen sind in der Breiten- und Brüderstraße, an der Schleusenbrücke bey dem Buchhändler W. Dehmigke dem jüngern findet man ein gutes Waarenlager und genaue prompte Bedienung. Derselbe übernimmt auch Bestellungen auf französische, englische, dänische und polnische nebst andere Bücher in fremden Sprachen.

Büchsen, alle Arten von Gewehre und Windbüchsen werden verfertigt bey Fecht auf der Mohrenbrücke.

Campferaffinerie bey Braumüller s. Borax.

Canterbury, ein Halbseiden: Gewebe mit seidenen Ketten und feinen baumwollenen Einschlag, fabriciren Fet Chow und Jouanne in der Klostersstraße, Clausus und Sasse in der neuen Münzstraße.

Carniole, ächte Pettehafte bey den Gebr. Arnous, den Werderschen Mühlen gegenüber.

Carole, ein Wollengewebe, fouleurt und acht ponceau, bey Weydinger am Hallischen Thor.

Cassas, ein ganz dichtes Tuch ähnliches baumwollenes Gewebe, bey Behrend.

Cattun, Siz, in der Fabrik des J. G. Sieburg am Brandenburger Thor im Viereck, Lassepeyres und Matthias an der Friedrichsbrücke, St. Dütitre in der Poststraße, J. L. Rudolphi am Döbnhoffschen Platz, Simon und Komp. bey der

der Petrikirche, Joh. Wilh. Behrendt, Joh. Ehr. Lüdke auf dem Mühlendam, Joh. Andr. Zeiß, Dietr. Wilh. Engel in der neuen Präsidentenstraße, Reimann in der Sackgasse, Ohrenberg und Damm vor dem schlesischen Thor.

Chalon, extrafeine, mittelfeine und ordinaire Sorten in der Weidinger'schen Fabrike am Hallischen Thore im Rondel.

Chocolade, extrafeine spanische, wiener, holländische und spanische Gesundheitschokolade, mit und ohne Zucker, fabriciren die Gebr. Weiße.

Chemische Fabriken, die Klaproth'sche Apotheke in der Spandauer Straße, vorzüglich Berliner weis. Joh. Gottf. Braumüller in der Zimmerstraße, liefert Lakmus, Kampfer, Borax, Minessalroth, Mineralblau, Neublau, Braunschweiger Grün und Siegellack. Gebr. Thiel in der Königsstraße fabriciren Vitriolöl aus Schwefel, Scheidewasser u. s. w.

Etchorten: Kaffe, fabricirt Klunt in der Stralauer Straße, Bartscheer an die Jerusalemmer und Schützenstraßen: Ecke, u. v. a.

Edlnisch Wasser, Eau de Cologne, ein Gesundheitswasser, dessen Wohlgeruch nur Nebensache ist, verkauft Morino und Komp.

Troisè, ein seiden oder baumwollen oder wollen Gewebe mit geköpertem Grunde, bald mit Blumen, bald mit Atlasstreifen von verschiedenen Farben, bey Beyrich auf dem Schloßplatz.

Damast, seidener, 1, Ferd. Beyrich fabricirt franz. Damast und italienischen. 2, Friedländer, fabric. holländischen, und italienischen Damast, wollenen Damast liefert die Weidingersche Fabrik.

Dosen zu Schnupstabaß von Schildkröte, Elfenbein, Papiermaché, Smilior, bey Gebr. Arnous.

Dosen zum Rauchtabaß, lakirte, und ohne Gemälde, ebendas.

Drath, Messingdrath, verfertigt Johann Braun und Würzer.

Droguet, seidener in der Beyrichschen Manufaktur.

Eisen, des königl. Haupt-Eisen und Blechmagazin liefert alle Sorten von Eisen und Blech und dergleichen Waaren, aber der Verkauf geschieht en gros.

Essenzen, wohlriechende bei den Gebr. Arnous den Berderschen Mühlen gegenüber.

Etamin, ein leichter wollener Zeug in verschiedenen Farben $\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ breit und 35 bis 40 Ellen lang, von vorzüglicher Güte, ächt Ponceau und in Karmoisin liefert J. H. Weidinger.

Email Arbeiten, verfertigt die Gebr. Wagner in der Jerus. Str., der Kupferschmidt Behrend auf der Neustadt u. a.

Etuis, von Elfenbein, Schildkröte und Maroquin mit und ohne Instrumenten bey den Gebr. Arnous, und andere.

Fächer, feine und ordinäre bey den Gebrüder Arnous.

Farben, Joseph Steinert in der Wallstraße verfertigt 1) 35 verschiedene Wasch- und Modefarben, Zitrongelb, Paille, Braun, Aschgrau, Couleur de bois, Lilas, Eminence, Poudred'or, Distaschegrün, Apfelgrün, Dunkelgrün, Hellblau, Waschblau, Schieferblau, Schwarz, hell Karmoisin, Rosenroth

senroth, dunkel Rosenroth, Olivengrün, Kirschbraun, Bleu de Roi, Weilschenblau, Chamois, Rouleur de Puce, Carmelit, doppelt bleumourant, Verdron, Orange, Kockito, Ponceau, Grasgrün, Eveque, Silbergrau, Goldgelb, Nankin, womit Jedermann nach Anleitung eines Gebrauchszettels allerlei Waaren, als Leinwand, Kattun, Messeltuch, Flor, Schleier, Tücher, Bänder, Blumen, Hüthe, leinene und andere Strümpfe, Kleidungsstücke, weiße seidene Zeuge, Leder, Papier etc., mit geringe Kosten und Mühe selbst färben kann. 2. Feine Mahlerfarben. 3. Saftfarben zum Zeichnen und Färben seidner Bänder, Zeuge, Strümpfe. 4. Tusche in 27 verschiedenen Rouleuren, zugleich mit Tuschkasten in englischer Manier, und dazu gehörigen Pinseln. 5. Schminken roth und weiß. In der Materialhandlung des J. F. Heyl und Komp. in der Leipziger Straße sind gleichfalls obige Farbenartikel zu haben.

Fayence, Niederlagen davon aus der Rheinsbergischen Fabrike in der breiten Straße bei Stöver; aus der Magdeburgischen, in der Charlottenstraße an der Taubenstraßen-Ecke.

Federbänder, ein neu erfundener Artikel, werden gefertigt von Dan. Franz.

Federspulen, Federposen, Schreibfedern, werden zugerichtet von Chr. Schulze, und Binder am Hakschen Markt.

Fischbeinreisereten, haben Bauer, Isak Wulf, Hirschel, Dan. Kohn in der Hell. Geist Straße.

Fingerhüte, goldne und engl. silberne mit Devisen auf emallirten Rändern bei den Gebr. Arnous.

Flacons von allerhand Arten, bei den Gebr. Arnous.

Flanelle von allen Sorten bei Weidinger,

bei Klausus und Sasse in der neuen Münzstraße.

Flor, Milchflor, Kreppflor u. s. w. liefern die Manufacturen des Fettschow und Jouanne in der breiten Straße, des Böhlermann und Matusch in der Stralauer Straße, Borsche in der Burgstraße.

Fußdecken, an Schönheit und Dauer gleich vortrefflich, verfertigen H o t h o W e l p e r bei Monsbijour.

Garn, baumwollenes, zu Strümpfen und zum Brodiren bei D. W. Engel.

Geldbeutel von Seide und Saffian bei den Gebr. Arnous.

Gewichte von Messing bei Arend und Knorrens Wittwe.

Glasniederlagen findet man in der breiten Straße, auf der Jägerbrücke, in der Marktgrafenstraße, auf dem neuen Markt.

Gold, und Silber, Waaren, gewirkte ächte, in der Manufactur am Wilhelmsplatz, die dem Waisenhause zu Potsdam gehört, und von den Gebr. Ephraim gegen eine jährliche Recognition besessen wird.

Gold, und Silberwaaren, gewürkte Leonische, in der Manufactur des Joh. Dan. Felix.

Gros de tours, seidener, raffentartiger, schwerer, liefern Daniel Friedländer, Ferd. Beyrich dem Schlosse gegen über.

Hamanns, s. baumwollene Waaren.

Hosenträger, elastische bei Gebr. Arnous bei den Werderschen Mühlen.

Hütze, Filzhütze, bei Vaskal, Bock, auf dem Schloßplage, bei Fetting an den Werderschen Mühlen, bei Noak im Geckholz, u. a. m.

Hutüberzüge von Wachstaffent, bei Gebr. Arnous.

Instrumente, musikalische, verfertigt Kellstab in der Jägerstraße, als: Klaviere, Fortepiano, Harfen, Harmonikas, Flöten, Hoboen, Clarinetten, Fagotts, Contreviolons, Bratschen, Violoncellos, Violinen, Stimmhammer, Stimmgabeln, u. s. w. Straube, in der Jägerstraße, Kalix, in der Kurstraße u. a. m. Harfen macht Freyer in der Stralauer Straße. Blasende Instrumente macht Krause in der Spandauer Straße.

Instrumente, Chirurgische verfertigen: Tilly, Mann in der Zimmerstraße, Mann in der Schützen Straße, Sessou, der Berderschen Kirche gegenüber.

Instrumente, physikalische und meteorologische verfertigen Ring in der Charlottenstraße, Elkener, Chiavetto in der Königsstraße, beim Kaufmann Koch.

Kämme, firisir, Chiannon, und Augenbraunkämme von Schildkröte und Horn, bei Gebr. Arnous bei der Schleusenbrücke.

Karten, Spielkarten liefert Müller in der Kirchgasse vor dem Königsthor, Korn in der Wilhelmstraße.

Kasimir in der Weidingerschen Manufactur.

Knopffabriken, worin tombakene, messingene, plattirte, vergoldete, versilberte u. dgl. Knöpfe verfertigt werden, bei Voesch, bei Schmidt und Komp., und in der neuen Knopffabrik in der Leipziger Straße.

Kutschen, Chaisen, Wiskys u. dgl. zu deren Verfertigung übernehmen die Sattler die Bestellungen, Bauer am Gensdarmenplatz, ein anderer am Hafschen Markt.

Lakirfabriken haben Chevalier und Sohn, Recht in der Lindenstraße, u. a.

Lakirer und Vergolder, Eberhard in der Friedrichsstraße, u. a. m.

Leder,

Lederfabriken, Ungarisches Sohl; und gewalktes Leder liefert Luß Wittwe, Ruben, Meyer in der König Straße, Cassian, Korduan, Dänisch Leder, Schneider, Unger.

Leimfabrike, in der Jakobsstraße, u. a.

Lichtpußen, feine stählerne, Lichtpußunterlagen, plattirte und lakirte, Lichtmanchetten, grün lakirte, Lichtdämpfer von Argent: Haché, welche das Licht von selbst auslöschen, Lichtschirme, bei den Gebr. Arnous an den Werderschen Mühlen.

Lorgnetten engl. u. a. ebendas.

Maler, Geschichte, Bildniß, Landschaft, Pastel, Fresko, Miniatur, Mahler, siehe oben Academie der Künste. Schadhafte Gemälde reparirt Thormann in der Königstraße im Gausenschen Hause.

Manchester von allen Sorten und gleicher Schönheit und Güte, bei Hotho und Welper.

Markenkasten für Kartenspieler bei Gebr. Arnous.

Medaillons, silberne, auf verschiedene Gelegenheiten, Aufmunterungsmünzen für die Jugend bei Arnous.

Mankin, s. Baumwollene Waare.

Obstmesser, mit silbernen Klingen bei die Gebrüder Arnous.

Oefen, künstlich geformte, von allen Gattungen, liefert J. G. Höhler, in der Hasenhegergasse.

Parapluis und Parasols verfertigt Rousset unter der Stechbahn, Ducrosset auf dem Mühlendamm.

Pettische von Gold, Stahl, Similor, bei Arnous.

Pfeifen, Mundstücke von Bernstein bei Gebr. Arnous.

Plattirte Waaren von allerlei Gattung bei Arnous.

Porzellan, in der Fabrik in der Leipziger Straße und in der Niederlags ohnweit der Schleusenbrücke.

Vudermesser, plattirte bei Gebr. Arnous.

Riechwasser, seine französische von allen Sorten, ebend.

Schminke, rothe und weiße, bei den Gebr. Arnous, s. oben Farben.

Seidene Zeuge. 1. Jacobi ohnweit der Inselbrücke liefert gedruckte seidene und halb seidene Tücher, Tassent, Atlas. 2. Ferd. Beyrich dem Schlosse gegen über an der Ecke der breiten Straße, Tassent, Croise, Atlas, Gros de tour, Noire, Merikanes, Peruvienne, Ras de St. Sicile, franz. Damast, Persienne, Lustrine, Droguet, Terzenelle, Prussienne, Drap des Soye, Belante, Sammet, Stoffe, Satinade, Wachstast, seidene Tücher, brodirte Westen, Gillets, 3. Friedländer, Tassent, Avignon, Gros de tour, Holländisch und Ital. Damast, u. dgl. 4. Gebr. Baudouin in der Brüderstraße. 5. Gebr. Bernhard und Komp. 6. Gebr. Borey in der Alten Grünstraße. 7. J. Blank und Comp. in der breiten Straße. 8. J. J. Borsche in der Burgstraße. 9. Clausius und Sasse in der neuen Münzstraße. 10. Charrier und Jordan an der Getrauten Brücke. 11. Hr. And. Girard in der Spandauer Straße. 12. Girard Michelet und Komp. in der Königstraße. 13. Wöhlermann und Natusch in der Stralauerstraße 14. Favreau u. Kunneke an der Friedrich, und Zimmerstraßen Ecke.

Seisenpulver, englisches, Seisenspiritus, Seisenkugeln franz. bei Gebr. Arnous.

Siegellack, s. Farben.

Spiegel, in der Schifler und Splittgerberschen Niederlage zwischen der Schleusen, und Jungfernen Brücke.

Spiegel

Spieleſachen aller Art, zum Unterricht und Vergnügen der Jugend, bei Schropp an der Poſt, und bei Catels Wittwe in der Brüderſtraße.

Swißen, Ranten, liefert die Eichſtädiſche Fabrik am Mühlenhofe.

Stärke, und Puder-Fabrik, Schäfer vor dem Stralauer Thor.

Stahl-Fabrik vor dem Stral. Thor.

Stiefelwiche, engl., bei Gebr. Arnous.

Strohwaaren, Hüthe u. dgl., Schulze in Neuköln.

Tafelglocken, plattirte bei Arnous.

Tapeten und Borduren von Papier, 1. Badow und Woltersdorf. 2. Weſſely- und Neumeiſter, 3. Braband und Komp.

Tuſche, ſ. Farben.

Toiletteneiſig, als aux quatre woleurs etc. bei Gebr. Arnous.

Viſitenkarten, ſicht und druckt Thor, mann in der Königsſtraße, im Bauffenſchen Hauſe.

Zahnpulver engl. bei Arnous.

Zuckersiedereien, ſind 3 in Berlin: die Schicklerſche, Jordaniſche, und die von den Kaufleuten errichtete Zuckersieder Kompagnie.

Alle in vorbenannte Fabriken verfertigt werdende Waaren, kann man auch bei den Kaufleuten an der Schleuſenbrücke, unter der Stehbahn, in der Breiten Brüder, Königsſtraße und auf dem Mühlendam erhalten. Wer ſich nach ſeinem eigenen Geſchmacke etwas machen laſſen will, wendet ſich am beſten ſelbſt an die Fabriken.





27615

H
Hob